96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 96

DONAUKOMMISSION
Budapest - 2021

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecommission.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert oder verbreitet werden.

96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

14. Dezember 2021

BAND 96

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Liste der Teilnehmer – DK/TAG 96/1……..…..... 1

Tagesordnung der 96. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 96/2..... 5

Ergebnisbericht über die 96. Tagung der Donaukommission 9

I. BESCHLÜSSE DER 96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – DK/TAG 96/7..... 29

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind – DK/TAG 96/10..... 30

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Satzung zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) sowie die Vorbereitung des Entwurfs der Neuausgabe der DFND im Jahr 2022 DK/TAG 96/13……. 32

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission über die Veröffentlichung von Informationen über geplante Schifffahrtssperren über standardisierte Nachrichten für die Binnenschifffahrt (Notices to Skippers) DK/TAG 96/14…….. 33

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2021 – DK/TAG 96/19…....…..... 35

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen – DK/TAG 96/20.....……..…….. 36

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission in Bezug auf die Vertretung der Mitgliedstaaten bei der Kommission DK/TAG 96/23……..... 37

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frist für die Erstellung der Entwürfe der Ergebnisberichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Expertentreffen – DK/TAG 96/24 …… 38

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission zur Änderung des Artikels 37 der Geschäftsordnung der Donaukommission – DK/TAG 96/25 39

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung des Artikels 66 der Geschäftsordnung der Donaukommission DK/TAG 96/26 40

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Aktualisierung der Planstelle 2.1 Sekretärin – DK/TAG 96/27 ..……..……..... 41

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 – DK/TAG 96/30…….....…..... 43

Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen DK/TAG 96/32 ……..…….…..... 45

II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 14. Oktober 2021*) – DK/TAG 96/9…… 49

Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (*30. September 2021*) DK/TAG 96/17……..... 108

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* – DK/TAG 96/18…….…..... 119

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*11. - 14. Mai 2021*) – DK/TAG 96/31 183

III. ANDERE DOKUMENTE DER 96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 – DK/TAG 96/29 221

Anlage 1: Veranschlagte Ausgaben für 2022..... 222

Anlage 2: Grundbezüge der Funktionäre..... 225

Anlage 3: Gehalt der Angestellten..... 226

Anlage 4: Mietkosten..... 227

Anlage 5: Instandhaltung und Reparatur der Immobilien..... 228

Anlage 6: Reparatur des Inventars .....…..... 229

Anlage 7: Wartung und Reparatur der Fahrzeuge..... 230

Anlage 8: Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2022..... 231

Anlage 9: Tagegelder und Übernachtungen..... 234

Anlage 10: Liste der für das Jahr 2022 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission..... 235

Anlage 11: Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2022 geplant ist..... 236

Anlage 12: Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2022..... 237

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – DK/TAG 96/5 238

Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – DK/TAG 96/6..... 269

Tagesordnung zur Orientierung der 97. Tagung der Donaukommission DK/TAG 96/33….....…..... 308

Liste der von der 96. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente..... 311

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 96/1**
96. Tagung

LISTE DER TEILNEHMER
DER 96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Christo POLENDAKOV	-	Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission
Herr Toni TODOROV	-	Experte
Frau Svetlana MARINOVA-DENCHEVA	-	Expertin
Frau Elena SCHISCHKOVA-VODENITSCHAROVA	-	Expertin
Herr Georgi GEORGIEV	-	Experte

Deutschland

Herr Johannes HAINDL	-	Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
Frau Kirsten AHLERS	-	Stellvertreterin des Vertreters
Herr Norman GERHARDT	-	Stellvertreter des Vertreters
Herr Christian BRUNSCH	-	Stellvertreter des Vertreters

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ	-	Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Frau Maja ROSENZWEIG BAJIĆ	-	Stellvertreterin des Vertreters
Frau Duška KUNŠTEK	-	Expertin
Frau Lada GLAVAŠ-KOVAČIĆ	-	Expertin

Österreich

Herr Alexander GRUBMAYR	-	Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ	-	Stellvertreter des Vertreters
Herr Stefan WAIZER	-	Stellvertreter des Vertreters

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA	-	Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
Frau Olga ROTARU	-	Stellvertreterin des Vertreters
Frau Corina MOROI	-	Beraterin
Herr Victor ANDRUSCA	-	Experte

Rumänien

Herr Gabriel Cătălin ȘOPANDĂ	-	Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Vlad-Lucian POPESCU	-	Stellvertreter des Vertrteters

Russland

Herr Jevgenij STANISLAWOW	-	Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr Valerij LJACHOW	-	Stellvertreter des Vertreters
Herr Dimitrij SINOW	-	Berater
Herr Jevgenij BRODSKIJ	-	Berater
Herr Aleksandr SKATCHKOW	-	Berater
Frau Arina TOROTENKOWA		Beraterin

Serbien

Frau Deana DJUKIĆ	-	Stellvertreterin des Vertreters der Republik Serbien bei der Donaukommission
Frau Suzana DELIĆ	-	Stellvertreterin des Vertreters
Frau Ivana KUNC	-	Expertin
Herr Ivan CENIĆ	-	Experte

Slowakei

Frau Iveta HERMYSOVÁ	-	Stellvertreterin des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ	-	Stellvertreterin des Vertreters
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ	-	Expertin

Ukraine

Frau Liubov NEPOP	-	Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission
Herr Aleksej KONDYK	-	Stellvertreter der Vertreterin
Frau Oksana CHEVAL	-	Beraterin
Frau Olga JEWTUSCHENKO	-	Beraterin
Frau Aleksandra OREL	-	Beraterin
Herr Wladislaw PANASEWITSCH		Berater
Herr Oleg WELTSCHEW	-	Berater
Herr Aleksej SJOMIN		Berater
Herr Aleksej PANASIUK	-	Berater
Herr Ivan SMIRNOW	-	Berater

Ungarn

Frau Zsuzsanna RÉPÁS	-	Vertreterin von Ungarn bei der Donaukommission
Herr György SKELECZ	-	Stellvertreter der Vertreterin
Frau Rita SILEK	-	Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens

B. Internationale Organisationen

Europäische Kommission/ DG MOVE

Frau Luca FARKAS
Herr Huges VAN HONACKER

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Frau Lucia LUIJTEN

TAGESORDNUNG

der 96. Tagung der Donaukommission

(14. Dezember 2021)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

1. Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2022 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

   - Meinungsaustausch

2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

3. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2021 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

5. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

6. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

7. Nautische Fragen

   a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* zum Teil Nautik [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

   b) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die

Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

c) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern [gemäß Schlussfolgerung der AG TECH vom 21. - 23. April 2021]

d) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Genehmigung der Satzung der Redaktionsgruppe im Sekretariat der DK für die Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) sowie die redaktionelle Vorbereitung der Neuausgabe der DFND im Jahr 2022 [gemäß Schlussfolgerung der AG TECH vom 12. - 14. Oktober 2021]

e) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission über die Veröffentlichung von Informationen über geplante Schifffahrtssperren über standardisierte Nachrichten für die Binnenschifffahrt *(Notices to Skippers)* [gemäß Schlussfolgerung der AG TECH vom 12. - 14. Oktober 2021]

8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* zum Teil Technik einschließlich Funkwesen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

b) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

c) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 9. - 12. November 2021]

9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)*, zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

    a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

    b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)*, zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

11. Statistische und wirtschaftliche Fragen

    a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)*, zum Teil Statistik und Wirtschaft [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

    b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2021 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

12. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23- April 2021)* [gemäß Schlussfolgerung der AG TECH vom 12. - 14. Oktober 2021]

13. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

GESCHLOSSENER TEIL

14. Rechtsfragen

    a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* zum Teil Rechtsfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

    b) Mandat des Sekretariats gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

    c) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission in Bezug auf die Vertretung der Mitgliedstaaten bei der Kommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 9. - 12. November 2021]

    d) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frist für die Erstellung der Entwürfe der Ergebnisberichte über die

Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Expertentreffen [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 9. - 12. November 2021]

e) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission zur Änderung des Artikels 37 der Geschäftsordnung der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 9. - 12. November 2021]

f) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung des Artikels 66 der Geschäftsordnung der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 9. - 12. November 2021]

g) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Aktualisierung der Planstelle 2.1 Sekretärin [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 9. - 12. November 2021]

15. Finanzfragen

a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* zum Teil Finanzfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021 (mit Stand 15. November 2021) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2021 mit Stand zum 1. Dezember 2021 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2022 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

16. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)* [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

17. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 97. Tagung der Donaukommission [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]

18. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
96. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

14. Dezember 2021

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 96. Tagung am 14. Dezember 2021 unter der Leitung ihrer Präsidentin, Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov Nepop in Budapest ab.

2. In Zusammenhang mit den Reisebeschränkungen aufgrund der Pandemielage des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) wurde die Tagung im hybriden Format organisiert, wobei zwei Mitglieder jeder Delegation im Sitzungssaal anwesend sein und die weiteren Mitglieder über eine Online-Plattform an der Tagung teilnehmen konnten.

3. An der Tagung nahmen 48 Delegierte aus den 11 DK-Mitgliedsstaaten sowie Vertreter der Europäischen Kommission (DG MOVE) und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt als Vertreter von internationalen Beobachter-Organisationen teil.

4. Vor Beginn der Arbeit gedachten die Teilnehmer der Tagung mit einer Schweigeminute des unerwartet verstorbenen stellvertretenden Sekretärs der Internationalen Kommission des Savebeckens, Herrn Željko Milković, der als Experte für Schifffahrt ein langjähriger Partner der DK in zahlreichen Projekten und Initiativen war und an vielen Tagungen der DK teilgenommen hatte.

5. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse und Dokumente finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

6. Zur Eröffnung der Tagung ersuchte die **Präsidentin** den **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Zaharia) zu bestätigen, dass für die Vertreter und die Stellvertreter der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission von den Außenministerien ihrer Staaten ausgestellte Vollmachten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK vorliegen. Herr Zaharia bestätigte, dass für alle Delegationen die erforderlichen Vollmachten vorliegen.

7. Die Tagung prüfte den **Entwurf der Tagesordnung** (Dok. DK/TAG 96/2[1]), der auf der Grundlage der bei der 95. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DK/TAG 95/33) sowie auf der Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) vom 12. - 14. Oktober 2021 und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) vom 9. - 12. November 2021 gemäß

[1] Im Archiv der Donaukommission.

Artikel 15 der Geschäftsordnung erstellt und mit der Präsidentin und der Frau Sekretär der DK abgestimmt wurde.

8. Die **Slowakei** schlug (mit einem Schreiben vom 7. Dezember 2021[2]) vor, die Punkte 7 b), 8 b) und 8 c) von der vorgeschlagenen Tagesordnung zu streichen und betonte, dass sie keine Stellungnahme zu Beschlussentwürfen abgeben könne, die einen abgestimmten Standpunkt der EU erfordern.

9. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erachtete es als nicht konform mit der Geschäftsordnung, auf Initiative einer einzigen Delegation hin Punkte von der Tagesordnung zu streichen, obwohl die Tagesordnung zur Orientierung bereits von der vorhergehenden Tagung genehmigt worden war. Andererseits befand die Ukraine die von der Europäischen Kommission im Vorfeld der Tagung der DK geäußerte Forderung, eine bestimmte Frage seiner Tagesordnung nicht zu erörtern, als nicht demokratisch, da dies u. a. auch den DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind, die Möglichkeit nimmt, zu Fragen, die für die DK als unabhängige internationale Organisation aktuell sind, ihre Meinungen innerhalb der DK auszutauschen. **Russland** (Herr Botschafter Stanislavov) unterstützte die Position der Ukraine und betonte die Tatsache, dass eine Erörterung und ein Austausch von Meinungen innerhalb der DK nicht ausgeschlossen werden kann, selbst wenn es keine Legitimität für die Annahme von Beschlüssen zu Fragen der ausschließlichen Zuständigkeit der EU gibt. **Bulgarien** (Herr Botschafter Polendakov) schlug vor, in den entsprechenden Punkten die Formulierung „Annahme eines Beschlusses“ durch „Anhörung einer Stellungnahme“ zu ersetzen und gleichzeitig die Punkte auf der Tagesordnung zu belassen.

10. Nach Abschluss der unter Beteiligung eines Vertreters der Europäischen Kommission geführten Diskussion und auf Vorschlag der Präsidentin kamen die Delegationen zum Schluss, den DK-Mitgliedstaaten nicht durch Streichung von der Tagesordnung die Möglichkeit zu nehmen, die entsprechenden Fragen zu erörtern.

11. **Österreich** (Herr Botschafter Grubmayr) schlug vor, Punkt 7 c) zu den Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern vom Entwurf der Tagesordnung der Tagung zu streichen und diese unter dem Gesichtspunkt ihrer Aktualität bei der nächsten Sitzung der AG TECH zu überprüfen. Dieser Vorschlag wurde von Deutschland unterstützt.

12. **Ungarn** (Frau Botschafterin Répás) schlug vor, Punkt 14 b) der Tagesordnung zum Mandat des Sekretariats nicht zu erörtern, da dieser

[2] S. Schreiben DK 302/XII-2021 vom 9. Dezember 2021; im Archiv der Donaukommission.

unzweckmäßig sei, nachdem bei der November-Sitzung der AG JUR-FIN kein Beschluss zu dieser Frage gefasst worden war. **Österreich, Deutschland** und die **Ukraine** sprachen sich jedoch entsprechend der von der vorhergehenden Tagung genehmigten Tagesordnung zur Orientierung für die Beibehaltung dieses Punktes aus. **Russland** (Herr Botschafter Stanislavov) brachte seine Meinung zum Ausdruck, wonach das Fehlen des besagten Punktes auf der Tagesordnung nicht das Recht der Mitgliedstaaten einschränke, für sie interessante Fragen zu besprechen, da die Frage des Mandats bereits im Rahmen der AG JUR-FIN detailliert besprochen worden sei; dies sei auch keine vorrangige Frage, da sie nur die Zusammensetzung des Sekretariats betreffe und nicht die Tatsache seines Bestehens an sich. Bei einer Beibehaltung dieses Punktes auf der Tagesordnung könne dieser nur für eine Erörterung angeboten werden. **Bulgarien** unterstützte die Position Ungarns und Russlands.

13. Da **Ungarn** zugunsten des Vorschlags Russlands, Punkt 14 b) auf der Tagesordnung zu belassen und ihn dabei präziser als „nur zur Erörterung“ zu formulieren, auf seine Position verzichtete, wurde über besagten Vorschlag abgestimmt: 5 Ja-Stimmen (Bulgarien, Ungarn, Russland, Serbien und Slowakei), 4 Nein-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien und Ukraine) und 2 Enthaltungen (Republik Moldau und Rumänien). Entsprechend wurde der besagte Vorschlag abgelehnt.

14. **Die Tagesordnung der Tagung** in ihrer ursprünglichen Fassung wurde mit 8 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien – unter Betrachtung von Punkt 14 b) als rein informativ – Kroatien, Republik Moldau, Rumänien, Slowakei und Ukraine) angenommen. Die Delegationen Ungarns, Russlands und Serbiens enthielten sich der Stimme.

15. Der **Ablaufplan** der Tagung (Dok. DK/TAG 96/3[3]) wurde mittels Konsens angenommen.

Verlauf der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

TOP 1 Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2022

16. Die **Präsidentin** hob bei ihrer Rede vor allem die Hauptelemente der Tätigkeit der Donaukommission für das kommende Jahr hervor:

    - Im Rahmen der laufenden Tagung müssen wir den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 genehmigen, der einige sehr

[3] Im Archiv der Donaukommission.

komplexe und ambitionierte Aufgaben beinhaltet. Diese zielen sowohl auf die Lösung aktueller Probleme der Donauschifffahrt als auch auf die Entwicklungsperspektiven der Donauschifffahrt als Schlüsselelement der Binnenschifffahrt in Europa ab.

- Zu Ersteren gehören Fragen zur Annahme einer neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, Fragen der Abstimmung und eine sinnvolle Anpassung der geltenden Empfehlungen der DK und neuer Standards, die durch Richtlinien der Europäischen Union bestätigt werden, jedoch unter bedingungsloser Einhaltung der Bestimmung des Belgrader Übereinkommens.
- Es ist wichtig, Augenmerk auf die Entwicklung der Infrastruktur gemäß dem Plan der großen Arbeiten sowie auf die Überwachung der jährlichen Arbeiten zur Fahrrinneninstandhaltung zu richten, die die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt und die Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit den kritischen Auswirkungen des Klimawandels steigern sollen.
- Ausgehend von der Arbeitsplattform zur Modernisierung der Donauflotte wie von der DK formuliert, kristallisieren sich zwei Szenarien heraus, welche die Modernisierung der Antriebsmaschinen definieren, um die Schadstoffemissionen zu reduzieren und zu alternativen Kraftstoffen überzugehen sowie möglicherweise einen grundlegenden Austausch der Antriebe oder den Bau neuer Schiffe in Betracht zu ziehen, was erhebliche finanzielle Ausgaben erfordern wird.
- Der tendenzielle Übergang der Hauptgüterströme auf dem europäischen Güterverkehrsmarkt in Richtung Binnenschifffahrt stellt eine echte strategische Herausforderung dar. Dafür braucht es neben der Modernisierung der Flotte eine sorgfältige Analyse des Zustands der Schifffahrtsbedingungen, der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs sowie der gesamten Logistik der Donauschifffahrt.
- Die Arbeit der Donaukommission muss in enger Zusammenarbeit mit dem Schifffahrtsgewerbe, den Stromverwaltungen, den Verbänden der Schiffseigentümer und der Hafenbetreiber erfolgen.
- Die konstruktive Zusammenarbeit der DK mit der Europäischen Kommission und den europäischen Flusskommissionen, die Arbeit in den Institutionen der Europäischen Kommission zur Ausarbeitung von Standards im Bereich Binnenschifffahrt (CESNI), die aktive Teilnahme an den Projekten NAIADES III, PLATINA 3 u. a. sind sehr wichtig.
- Die Tätigkeit der Donaukommission muss auf die Stärkung ihres Potentials und die strategische Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten

ausgerichtet sein, um ihre Aufgaben in Bezug auf die Entwicklung der Donauschifffahrt gemäß dem Belgrader Übereinkommen zu erfüllen.

17. Die Tagung nahm die Rede der Präsidentin der DK zur Kenntnis.

TOP 2 Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

18. Die **Vorsitzende des Vorbereitungskomitees** für die Revision des Belgrader Übereinkommens (Frau Silek – Vertreterin des Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn) teilte Folgendes mit:

    - In einem wichtigen Schritt seit der Sitzung des Komitees am 4. Juni 2021 haben die Mitgliedstaaten die stellvertretenden Vorsitzenden Olga Rotaru (Republik Moldau) und Olga Jevtuschenko (Ukraine) in einem stillen Verfahren bestätigt.
    - Die Vorsitzenden der beiden Arbeitsgruppen wurden ebenfalls in einem stillen Verfahren gewählt: am 2. September 2021 wurde Jelisaveta Čolanovič, Leiterin der Abteilung für internationales Recht des serbischen Außenministeriums zur Vorsitzenden der AG für institutionelle und rechtliche Fragen gewählt. Am 30. Juli 2021 wurde Aleksej Buzuk vom See- und Flussschifffahrtsdienst der Ukraine zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen gewählt.
    - 7 Mitgliedstaaten teilten die Namen und Kontaktdaten der Expertenmitglieder der Arbeitsgruppe mit. Jelisaveta Čolanovič hat für den 16. und 17. Dezember 2021 die Sitzung der Arbeitsgruppe für institutionelle und rechtliche Fragen einberufen, die im hybriden Format stattfinden wird. Die Vorbereitung der Sitzung der Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen ist im Gange.
    - Die Einberufung der nächsten offiziellen Sitzung des Komitees ist nach Abhaltung der ersten Sitzungen der Arbeitsgruppen geplant, voraussichtlich Anfang 2022.

19. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

20. Die **Ukraine** (Frau Jewtuschenko) bat die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees, den Standpunkt der Europäischen Union (dargelegt im Schreiben vom 2. Dezember 2021[4]) zu einer möglichen Teilnahme der EU am Revisionsprozess des Belgrader Übereinkommens zu klären, um die Tätigkeit des Komitees nicht zu blockieren.

[4] S. Schreiben DK 297/XII-2021 vom 6. Dezember 2021, im Archiv der Donaukommission.

TOP 3 Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2021

21. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DK/TAG 96/4[5] vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Der Inhalt des Dokuments wurde kurz vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) dargelegt, es gab keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten.

22. Die neue **Generalsekretärin der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Frau Luijten) dankte der DK für die geleistete Zusammenarbeit, vor allem in Bezug auf die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt.

23. Der Vertreter der **Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) der Europäischen Kommission** (Herr van Honacker) merkte die gute Zusammenarbeit mit der DK in Bezug auf die Zuwendungsvereinbarung GRANT II an, die auch im Jahr 2022 fortgesetzt wird.

TOP 4 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

24. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DK/TAG 96/5 vorgelegt und zur Kenntnis genommen; sein Inhalt wurde kurz vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) dargelegt, es gab keine Einwände und Fragen seitens der Mitgliedstaaten.

TOP 5 Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

25. Zu diesem Punkt präsentierte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) kurz den Entwurf des Arbeitsplans (Dok. DK/TAG 96/6[6]), der unter Angabe der Priorität bestimmter Aufgaben, der für die Aufgabe zuständigen Person und den Bezug zu den entsprechenden Expertentreffen und Arbeitsgruppensitzungen erstellt wurde. Auf diese Weise kann die Umsetzung der erwähnten Aufgaben im Arbeitsplan überprüft werden.

26. **Deutschland** (Herr Gerhardt) schlug vor, einen Punkt des Arbeitsplans gemäß Rdnr. 124 des Ergebnisberichts der Sitzung der AG TECH im Oktober (Dok. DK/TAG 96/9) zu ergänzen. **Russland** (Herr Skatschkov) und **Bulgarien** (Herr Todorov) schlugen jeweils zwei Präzisierungen zu Kapitel II

[5] Im Archiv der Donaukommission.
[6] Im Archiv der Donaukommission.

„Technik, einschließlich Funkwesen“ in Abschnitt A und Kapitel I „Recht“ in Abschnitt B vor, die besprochen und berücksichtigt wurden.

27. Der Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission bezüglich des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/7) wurde mittels Konsens angenommen.

TOP 6 Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

28. Zu diesem Punkt wurde das Dokument DK/TAG 96/8[7] vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) legte kurz unter Bezugnahme auf die Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung mit der EU GRANT II und die Teilnahme des Sekretariats der DK am Projekt PLATINA 3 den Inhalt des Dokuments dar. Es gab keine Einwände oder Fragen seitens der Mitgliedstaaten.

TOP 7 - Nautische Fragen

29. **Zu Unterpunkt 7 a)** wurde der Teil Nautik des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/9) präsentiert. Der Vertreter der bulgarischen Seite (Herr Todorov), die den Vorsitz bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten innehatte, legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH im Bereich nautische Fragen dar. Die Mitgliedstaaten nahmen dies ohne Anmerkungen oder Einwände zur Kenntnis.

30. **Zu Unterpunkt 7 b)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse in der Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen jener Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, präsentiert (Dok. DK/TAG 96/10). Ein von der Ukraine vorgeschlagener Beschlussentwurf zu dieser Frage war bereits der 95. Tagung vorgelegt worden. Die Annahme dieses Beschlussentwurfs wurde vertagt und auf die 96. Tagung verschoben, um das Verfahren zur Koordinierung mit der im Rahmen der Donaukommission zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme der EU-Mitgliedstaaten zu Fragen der ausschließlichen Zuständigkeit der EU abzuschließen. In Erwartung eines

[7] Im Archiv der Donaukommission.

abgestimmten Standpunkts der EU-Mitgliedstaaten erfolgten im Laufe der letzten sechs Monate weitere Diskussionen zu diesem Vorschlag bei den Sitzungen der AG TECH *(12. - 14. Oktober 2021)* und der AG JUR-FIN *(9. - 12. November 2021)*. Die Ukraine zog auf Grundlage von Vorschlägen von EU-Mitgliedstaaten ihren vorherigen Beschlussentwurf zurück, um in dieser Sache einen Kompromiss zu erzielen und brachte stattdessen einen konsolidierten Entwurf ein, wobei sie im Rahmen der Tagung erklärte, dass dessen Annahme notwendig sei.

31. Die Vertreterin der **DG MOVE der Europäischen Kommission** (Frau Luca Farkas) machte die Delegationen erneut darauf aufmerksam, dass die vom Beschlussentwurf der DK, der von der Ukraine eingebracht wurde, geregelte Frage Gegenstand eines Koordinierungsverfahrens auf Ebene der Europäischen Union sein müsste.

32. Nach der Abstimmung wurde der Beschluss DK/TAG 96/10 mit 8 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien, Ungarn, Republik Moldau, Russland, Serbien und Ukraine) und den Stimmenthaltungen Bulgariens, Rumäniens und der Slowakei angenommen.

33. **Zu Unterpunkt 7 c)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Änderung der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 96/11[8]) vorgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen waren bei der Sitzung der AG TECH im April abgestimmt worden, der entsprechende Ergebnisbericht wurde im Oktober 2021 genehmigt. Da die entsprechenden Änderungen in ein mit Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 75/21) angenommenes Dokument durch Aufnahme des Moduls des Lehrprogramms „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ in die Empfehlungen hinzugefügt werden, muss die genannte Änderung der Empfehlungen der DK laut dem Sekretariat ebenfalls mit Beschluss der Tagung genehmigt werden.

34. **Österreich** (Herr Kainz) machte darauf aufmerksam, dass die Empfehlungen, in welche Änderungen hinzugefügt werden sollen, im Jahr 2010 angenommen worden waren. Er schlug vor, das gesamte Dokument der AG TECH für eine weitere Prüfung und Analyse der Aktualität seiner Bestimmungen zurückzugeben. Die Vertreterin der **DG MOVE der Europäischen Kommission** (Frau Luca Farkas) merkte an, dass die Frage bezüglich der

[8] Im Archiv der Donaukommission.

Ausbildung der Schiffsführer ebenfalls Gegenstand eines Koordinierungsverfahrens auf Ebene der Europäischen Union sein müsste.

35. Der Vorschlag Österreichs wurde mit 10 Ja-Stimmen unterstützt, die Ukraine enthielt sich der Stimme. Das Dokument wurde für eine weitere Bearbeitung an die AG TECH zurückgegeben.

36. **Zu Unterpunkt 7 d)** wurden folgende Dokumente vorgelegt:

    - Ein Entwurf des Status zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) sowie die Vorbereitung des Entwurfs der Neuausgabe der DFND im Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 96/12[9])
    - Ein Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme des besagten Statuts (Dok. DK/TAG 96/13)

37. Der Text des Statuts wurde bei der Sitzung der AG TECH im April abgestimmt, der Ergebnisbericht wurde im Oktober 2021 genehmigt. Bei der Sitzung der AG TECH im Oktober wurde die Zusammensetzung der Redaktionsgruppe aktualisiert, die de facto bereits 6 Kapitel des neuen Textes der DFND abgestimmt hat und ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzt. Der Beschluss DK/TAG 96/13 bezüglich der Annahme der Satzung DK/TAG 96/12 wurde mittels Konsens angenommen.

38. **Zu Unterpunkt 7 e)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission bezüglich der Veröffentlichung der Informationen über geplante Schifffahrtssperren über standardisierte Nachrichten für die Binnenschifffahrt (*Notices to Skippers*) (Dok. DK/TAG 96/14) vorgelegt. Der vorgelegte Entwurf war von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ausgearbeitet worden, um den geltenden Beschluss über die Fristen zur Ankündigung von Schifffahrtssperren (DK/TAG 45/27) zu ersetzen. Dieser war als überholt eingestuft worden, u. a. im Zusammenhang mit der Entwicklung der RIS-Systeme. Der Beschluss DK/TAG 96/14 wurde mittels Konsens angenommen, ohne jegliche Anmerkungen seitens der Mitgliedstaaten.

TOP 8 Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

39. **Zu Unterpunkt 8 a)** wurde der Teil Technik, einschließlich Fragen des Funkwesens des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/9) präsentiert. Der Vertreter der bulgarischen Seite (Herr Todorov), die den Vorsitz bei der Sitzung der

[9] Im Archiv der Donaukommission.

Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten innehatte, stellte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH im entsprechenden Bereich vor; die Mitgliedstaaten nahmen dies zur Kenntnis.

40. **Zu Unterpunkt 8 b)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung von Schiffsdokumenten für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die keine Mitglieder der Europäischen Union sind, vorgelegt (Dok. DK/TAG 96/15[10]). Dieser von Russland vorgeschlagene Entwurf war bereits der 95. Tagung der Donaukommission vorgelegt worden. Die Annahme des besagten Beschlussentwurfs war auf die 96. Tagung vertagt worden, um das Koordinierungsverfahren zu den Standpunkten der EU-Mitgliedstaaten, die diese im Rahmen der DK in Bezug auf Fragen zur ausschließlichen Zuständigkeit der EU zum Ausdruck brachten, abzuschließen. Bei den Sitzungen der AG TECH *(12. - 14. Oktober 2021)* und der AG JUR-FIN *(9. - 12. November 2021)* gab es zusätzliche Diskussionen zu diesem Vorschlag. Laut Meinung der russischen Seite entspricht der Entwurf vollkommen dem Geiste und den Buchstaben der europäischen Gesetzgebung, genauer gesagt, Artikel 2 der Richtlinie der Europäischen Union 2016/1629.

41. Die Vertreterin der **DG MOVE der Europäischen Kommission** (Frau Luca Farkas) machte die Delegationen erneut darauf aufmerksam, dass die Frage, die durch den von Russland vorgeschlagenen Beschlussentwurf der DK geregelt wird, Gegenstand eines Koordinierungsverfahrens auf Ebene der Europäischen Union sein müsste.

42. Bei der Abstimmung wurden 4 Ja-Stimmen (Kroatien, Republik Moldau, Russland, Ukraine), eine Nein-Stimme (Deutschland) und 6 Enthaltungen (Österreich, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Serbien und Slowakei) verzeichnet. Der Beschluss DK/TAG 96/15 wurde abgelehnt. Auf Vorschlag Russlands wurde jedoch entschieden, die Diskussion zu dieser Frage bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fortzusetzen.

43. **Zu Unterpunkt 8 c)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Gültigkeit der Schiffsdokumente in der Binnenschifffahrt, die von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die keine Mitglieder der Europäischen Union sind ausgestellt wurden,

[10] Im Archiv der Donaukommission.

(Dok DK/TAG 96/16[11]), präsentiert. Dieser Entwurf war von den beiden Arbeitsgruppen erörtert worden.

44. Die **Ukraine** machte einen Vorschlag, den **Russland** unter Einbringung einer Korrektur zur Präzisierung unterstützte. **Deutschland** schlug vor, diese Frage für eine wiederholte Erörterung zu übergeben und später darauf zurückzukommen. Die Vertreterin der **DG MOVE der Europäischen Kommission** machte auf das verpflichtende Koordinierungsverfahren auf Ebene der Europäischen Union aufmerksam.

45. Mit Zustimmung der **Ukraine** wurde mittels Konsens beschlossen, die Erörterung des vorgelegten Beschlusses auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu vertagen und gleichzeitig diesen Punkt auf die Tagesordnung zur Orientierung der nächsten Tagung zu setzen. Bis dahin sollte voraussichtlich, eine abgestimmte Stellungnahme der Europäischen Union eingehen.

TOP 9 Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

46. Zu diesem Punkt wurde der Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/9) präsentiert. Der Vertreter der bulgarischen Seite (Herr Todorov), die den Vorsitz bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten innehatte, legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße dar.

47. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis, es gab keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten.

TOP 10 Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

48. Zu diesem Punkt wurden zwei Dokumente vorgelegt:

    - Der Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* (Dok. DK/TAG 96/17)
    - Der Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz (Dok. DK/TAG 96/9)

49. Der Vertreter der bulgarischen Seite (Herr Todorov), die den Vorsitz bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten innehatte, legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH zu Fragen der

[11] Im Archiv der Donaukommission.

Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes dar. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis, es gab dazu keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten.

TOP 11 Statistische und wirtschaftliche Fragen

50. Zu diesem Punkt wurde der Teil Statistik und Wirtschaft des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/9) vorgestellt. Der Vertreter der bulgarischen Seite (Herr Todorov), die den Vorsitz bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten innehatte, legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH zu Fragen der Statistik und Wirtschaft dar.

51. Der **Chefingenieur** (Herr Suvorov) präsentierte Informationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt".

52. Die Donaukommission nahm diese Informationen zur Kenntnis, es gab keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten.

TOP 12 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. April 2021)

53. Der Bericht (Dok. DK/TAG 96/18), der unter Berücksichtigung der Meinungen der Slowakei und Rumäniens überarbeitet wurde, wurde per Annahme mittels Konsens des Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission zu technischen Fragen gebilligt (Dok. DK/TAG 96/19).

TOP 13 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 14. Oktober 2021)

54. In diesen Berichtentwurf (Dok. DK/TAG 96/9) wurde eine von Rumänien formulierte redaktionelle Korrektur in Bezug auf die von Rumänien geäußerte Meinung eingebracht. Es gab keine weiteren Einwände seitens der Mitgliedstaaten gegen den vorgelegten Entwurf. Der Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission zu technischen Fragen (Dok. DK/TAG 96/20) wurde mittels Konsens angenommen, wobei ein Punkt des Beschlusses die Billigung des genannten Berichts betraf.

TOP 14 Rechtsfragen

55. **Zu Unterpunkt 14 a)** wurde der Teil zu Rechtsfragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* (Dok. DK/TAG 96/21) vorgelegt. Der Vertreter der russischen Seite (Herr Zinov), die den Vorsitz der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten innehatte, legte kurz die Ergebnisse

der Sitzung der AG JUR-FIN zu Rechtsfragen dar. Die Mitgliedstaaten nahmen dies zur Kenntnis.

56. **Zu Unterpunkt 14 b)** wurden die schriftlich vorgebrachten Standpunkte der Republik Moldau, Ungarns und Kroatiens in Bezug auf das Mandat des Sekretariats präsentiert. Der Standpunkt Kroatiens wurde in Form eines Beschlussentwurfs zur Verlängerung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission dargelegt (Dok. DK/TAG 96/22[12]).

57. **Österreich** (Herr Kainz) und die **Ukraine** (Herr Kondyk) unterstützten den Vorschlag Kroatiens bezüglich der Verlängerung des laufenden Mandats des Sekretariats, um Gewissheit zu haben und finanzielle Ausgaben für den Austausch zu vermeiden.

58. Bei der Abstimmung wurden 4 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Kroatien und Ukraine) und 3 Nein-Stimmen (Ungarn, Russland und Serbien) abgegeben; 4 Delegationen enthielten sich der Stimme (Bulgarien, Republik Moldau, Rumänien und Slowakei). Der Vorschlag Kroatiens (Dok. DK/TAG 96/22) wurde somit abgelehnt; die Präsidentin forderte die Delegationen auf, über das weitere Vorgehen zur Frage des Mandats des Sekretariats, das im Sommer 2022 ausläuft, nachzudenken.

59. **Zu Unterpunkt 14 c)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission über die Änderung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ in Bezug auf die Vertretung der Mitgliedstaaten bei der Kommission dargelegt (Dok. DK/TAG 96/23).

60. Am 9. Dezember hatte **Russland** seinen Beschlussentwurf[13] zu dieser Frage eingebracht, dieser beinhaltete 2 Zusätze zum bereits von der Arbeitsgruppe genehmigten Beschlussentwurf. Da der Entwurf Russlands unter Verletzung der Bestimmungen von Artikel 66 der Geschäftsordnung eingebracht worden war, wurde einstimmig beschlossen, die Erörterung des besagten Entwurfs auf die nächste Sitzung der AG JUR-FIN zu vertagen.

61. Der Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission zu den Änderungen der Bestimmungen der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ in Bezug auf die Vertretung der Mitgliedstaaten bei der DK (Dok. DK/TAG 96/23) wurde mit 10 Ja-Stimmen angenommen (aufgrund seiner neuen Vorschläge enthielt sich Russland der Stimme).

62. **Zu Unterpunkt 14 d)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frist für die Erstellung der Entwürfe der

[12] Im Archiv der Donaukommission.
[13] S. Schreiben DK 304/XII-2021 vom 31. Dezember 2021.

Ergebnisberichte der Sitzungen der Arbeitsgruppen und Expertentreffen (Dok. DK/TAG 96/24) vorgelegt. Dieser Entwurf war von **Ungarn** vorgeschlagen worden.

63. Der Beschluss DK/TAG 96/24 wurde mittels Konsens angenommen.

64. **Zu Unterpunkt 14 e)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission zur Änderung des Artikels 37 der Geschäftsordnung der Donaukommission (zur Klärung der Bestimmungen für die Verteilerlisten der Schreiben) vorgelegt (Dok. DK/TAG 96/25).

65. Der Beschluss DK/TAG 96/25 wurde mittels Konsens angenommen.

66. **Zu Unterpunkt 14 f)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung des Artikels 66 der Geschäftsordnung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 96/26) vorgelegt.

67. Dieser von **Russland** vorgeschlagene Entwurf beinhaltete Änderungen der **Ukraine,** die bei der AG JUR-FIN eingebracht worden waren. Der Beschluss DK/TAG 96/26 wurde mittels Konsens angenommen.

68. **Zu Unterpunkt 14 g)** wurde der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Aktualisierung der Planstelle 2.1 Sekretärin vorgelegt (Dok. DK/TAG 96/27).

69. Der Beschluss DK/TAG 96/27 wurde mit 10 Ja-Stimmen angenommen (Russland enthielt sich der Stimme, da seiner Meinung nach die fachlichen Anforderungen in Bezug auf die kaufmännische Ausbildung und die Fremdsprachenkenntnisse übertrieben seien).

TOP 15 - Finanzfragen

70. **Zu Unterpunkt 15 a)** wurde der Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* zu den Finanzfragen vorgelegt (Dok. DK/TAG 96/21). Der Vertreter der russischen Seite (Herr Zinov), die den Vorsitz der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten innehatte, legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG JUR-FIN zu Finanzfragen dar. Die Mitgliedstaaten nahmen dies zur Kenntnis.

71. **Zu Unterpunkt 15 b)** präsentierte der Generaldirektor des Sekretariats eine Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für

das Jahr 2021 (mit Stand vom 15. November 2021) (Dok. DK/TAG 96/28[14]). Die vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) kurz dargelegte Information führte zu keinen Einwänden seitens der Mitgliedstaaten und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

72. **Zu Unterpunkt 15 c)** wurde eine Information zur Zahlung der Jahresbeiträge in den Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2021 vorgelegt (mit Stand vom 15. November 2021). **Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) teilte mit, dass alle Mitgliedstaaten ihre Jahresbeiträge gezahlt haben; 4 Beobachterstaaten (Frankreich, Niederlande, Türkei, Tschechische Republik) haben einen freiwilligen Beitrag geleistet. Die Mitgliedstaaten nahmen diese Information zur Kenntnis.

73. **Zu Unterpunkt 15 d)** wurden 2 Arbeitsdokumente vorgelegt:

- Der Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 96/29), der von einer entsprechenden erklärenden Notiz begleitet war;
- Der Beschlussentwurf der 96. Tagung der Donaukommission zum Haushaltsentwurf der Donaukommission für das Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 96/30)

74. Die **Frau Sekretär der Donaukommission** (Frau Botschafterin Répás) hob hervor, dass der vorgelegte und von der AG JUR-FIN gebilligte Haushaltsentwurf keine Beitragserhöhung vorsieht.

75. Der Beschluss DK/TAG 96/30 wurde mittels Konsens angenommen.

TOP 16 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (11. - 14. Mai 2021)

76. Der Berichtentwurf (Dok. DK/TAG 96/31), der von der AG JUR-FIN unter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitgliedstaaten, die das ursprünglich vorgelegte Dokument beanstandet hatten, überarbeitet wurde, wurde per Annahme mittels Konsens des Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission zu Rechtsfragen gebilligt (Dok. DK/TAG 96/32).

[14] Im Archiv der Donaukommission.

TOP 17 Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 97. Tagung der Donaukommission

77. Im mit der Präsidentin und der Frau Sekretär der Kommission abgestimmten Dokument DK/TAG 96/33 wurde vorgeschlagen, die nächste ordentliche 97. Tagung der Donaukommission am 15. Juni 2022 einzuberufen.

78. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erinnerte an ihren Vorschlag, den Beschlussentwurf zu Punkt 8 c) der Tagesordnung der laufenden Tagung auf die Tagesordnung der nächsten Tagung zu setzen, da dessen Erörterung vertagt und auf die nächste Tagung verschoben wurde. Es gab keine Einwände gegen diesen Vorschlag, daher stellte die Präsidentin fest, dass das Dokument DK/TAG 96/33 abgestimmt und angenommen wurde.

Abschluss der Tagung

79. Die **Präsidentin** stellte abschließend mit Genugtuung fest, dass die 96. Tagung in einer Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit verlaufen war. So war es möglich, Lösungen für alle gestellten Fragen zu finden. Die Präsidentin bedankte sich beim Sekretariat für die Vorbereitung der Tagung und auch bei den Dolmetschern für ihre Unterstützung.

80. Damit schloss die 96. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

Präsidentin der Donaukommission	*Frau Sekretär der Donaukommission*
Liubov NEPOP	Zsuzsanna RÉPÁS

I.

BESCHLÜSSE
DER 96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 96/7**
96. Tagung

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 96/5) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/6)

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 96/5) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Generaldirektor zu beauftragen, gegebenenfalls den erwähnten Bericht auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2021 vorliegenden Entwicklungen zu aktualisieren;
3. den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/6) anzunehmen.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 96/10**
96. Tagung

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 7 – Nautische Fragen, sowie des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)* (Dok. DK/TAG 95/6), auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und in Anbetracht der Richtlinie (EU) 2021/1233 vom 14. Juli 2021 zur Abänderung der Richtlinie (EU) 2017/2397 hinsichtlich von Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission, darunter denen, die Mitglieder der EU sind, zu empfehlen, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind, erteilten nationalen Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt (Schiffsführerzeugnisse und andere Befähigungszeugnisse, Dienstbücher und Bordbücher) weiterhin bis zum 17. Januar 2032 im Geltungsbereich des Belgrader Übereinkommens auf Grundlage von Artikel 38 (7) der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Fassung der Richtlinie (EU) 2021/1233 als gültig anzuerkennen, die vor dem 18. Januar 2024 gemäß den Empfehlungen der DK (Dok. DK/TAG 77/7), der Resolution Nr. 31 der UNECE oder den nationalen Rechtsvorschriften erteilt wurden und die sie bereits vor dem 16. Januar 2018 anerkannt haben. Die Mitgliedstaaten werden ferner ersucht, das Sekretariat der Donaukommission unverzüglich über Anerkennungen nach Satz 1 dieses Punktes zu unterrichten.
2. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind und die die Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre

innerstaatlichen Rechtsvorschriften und in die Praxis der Donauschifffahrt umsetzen, zu empfehlen, alle notwendigen Maßnahmen für die rechtzeitige Übergabe des Umsetzungsrechtsakts an die DG MOVE gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 zu ergreifen.

3. Das Sekretariat der Donaukommission anzuweisen, den Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, praktische Hilfe zu leisten im Prozess der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 auf der Grundlage der Arbeitsplattform der Donaukommission (AD 1 (2021-1)) in Bezug auf die Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse auf der Donau gemäß den Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der Richtlinie (EU) 2017/2397.

4. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Satzung zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) sowie die Vorbereitung des Entwurfs der Neuausgabe der DFND im Jahr 2022

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 7 - Nautischen Fragen und nach Erörterung des die Einrichtung und Arbeit der DFND-Redaktionsgruppe betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/9),

angesichts des Beschlusses der 94. Tagung zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 94/26),

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Die Satzung zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) sowie die Vorbereitung der Neuausgabe der DFND im Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 96/12) (im Weiteren - Satzung) zu billigen.
2. Die Satzung tritt mit der Annahme der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) durch die Donaukommission außer Kraft.
3. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission über die Veröffentlichung von Informationen über geplante Schifffahrtssperren über standardisierte Nachrichten für die Binnenschifffahrt (Notices to Skippers)

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Erörterung des Teils zu den technischen Fragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/9) in Anbetracht der mittlerweile durch RIS verfügbaren Kommunikationsverfahren und unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten gewünschten Reduktion der Verwaltungslasten sowohl der nationalen Behörden als auch des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Informationen über geplante Schifffahrtssperren möglichst frühzeitig über die standardisierten Nachrichten für die Binnenschifffahrt zu veröffentlichen. Diese stehen somit sowohl der Schifffahrt als auch den zuständigen Behörden anderer Staaten und dem Sekretariat der Donaukommission zur Verfügung.
2. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Nachrichten über geplante Schifffahrtssperren mindestens 15 Tage im Voraus zu veröffentlichen. Jede Änderung der geplanten Sperren ist möglichst unverzüglich zu veröffentlichen.
3. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen zur Information der Schifffahrt im Nahbereich von unvorhergesehenen Schifffahrtssperren Sprechfunk und – bei Bedarf – über Inland AIS versendete Meldungen zu nutzen.
4. Falls die Schifffahrtssperren Verkehrsregelungs- oder -lenkungsmaßnahmen in benachbarten Staaten erfordern, wird empfohlen, direkten Kontakt mit den zuständigen Behörden aufzunehmen.
5. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, Informationen über unvorhergesehene Schifffahrtssperren, die voraussichtlich länger als acht Stunden dauern, zusätzlich möglichst unverzüglich als Nachrichten für die

Binnenschifffahrt zu veröffentlichen. Jede Änderung ist möglichst unverzüglich zu veröffentlichen.

6. Es wird empfohlen, in allen Nachrichten über Schifffahrtssperren den Grund der Sperre anzugeben und dem Sekretariat der Donaukommission auf Anfrage weitere Auskünfte zu erteilen.
7. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Beschluss der 45. Tagung der Donaukommission (Dok. CD/SES 45/27 vom 13. April 1987), der Empfehlungen über Fristen zur rechtzeitigen Information der Donaustaaten über Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten enthält, außer Kraft.
8. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2021

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 12 über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)*,

in Anbetracht des am 23. Juni 2021 angenommenen Beschlusses der 95. Tagung zu den technischen Fragen,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* (Dok. DK/TAG 96/18) zu billigen.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Erörterung der Tagesordnungspunkte 7 bis 13 zu den technischen Fragen sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/9),

unter Hinweis darauf, dass die Mitgliedstaaten keine Einwände gegen die vom Sekretariat erstellten und vor der Tagung verteilten Entwürfe der Berichte geäußert haben,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* (Dok. DK/TAG 96/17) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/9) zu billigen.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission in Bezug auf die Vertretung der Mitgliedstaaten bei der Kommission

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 14 - Rechtsfragen, sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* (Dok. DK/TAG 96/21) über die Aktualisierung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“,

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Fragen in Bezug auf die Vertretung der Mitgliedsstaaten bei der Kommission zu vereinfachen.

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut der Artikel 4 und 5 von Kapitel I – Tagungen der Kommission der Geschäftsordnung der Donaukommission wie folgt abzuändern:

   „4. Jeder Mitgliedstaat wird bei der Kommission durch einen Vertreter vertreten.

   Jeder Vertreter eines Mitgliedstaates kann Stellvertreter sowie Berater und Experten haben. Im Falle der Abwesenheit des Vertreters kann dieser durch einen seiner Stellvertreter vertreten werden.

   5. Die Vertreter legen dem Präsidenten und dem Sekretär der Kommission ihre vom Außenministerium des Landes, das sie repräsentieren, ausgestellten Vollmachten vor und senden die Namensliste der Stellvertreter, Berater und Experten dem Sekretär der Kommission zu.

   Der Sekretär veranlasst die Aufbewahrung der oben genannten Vollmachten und Listen im Archiv der Kommission. Wird deren Gültigkeit angezweifelt, erstattet der Sekretär der Kommission darüber Bericht.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 96/24**
96. Tagung

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frist für die Erstellung der Entwürfe der Ergebnisberichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Expertentreffen

(angenommen am 14. Dezember 2021)

In Erkenntnis dessen, dass es wichtig ist, die Arbeit der Mitglieder der Kommission zu erleichtern, indem ihnen die Entwürfe der Ergebnisberichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Expertentreffen so bald wie möglich zur Verfügung gestellt werden,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Den letzten Satz von Artikel 6 der Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

   „Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Expertentreffen werden Entwürfe der Ergebnisberichte innerhalb einer Frist, die einen Monat nicht überschreitet, erstellt.“

2. Diesen Beschluss ab dem 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission zur Änderung des Artikels 37 der Geschäftsordnung der Donaukommission

(angenommen am 14. Dezember 2021)

In Anerkennung der Notwendigkeit der Verteilung von Dokumenten in Bezug auf die Angelegenheiten der Tätigkeit der Donaukommission, darunter auf die Expertentreffen und die Sitzungen der Arbeitsgruppen, an die Adresse der Experten der Mitgliedstaaten,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut des ersten Absatzes des Artikels 37 von Kapitel IV – Verfahrensordnung der Sitzung, Sprachen – der Geschäftsordnung der Donaukommission wie folgt abzuändern:

   „37. Kopien aller Dokumente, die sich auf die Tagesordnung der Tagung oder auf andere, für die Tätigkeit der Donaukommission wichtige Fragen beziehen, sind den Vertretern der Mitgliedstaaten der Donaukommission, deren Stellvertretern sowie den Beratern und Experten gemäß den Verteilerlisten zuzusenden, die vom Sekretariat für jede Arbeitsgruppe und jedes Expertentreffen anhand schriftlicher Mitteilungen, die von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt und erforderlichenfalls, jedoch mindestens einmal jährlich (im Januar des jeweiligen Jahres) aktualisiert werden.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 96/26**
96. Tagung

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung des Artikels 66 der Geschäftsordnung der Donaukommission

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 14 f) – Annahme des Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung des Artikels 66 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die finanziellen Folgen der Annahme von Beschlüssen der Donaukommission einzuschätzen,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Den Artikel 66 des Kapitels IX der Geschäftsordnung – Revisionsordnung der Geschäftsordnung, um einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

   „Fragen, die finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedstaaten nach sich ziehen, werden zur Genehmigung mit einer Finanzbegründung sowie einem Kostenvoranschlag, die vom Sekretariat erstellt wurden, nach vorhergehender Erörterung bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten unterbreitet.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Aktualisierung der Planstelle 2.1 Sekretärin

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Beratung der Vorschläge der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* in Bezug auf die Aktualisierung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle 2.1 Sekretärin in der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“, sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Die Tätigkeitsmerkmale der Planstelle 2.1 Sekretärin sowie die erforderliche Qualifikation und Erfahrung wie folgt abzuändern:

„2.1 SEKRETÄRIN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Generaldirektors oder der den Generaldirektor in dessen Abwesenheit vertretenden Person und wirkt unterstützend in sämtlichen administrativen und organisatorischen Aufgaben.
- Übersetzt mündlich und schriftlich aus einer Amtssprache der Kommission in die Sprache des Sitzlandes und umgekehrt.
- Schreibt die Dokumente des Sekretariats in der Sprache des Sitzlandes der Kommission und registriert die in dieser Sprache ein- bzw. ausgehende Korrespondenz.
- Registriert den ein- und ausgehenden Schriftverkehr.
- Sorgt für ordnungsgemäße Ablage und Digitalisierung von Dokumenten.
- Pflegt interne Adressverzeichnisse und Datenbankeinträge (Stammdatenpflege).

– Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung interner und externer Meetings sowie bei Veranstaltungen.
– Unterstützung bei der Reiseplanung, Buchung und Reisekostenabrechung.
– Übernimmt Terminkoordination und Kalendermanagement.
– Führt Recherchen und Datenanalysen durch und arbeitet bei Entscheidungsvorlagen und Präsentationen mit.
– Organisiert die Nutzung der Fahrzeuge der Kommission.
– Sorgt für den Empfang und Bewirtung von Besuchern.
– Unterstützung bei der Organisation und Verbesserung interner Abläufe.
– Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Generaldirektors oder der den Generaldirektor in dessen Abwesenheit vertretenden Person ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

– Kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung wie z. B. Fremdsprachensekretär/in.
– Umfassende einschlägige Berufserfahrung im Bereich Sekretariats-Management oder im Bereich Geschäftsführungsassistenz im internationalen Kontext.
– Sichere Beherrschung des MS-Office-Paket (Word, Excel und Outlook) und versiert mit Internetanwendungen.
– Sichere Beherrschung einer Amtssprache der Kommission (Deutsch, Französisch oder Russisch) und der Sprache des Sitzlandes der Kommission (Ungarisch) obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission erwünscht. Gute Beherrschung der englischen Sprache (in Wort und Schrift) erforderlich.
– Sorgfältiges und strukturiertes Arbeiten, Belastbarkeit, souveränes Auftreten, hohe Teamfähigkeit, überdurchschnittliches Engagement gefordert.
– Hohes Maß an Diskretion, Zuverlässigkeit und Flexibilität, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Eigeninitiative erwartet."

2. Das Sekretariat zu beauftragen, die im vorhergehenden Punkt aufgeführten Bestimmungen ab dem Einstellungsverfahren und dem darauffolgendem Abschluss eines Arbeitsvertrags mit der/dem nächsten Inhaber/in der oben genannten Stelle anzuwenden.

3. Das Sekretariat zu beauftragen, in der Geschäftsordnung und den anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission die Änderungen auszuführen, die sich aus diesem Beschluss ergeben.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 96/29)

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2022 in einer Höhe von

   - EUR 1.953.111,00 der Einnahmen und
   - EUR 1.953.111,00 der Ausgaben

   (Dok. DK/TAG 96/29 mit Anlagen 1 bis 12)

   zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2022 in einer Höhe von

   - EUR 189.395,00 der Einnahmen und
   - EUR 189.395,00 der Ausgaben

   zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2022 in Höhe von EUR 149.270,00 festzusetzen;

4. den Betrag von EUR 86.525,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2021 gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;

5. eine Haftungsreserve zur eventuellen rückwirkenden Regelung von Haftungsfragen für die abgeschlossenen Projekte zu bilden, auf deren Unterkonten der Betrag von EUR 44.000,00 für das Projekt GRENDEL und der Betrag von EUR 69.898,00 für sonstige Projekte bereitgestellt wird;

6. die Verwendung des Betrags von EUR 103.400,00 auf dem Konto des Projekts EU GRANT II zur Finanzierung der Projektkosten gemäß der

Zuwendungsvereinbarung MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 und der Zuwendungsvereinbarung Nr. 101006364 - PLATINA 3 zu genehmigen;

7. die Finanzierung der für den Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt im Jahr 2022 anfallenden Kosten in Höhe von EUR 39.500,00 aus den Budgets der Drittmittelprojekte gemäß der Zuwendungsvereinbarung MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 und der Zuwendungsvereinbarung Nr. 101006364 - PLATINA 3 zu genehmigen.

BESCHLUSS

der 96. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen

(angenommen am 14. Dezember 2021)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 16 über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)*,

unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 9. - 12. November 2021 den Ergebnisbericht über die vorhergehende Sitzung gebilligt hat,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(11. - 14. Mai 2021)* (Dok. DK/TAG 96/31) zu billigen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 96/9**
96. Tagung

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 12. - 14. Oktober 2021 statt*. Infolge der COVID-19-Pandemie fand die Sitzung im Online-Format statt.

2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Jörn HEILMANN
Herr Sebastian ROGER

Kroatien

Herr Matija MUHIN

Republik Moldau

Herr Victor ANDRUȘCA
Herr Vadim BELDIMAN
Frau Olga ROTARU

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL

* Ursprünglich war die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 12. - 15. Oktober 2021 geplant.

Rumänien

Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Alecsandru NEAGU
Herr Daniel GROSU
Frau Alina RADU

Russland

Herr Dimitrij SINOW
Herr Andrej SOROKIN
Herr Jevgenij BRODSKIJ
Herr Sergej RUDIJCH
Herr Alexandr SKATCHKOW

Serbien

Frau Ivana KUNC

Slowakei

Frau Silvia CSÖBEKOVÁ
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ
Herr Jaroslav ŠIMONÍK
Herr Vladimír NOVÁK
Herr Ondrej TAUSBERIK
Herr Peter PANENKA
Herr Igor BARNA
Herr Pavol NEDELIAK
Herr Róbert ZLATINSKÝ
Frau Katarína MATOKOVÁ

Ukraine

Herr Jurij SMIRNOV
Frau Olga JEWTUSCHENKO
Herr Alexandr SPIJAN
Herr Timofej TKATSCHUK
Herr Wladislaw DOLINSKIJ
Herr Aleksej LJASCHENKO
Herr Igor SENILOV
Herr Aleksej SJOMIN
Herr Mykola SLOZKO
Herr Aleksej KONDYK

Ungarn

Herr Imre MATICS
Frau Noémi SZABÓNÉ DOBROVICS
Herr János ZSOLDOS

B. Internationale Organisationen

Europäische Kommission/ DG MOVE

Frau Christelle ROUSSEAU

Internationale Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten-Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ
Herr Goran ŠUKALO

* *
*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr F. Zaharia und Herr Cs. Pákozdi, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi, Frau E. Echim und die Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, Frau V. Oganesian teil.

4. Vor Beginn der Sitzung gedachten die Teilnehmer auf Vorschlag des Generaldirektors des Sekretariats Herrn Igor Gladkych (Ukraine), der im August verstorben war. Herr Gladkych hat sich über viele Jahre aktiv an der Arbeit der Donaukommission beteiligt, u.a. als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Auch auf europäischer Ebene nahm er aktiv an verschiedenen Foren zur Entwicklung des Binnenwasserstraßenverkehrs teil.

5. Herr T. Todorov (Bulgarien) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt, Herr A. Skatchkow (Russland) zum stellvertretenden Vorsitzenden.

6. Bei der Erörterung des Entwurfs der Tagesordnung beantragte die rumänische Delegation, Punkt II.1.4 der Tagesordnung „Stand der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen und des Verfahrens für ihre Erteilung auf der Donau auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten“ mangels neuer Elemente, die einen sachbezogenen Fortschritt erlauben würden, zu streichen. Die rumänische Delegation rief in Erinnerung, dass in Bezug auf die Anerkennung der Zeugnisse ein Austausch zwischen dem Sekretariat der DK und der *GD MOVE* der Europäischen Kommission bestehe und dass bereits ein Koordinierungsverfahren gemäß Artikel 218(9) AUEV eingeleitet wurde, um Standpunkte festzulegen, die im Namen der Union in einem durch ein Abkommen eingesetztes Gremium (wie die Donaukommission) zu vertreten sind, wenn dieses Gremium rechtswirksame Beschlüsse zu fassen hat. Besagte Standpunkte müssen vom EU-Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission angenommen werden. Angesichts des Vorstehenden müssen sich die EU-Mitgliedstaaten eines eigenen Standpunkts zu dieser Sache enthalten.

   Die rumänische Delegation informierte die AG TECH darüber, dass sie nicht an Debatten zu Punkt II.1.4 der Tagesordnung teilnehmen werde und unterstrich, dass alle offiziell im Schreiben Nr. 17352/645 vom 27. April 2021 in Antwort auf das Schreiben DK 107/IV-2021 vom 22. April 2021 vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Rumäniens mitgeteilten technischen Details auch für diese Sitzung gültig sind. Die rumänische Delegation erachtete es als notwendig, die Antworten der Mitgliedstaaten auf das Schreiben DK 107/IV-2021 dem Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom April 2021 als Anlagen beizufügen.

7. Die Arbeitsgruppe nahm die Stellungnahme der rumänischen Delegation zu Kenntnis vereinbarte die folgende Tagesordnung:

   ERÖFFNUNG DER SITZUNG

   - Einführende Worte des Generaldirektors des Sekretariats
   - Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Sitzung
   - Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Sitzung
   - Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ (Beschluss DK/TAG 95/32) an Herrn J. L. Brodskij (Russland)

- Annahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* – Dok. DK/TAG 95/7/Rev.1

NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Information des Sekretariats der DK über die Ergebnisse der ersten Arbeitsphase der Redaktionsgruppe für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND

Erörterung des Entwurfs der aktualisierten Fassung der DFND (erste Version)

1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Entwurf der Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage von eingehenden Informationen der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom 1. September 2021)*

1.3. Stand der Frage in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr in der Donauschifffahrt zum 1. September 2021; Vorbereitung des Entwurfs eines endgültigen Standpunkts der DK und Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten zu § 4.05 der aktualisierten Fassung der DFND gemäß Punkt I.1.1 des Arbeitsplans

1.4. Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten; Erörterung des Vorschlags von Österreich und Annahme einer Entscheidung zum vorgeschlagenen Beschluss

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1. Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS; systematische Erfassung der Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

Information der DK-Mitgliedstaaten und des Sekretariats der DK über die mögliche Einführung neuer Vorschläge in der Donauschifffahrt

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

3.1. Information des Sekretariats über die Umsetzung der Ergebnisse des Expertentreffens zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)* in der Donauschifffahrt, u. a in Bezug auf die Einführung von Übergangsmaßnahmen zur Anerkennung von nationalen Schiffspersonaldokumenten der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, nach Änderung der Richtlinie (EU) 2017/2397

3.2. Aktualisierte Fassung der Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Information über die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP, UNECE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397

3.3. Information über die Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines automatischen Bahnführungssystems auf europäischen Binnenwasserstraßen

3.4. Information über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zu Problemen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt (CESNI/TI)

4. Kilometeranzeiger der Donau (Ausgabe 2010)

Treffen einer abgestimmten Entscheidung über die Form der regelmäßigen Aktualisierung des Dokuments auf der Website der Donaukommission, um die Berücksichtigung der neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) sowie die laufende Aktualisierung von Informationen über die Fahrrinnenbezeichnung der Wasserstraße Donau zu gewährleisten

5. Publikationen

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Überarbeitung und Neuausgabe folgender Publikationen:

5.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (aktualisierte Fassung der Ausgabe 2006)

I. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

1.2. Erörterung der Frage des Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) im Zusammenhang mit dem Prozess der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629) in der Donauschifffahrt

1.3. Stand der Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

1.4. Stand der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen und des Verfahrens für ihre Erteilung auf der Donau auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

1.5. Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit im Rahmen der UNECE zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften“ (Resolution Nr. 61 der UNECE)

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

Information des Sekretariats über die Arbeit zu diesem Thema anhand der Ergebnisse des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)*

2.1. Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen bei den Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt in den Jahren 2017-2021 getroffenen Feststellungen

2.2. Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt, aktualisierte Fassung: Juni 2021 *(Entwurf)*

2.3. Vorläufige Tagesordnung des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(Februar 2022)*

3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

3.1. Entwurf der Arbeitsplattform der DK zur Flottenmodernisierung im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal, dem ES-TRIN-Standard (Richtlinie (EU) 2016/1629), den Ergebnissen des Projekts GRENDEL und den grundlegenden Ausrichtungen des Projekts PLATINA 3

3.2. Vorstellung der Ergebnisse des Fragebogens über die von den DK-Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen zur Flottenmodernisierung auf der Grundlage des ES-TRIN-Standards, des Grünen Deals und des Projekts GRENDEL

4. Fragen des Funkwesens

4.1. Handbuch Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

4.2. Entwurf der aktualisierten Fassung des Dokuments „Handbuch Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ auf der Grundlage der Ergebnisse des Expertentreffens Funkverkehr *(20. April 2021)*

4.3. Fragen der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

II. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission (*Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)*

4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der wasserbaulichen Maßnahmen an der Donau an den Klimawandel

4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

5. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019

5.1.1. Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

5.2. Album der Donaubrücken

5.3. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5.4. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

III. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2. Informationen der DK-Mitgliedstaaten über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN; Zusammenfassung von Informationen über Prüfungen in den DK-Mitgliedstaaten und deren Ergebnisse

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1. Entwurf der aktualisierten Fassung des Dokuments „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ auf der Grundlage der Ergebnisse des Expertentreffens „Schiffsbetriebsabfälle“ *(4. März 2021)*

2.2. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen und Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission; Kooperation mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) und *via donau*

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet; *METEET*-Projekt

4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

4.2. Beteiligung an der Umsetzung des METEET-Projekts

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

5.1. Beteiligung an Projekten im Zusammenhang mit dem TEN-V-Korridor Rhein-Donau *(TEN-T Core Corridor Rhine-Danube)*

5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

Information über die Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und über die Digitalisierung der DAVID-Formulare im Rahmen des Projekts RIS COMEX

5.3. Grenzübergreifende Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

6.1. Ergebnisse des Expertentreffens der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)*

6.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs: DINA, DTLF, CESNI/TI (Fragen der Cybersicherheit in Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

IV. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

1.1. Information des Sekretariats über die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2020

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

2.1. Information des Sekretariats über die Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen

3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3.1. Information des Sekretariats über die Erstellung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt

4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

4.1. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- Ergebnisse im ersten Quartal 2021,
- Ergebnisse im ersten Halbjahr 2021.

4.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

V. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG I UND II, PROJEKTE

1. DK als Projektbeteiligter

1.1. Information des Sekretariats über die Beendigung von GRANT I (erste Zuwendungsvereinbarung mit der EU)

1.2. Information des Sekretariats über die Durchführung von GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU)

1.3. Information des Sekretariats über die Beteiligung am Projekt HORIZONT 2020 – PLATINA 3

VI. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPLANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2021 BIS ZUR 96. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VII. ENTWURF DES ARBEITSPLANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN FÜR DAS JAHR 2022, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VIII. SONSTIGES

* *
*

8. Gemäß Beschluss DK/TAG 95/32 der 95. Tagung der Donaukommission wurde die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn J. L. Brodskij (Russland) verliehen.

* *
*

9. Die Arbeitsgruppe stimmte den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* in endgültiger Form ab. Dieser wird der 96. Tagung der Donaukommission zur Billigung vorgelegt. Dabei enthielt sich die rumänische Delegation mangels einer endgültigen Fassung bei der Abstimmung über die Annahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG TECH *(21. - 23. April 2021)* (Dok. DK/TAG 95/7/Rev.1) der Stimme.

* *
*

I. NAUTIK

I.1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Information des Sekretariats der DK über die Ergebnisse der ersten Arbeitsphase der Redaktionsgruppe für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND

Erörterung des Entwurfs der aktualisierten Fassung der DFND (erste Version)

10. Das Sekretariat gab der Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht anhand des vorab verteilten Arbeitsdokuments (AD I.1.1 (2021-2)) über die ersten Ergebnisse der Arbeit der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (DFND-RedG), die ihre Arbeit im Juli 2021 aufgenommen und bis zur laufenden Sitzung der AG TECH vier Onlinebesprechungen abgehalten hat.

11. Da die Arbeit der DFND-RedG auf Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* auf der Grundlage der als vorläufig genehmigt anzusehenden Satzung erfolgt, ersuchte das Sekretariat die AG TECH darum, der 96. Tagung diese Satzung (s. Anlage zu AD I.1.1 (2021-1) mit der Empfehlung ihrer Billigung vorzulegen.

12. Das Sekretariat wies auch darauf hin, dass die Lösung der Frage der Kommunikationssprache(n) in § 4.05 (8) (alt 6) eine wichtige Rolle spielen wird. Sollte diese Frage nicht gelöst werden, würde die Veröffentlichung der DFND im Jahr 2022 in Frage stehen.

13. Die Arbeitsgruppe nahm diese Ansicht der DFND-Redaktionsgruppe zur Kenntnis; es wurde angemerkt, dass die Aufgabe der DFND-RedG darin bestehe, die redaktionelle Erneuerung, Aktualisierung und Harmonisierung der DFND mit CEVNI 6 zu gewährleisten.

14. Die Delegation von Russland erklärte, dass sich die Redaktionsgruppe von der allgemeinen grundsätzlichen Aufgabe der Harmonisierung der DFND mit dem bereits von der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt der UNECE erarbeiteten Entwurf der 6. revidierten Ausgabe der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI-6) leiten ließ. Dabei wurde es als zielführend erachtet, buchstäblich den Vorschriften der CEVNI-6 zu folgen, wobei eventuelle Abweichungen, die sich aus der Spezifik der Donauschifffahrt ergeben, durchaus zulässig seien. Es wurde entschieden, vom Text der DFND in deutscher Sprache als Ausgangstext (Grundlage) auszugehen, wobei der Text nicht buchstäblich in die russische Sprache zu übersetzen ist, sondern der gebräuchlichen Terminologie in Bezug auf russischsprachige technische Literatur entsprechen soll.

    Zu einer Diskussion führten die vom österreichischen Vertreter vorgeschlagenen Verweise auf einzelne Artikel des ES-TRIN. In Nichtablehnung dieses Vorschlags, schlug der Vertreter von Russland vor, gleichzeitig auf analoge Artikel der Dokumente der Donaukommission und der UNECE (wo es diese gibt) zu verweisen.

15. Die Ergebnisse der Diskussion zusammenfassend, unterstrich der Vorsitzende der Arbeitsgruppe die Wichtigkeit der Legitimation der DFND-Redaktionsgruppe und beauftragte das Sekretariat mit der Vorbereitung eines Beschlussentwurfs in Bezug auf die Genehmigung der Satzung der DFND-Redaktionsgruppe und dessen Vorlage bei der 96. Tagung der Donaukommission.

* *
*

16. Die Arbeitsgruppe schlägt der 96. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts …… zu nautischen Fragen und nach Erörterung des die Einrichtung und Arbeit der DFND-Redaktionsgruppe betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 15. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/…)

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Die Satzung der Redaktionsgruppe im Sekretariat der DK für die Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) sowie die redaktionelle Vorbereitung der Neuausgabe der DFND im Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 96/…) (im Weiteren - Satzung) zwecks Legitimierung der Einrichtung der DFND-Redaktionsgruppe und ihrer Arbeit zu billigen.
2. Die Satzung verliert mit der Annahme der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) durch die Donaukommission ihre Wirkung.
3. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.“

* *
*

I.1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Entwurf der Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage von eingehenden Informationen der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom 1. September 2021)*

17. Zu diesem Tagesordnungspunkt präsentierte das Sekretariat der Arbeitsgruppe einen Entwurf der Neufassung der Sonderbestimmungen, der vom Sekretariat auf der Grundlage von Informationen der DK-Mitgliedstaaten erstellt wurde. In diesem ca. 130 Seiten umfassenden Entwurf mit Stand 1. September 2021 wurden alle zurzeit geltenden Lokalen Schifffahrtsregeln zusammengefasst.
18. Die Arbeitsgruppe führte aus, dass es sich bei den Lokalen Schifffahrtsregeln ausschließlich um nationale Vorschriften handele, die nicht der Zustimmung durch die Donaukommission unterliegen. Um jedoch die Struktur des

Dokuments abstimmen zu können, sollte das Sekretariat den Entwurf in elektronischem Format (als Word-Dokument) an die Experten der AG TECH unmittelbar nach der Sitzung versenden, damit die Sonderbestimmungen im Jahr 2022 veröffentlicht werden können.

I.1.3. Stand der Frage in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr in der Donauschifffahrt zum 1. September 2021; Vorbereitung des Entwurfs eines endgültigen Standpunkts der DK und Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten zu § 4.05 der aktualisierten Fassung der DFND gemäß Punkt I.1.1 des Arbeitsplans

19. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis, dass bis zur Sitzung der AG TECH in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr (§ 4.05 der DFND) Vorschläge von den zuständigen Behörden Russlands, Österreichs und Deutschlands beim Sekretariat eingingen, die der Arbeitsgruppe in Form einer Vergleichstabelle (AD I.1.3 (2021-2)) zur Erörterung vorgelegt wurden, wobei auch die Ergebnisse des vorgelegten Dokuments „Detailauswertung des Fragebogens in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) in der Donauschifffahrt“ zu berücksichtigen seien.

20. In Bezug auf den von der DFND-RedG vorgeschlagenen Wortlaut von § 4.05 ersuchte die Arbeitsgruppe die Delegationen, sich zur Formulierung der künftigen Nr. 8 (alt 6) des § 4.05 zu äußern, der von der Redaktionsgruppe zwecks Entscheidungsfindung erläutert wurde.

21. Die Delegationen von Österreich, Deutschland und Russland erläuterten daraufhin ihre Vorschläge zu § 4.05, wobei Russland vorschlug, die Nr. 8 aus dem § 4.05 herauszunehmen.

22. In Erläuterung ihres Vorschlags regte die deutsche Delegation an, die aktuell bestehende Regelung des § 4.05 um weitere 3-5 Jahre zu verlängern, um etwas Zeit zur Konsensfindung zu haben. Dieser Vorschlag wurde von der Delegation der Ukraine unterstützt.

23. Die Delegation von Österreich bezieht sich bei ihren Überlegungen auf die Regelung von RAINWAT und unterstützt den Vorschlag Deutschlands, Deutsch als Kommunikationssprache auf der oberen Donau einzuführen. Die serbische Delegation hat ihre Unterstützung für diese Position zugesagt.

24. In Bezug auf die Frage der Sprachen sowie die Aktualisierung von § 4.05 der DFND bekräftigte die Delegation Rumäniens die gleiche Position, die sie bei den vorangegangenen Sitzungen zu dieser Frage unterstützt hatte:

Verwendung der englischen Sprache unter Berücksichtigung der Vorschriften der Regionalvereinbarung RAINWAT und Beibehaltung des gegenwärtigen Sachstandes auch nach dem Jahr 2024, so wie in Nr. 6 von § 4.05 – Sprechfunk der geltenden DFND – 18 festgelegt.

„Zur Einleitung einer Funkkommunikation zwischen Schiffsfunkstellen sowie zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen ist bis zum 31. Dezember 2024 eine in der Binnenschifffahrt auf dem jeweiligen Streckenabschnitt gebräuchliche Sprache zu verwenden. Die Fortsetzung der Funkkommunikation ist nach gegenseitiger Absprache in einer von den beiden Gesprächspartnern vereinbarten Sprache zulässig."

25. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen: Da die DFND-RedG kein Mandat für die Entscheidung in der Sprachenfrage hat, wird die AG TECH weiterhin an der Lösung arbeiten. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, ihre Vorschläge zu § 4.05 und/oder zur Beibehaltung der bestehenden Regel für eine gewisse Frist beim Sekretariat bis Ende Januar 2022 einzureichen. Diese Vorschläge werden von der DFND-RedG zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die AG TECH diskutiert.

I.1.4. Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten; Erörterung des Vorschlags von Österreich und Annahme einer Entscheidung zum vorgeschlagenen Beschluss

26. Grundlage bei der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes war die Stellungnahme einschließlich eines Beschlussentwurfs der zuständigen Behörden Österreichs, die mit Schreiben des Sekretariats DK 136/V-2021 vom 26. Mai 2021 verteilt wurde.

27. Die zuständigen Behörden Deutschlands und der Slowakei sowie die rumänische Delegation sprachen sich für eine Unterstützung des österreichischen Beschlussvorschlags aus.

28. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass der Beschluss in Bezug auf Meldefristen für Schifffahrtssperren (CD/SES 45/27) überholt und mit Hinblick auf die RIS-Systeme mit einem unnötigen administrativen Zeitaufwand verbunden sei.

29. Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Gegenstimmen von Delegationen in Bezug auf den von den zuständigen österreichischen Behörden vorgelegten Beschlussentwurf gab, schlägt die Arbeitsgruppe der 96. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

* *
*

II.

„Nach Erörterung des Teils zu den technischen Fragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 15. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/…) in Anbetracht der mittlerweile durch RIS verfügbaren Kommunikationsverfahren und unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten gewünschten Reduktion der Verwaltungslasten sowohl der nationalen Behörden als auch des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Informationen über geplante Schifffahrtssperren möglichst frühzeitig über die standardisierten Nachrichten für die Binnenschifffahrt zu veröffentlichen. Diese stehen somit sowohl der Schifffahrt als auch den zuständigen Behörden anderer Staaten und dem Sekretariat der Donaukommission zur Verfügung.
2. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Nachrichten über geplante Schifffahrtssperren mindestens 15 Tage im Voraus zu veröffentlichen. Jede Änderung der geplanten Sperren ist möglichst unverzüglich zu veröffentlichen.
3. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen zur Information der Schifffahrt im Nahbereich von unvorhergesehenen Schifffahrtssperren Sprechfunk und – bei Bedarf – über Inland AIS versendete Meldungen zu nutzen.
4. Falls die Schifffahrtssperren Verkehrsregelungs- oder –lenkungsmaßnahmen in benachbarten Staaten erfordern, wird empfohlen, direkten Kontakt mit den zuständigen Behörden aufzunehmen.
5. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, Informationen über unvorhergesehene Schifffahrtssperren, die voraussichtlich länger als acht Stunden dauern, zusätzlich möglichst unverzüglich als Nachrichten für die Binnenschifffahrt zu veröffentlichen. Jede Änderung ist möglichst unverzüglich zu veröffentlichen.

6. Es wird empfohlen, in allen Nachrichten über Schifffahrtssperren den Grund der Sperre anzugeben und dem Sekretariat der Donaukommission auf Anfrage weitere Auskünfte zu erteilen.

7. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Beschluss der 45. Tagung der Donaukommission (Dok. CD/SES 45/27 vom 13. April 1987), der Empfehlungen über Fristen zur rechtzeitigen Information der Donaustaaten über Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten enthält, außer Kraft.

8. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft."

* *
*

I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1. Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS; systematische Erfassung der Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

30. Bis zu Sitzung der AG TECH sind beim Sekretariat keine schriftlichen Mitteilungen der Mitgliedsstaaten über die neusten Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS eingegangen. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe bat die Experten der DK-Mitgliedstaaten, die Informationen an das Sekretariat zu gegebener Zeit zu übersenden.

31. Die Delegation von Russland gab folgende Information:

Gegenwärtig läuft der Prozess der Erneuerung des Grundsatzdokuments der IMO zu den Schiffsverkehrsdiensten (VTS), nämlich der IMO-Resolution A.857(20) Richtlinien für die Schiffsverkehrsdienste (*Guidelines for Vessel Traffic Services*) vom 27. November 1997. Diese anstehende Erneuerung zieht die Überarbeitung der Empfehlung IALA V-120 „VTS auf Binnenwasserstraßen" nach sich, die ihrerseits auf der Resolution der UNECE Nr. 58 beruht.

Auf Initiative des Sekretariats der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt der UNECE nahmen Fachspezialisten für die Binnenschifffahrt im Zeitraum Februar-September 2021 an der Arbeit der Sonderarbeitsgruppe IALA „VTS50 – 1.1.1.3" teil, die sich mit der Erneuerung der Empfehlungen IALA V-120 befasste.

Im Ergebnis der gemeinsamen Arbeit wurde eine erneuerte Fassung des Dokuments IALA V-120 erstellt. Es sollen hier die wichtigsten

grundsätzlichen Änderungen im Vergleich zur vorhergehenden Fassung erwähnt sein:

- Es änderte sich der Status des Dokuments: anstelle von Empfehlung auf Richtlinie (*guideline*);
- Es wurde eine neue Struktur des Dokuments mit entsprechender Aufteilung in Kapitel gebilligt;
- (wichtigste Neuerung) Verzicht auf die Begrifflichkeit der einzelnen Schiffsverkehrsdienste: Informationsdienst / *the information service;* Navigationsassistenzdienst */ the navigational assistance service;/*; Verkehrsorganisationsdienst / *the traffic organization service*. Es wurde geregelt, dass jeder zukünftig geschaffene VTS verpflichtet ist, alle Arten der Dienste zu gewähren, ohne Aufteilung nach einzelnen spezialisierten Diensten.
- Es wurden zahlreiche Korrekturen spezifischer Begriffsbestimmungen vorgeschlagen und angenommen, die sich auf die Binnenschiffsflotte und die landseitige Infrastruktur der Binnenschifffahrtsstraßen, einschließlich der Begriffsbestimmungen des CEVNI und der Direktiven Nr. 61 und 63 der UNECE beziehen.

Die bevorstehende Billigung des erneuerten Dokuments V-120 durch die IALA ermöglicht es, mit der Revision der Direktive Nr. 58 der UNECE zu beginnen.

I.2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

Information der DK-Mitgliedstaaten und des Sekretariats der DK über die mögliche Einführung neuer Vorschläge in der Donauschifffahrt

32. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Teilnahme an der Sitzung CESNI/TI vom 8. - 10. September 2021 zur Kenntnis (AD I.2.2 (2021-2)).

33. Die Ukraine informierte die Arbeitsgruppe über eine Problematik, auf die sie in Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Gesetzgebung gestoßen ist, nämlich bei der Frage des Informationsaustausches über die einheitliche europäische Schiffsnummer (ENI). Diesbezüglich rechnet sie mit der Unterstützung der Donaukommission und bittet das Sekretariat der Donaukommission, sich mit einem Ersuchen an die Europäische Kommission zu wenden, um Aufschluss in Bezug auf Aufnahme von Ländern, die nicht

Mitglieder der Europäischen Union sind, in die Europäische Schiffsdatenbank zu erhalten.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1. Information des Sekretariats über die Umsetzung der Ergebnisse des Expertentreffens zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)* in der Donauschifffahrt, u. a in Bezug auf die Einführung von Übergangsmaßnahmen zur Anerkennung von nationalen Schiffspersonaldokumenten der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, nach Änderung der Richtlinie (EU) 2017/2397

34. Mit Verweis auf das Schreiben des Sekretariats DK 199/VIII-2021 vom 17. August 2021 wies die Arbeitsgruppe auf die Wichtigkeit der neuen Richtlinie (EU) 2021/1233 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. Juli 2021 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/2397 hinsichtlich der Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern hin.

35. Dabei wurden die wesentlichen Änderungen der Richtlinie (EU) 2021/2397 erläutert und die Änderung in Artikel 38 hervorgehoben, wobei Absatz (7) wie folgt neu angefügt wurde: „(7) Bis zum 17. Januar 2032 können die Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer nationalen Anforderungen oder ihrer internationalen Übereinkünfte, die vor dem 16. Januar 2018 galten, vor dem 18. Januar 2024 von einem Drittland ausgestellte Befähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher und Bordbücher weiterhin anerkennen. Die Anerkennung ist auf die Binnenwasserstraßen im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats beschränkt."

36. Nach Meinung des Sekretariats wurden damit die Regelungen der Mitgliedstaaten, die die Anerkennung auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens durchführen, berücksichtigt.

37. Die Experten führten einen Meinungsaustausch durch, der auf Unterstützung der Meinung des Sekretariats hinauslief. Dabei merkte der Chefingenieur des Sekretariats an, dass mit der geänderten Richtlinie ein Gleichgewicht zwischen den Mitgliedsstaaten der DK entstehen werde. Das Sekretariat bedankte sich bei der DG MOVE für die Initiative und produktive Zusammenarbeit.

38. Der Generaldirektor des Sekretariats stellte die Frage, wie mit dem von der Delegation der Ukraine vor der Sitzung der AG TECH im April 2021

initiierten Beschlussentwurf (s. Rdnr. 31 des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG TECH, Dok. DK/TAG 95/7/Rev.1) zu verfahren sei.

39. Die Delegationen von Deutschland und Österreich erklärten, dass sie die Zeugnisse von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, weiterhin auf Grundlage der Richtlinie (EU) 2021/2397 mit den in der Richtlinie (EU) 2021/1233 gemachten Änderungen anerkennen werden. Derzeit kann aber ein Beschluss der DK aus verfahrenstechnischen Gründen in Zusammenhang mit dem EU-Recht nicht gefasst werden.

40. Der Generaldirektor des Sekretariats wies auf den großen Verfahrensaufwand hin, der im Verhältnis zum Nutzen nicht zu rechtfertigen wäre. Die von den DK-Mitgliedstaaten gewünschte Wirkung sei mit der geänderten Richtlinie gegeben.

41. In Ihrer Rede wies Frau Rousseau (GD MOVE der Europäischen Kommission) darauf hin, dass die RL (EU) 2021/2397 eindeutig die Anforderungen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern formuliert. Nach Ansicht der DG MOVE ist die genannte Richtlinie die einzige Rechtsquelle auf diesem Gebiet. Ob ein Koordinierungsverfahren durchgeführt werden wird, entscheiden die Mitgliedstaaten der EU. Ein entsprechendes Verfahren ist noch im Gang.

42. Einige Experten vertraten die Meinung, dass bilaterale Vereinbarungen eine pragmatische und schnelle Lösung sein können, die viel mehr Sinn mache.

43. Die österreichische Delegation merkte an, dass die RL ausschließlich bereits bestehende bilaterale Vereinbarungen zulasse und deshalb im Nachgang keine neuen Vereinbarungen geschlossen werden dürfen.

44. Die Delegation der Ukraine unterstrich die Tatsache, dass das Belgrader Übereinkommen ebenfalls ein Rechtsakt ist, der alle DK-Mitgliedstaaten zur Einhaltung bestimmter Regeln verpflichtet und bittet um Vorlage des Beschlussentwurfs bei der AG JUR-FIN zur Diskussion.

45. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass der Beschlussentwurf hinsichtlich der Anerkennung von Befähigungsnachweisen von Drittstaaten initiiert wurde, die Sorge hatten, dass die von Ihnen ausgestellten Befähigungsnachweise ab dem 17.01.2022 von EU-Staaten nicht mehr anerkannt werden könnten. Durch die Vertagung der Beschlussfassung würde eine Empfehlung der DK erst nach diesem Datum beschlossen werden und zu spät kommen.

    Sie regt daher an, dass die EU-Mitgliedstaaten bekannt geben, ob sie von der durch die RL (EU) 2021/1233 geschaffenen Möglichkeit zur Anerkennung

Gebrauch machen werden. Österreich wird diese Möglichkeit nutzen und die Befähigungsnachweise der Drittstaaten auf Basis der 2018 geltenden Rechtslage weiterhin anerkennen. Wenn alle EU-Staaten der DK-Mitgliedstaaten diese Frage bis zur nächsten Sitzung der AG JUR-FIN positiv beantworten, wäre der Beschlussentwurf wahrscheinlich nicht mehr erforderlich.

46. Die Arbeitsgruppe begrüßte den Vorschlag der österreichischen Delegation und beauftragte das Sekretariat, in einem Schreiben die EU-Staaten der DK-Mitgliedstaaten zu ersuchen, noch vor der Sitzung der AG JUR-FIN bekannt zu geben, ob sie von der durch die RL (EU) 2021/1233 geschaffenen Möglichkeit zur Anerkennung Gebrauch machen und die Befähigungsnachweise der Drittstaaten auf Basis der 2018 geltenden Rechtslage weiterhin anerkennen werden.

47. Die Diskussion abschließend, entschied die Arbeitsgruppe, den im Ergebnisbericht über die Sitzung der AG TECH *(21. - 23. April 2021)* (Dok. DK/TAG 95/7/Rev.1) enthaltenen Beschlussentwurf in Bezug auf die Anerkennung von Schiffspersonaldokumenten in der konsolidierten Fassung der Ukraine, Deutschlands und Österreichs der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN *(9. - 12. November 2021)* erneut zur Diskussion vorzulegen.

I.3.2. Aktualisierte Fassung der Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Information über die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP, UNECE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397

48. Die Arbeitsgruppe nahm die Information über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der DK an der Online-Sitzung der Prüfungskommissionen und Prüfer in zugelassenen Ausbildungsprogrammen am 15. September 2021 zur Kenntnis. Vorranging ging es bei der Sitzung darum, neue Prüfverfahren, die ab 2022 eingesetzt werden müssen, vorzustellen. Hierbei wurde zwischen Prüfungen in zugelassenen Ausbildungsprogrammen und amtlichen Prüfungen, wie sie heute noch praktiziert werden, unterschieden. Gegenwärtig haben noch nicht alle EU-Mitglieder die Ausbildungen gemäß RL (EU) 2017/2397 zugelassen.

49. Das Sekretariat führte aus, dass bei der Sitzung über Prüfungsinhalte und Abläufe von folgenden Prüfungen gesprochen wurde: Praktische Prüfung (Schiff oder Simulator); Prüfung für die Radarbefähigung (Einmannsteuerstand oder Zweimannsteuerstand); Prüfung für die Befähigung

für die Fahrt auf Binnenwasserstraßen mit maritimem Charakter; Prüfung für die Befähigung als LNG-Sachkundiger; Prüfung als Sachkundiger für die Fahrgastschifffahrt. Dabei äußerte das Sekretariat in diesem Zusammenhang die Bitte, den Rechtsrahmen an die aktuelle Entwicklung der Schifffahrt anzupassen.

50. Ferner nahm die Arbeitsgruppe die Information über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der DK an der Online-Sitzung der Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (CESNI/QP) am 16. September 2021 zur Kenntnis.

51. Es wurde darüber informiert, dass das CESNI-Sekretariat den ersten Entwurf des CESNI/QP-Arbeitsprogramms für den nächsten Arbeitszeitraum vorgestellt hat. Im Hinblick auf die Aufnahme einer entsprechenden Aufgabe in das Arbeitsprogramm des CESNI wurde u.a. (Aufgabe QP-4) der „Entwurf von Standards für die praktische Prüfung für innovative Technologien, einschließlich der Nutzung von alternativen Kraftstoffen, Batterien und elektrischen Antriebssystemen“ (Anlage zu Dokument CESNI/QP (21) 89) geprüft.

    Das Sekretariat der DK äußerte bezüglich einer womöglich erforderlichen praktischen Prüfung die Meinung, dass dies nicht erforderlich sein wird, wenn die alternativen Kraftstoffe als sicher eingestuft und zugelassen sind. Im Allgemeinen sollen keine neuen Befähigungsnachweise für die Besatzungen ausgearbeitet werden. Als Folge wurde vorgeschlagen, QP-4 nicht in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

52. Das Dokument Arbeitsplattform wurde vom Sekretariat kurz erläutert und auf die Aktualisierung hingewiesen. Unter Bezugnahme auf das AD I.3.2.1 (2021-2) informierte das Sekretariat die AG TECH über das Verfahren für die Präsentation einer Position der Europäischen Union zum Beschlussentwurf der DK in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind.

53. Die Information wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

I.3.3. Information über die Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines automatischen Bahnführungssystems auf europäischen Binnenwasserstraßen

54. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über eine Anhörung des Gewerbes am 6. Oktober 2021 in Form eines von der ZKR organisierten Webinars zur Kenntnis, wobei das Sekretariat Folgendes anmerkte:

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat Vorschläge für einen „Spurführungs-Assistenten für die Binnenschifffahrt“ (SAB) im Dokument (RP (21) 27de) vorgestellt. Das Sekretariat der ZKR wird die diskutierten Vorschläge zu Mindestanforderungen an einen SAB in einem Dokument mit den Kommentaren der Teilnehmer sowie den zusammengefassten Ergebnissen aus der Anhörung zusammenführen.

Die ZKR zeigte großes Interesse an einer weiteren Mitwirkung von Experten des Sekretariats der DK. Unabhängig vom Format der künftigen SAB-Arbeitsgruppe wird die Arbeit auf Grundlage der vereinbarten Zusammenarbeit beider Kommissionen fortgeführt.

I.3.4. Information über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zu Problemen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt (CESNI/TI)

55. Die Arbeitsgruppe nahm die Information über die Teilnahme der Vertreterin des Sekretariats an der Online-Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI sowie darüber, dass die Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt des Sekretariats (Frau Oganesian) auf dem Gebiet der Cybersicherheit weiterarbeiten wird, zur Kenntnis genommen.

I.4. Kilometeranzeiger der Donau (Ausgabe 2010)

Treffen einer abgestimmten Entscheidung über die Form der regelmäßigen Aktualisierung des Dokuments auf der Website der Donaukommission, um die Berücksichtigung der neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) sowie die laufende Aktualisierung von Informationen über die Fahrrinnenbezeichnung der Wasserstraße Donau zu gewährleisten

56. Da sich die Arbeitsgruppe bereits in der Vergangenheit mehrmals gegen die Aktualisierung dieses Dokuments ausgesprochen hat, sprach sie sich auf Grund dessen, dass es sich um kein sicherheitsrelevantes Thema handele und zwecks Optimierung der Arbeit des Sekretariats dafür aus, diesen Punkt aus dem Entwurf des Arbeitsplans für 2022 zu streichen. Die Delegationen von Russland, Österreich, Serbien und Deutschland unterstützten diesen Vorschlag.

I.5. Publikationen

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Überarbeitung und Neuausgabe folgender Publikationen:

I.5.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (aktualisierte Fassung der Ausgabe 2006)

57. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich Nautik keine weiteren Publikationen in Papierform geplant sind. Wie bereits unter Punkt I.1.2 besprochen, soll nach Abstimmung der neuen Fassung der Sonderbestimmungen eine elektronische Ausgabe auf der Webseite erfolgen.

58. Die Arbeitsgruppe bat die Mitgliedstaaten, das Sekretariat zu informieren, falls Veröffentlichungen gewünscht sind.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

59. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Beteiligung an den Arbeiten zur Aktualisierung des europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe *(ES-TRIN)* im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt *(CESNI)* zur Kenntnis (AD II. 1 (2021-2)).

60. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die Treffen der Arbeitsgruppe zu den technischen Vorschriften für Binnenschiffe *(CESNI/PT),* die am 23. - 24. Juni 2021 und am 21. - 22. September 2021 in Straßburg im Online-Format stattgefunden haben.

II.1.2. Erörterung der Frage des Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) im Zusammenhang mit dem Prozess der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629) in der Donauschifffahrt

61. Das Sekretariat rief in Erinnerung, dass die Frage zum Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ im Zusammenhang mit dem Prozess der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629) im Zuge der vier vorhergehenden Sitzungen der

Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(9. - 12. April 2019, 15. - 18. Oktober 2019, 7.- 9. Oktober 2020 und 21. - 23. April 2021)* erörtert worden waren und dass die Arbeitsgruppe bei der letzten Sitzung zu folgender Schlussfolgerung gekommen war: Die Mitgliedstaaten der DK werden an der Umsetzung des ES-TRIN-Standards für die Donauschifffahrt arbeiten, wobei mehrere der geltenden konkreten Anforderungen der geltenden Empfehlungen der DK dem CESNI-Ausschuss für die Aktualisierung des ES-TRIN-Standards vorgeschlagen werden können.

62. Die ukrainische Delegation merkte an, dass die in der Entwicklung der Grundlagen des Belgrader Übereinkommens beschlossenen Empfehlungen der Donaukommission das rechtliche Basisinstrument seien und bestimmte Fragen der Donauschifffahrt ausnahmslos für alle Mitgliedstaaten der DK regeln würden.

    Bis zur Annahme des ES-TRIN-Standards durch die EU galten die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der DK als konsolidiertes Dokument zur Regelung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe auf der Donau. Auf Grundlage dieser Empfehlungen werden von Mitgliedstaaten der DK, die keine EU-Mitglieder sind, Schiffszeugnisse ausgestellt, die bis heute gültig sind.

    Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der ES-TRIN-Standard eine EU-Rechtsvorschrift ist, kann dieser folglich nur als verpflichtend für EU-Mitgliedstaaten angesehen werden. Das einzige grundlegende Dokument zur Regelung der technischen Vorschriften für die Donauschifffahrt sowie der Gültigkeit von erteilten Schiffszeugnissen sind die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der DK (Ausgabe 2014 mit Änderungen im Jahr 2017).

    Die Aufhebung der o. g. Empfehlungen kann zu einer Destabilisierung der Donauschifffahrt führen und deren Regelung vereinzelten Gesetzen verschieden Länder überlassen sowie zusätzliche Kosten für Schiffseigentümer der Donauregion verursachen.

    Daher erachtet es die Ukraine als notwendig, dass die Empfehlungen der Donaukommission in einer Übergangsfrist, in der die Mitgliedstaaten der DK den ES-TRIN-Standard in ihre nationale Gesetzgebung implementieren werden oder Übereinkommen zwischen der EU und Nicht-EU-Staaten zur Anerkennung von Schiffszeugnissen für Binnenschiffe abgeschlossen werden, ihre Gültigkeit als grundlegendes Dokument behalten.

63. Die rumänische Delegation hob den großen Unterschied in Bezug auf den Umfang der Empfehlungen der DK, Ausgabe 2014 (349 Seiten), und dem

Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschifffahrt (ES-TRIN) (ca. 600 Seiten) sowie die Anzahl der einzuhaltenden technischen Anforderungen hervor. Laut dem rumänischen Experten sei ES-TRIN ein dynamischer Standard, der laufend mit dem technischen Fortschritt abgeglichen werde, und für den alle zwei Jahre eine konsolidierte Ausgabe erstellt werde.

In Replik auf die Aussage der russischen Delegation, der ES-TRIN gelte nur für neue Schiffe, rief die rumänische Delegation die Tatsache in Erinnerung, dass ES-TRIN auch für bereits existierende und in Betrieb befindliche Schiffe gilt. Die Kapitel 32 und 33 des ES-TRIN 2019 würden exakte Daten zu den notwendigen Fristen anführen, um die Einhaltung der entsprechenden technischen Vorschriften des ES-TRIN 2019 zu gewährleisten. So enthält Kapitel 32 etwa Übergangsbestimmungen für Fahrzeuge, die auf dem Rhein (Zone R) fahren, während Kapitel 33 Übergangsbestimmungen für Fahrzeuge, die ausschließlich auf Wasserstraßen außerhalb des Rheins (Zone R) fahren, enthält.

In Bezug auf im Betrieb befindliche Schiffe sei die Donaukommission viel zu großzügig und gebe den Verwaltungen das Recht, die technischen Vorschriften anzuwenden, wenn sie diese als sinnvoll und möglich erachten (s. Punkt 1-1.7 der Empfehlungen der DK: „Die Bestimmungen gelten auch für schon in Betrieb befindliche Schiffe, sofern die Verwaltung dies für sinnvoll und möglich erachtet“).

Angesichts der o. g. Bestimmungen sei laut rumänischer Delegation offensichtlich, dass es in Bezug auf bereits existierende Schiffe einen sehr klaren Ansatz im ES-TRIN gebe und einen sehr großzügigen in den Empfehlungen der DK mit offensichtlichen Implikationen bezüglich der Wettbewerbsverzerrung.

Die Verpflichtung, die Flotten der EU-Mitgliedstaaten permanent an die Vorschriften der europäischen und sich immer weiterentwickelnden Gesetzgebung anzupassen, erfordere laut rumänischer Delegation auch permanente finanzielle Investitionen, um Modernisierungen durchzuführen, neue Ausstattung anzuschaffen, usw.

Der rumänische Experte hob hervor, dass die Empfehlungen der DK und die Richtlinie (EU) 2016/1629 keine gleichwertigen technischen Regelwerke seien und folglich Dokumente, die eine Konformität mit nicht gleichwertigen technischen Regelwerken bescheinigen, nicht als gleichwertig anerkannt werden könnten.

Artikel 18 der früheren Richtlinie 2006/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 12. Dezember 2006 über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 zur Änderung der Richtlinie 2009/100/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG lege klar den Anerkennungsmechanismus für technische Zeugnisse für Schiffe aus Drittstaaten dar. Daher sei es notwendig, Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen zwischen der EU und Drit

Im Zuge der Debatten über die Anerkennung von Zeugnissen für Binnenschiffe und Fluss-Seeschiffe erklärte die rumänische Delegation Folgendes:

Gemäß Artikel 2 der Richtlinie (EU) 2016/1629 :

- *[können]* Seeschiffe, die den Übereinkommen der IMO (*SOLAS, MARPOL, FREIBORD*) entsprechen und gemäß den Übereinkommen zertifiziert sind, *[...]* auf allen europäischen Binnenwasserstraßen fahren;
- *[können]* Seeschiffe, die den Übereinkommen der IMO nicht entsprechen und daher auch nicht entsprechend zertifiziert sind, *[...]* nicht auf den Binnenwasserstraßen der EU verkehren;
- da die anzuwendenden Normen für die Kategorie Fluss-Seeschiffe auf europäischer Ebene nicht geregelt sind, müssten diese entweder als See- oder Binnenschiff gebaut/zertifiziert werden.

Rumänien würde das Belgrader Übereinkommen respektieren sowie das Prinzip der freien Schifffahrt auf der Donau, könne jedoch vor dem Hintergrund der besonderen Dynamik der Vorschriften der EU in diesem Bereich (neue Ausgabe des ES-TRIN alle zwei Jahre) nicht die Wettbewerbsverzerrung und die Verzerrung der Marktbedingungen mit weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen akzeptieren.

64. Die österreichische unterstützte Delegation den Standpunkt der rumänischen Delegation.

II.1.3. Stand der Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

65. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass gemäß dem am 13. Dezember 2017 angenommenen Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) den Mitgliedstaaten der DK empfohlen wurde, den ES-TRIN-Standard anstelle der „Empfehlungen über die technischen

Vorschriften für Binnenschiffe“ der DK anzuwenden und sich intensiv an der Tätigkeit des CESNI im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen. Bis dato haben acht Mitgliedstaaten den ES-TRIN-Standard implementiert, ein weiterer Staat wird erwartungsgemäß bis Ende des Jahres diesen Prozess abschließen, ein Staat plant keine Implementierung dieses Standards und ein Staat hat dazu keine Informationen gegeben.

66. Die ukrainische Delegation bestätigte, dass die Implementierung des ES-TRIN-Standards in die nationale Gesetzgebung plangemäß voranschreitet und dass dieser Prozess bis Ende des Jahres oder zu Beginn des nächsten abgeschlossen sein sollte.

67. Die Delegation der Republik Moldau teilte mit, dass mit der Implementierung des ES-TRIN-Standards in die nationale Gesetzgebung begonnen wurde und dass dieser Prozess bis Mitte oder Ende des nächsten Jahres abgeschlossen sein sollte.

68. Die rumänische Delegation merkte an, dass die DK beim Beschluss DK/TAG 89/15 vom 13. Dezember 2017 den Mitgliedstaaten empfohlen hatte, den ES-TRIN-Standard in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung zu implementieren und die entsprechenden Anpassungen an die geltenden Ausgaben des ES-TRIN-Standards vorzunehmen.

    Die rumänische Delegation hob hervor, dass nach der Präsentation des Rats für technische Angelegenheiten der DK acht Mitgliedstaaten der DK erklärten, dass sie den ES-TRIN-Standard in ihre nationale Gesetzgebung implementiert haben und diesen anwenden. Die ukrainische Delegation hat angekündigt, ab dem 1. Januar 2022 ebenfalls den ES-TRIN-Standard anzuwenden. Die Delegation der Republik Moldau informierte darüber, dass ihr Land beabsichtige, den ES-TRIN-Standard im Jahr 2022 anzuwenden. In diesem Zusammenhang wollte die rumänische Delegation wissen, ob ein Beschluss der Donaukommission verbindlich für die Mitgliedstaaten der DK sei oder ob einige Staaten diesen nicht einhalten oder missachten könnten.

    Die rumänische Delegation erklärte, dass vor dem Hintergrund der klaren Ankündigung seitens der ukrainischen Delegation, den ES-TRIN-Standard ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden, die weitere Prüfung des Beschlussentwurfs der Ukraine zur Anerkennung technischer Zeugnisse von Drittstaaten, obsolet sei.

69. Die österreichische Delegation erklärte, dass es für Österreich inakzeptabel sei, zwei Standards zu unterstützen. Angesichts der Tatsache, dass zehn

Länder den ES-TRIN-Standard implementieren würden, sei es außerdem an der Zeit, die Empfehlungen der DK auszusetzen.

70. Die russische Delegation merkte an, dass trotz der Tatsache, dass der Großteil der Mitgliedstaaten der DK, die Mitglieder der EU sind, den ES-TRIN-Standard anwenden muss, diese Verpflichtung nicht für Mitgliedstaaten der DK gelten könne, die nicht EU-Mitglieder sind. Diese Länder hätten das Recht, weiterhin die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ anzuwenden, die nicht aufgehoben worden seien, sondern leider nicht mehr aktualisiert würden. Wobei die entsprechende Resolution Nr. 61 der UNECE immer noch gelte. Dies sei, vor allem für in Betrieb befindliche Schiffe, für eine Übergangszeit gerechtfertigt. Selbstverständlich würden beim Bau neuer Schiffe für die Donauschifffahrt die ES-TRIN-Standards vollumfänglich eingehalten.

    Laut Ansicht der russischen Delegation, sollten die ES-TRIN-Standards nicht zu sehr idealisiert werden, da diese sich noch im Entwicklungsstadium befinden würden und in einigen Fällen von anderen bestehenden technischen Standards (etwa im Bereich Radar) abgeleitet wurden. Zwischen ES-TRIN und den Empfehlungen der DK von 2014 gebe es nur bei einer beschränkten Anzahl an Artikeln Unterschiede, die jedoch perspektivisch überwindbar seien.

    Es sei unverständlich, warum die Anwendung der technischen Empfehlungen der DK durch ein paar Staaten, offen gesagt jenen, die nicht den größten Schiffs- und Warenverkehr aufweisen, eine solch negative Reaktion bei den Mitgliedstaaten der DK, die EU-Mitglieder sind, hervorrufen würde.

    Die russische Delegation unterstrich, dass die Behinderung eines Teils der Mitgliedstaaten der DK bei der Anwendung der technischen Empfehlungen der Donaukommission einen klaren Verstoß gegen die grundsätzlichen Prinzipien des Belgrader Übereinkommens darstellen würden.

II.1.4. Stand der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen und des Verfahrens für ihre Erteilung auf der Donau auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

71. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

72. Die rumänische Delegation erinnerte daran, dass sie bereits bei der Erörterung der Tagesordnung der Sitzung angemerkt hatte, sich nicht an den darauf bezogenen Diskussionen zu beteiligen. Die rumänische Delegation hob außerdem hervor, dass alle technischen Details offiziell mit dem Schreiben

Nr. 17352/645 vom 27. April 2021 des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Rumäniens in Antwort auf das Schreiben DK 107/IV-2021 vom 22. April 2021 mitgeteilt worden seien. Diese technischen Details würden auch für die aktuelle Sitzung gelten. Schließlich ersuchte die rumänische Delegation, das offizielle Schreiben Rumäniens dem Ergebnisbericht der Sitzung, der der nächsten Tagung der DK zur Billigung vorgelegt werden wird, als Anlage beizufügen.

Die rumänische Delegation beharrte auf der Tatsache, dass die zwei zu erörternden Beschlussentwürfe bei der Sitzung im letzten April nicht von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheit angenommen worden seien. Der Vorsitzende der Sitzung bestätigte, dass die genannten Entwürfe auch bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der DK nicht angenommen worden seien.

73. Die ukrainische Delegation erinnerte daran, dass die Ukraine bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dem Kompromissvorschlag des Generaldirektors des Sekretariats zugestimmt hätte, der Europäischen Kommission in Ergänzung zum Schreiben DK 21/I-2021 vom 29. Januar 2021 an die GD MOVE den letzten Wortlaut des von der Ukraine vorgeschlagen Beschlussentwurfs zur Anerkennung von Schiffsdokumenten zu übermitteln, damit eine rechtliche Beurteilung des Dokuments eingeleitet werden könne. In diesem Zusammenhang ersuchte die ukrainische Delegation das Sekretariat, den Anwesenden Informationen zu den Ergebnissen der Prüfung des besagten Beschlussentwurfs durch die GD MOVE mitzuteilen.

74. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über alle seine diesbezüglichen Tätigkeiten nach dem Juni 2021.

75. Die ukrainische Delegation bedankte sich für die zur Verfügung gestellten Informationen und brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Zeit bis zur 96. Tagung der DK (Dezember 2021) ausreichen würde, damit die Europäische Kommission ihren offiziellen Standpunkt in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten im Wirkungsbereich des Belgrader Übereinkommens formulieren könne. In diesem Zusammenhang schlug die ukrainische Delegation vor, in die Tagesordnung der 96. Tagung der Donaukommission die Prüfung des letzten, von der Ukraine vorgeschlagenen Kompromissentwurfs des Beschlusses aufzunehmen.

II.1.5. Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit im Rahmen der UNECE zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften“ (Resolution Nr. 61 der UNECE)

76. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der vom 23. - 25. Juni 2021 im Online-Format stattgefundenen 59. Tagung der Arbeitsgruppe der UNECE zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt.

77. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zu diesem Thema, die im AD II.1.5 (2021-2) dargelegt werden, sowie eine Mitteilung zur möglichen Einführung eines Kontrollbuches für häusliche Abwasser in der Donauschifffahrt zur Kenntnis. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, den Mitgliedstaaten der DK in einem offiziellen Schreiben Informationen zur möglichen Aufnahme eines Kontrollbuches für häusliche Abwasser in die „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission zukommen zu lassen.

II.2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

Information des Sekretariats über die Arbeit zu diesem Thema anhand der Ergebnisse des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)*

II.2.1. Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen bei den Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt in den Jahren 2017-2021 getroffenen Feststellungen

78. Die Arbeitsgruppe hörte eine Information des Sekretariats zu diesem Thema auf Grundlage der Ergebnisse des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)* an, die im Fragebogen zu den Feststellungen des Expertentreffens im Zeitraum 2017-2021 (AD II.2.1 (2021-2)) wiedergegeben werden.

II.2.2. Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt, aktualisierte Fassung: Juni 2021 *(Entwurf)*

79. Das wichtigste Ergebnis der Erörterung dieser Frage war die vorläufige Billigung des Entwurfs der aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ *(aktualisierte Fassung: Juni 2021)* (AD II.2.2 (2021-2)), die im Vergleich zu der vorherigen Fassung (Dok. DK/TAG 83/15) sechs neue Kapitel enthält.

80. Die rumänische Delegation bedankte sich beim Chefingenieur des Sekretariats für die ausführlichen Darlegungen zum vorgelegten Dokument und teilte mit, dass sie die Arbeit des Sekretariats in diesem Bereich sehr schätze. Die Empfehlungen der DK werden seit mehr als zwei Jahren auf Ebene der DK ausgearbeitet. Diese sehen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen vor, die von den Schifffahrtsunternehmen und an Bord verschiedener Schifftypen (Fahrgastschiffe, unbemannte Leichter ohne Antrieb) unternommen werden können und so zu einer erhöhten Sicherheit führen. Das Verkehrsministerium Rumäniens hat der rumänischen Vereinigung der Binnenreedereien und Binnenhafenbetreiber (AAOPFR) die besagten Empfehlungen zur Einsicht und eventuell zur Verbesserung der internen Verfahren jedes Unternehmens zukommen lassen. Die rumänische Delegation schätzte die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt sehr und meinte, dass diese auf informelle Weise innerhalb der DK ausgearbeitet werden könnten.

    Nach der Analyse der letzten Fassung des Dokuments erklärte die rumänische Delegation, dass es Kapitel gäbe, die auf dem ISPS-Code über die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen beruhen und dessen Bestimmungen für die Seeschifffahrt angewandt werden. Der ISPS-Code wurde infolge der tragischen terroristischen Ereignisse vom 11. September 2001 entwickelt. Laut Kapitel 7 der Empfehlungen muss eine Gefahrenstufe des Schiffes festgelegt werden und es wird ein Muster für ein internationales Zeugnis vorgeschlagen. Die rumänische Delegation schätzte diese Empfehlungen als nicht zweckmäßig für die Donauschifffahrt ein, da die Donauschifffahrt nicht mit so hohen Risiken wie die Seeschifffahrt behaftet sei. Genauer gesagt: Die europäischen Häfen als Auslauf- und Einlaufhäfen befinden sich in sicherheitstechnischer Hinsicht in stabilen Staaten; die Besatzungen auf Binnenschiffen bestehen aus deutlich weniger Mitgliedern als jene auf Seeschiffen und sind somit auch deutlich homogener in Bezug auf die Nationalität der Binnenschiffer; im Vergleich zu Seeschiffen ist die Inspektion eines Binnenschiffes zur Kontrolle, ob sich Fremde an Bord befinden, deutlich einfacher.

    Die Anwendung eines Sicherheitskodex für Binnenhäfen zur Erhöhung der Sicherheit von Häfen und Terminals würde zusätzliche Kosten für die Verwaltungen und Hafenbetreiber verursachen. Bis zum heutigen Tage wurde kein einziger größerer Vorfall verzeichnet, der die Sicherheit von Binnenschiffen oder Häfen an der Donau bedroht hätte. Jeder Akt, der die Sicherheit der Schifffahrt bedrohte, konnte bis jetzt mit den bestehenden Strukturen, genauer gesagt mithilfe der Polizei, bewältigt werden. Dementsprechend unterstützt die rumänische Delegation prinzipiell die

aktualisierte Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt, sie war jedoch gegen ein Dokument, das drei Gefahrenstufen für Schiffe/Hafenanlagen empfiehlt und die Ausstellung zusätzlicher Zeugnisse erfordert.

81. Auf Vorschlag der Delegationen der Ukraine, Serbiens, Bulgariens und der Republik Moldau empfahl die Arbeitsgruppe, einen aktualisierten Textentwurf der Empfehlungen beim nächsten Expertentreffen im Jahr 2022 und anschließend bei der 97. Tagung der DK zur Billigung vorzulegen.

II.2.3. Vorläufige Tagesordnung des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(Februar 2022)*

82. Die Arbeitsgruppe billigte den Entwurf der vorläufigen Tagesordnung des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(Februar 2022)* (AD II.2.3. (2021-2)).

83. Die Ukraine schlug vor, Fragen zur Zuständigkeit des für die Gefahrenabwehr auf Schiffen zuständigen Personals, zur Ausbildung sowie zur Zusammenarbeit des ausgebildeten Personals mit spezialisierten Organisationen in den Mitgliedstaaten der Donaukommission, auf die Tagesordnung dieses Treffens zu setzen.

II.3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1. Entwurf der Arbeitsplattform der DK zur Flottenmodernisierung im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal, dem ES-TRIN-Standard (Richtlinie (EU) 2016/1629), den Ergebnissen des Projekts GRENDEL und den grundlegenden Ausrichtungen des Projekts PLATINA 3

84. Das Sekretariat präsentierte den Entwurf der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung (AD II.3.1 (2021-2)), dessen Ziel es ist, ein Konzept und konkrete Aufgaben für die Arbeiten der Donaukommission an diesem Thema im Jahr 2022 und den folgenden Jahren zu erstellen.

    Die theoretische Basis des besagten zu erörternden Dokuments waren die Hauptergebnisse des Projekts GRENDEL, an dem sich Mitgliedstaaten der DK und das Sekretariat der DK beteiligten (Start war der 1. Juni 2018, Projektende war der 30. November 2020), der ES-TRIN-Standard sowie andere im Einklang mit dem gesamteuropäischen Konzept European Green Deal (Europäischer Grüner Deal) stehende Dokumente, die Fragen zur Reduzierung von luftverunreinigenden Partikeln in den Abgasemissionen von

Schiffsmotoren und die Vorbereitung für die Nutzung von Technologien an Bord der Schiffe im Einklang mit dem bis ins Jahr 2050 ausgelegten *Europe Climate Neutral* Konzept behandeln.

Gemäß den im AD II.3.1 (2021-2) dargelegten Vorschlägen zur Ausführung der formulierten Aufgaben ist es notwendig, gezielte nationale Programme zur Unterstützung der Flottenmodernisierung zu erarbeiten. Diese sollen nicht nur die Einhaltung der neuen Umweltvorschriften sicherstellen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt steigern. Unter anderem werden Übergangsperioden für die etappenweise Flottenmodernisierung vorgeschlagen:

- Konservativ bis 2030: etwa die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung eines Schadstoffniveaus in den Abgasemissionen von Schiffsmotoren laut Phase *(Stage)* V der Verordnung (EU) 2016/1628;
- Innovativ bis 2050.

Bei der Vorbereitung dieser Szenarien konnte die Donaukommission ihre Teilnahme am Projekt PLATINA 3 nutzen, vor allem im Rahmen der WP 2 *(Fleet/Flotte)*.

85. Nach der Präsentation des Sekretariats über die Prävention von Luftverschmutzung und respektive die Verwendung alternativer Kraftstoffe informierte die rumänische Delegation darüber, dass es im CESNI-Ausschuss (verantwortlich für die Annahme wichtiger Entscheidungen) eine europäische Arbeitsgruppe CESNI/PT/FC gebe, die der Untergruppe CESNI/PT für technische Vorschriften untergeordnet ist. CESNI/PT/FC ist auf die Analyse zukünftiger technischer Anforderungen in Bezug auf die Verwendung alternativer Kraftstoffe (Wasserstoff, Helium, Methanol usw.) spezialisiert sowie auf damit zusammenhängende Themen (Risikoanalyse, Brennstoffzellen usw.). Diese Anforderungen werden in zukünftige Ausgaben des ES-TRIN-Standards einfließen.

    Die rumänische Delegation informierte darüber, dass in Rahmen dieser Arbeitsgruppe ein Entwurf für ein neues Kapitel 30 sowie eine neue Anlage 8 des ES-TRIN 2019 entwickelt worden sei. Dieser beinhaltet technische Anforderungen für die Verwendung von verflüssigtem Erdgas als Kraftstoff auf Binnenschiffen. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe CESNI/PT/FC ist der ehemalige Chefingenieur der ZKR, Herr Pauli, und alle an diesem Thema interessierten Delegationen können sich an den Arbeiten dieser Gruppe beteiligen.

86. Die ukrainische Delegation machte die Arbeitsgruppe mit der Möglichkeit bekannt, in der Übergangsphase Treibstoffkatalysatorfilter vom ukrainischen Unternehmen „Eco-Avto-Titan“ bei fortbestehender Verwendung von Dieselantrieben einzusetzen, die zu diesem Zweck bereits für die Antriebe von Autos, Zügen und Flugzeugen eingesetzt werden. Die ersten Ergebnisse ihres Einsatzes auf Donauschiffen zeigten nicht nur einen deutlichen Rückgang luftverunreinigender Partikel, sondern auch einen verringerten Treibstoffverbrauch. Der Katalysatorfilter wurde vom ukrainischen Schiffsregister zertifiziert.

    Bei den Testungen wurden beispielsweise positive Ergebnisse zur Reduktion der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre erzielt: eine annähernde Halbierung der Emissionen. Auch Einsparungen beim Treibstoffverbrauch wurden vermerkt. Die Kapazität der Katalysatoren liegt laut Herstellerunternehmen bei einer Behandlung von 500 t Kraftstoff. Wenn am Ende also eine Ersparnis von 5 % erreicht wird, werden insgesamt 25 t Kraftstoff weniger verbraucht. So ergibt sich ein doppelter Nutzen: eine Reduktion der Schadstoffemissionen und eine Treibstoffersparnis.

87. Die Arbeitsgruppe hielt es für möglich, die Arbeitsplattform als Basisdokument für die Behandlung von praktischen Fragen der Flottenmodernisierung der Donauschifffahrt zu verwenden und einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der DK für das Jahr 2022 und die Folgejahre vorzusehen.

II.3.2. Vorstellung der Ergebnisse des Fragebogens über die von den DK-Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen zur Flottenmodernisierung auf der Grundlage des ES-TRIN-Standards, des Grünen Deals und des Projekts GRENDEL

88. Das Sekretariat informierte über die von Mitgliedstaaten der Donaukommission geplanten Maßnahmen zur Flottenmodernisierung auf Grundlage der Ergebnisse des mit Schreiben DK 154/VI-2021 vom 10. Juni 2021 verteilten Fragebogens. Aus den Antworten Österreichs, der Ukraine und der Slowakei geht hervor, dass gezielte nationale Unterstützungsprogramme zur Flottenmodernisierung entwickelt werden. Österreich etwa plant ein Unterstützungsprogramm für seine Schifffahrtunternehmen ab 2022.

89. Die Arbeitsgruppe nahm die erhaltenen Informationen zur Kenntnis und zeigte sich mit dem Vorschlag einverstanden, besagte Thematik in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2022 und die Folgejahre aufzunehmen. Die Mitgliedstaaten der DK, die nach wie vor keinen Fragebogen beantwortet

haben, wurden gebeten, dem Sekretariat möglichst schnell die erforderlichen Informationen zukommen zu lassen.

II.4. Fragen des Funkwesens

II.4.1. Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

90. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass im Sekretariat von den Mitgliedstaaten der DK keine Vorschläge zur Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 eingingen.

II.4.2. Entwurf der aktualisierten Fassung des Dokuments „Handbuch Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ auf der Grundlage der Ergebnisse des Expertentreffens Funkverkehr *(20. April 2021)*

91. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über alle in diesem Bereich durchgeführten Tätigkeiten.

92. Ein Experte aus Russland, der den Vorsitz des Expertentreffens Funkverkehr *(20. April 2021)* innehatte, teilte mit, dass zu Beginn des Treffens nur zwei vollständige Vorschläge für den Dokumententwurf vorlagen: von der Russischen Föderation und von der Republik Österreich. Die anderen Mitglieder der DK hatten nur Informationen zum Betrieb der einzelnen Funkstationen in ihren Ländern übermittelt. Die Untersuchung und der Vergleich dieser zwei Vorschläge zeigten, dass diese keine tiefgreifenden Unterschiede aufwiesen und dass die Möglichkeit der Schaffung einer Hybridvariante bestehe. Außerdem wurden folgende problematische (diskussionswürdige) Fragen besprochen:

- Aufnahme in den allgemeinen Teil des Dokuments von Informationen zur Verwendung von Radar und AIS auf Binnenwasserstraßen auf Basis der einschlägigen Artikel der DFND;
- Urheberrechte für die kartographischen Materialien mit der Verortung der Funkstationen an den Donauufern;
- Aufnahme einer Liste von Webportalen der Binnenschifffahrts-informationsdienste (RIS) der Donauanrainerstaaten

Der mit Schreiben des Sekretariats DK 189/VIII-2021 der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten präsentierte Dokumententwurf gibt die abgestimmte Position des Expertentreffens Funkverkehr wieder.

93. Die russische Delegation schlug vor, das vorgelegte Dokument zu billigen und bat das Sekretariat, eine endgültige Fassung zur Genehmigung bei der 96. Tagung der Donaukommission vorzubereiten.

94. Die Arbeitsgruppe ging das vorgelegte Arbeitsdokument AD II.4.2 (2021-2) „Handbuch Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ *(Entwurf/Rev. 1)* in allen Einzelheiten durch und billigte es. Es wird vorgeschlagen, das neue Handbuch nach Erhalt der letzten Zustimmung (Deutschland) der 97. Tagung der Donaukommission zur Genehmigung vorzulegen.

II.4.3. Fragen der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

95. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezüglichen Informationen des Sekretariats zur Kenntnis.

96. Die ukrainische Delegation dankte dem Sekretariat der DK für die zur Verfügung gestellten Informationen und teilte mit, dass die Ukraine mit der Installierung einer freistehenden automatisierten UKW-Funkanlage für den Binnenschifffahrtsinformationsdienst (Meile 56) auf einer Meereshöhe von 65 m begonnen habe; angesichts der Höhe der Antenne wird die Gesamthöhe der Antennenanlage zwischen 150-160 m betragen. Die für die Position der Antennen vorgesehenen Parameter müssen eine sichere Funkverbindung in Richtung Schiff-Land und Land-Schiff im gesamten Zuständigkeitsbereich der Ukraine garantieren. Aktuell wird die Anlage noch montiert, auch die Ausstellung der nötigen Genehmigungen durch die Kommunikationsbehörde ist im Gange. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden die Koordinaten, Sendefrequenzen, Kanalzuordnung sowie die Funkreichweite der Funkanlage dem Sekretariat der DK mitgeteilt.

    Die ukrainische Delegation informierte die Arbeitsgruppe auch darüber, dass der Minister für Infrastruktur der Ukraine auf Anweisung der ukrainischen Regierung gemäß § 8 der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtsfunk (Bukarest, 2012) am 9. Juli 2021 dem *RAINWAT*-Ausschuss eine Benachrichtigung über den Beitritt der Ukraine zur Regionalen Vereinbarung übermittelt hat.

    Bei der 17. Sitzung des *RAINWAT*-Ausschusses (3. Online-Sitzung) am 23. September 2021 wurde dieses Dokument erörtert und angenommen.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

III.1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

III.1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

97. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis, dass mit Schreiben DK 226/IX-2021 des Sekretariats vom 28. September 2021 ein Entwurf des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ *(Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2021)*, der die von den zuständigen Behörden Deutschlands eingegangenen Vorschläge enthält, an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurde.

98. Die deutsche Delegation teilte mit, dass in dem Entwurf noch eine Änderung zur Tiefe des Abschnitts Straubing-Vilshofen in Abschnitt 5.2 anzubringen sei.

99. Die Arbeitsgruppe empfahl, den „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ *(Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2021)* auf der Website der DK zu veröffentlichen.

III.1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

100. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, wonach vor Beginn der Sitzung keine Vorschläge der Mitgliedstaaten der DK in Bezug auf die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten eingetroffen seien.

III.1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

101. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zur Kenntnis, wonach vor Beginn der Sitzung keine Vorschläge der Mitgliedstaaten der DK in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt eingetroffen seien.

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

102. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zur Sitzung keine Treffen des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur der PA 1a EUSDR stattgefunden haben.

103. In Bezug auf die Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten erachtete es die rumänische Delegation als wichtig, in erster Linie die untere Donau und die aktuelle Situation auf dem gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Abschnitt zu besprechen.

Zur Gewährleistung der Mindestanforderungen der Schifffahrtsbedingungen sah sich Rumänien im Jahr 2021 gezwungen, Wartungsarbeiten an der Wasserstraße vorzunehmen. Diese umfassten auch hydrologische und hydrographische Maßnahmen, die Instandhaltung schwimmender und fester Anlagen und Baggerarbeiten. Zur Unterstützung der hydrologischen Arbeiten wurden tägliche Messungen zur Bestimmung des Wasserstands sowie periodische Messungen zur Bestimmung der Wasserabflusses des Flusses in Abhängigkeit von den an den Referenzpegeln gemessenen Wasserstandwerten durchgeführt. Gleichzeitig wurde die morphologische Entwicklung des Flussbettes mittels hydrographischer Messungen analysiert. Diese erfolgten periodisch in Abhängigkeit von den hydrologischen Bedingungen oder den Baggerarbeiten.

Die Tätigkeiten für die Bezeichnungen bestanden in monatlichen Fahrten mit Spezialschiffen, um auf Grundlage der hydrographischen Messungen, vor allem an kritischen Abschnitten, und entsprechend den hydrologischen Bedingungen schwimmende und feste Bezeichnungen zu ergänzen oder neu zu positionieren.

Seit Beginn 2021 wurden Sohlbaggerungen mit einem Volumen von 310.000 m^3 durchgeführt, im Zeitraum Oktober-November 2021 ist die Ausbaggerung von 250.000 m^3 geplant.

Seit Mitte September 2021, genauer seit dem 20. September, haben sich die Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau wegen der verminderten Wasserführung unterhalb des Eisernen Tores 2 verschlechtert. Um eine sichere Schifffahrt zu gewährleisten, war es nötig, Baggerarbeiten

durchzuführen. An mehreren als kritisch für die Schifffahrt eingestuften Stellen hat die verminderte Wasserführung Tiefenwerte verursacht, die unter den von der DK empfohlenen 2,50 m lagen. Leider gibt es aktuell am Abschnitt unterhalb des Eisernen Tores 2 mehr als sechs kritische Stellen ohne Gewährleistung der Mindestanforderungen der Schifffahrtsbedingungen.

Unter diesen Bedingungen werden jeden Tag Vorfälle verzeichnet, die zum auf Grund laufen von Schiffen und manchmal zu Blockaden der Schifffahrt in diesen kritischen Zonen führen. Aufgrund schwieriger Schifffahrtsverhältnisse wird die Ladekapazität von Schiffen nur zu 50 % genutzt. Gleichzeitig braucht das Durchfahren der schwierigen Zonen viel Zeit und die Verbände müssen manchmal mehrere Tage warten, bevor sie diese durchqueren können.

Laut den Prognosen des Nationalen Instituts für Hydrologie und Wassermanagement wird die Situation bis Ende Oktober 2021 kritisch bleiben. Der Stromverwaltung der Unteren Donau ist es gelungen, extrem kritische Situationen, und ähnliche Fälle wie an der kritischen Stelle von Belene (km 564-563), am Donauabschnitt zwischen den Häfen von Zimnicea und Turnu Magurele zu vermeiden. An dieser kritischen Stelle, die in bulgarische Zuständigkeit fällt, kam es ab dem 20. September 2021 zu einem großen Stau, wobei etwa 200 Schiffe in besagter Zone blockiert waren.

Die Blockade von Schiffen in der Zone der kritischen Stelle von Belene hat schwerwiegende Auswirkungen auf den Güterverkehr nach und von Constanța, vor allem in Bezug auf den Transport von Getreide und Rohstoffen, wie auch im Schreiben vom 22. September 2021 von der Vereinigung der Binnenreedereien und Binnenhafenbetreiber (AAOPFR) an den Minister für Verkehr und Infrastruktur Rumäniens angemerkt.

In diesem Zusammenhang hob die rumänische Delegation hervor, dass das Belgrader Übereinkommen für alle Mitgliedstaaten der Donaukommission klare Verpflichtungen vorgebe, um die Schifffahrtsverhältnisse auf den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Abschnitten zu gewährleisten. Die Nicht-Durchführung der nötigen Arbeiten stelle einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Übereinkommens dar.

Um möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen, wandte sich Rumänienmit der Bitte an Bulgarien, entweder Notfallmaßnahmen zu treffen und die ihm obliegenden Baggerarbeiten durchzuführen, oder der rumänischen Seite zu gewähren, dies zu tun. Beim Treffen der gemischten

rumänisch-bulgarischen Kommission für die Instandhaltung der Wasserstraße vom 28. - 29. September 2021 haben die Experten nur die Pläne zu den Baggerarbeiten erörtert.

104. Die bulgarische Delegation informierte ebenfalls über von den bulgarischen zuständigen Behörden durchgeführte Maßnahmen und Arbeiten, um Probleme an der Furt von Belene zu beheben. Bulgarien merkte an, dass die Schiffsführer zu einem großen Teil selbst verantwortlich seien für die Schifffahrtsperre an diesem Abschnitt, da sie nicht die Vorgaben der zuständigen Behörden befolgt hätten. Die Situation am Streckenabschnitt, der in bulgarischer Zuständigkeit liegt, ist in Hinblick auf die Gesamtsituation der Donau nicht als besonders schlecht zu bewerten.

105. Der Generaldirektor des Sekretariats merkte die negativen Auswirkungen der Schifffahrtsperre an der Furt von Belene auf die wirtschaftliche Situation der Schifffahrtunternehmen und den Güterstrom auf der Donau an. Den Grund dafür sah er in einer nicht ausreichenden technischen Instandhaltung der Fahrrinne an kritischen Streckenabschnitten der Donau. Vor diesem Hintergrund rief er die Mitgliedstaaten dazu auf, regelmäßig Arbeiten an der Donau gemäß den Empfehlungen der DK durchzuführen.

106. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe war nicht mit der Erklärung einverstanden, wonach die Schifffahrtsperre an der Furt von Belene negative Auswirkungen auf die Schifffahrt auf der gesamten Donau gehabt habe.

107. Der Generaldirektor des Sekretariats teilte den Mitgliedstaaten mit, dass Bulgarien nicht auf sein Schreiben DK 223/IX-2021 vom 24. September 2021 geantwortet habe und keine Informationen zur Situation am Abschnitt Fluss-km 564-563 der Donau gegeben habe.

108. Das Sekretariat hatte auch von anderen Mitgliedstaaten der DK keine Informationen zu ungünstigen Situationen an kritischen Streckenabschnitten der Donau erhalten.

109. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

III.3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission *(Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)*

110. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 139/V-2021 vom 31. Mai 2021 den Mitgliedstaaten der DK eine Rechnung des Unternehmens *KISTERS* für die technische Betreuung der Datenbank der

Donaukommission im Jahr 2021 übermittelt wurde, deren Höhe sich auf 10.110 € beläuft.

111. Das Sekretariat teilte ebenfalls mit, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine neuen Daten für die Datenbank der DK übermittelt haben. Ausgehend davon empfahl das Sekretariat den Mitgliedstaaten der DK zu prüfen, ob es sich lohne, bei der Planung des Haushalts der DK für das nächste Jahr Mittel für die technische Betreuung der Datenbank freizugeben.

112. Das Sekretariat informierte darüber, dass auch keine neuen Daten für die interaktive Karte der Donau eingegangen sind. Bis zum Beginn der Sitzung war diese Karte von 1.485 Besuchern der Website der DK genutzt worden.

113. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

III.4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der wasserbaulichen Maßnahmen an der Donau an den Klimawandel

III.4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

114. Das Sekretariat informierte darüber, dass im Rahmen des im Online-Format vom 15. - 16. September 2021 stattgefundenen 12. Gemeinsamen Treffens der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und interessierter internationaler Organisationen, das den seit der Annahme der „Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ (nachfolgend Gemeinsame Erklärung) erreichten Ergebnissen gewidmet war eine Podiumsdiskussionen zum Themenbereich „Einfluss des Klimawandels auf die Wasserführung und auf die Pegelwerte an der Donau“ gab, dabei wurde die Situation an der oberen, der mittleren und unteren Donau besprochen.

115. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.5. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019

116. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Entwürfe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 auf der Website der Donaukommission unter „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“

veröffentlich wurden. Am Vortag der Sitzung hatte das Sekretariat Daten für die Jahresberichte für 2016 und 2017 der zuständigen Behörden Rumäniens erhalten.

117. Die Vorlagen für die Erhebung von Angaben für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2017, 2018 und 2019 wurden ebenfalls auf der Website der Donaukommission unter „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ veröffentlicht.

118. Die deutsche Delegation teilte mit, dass die Daten für die Jahresberichte für 2017, 2018 und 2019 gerade ausgearbeitet werden und bis Ende des Jahres an das Sekretariat übermittelt werden.

119. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt Folgendes:

- wenn möglich, Veröffentlichung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 in elektronischer Form bis Ende 2021 und Drucken der Berichte im Jahr 2022;

- Abschließen der Datensammlung für die Jahresberichte für 2017, 2018 und 2019 bis Ende Januar 2022 und Vorlegen der Entwürfe dieser Publikationen bei der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2022.

III.5.1.1. Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

120. Das Sekretariat informierte, dass mit Schreiben DK 230/IX-2021 vom 29. September 2021 Fragen zu diesem Thema verteilt worden seien. Am 8. Oktober 2021 ging eine Antwort auf dieses Schreiben von den zuständigen Behörden der Republik Moldau ein.

121. Die deutsche Delegation teilte mit, dass sie eine schriftliche Antwort auf dieses Schreiben an das Sekretariat schicken wird. Gleichzeitig gab die deutsche Delegation mündlich Bescheid, dass Baggerarbeiten auf ihrem Streckenabschnitt nur durchgeführt werden, wenn dies notwendig ist, daher gibt es aktuell keine solchen Pläne; entsprechend können nur Informationen zu bereits erfolgten Arbeiten übermittelt werden.

122. Die österreichische Delegation teilte mit, dass das Monitoring der geplanten und durchgeführten Arbeiten an der Donau durch die DK keinen Sinn habe, da die DK diese Art von Informationen nicht erheben könne. Die Organe der

Europäischen Kommission würden deutlich effizienter handeln. Die Tabellenentwürfe für die Erhebung der genannten Informationen sollten nur für die Sammlung von Informationen zu bereits durchgeführten Arbeiten verwendet werden.

123. Der Generaldirektor des Sekretariats stimmte dem Standpunkt der österreichischen Delegation nicht zu und teilte mit, dass das Sekretariat der DK durchaus fähig sei, das Monitoring geplanter und durchgeführter Arbeiten an der Donau zu gewährleisten. Seiner Meinung nach sollte die DK eine Plattform zur Bewertung der Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne der Donau durch die Behörden der DK-Mitgliedstaaten sein. Daher erachtete er es als notwendig, in der DK ein Treffen der Vertreter der Behörden der Mitgliedstaaten der DK zu organisieren.

124. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und erachtete es als angebracht, bis Ende 2021 auf Antworten auf das Schreiben DK 230/IX-2021 vom 29. September 2021 zu warten, um darauf gestützt bei der nächsten Sitzung im April 2022 über die besprochene Frage zu entscheiden.

III.5.2. Album der Donaubrücken

125. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeiten zur Aktualisierung einzelner Blätter des Brückenalbums bis September 2021 abgeschlossen wurden. Der Entwurf dieses Dokuments ist auf der Website der Donaukommission unter „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ zu finden.

126. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und entschied, das Album der Donaubrücken in elektronischer Form zu veröffentlichen.

127. Die Arbeitsgruppe entschied außerdem, das Album der Donaubrücken nach erneuter Berechnung des Regulierungsniederwasserstands und höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau zu aktualisieren.

III.5.3. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrts-wasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

128. Das Sekretariat teilte mit, dass es mit Schreiben DK 187/VII-2021 vom 21. Juli 2021 Informationen zur Berechnung des Regulierungs-niederwasserstands und höchstes Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau verteilt hatte, mit der Bitte, dem Sekretariat der DK Daten für die Erstellung dieser Publikation für den Zeitraum 1991-2020 zuzusenden.

129. Mit Schreiben DK 215/IX-2021 vom 17. September 2021 verteilte das Sekretariat Informationen der zuständigen österreichischen Behörden zur Berechnung für die RNW- und HSW-Werte der hydrologischen Messstellen an der Donau in Österreich für den Zeitraum 1991-2020.

130. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 teilte die Ukraine dem Sekretariat die Berechnung für die RNW- und HSW-Werte der hydrologischen Messstellen an der Donau in der Ukraine für den Zeitraum 1991-2020 mit.

131. Die deutsche Delegation teilte mit, dass die Arbeiten zur Berechnung der RNW- und HSW-Werte an den hydrologischen Messstellen der Donau in Deutschland für den Zeitraum 1991-2020 eingeleitet wurden; entsprechende Informationen werden nächstes Jahr an das Sekretariat geschickt.

132. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.5.4. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

133. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats darüber zur Kenntnis, dass mit der Vorbereitung des Formulars für die Datenerhebung für das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau 1921-2020 begonnen wurde, welches soweit möglich bis Ende 2021 an alle Mitgliedstaaten verteilt werde.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

134. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der vom 23. - 27. August 2021 im Hybrid-Format stattgefunden 38. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses, sowie die Ergebnisse der Erörterung der Vorschläge der DK bezüglich der Änderungen des ADN hinsichtlich der Vorschriften für Membrantanks auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern.

135. In Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen bei der Signalabgabe wurde das Sekretariat der Donaukommission beauftragt, die Besonderheiten von Schiffen, die gefährliche Güter auf der Donau befördern, zu berücksichtigen, eine zusätzliche Analyse durchzuführen und Informationen zur Signalabgabe

an verschiedenen Stellen eines Schiffes bei einer Drucksenkung in den Güter- und Membrantanks je nach Schiffstyp vorzulegen.

136. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen des Sekretariats zu diesem Thema, dargelegt in AD IV.1.1 (2021-2), zur Kenntnis.

IV.1.2. Informationen der DK-Mitgliedstaaten über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN; Zusammenfassung von Informationen über Prüfungen in den DK-Mitgliedstaaten und deren Ergebnisse

137. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die durchgeführten Prüfungen zur Ausbildung von Sachkundigen gemäß Kapitel 8.2 des ADN, sowie den im Jahr 2020 abgehaltenen Prüfungen und den Ergebnissen zur Kenntnis. Diese Angaben werden vom Sekretariat seit dem 1. Januar 2020 gemäß Beschluss der 93. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 93/23) erhoben. Aktuell sind entsprechende Informationen nur von Rumänien eingegangen.

138. Die österreichische Delegation teilte der Arbeitsgruppe mit, dass Informationen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen in nächster Zeit an das Sekretariat geschickt werden.

139. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage zur Gewährleistung der Sicherheit in der Schifffahrt, erachtete es die Arbeitsgruppe als notwendig, dass alle Mitgliedstaaten der DK o. g. Daten dem Sekretariat zur Verfügung stellen.

IV.2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1. Entwurf der aktualisierten Fassung des Dokuments „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ auf der Grundlage der Ergebnisse des Expertentreffens „Schiffsbetriebsabfälle“ *(4. März 2021)*

140. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zur Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (AD IV.2.1 (2021-2)), dessen neuer Entwurf mit Schreiben DK 197/VIII-2021 vom 19. August 2021 an die Mitgliedstaaten verteilt wurde, zur Kenntnis.

141. Das Sekretariat teilte mit, dass vor der Sitzung der AG TECH eine Antwort Russlands einging mit der Billigung des neu ausgearbeiteten Textes der

Empfehlungen und dem Vorschlag, in Punkt 2.25 die Abbildung eines Anschlusses einzufügen.

142. Die serbische Delegation dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und schlug angesichts der Tatsache, dass das Dokument AD IV.2.1.1 (2021-2) alle Anmerkungen der Experten zur Aktualisierung der Empfehlungen enthält, vor, dieses zu genehmigen und das Kontrollbuch für häusliche Abwasser ergänzend hinzuzufügen.

143. Die Arbeitsgruppe schlug den Mitgliedstaaten vor, ihre diesbezüglichen Anmerkungen und Vorschläge spätestens bis zum Januar 2022 darzulegen.

144. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass der Textentwurf der aktualisierten „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ beim nächsten Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2022) vorgelegt werden und anschließend bei der 97. Tagung der DK zur Billigung vorgelegt werden könne.

IV.2.2. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

145. Das Sekretariat teilte mit, dass zum Zweck der systematischen Erfassung der Informationen über die aktuelle Anwendung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992) in der Donauschifffahrt den Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 135/VII-2020 vom 16. Juli 2020 ein Fragebogen zugesandt wurde. Bis dato sind Rückmeldungen von der Slowakischen Republik und von Russland eingegangen.

146. Die russische Delegation merkte an, dass es mehr als 30 Jahre her sei, dass die „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ und die „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ angenommen wurden. Angesichts der Tatsache, dass die Donaukommission gemäß Artikel 26 des Belgrader Übereinkommens angehalten ist, die Vereinheitlichung der hygienerechtlichen Vorschriften zu unterstützen, schlug Russland vor, das Sekretariat mit der Aktualisierung dieser Dokumente zu beauftragen.

147. Die Delegationen Serbiens und Bulgariens unterstützten diesen Vorschlag Russlands. Es gab keine anderen Vorschläge.

148. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat zu beauftragen, mit der Aktualisierung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992) zu beginnen und dieses Thema auch in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 aufzunehmen.

IV.3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen und Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission; Kooperation mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) und *via donau*

149. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats über den Stand der Aktualisierung des Hafenalbums (als interaktive Karte) und die Anzahl der Zugriffe (über 41.000) zur Kenntnis. Ein Vorschlag zur Erweiterung der Datenbank durch Nutzung des GIS-Systems in Bezug auf Parameter der (baulichen, digitalen und ökologischen) Hafeninfrastruktur wird beim Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs im März 2022 erörtert. Das Sekretariat plant auch, eine mögliche Nutzung von *Web Interface* für die Erhebung und Aktualisierung von Daten analysieren. Die Vorbereitung einer aktualisierten Publikation des „Albums der Donau- und Savehäfen“ scheint bis Ende 2022 machbar zu sein. Diesbezüglich besteht auch die Möglichkeit einer Kooperation mit *viadonau*.

IV.4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet; METEET-Projekt

IV.4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

150. Das Sekretariat berichtete der Arbeitsgruppe über die Ergebnisse des 12. Treffens der drei Kommissionen, das von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, im Online-Format in Wien durchgeführt wurde *(15. - 16. September 2021)* (AD IV.4.1 (2021-2)). Besonderes Augenmerk wurde auf die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und den Delegierten Rechtsakt sowie deren Einfluss auf integrative Projekte im Bereich Binnenschifffahrt und Umweltschutz gelegt. Als Hauptthema der Podiumsdiskussionen kristallisierte sich schließlich der

Einfluss des Klimawandels auf den Wasserabfluss und den Wasserstand der Donau und die Gesamtsituation der Donau heraus. Die Teilnehmer des 12. Treffens hoben die Bedeutung dieses Themas für die Vorbereitung einer komplexen und umfassenden Studie über die Folgen des Klimawandels für die gesamte Donau hervor. Das 13. gemeinsame Treffen wird von der Donaukommission in Budapest Mitte September 2022 organisiert.

151. Das Sekretariat möchte im Zweijahresrhythmus Workshops im Bereich ökologischer Flussbau organisieren und hat dazu bereits ein Konzept für den ersten Workshop erstellt, der in Budapest im Jahr 2022 stattfinden wird.

IV.4.2. Beteiligung an der Umsetzung des METEET-Projekts

152. Das Sekretariat gab eine Information zur Umsetzung des Projekts METEET im Zeitraum 2017 bis 2021, in welchem Workshops in Kroatien, Serbien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien abgehalten wurden. Der letzte Workshop zu diesem Projekt fand am 16. März 2021 in Brüssel als Veranstaltung zumr Fortschritt des Projekts statt und richtete sich an die Dienste der Europäischen Kommission und Stakeholder in diesem Bereich. Die Sitzung des Lenkungsausschusses METEET (*18. Oktober 2021)* besprach den Vorbereitungsstand für den Workshop, der vom 25. -26. November 2021 in der Ukraine (als Webinar) stattfinden wird.

153. Ergänzend zu den vom Sekretariat gegebenen Informationen teilte die Ukraine mit, dass das Infrastrukturministerium der Ukraine gemeinsam mit der Donaukommission tatsächlich der Organisator der nächsten Sitzung des Projekts *METEET* in der Ukraine sein wird, die vom 25. - 26. November 2021 stattfinden wird. *METEET* ist eine sehr wichtige Plattform, die alle Donauländer vereint und die Behörden im Bereich Binnenschifffahrt unterstützt, indem ein integrativer Ansatz für Infrastrukturprojekte im Bereich der Binnenschifffahrt verfolgt wird. Am 11. Oktober 2021 fand eine Vorbesprechung statt, bei der die endgültige Tagesordnung der Sitzung und die technischen Fragen für den Ablauf des Workshops besprochen wurden. Etwa 50 Experten aus dem Binnenschifffahrtsektor der Ukraine teilten mit, an dieser Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Das Infrastrukturministerium der Ukraine unterstützt auch die Miteinbeziehung von Spezialisten aus dem Bereich Ökologie und Umweltschutz.

154. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donaustreckenabschnitten“ in Serbien zur Kenntnis, das sich in der letzten Phase der Projektdurchführung befindet, sowie über die Arbeiten

des Stakeholder-Forums für das Projekt *„Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor“*, das auf dem gemeinsamen serbisch-kroatischen Donaustreckenabschnitt umgesetzt wird, sowie über die Abhaltung von Schlussveranstaltungen des Projekts „Eisernes Tor I und II“ in Bezug auf die Fischwanderung, das mit einer Subvention der DG REGIO finanziert wird.

IV.5. Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1. Beteiligung an Projekten im Zusammenhang mit dem TEN-V-Korridor Rhein-Donau *(TEN-T Core Corridor Rhine-Danube)*

IV.5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

Information über die Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und über die Digitalisierung der DAVID-Formulare im Rahmen des Projekts RIS COMEX

IV.5.3. Grenzübergreifende Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt

155. Die Arbeitsgruppe entschied, die Fragen betreffend die Punkte IV.5.1 bis IV.5.3 gemeinsam zu erörtern.

156. Das Sekretariat informierte über die Teilnahme am 15. Treffen des Forums für den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau im Online-Format *(TEN-T Core Corridor Rhine-Danube*) und am 13. Treffen der Arbeitsgruppe der Hafen- und Wasserstraßenverwaltungen am 24. März 2021. Das Sekretariat wird die Mitgliedstaaten der DK mit Informationen über zukünftige Projekte im Rahmen von *CEF 2* im Zeitraum 2021-2027 unterstützen. Der erste Call von *CEF 2* wurde am 16. September 2021 präsentiert.

157. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Veröffentlichung des Dokuments „NAIADES III: Förderung einer zukunftssicheren europäischen Binnenschifffahrt“ am 24. Juni 2021, das auch einen Aktionsplan enthält. Das Ziel Null-Emissionen in der Binnenschifffahrt wird mithilfe von 14 dargelegten Maßnahmen erreicht.

158. Das Sekretariat informierte über die Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (*PA 1a und PA 11 EUSDR)*, die am 28. April 2021 online abgehalten wurde. Ein Treffen des Lenkungsausschusses PA 1a fand am 17. September statt. Das Sekretariat merkte an, dass die DAVID-Formulare noch in die

innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens und der Republik Moldau umgesetzt und ab dem 1. Januar 2022 in der Schifffahrtspraxis angewandt werden müssen. Rumänien plant eine öffentliche Anhörung zum entsprechenden Rechtsaktentwurf (*Legal Act*). Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Rechtsakt bis Ende des Jahres angenommen wird. Die Delegation der Republik Moldau bestätigte ebenfalls, dass bis Ende des Jahres ein Rechtsakt beschlossen wird.

159. Weitere Treffen im Rahmen der PA 1a sind für Dezember 2021 vorgesehen. Eine elektronische Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen DAVID-Formularen soll im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts RIS COMEX eingerichtet werden.

160. Das Sekretariat teilte mit, dass ein Abschlussdokument zur Revision der *TEN-V* Verordnung Ende 2021 präsentiert werde.

161. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zu den Punkten IV.5.1 - IV.5.3 der Tagesordnung zur Kenntnis.

IV.6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1. Ergebnisse des Expertentreffens der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)*

IV.6.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs: DINA, DTLF, CESNI/TI (Fragen der Cybersicherheit in Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

162. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mündlich die Ergebnisse des ersten Expertentreffens der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (*30. September 2021*) mit, bei dem das Hauptaugenmerk auf strategisch wichtige Fragen für die Entwicklung der Donauhäfen gerichtet wurde. Das Treffen fand im Online-Format unter Nutzung der Plattform *Interactio* mit der vereinbarten Tagesordnung statt. Es gab etwa 80 Teilnehmer, davon mehr als 30 Vertreter von Häfen und Hafenverwaltungen an der Donau. Neben den Amtssprachen der DK nutzten die Experten bei ihrem Treffen auch Englisch. Herr W. Auer, Geschäftsführer bei der Ennshafen OÖ GmbH (Österreich), war Vorsitzender des Treffens.

163. Bei dem Treffen wurden auch Fragen zur Hafeninfrastruktur, Herausforderungen des Klimawandels, Digitalisierung und Energiefragen

erörtert. Informationen zu dieser Veranstaltung werden vom Sekretariat gesondert vorgelegt. Das zweite und dritte Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs sind für den 9. März (online) und den 29. September 2022 (Hybridformat) anberaumt.

164. Das Sekretariat berichtete über seine Teilnahme an den Online-Sitzungen der Untergruppe 2 (SG2) „Informationssysteme für Güterverkehrskorridore“ im Rahmen des *DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum)* (20. April 2021). Die Gründung einer Untergruppe 3 (SG3) zu Fragen der Anwendung der *eFTI (elektronische Frachtbeförderungsinformationen)* ist in Planung. Das Sekretariat beteiligt sich an der Implementierung der *eFTI – Electronic Freight Transport Information* Verordnung (angenommen am 20. August 2020, Inkrafttreten am 21. August 2024, die vollständige Anwendung wird in 5 Jahren ab dem 21. August 2025 beginnen). Am 9. September 2021 fanden im Rahmen der *CESNI/TI*-Sitzung Beratungen zum Thema „Förderung der weiteren Einbindung der Binnenschifffahrt in die Logistikketten durch Identifizierung und Umsetzung von Anforderungen an Schnittstellen zwischen RIS-Systemen und Systemen der Prozessbeteiligten“ statt. Das Hauptaugenmerk lag auf Fragen der Cybersicherheit in den europäischen Binnenhäfen; außerdem wurden Fragen zur Logistikentwicklung in den Häfen und mögliche Folgen der Umsetzung von *eFTI* für die RIS-Systeme besprochen.

165. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zu den Punkten IV.6.1 - IV.6.2 der Tagesordnung zur Kenntnis.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

V.1.1. Information des Sekretariats über die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2020

166. Das Sekretariat legte die wichtigsten Fragen zur Vorbereitung des Statistischen Jahrbuches der Donaukommission für das Jahr 2020 in Form einer Präsentation vor. Statistische Daten in Form der ausgefüllten Formulare ST-1 bis ST-16 gingen von der Republik Moldau, der Ukraine, Kroatien, der Slowakei und Serbien ein.

167. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Vorbereitung des besagten Dokuments gemäß einer neuen Methodik erfolgt, die bei der

Frühjahrssitzung *(21. - 23. April 2021)* der Arbeitsgruppe für technische Fragen als grundlegende Methode gebilligt wurde.

168. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zur Kenntnis.

V.2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1. Information des Sekretariats über die Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen

169. Das Sekretariat legte eine Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und der Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr (AD V.2.1 (2021-2)) in Form einer Präsentation vor und teilte mit, dass besagtes Dokument von den zuständigen Behörden Russlands und der Republik Moldau gebilligt wurde.

170. Die Arbeitsgruppe bat die Mitgliedstaaten, ihre Meinung zu diesem Thema bis Ende 2021 mitzuteilen.

171. Das Sekretariat machte darauf aufmerksam, dass es mit Ausnahme der Begriffe und Definitionen für die Fahrgastbeförderung und den Binnenschiffverkehr nötig sei, Änderungen bei den Begriffen und Definitionen zum internationalen Güterverkehr, dem Flottenbetrieb, Schiffsalter, nationaler Zugehörigkeit der Schiffe usw. vorzunehmen.

172. Das Sekretariat schlug vor, die Aktualisierung des Dokuments „Glossar der Donauschifffahrt“ (Version April 2014) in den Arbeitsplan der DK aufzunehmen und dafür die Begriffe und Definitionen der aktualisierten Fassung der DFND-2022 und der Vergleichenden Tabelle (AD V.2.1 (2021-2)) zu verwenden.

173. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zur Kenntnis.

V.3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.3.1. Information des Sekretariats über die Erstellung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt

174. Das Sekretariat verteilte die neuen Einlegblätter für das „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“, die die neuen Angaben Serbiens beinhalten. Die von den zuständigen Behörden der Ukraine, der Slowakei und der Republik Moldau eingegangenen Informationen werden gegenwärtig bearbeitet und die entsprechenden

Einlegeblätter werden an die Mitgliedstaaten der DK übermittelt. Die aktualisierte Publikation wird bis Ende des Jahres auf der Website der Donaukommission abrufbar sein.

175. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

V.4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.4.1. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- **Ergebnisse im ersten Quartal 2021;**
- **Ergebnisse im ersten Halbjahr 2021.**

176. Die Arbeitsgruppe nahm eine Präsentation des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis sowie eine Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“:

- Ergebnisse im ersten Quartal 2021 (verteilt mit Schreiben DK 186/VII-2021 vom 21. Juli 2021)
- Ergebnisse im ersten Halbjahr 2021 (AD V.4.1 (2021-2))

177. Das Sekretariat lieferte eine ausführliche Bewertung der Lage in einzelnen Marktsegmenten der Donauschifffahrt im Laufe des Jahres 2021 sowie Prognosen für das laufende und das Jahr 2022.

178. Die Arbeitsgruppe billigte die Arbeiten des Sekretariats zu dieser Frage.

V.4.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

179. Das Sekretariat teilte mit, dass im Jahr 2020 vier Informationspublikationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ erstellt wurden, die an die DK-Mitgliedstaaten verteilt und auch bei Wortbeiträgen auf verschiedenen Foren verwendet wurden. Diese Dokumente wurden auch an die ZKR übermittelt, wo sie gemäß *Pillar 4* des *Grant Agreement I* und *Activity Q1/A4* des *Grant Agreement II* für die Erstellung der gemeinsamen Berichte im Bereich Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt verwendet wurden.

180. Im Jahr 2021 übermittelte das Sekretariat der DK an die ZKR die Dokumente:

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten neun Monate 2020“, verwendet im Bericht *„Market insight/April 2021“;*

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020“, verwendet im Bericht *„Market insight/Annual Report 2021“*.

181. Die bei der aktuellen Sitzung vorgelegte Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Quartal und erstes Halbjahr 2021“ (AD V.4.1 (2021-2)) wird an die ZKR übermittelt und dient als Grundlageninformation der DK für die Zusammenstellung des nächsten gemeinsamen Berichts *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung/November 2021.*

182. Die Arbeitsgruppe billigte die Arbeiten des Sekretariats zu dieser Frage.

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG I UND II, PROJEKTE

VI.1. DK als Projektbeteiligter

VI.1.1. Information des Sekretariats über die Beendigung von GRANT I (erste Zuwendungsvereinbarung mit der EU)

VI.1.2. Information des Sekretariats über die Durchführung von GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU)

VI.1.3. Information des Sekretariats über die Beteiligung am Projekt HORIZONT 2020 – PLATINA 3)

183. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die abgeschlossenen Arbeiten gemäß den Zuwendungsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission und der Fazilität „Connecting Europe“ *(CEF Grant Agreements I und II)* (AD VI.1.1 - VI.1.2 (2021-2)) sowie zur Beteiligung am Projekt *HORIZONT 2020 – PLATINA 3* (AD VI.1.3 (2021-2)) zur Kenntnis.

VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPLANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM JANUAR 2021 BIS ZUR 96. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

184. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis Oktober 2021 gemäß dem in Schreiben DK 207/IX-2021 vom 2. September 2021 unterbreiteten Vorschlag zur Kenntnis.

185. Da der aktuell geltende Arbeitsplan der DK (Dok. DK/TAG 94/7) die Tätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 vorsieht, wird der Teil zu den technischen Fragen des vollständigen Berichts

über die Erfüllung der Arbeitsplans der Donaukommission für besagten Zeitraum bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im Frühjahr 2022 präsentiert.

VIII. ENTWURF DES ARBEITSPLANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN FÜR DAS JAHR 2022, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

186. Die Arbeitsgruppe nahm den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission und den Plan der Sitzungen und Treffen für das Jahr 2022 (AD VIII (2021-2)) in Bezug auf den Teil zu den technischen Fragen zur Kenntnis.

187. Im Ergebnis der Erörterung entschied die Arbeitsgruppe:

- die Punkte 1.4 (Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten und Schifffahrtsbeteiligten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten) und 4.1 (Kilometeranzeiger der Donau) aus Kapitel I zu streichen (gemäß Vorschlag der österreichischen Delegation), ausgehend von den Ergebnissen dieser Sitzung der Arbeitsgruppe;
- die Formulierung von Punkt 3.2 in Kapitel IV zu ändern;
- den Vorschlag, Punkt 1.3 aus Kapitel II zu entfernen, abzulehnen.

IX. SONSTIGES

188. Bei der Sitzung vom 14. Oktober gratulierte die Arbeitsgruppe dem Mitarbeiterstab eines der wichtigsten Unternehmen an der Donau: „Ukrainische Donaureederei“ anlässlich ihres 77. Jahrestages.

189. Die russische Delegation hielt eine Präsentation zum Thema „Erfahrungen mit der Verwendung von alternativen Energiequellen an Bord von Binnenverkehrsschiffen der Russischen Föderation“.

* *
*

190. Die Arbeitsgruppe schlägt der 96. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte … zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/…)

BESCHLIESST die 96. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* (Dok. DK/TAG 96/…) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* (Dok. DK/TAG 96/…) zu billigen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)* (Dok. DK/TAG 96/…) zu billigen."

* *
*

191. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 96. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

- Budapest , im Online-Format, 30. September 2021 (8.30 - 16.30 Uhr)
- Tagesordnung gemäß dem Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission (DK) *(Anlage 1)*
- Teilnehmerliste *(Anlage 2)*[*]

Gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 bereitete das Sekretariat der Donaukommission (Sekretariat der DK) das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen) vor und führte es am 30. September 2021 durch. Das Sekretariat schlug den österreichischen Experten im Bereich der Häfen, Herrn Werner Auer, Geschäftsführer bei der Ennshafen OÖ GmbH als Vorsitzenden des Expertentreffens vor. Alle Teilnehmer des Expertentreffens waren mit diesem Vorschlag einverstanden.

Das Treffen fand im Online-Format stand und wurde in die drei offiziellen Sprachen der Donaukommission sowie ins Englische übersetzt. 80 Personen aus allen Mitgliedstaaten der Donaukommission (Experten im Bereich Häfen) nahmen am Treffen teil und es waren viele Einrichtungen und Organisationen, die in der Binnenschifffahrt in Europa tätig sind, vertreten *(s. Anlage 2)*.

Begrüßung und Eröffnung des Treffens

Der Generaldirektor des Sekretariats, Herr Manfred Seitz, begrüßte alle Teilnehmer im Namen des Sekretariats der Donaukommission und erklärte die Absicht der Donaukommission, sich mit strategischen Fragen zur Entwicklung der Donauhäfen zu befassen und eine Plattform für die Koordinierung und Zusammenarbeit im Rahmen des Prozesses der Validierung der Politik und der Unterstützung bei der Umsetzung von EU-finanzierten Projekten zu sein.

Herr Werner Auer strich in seinen einleitenden Worten die Notwendigkeit hervor, in den nächsten fünf Jahren beim Betrieb der Donauhäfen die reellen Probleme

[*] Im Archiv der Donaukommission.

und Aufgaben nicht aus den Augen zu verlieren und, unter anderem, auch die Handelsfunktionen und Logistikfragen im Schifffahrtssektor im Blick zu behalten.

Der Entwurf der Tagesordnung wurde angenommen *(s. Anlage 1)*. Die Arbeit des Expertentreffens wurde in fünf Kernfragen unterteilt, im Rahmen derer das Sekretariat zuerst die aktuelle Situation und die Hauptaufgaben darlegte. Anschließend präsentierten die Vertreter der Europäischen Kommission/ *DG MOVE, CINEA, EFIP*, der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Koordinatoren/Organisatoren der verschiedenen Projekte die wichtigsten Strategien in Bezug auf die Häfen und Informationen zu Projektaktivitäten für die Ökologisierung und Digitalisierung des Hafenbetriebs. Besonderes Augenmerk wurde auf die Hafeninfrastruktur, die Folgen des Klimawandels, die Digitalisierung und die Energiewende gelegt.

Punkt 1: Organisatorische Angelegenheiten der Expertengruppe

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) gab einen Überblick über die Tätigkeit in Bezug auf die Donauhäfen und erklärte die Struktur eines Interaktionsmodells zur Analyse der Synergieeffekte mit den Arbeitsplattformen für die Häfen. Er gab detaillierte Informationen zur Integration der Häfen in das Managementsystem für Verkehrskorridore über RIS-Dienste und zur modalen Integration.

Punkt 2: Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) präsentierte basierend auf dem vom Sekretariat vorbereiteten Diskussionspapier (AD 2 (2021)) eine Information zur europäischen und nationalen Politik und zu Problemen in Bezug auf Häfen. Es wurde eine Information über die europäische normativ-rechtliche Grundlage für See- und Binnenhäfen an der Donau gegeben. Außerdem wurden die Datenbank der DK über die Hafeninfrastruktur sowie Pläne für die zukünftige Entwicklung, das Monitoring und die Ermittlung von Defiziten in der Entwicklung der Hafeninfrastruktur vorgestellt.

Frau Daniela Rosca (Europäische Kommission/*DG MOVE*) präsentierte das Programm und den Aktionsplan der EU im Bereich Binnenschifffahrt *NAIADES III* und hob die Tragweite dieses Programms für die Donauhäfen hervor. Sie nannte die Hauptstrategien der EU im Bereich Binnenschifffahrt und des entsprechenden rechtlichen Rahmens, einschließlich der vorgesehenen Änderungen und des Aktionsplans *NAIADES III*. Außerdem gab sie einen Überblick über die Fragen der Finanzierung des Programms, wofür verschiedene EU-Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Herr Saša Jovanović *(iC Consulenten)*, Vertreter der Forschungsgruppe des Rhein-Donau-Korridors (R-D), informierte über die Entwicklung der Hafeninfrastruktur

im Korridor des Rhein-Donau-Kernnetzes R-D und ihre Erneuerung ausgehend von einem Entwicklungsplan für den Korridor. Er betonte, dass aktuell 105 Projekte zu Donauhäufen umgesetzt werden, wovon 67 gestartet wurden bzw. deren Start für die nächste Zukunft geplant ist. Der überwiegende Teil der Hafenprojekte fällt in eine Kostenkategorie von 1 bis 50 Millionen Euro, womit diese Projekte deutlich weniger Kapital erfordern als Projekte im Schienen- oder Straßenverkehr. Schließlich wurden auch die wichtigsten Defizite in der Entwicklung der Donauhäfen genannt.

Frau Barbara Bernardi (Europäische Kommission/*CINEA*) gab eine detaillierte Erläuterung zur Fazilität Connecting Europe 2 (*CEF 2*) sowie zum Beginn der ersten Runde zur Einreichung von Projektevorschlägen und darüber, was im Rahmen dieser Runde für die Häfen geplant ist.

Diese Runde zur Einreichung von Vorschlägen für *CEF* im Bereich Verkehr im Jahr 2021 sieht 7 Milliarden Euro zur Unterstützung von Infrastrukturprojekten vor. Es wurden detaillierte Informationen zu Projekten im Bereich Wasserstraßen und Häfen im Rahmen der globalen Kernnetze präsentiert, einschließlich zum Thema RIS. Während eines „Informationstages“ (27. September 2021) wurden einige aktuelle Themen genauer behandelt. Ein gesonderter „Informationstag zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ wird am 14. Oktober 2021 abgehalten.

Herr Martin Quispel (*EICB*) informierte über das Projekt *Platina 3* und seine Bedeutung für die Häfen, einschließlich der EU-Verordnung über die Taxonomie.

Herr Silviu Meterna (*Pro Danube*, Rumänien) präsentierte das Projekt *Interreg/DTP DIONYSUS.* Er betonte, dass die wichtigsten Ergebnisse des Projekts *DIONYSUS* die abschließende Erarbeitung von 13 Entwicklungsplänen für die Häfen und eine Reihe thematischer Studien sein.

Herr Robert Rafael (*Pro Danube Management GmbH*) sprach über die Tätigkeit des Hafennetzes an der Donau (*DPN*) und den Vorschlag zum Projekt *DPN_E4Danube* – Masterplan zur Entwicklung digitaler Technologien für die Donauhäfen.

Fragen und Antworten:

Herr Herfried Leitner *(Pro Danube International)* zeigte die Defizite in der Binnenschifffahrtinfrastruktur auf und unterstrich die Notwendigkeit, regelmäßige Instandhaltungsarbeiten der Fahrrinne an gewissen Abschnitten der Donau durchzuführen und ihre Auswirkungen auf den Betrieb der Häfen. Unter anderem machte er auf die aktuelle kritische Situation im rumänisch-bulgarischen Abschnitt der Donau bei Belene aufmerksam.

Herr Mathias von Tucher *(Danube Logistics SRL)* stelle eine Frage zu möglichen Investitionen in die Infrastruktur (z. B. Bau einer Kaimauer) des Internationalen Freihafens Giurgiuleşti in der Moldau.

Frau Barbara Bernardi (Europäische Kommission/*CINEA*) antwortete, dass eine Finanzierung aus dem Fonds *CEF 2* im Rahmen der Kriterien für Drittstaaten und der Bedeutung des Projekts für das *TEN-V-Netz* und seine grenzüberschreitenden Auswirkungen und mit Unterstützung eines EU-Mitgliedstaates möglich sei. Gleichzeitig sei es notwendig, eine umfassende Analyse des geplanten Projekts durchzuführen.

Punkt 3: Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) präsentierte basierend auf dem vom Sekretariat vorbereiteten Diskussionspapier (AD 3 (2021)) eine Information zu Fragen der Emissionssenkung und der Zero-Emissions-Perspektive. Gleichzeitig ging er auch auf die Donauhäfen als Produktions- und Verteilerzentren für „grüne" Energie und alternative Kraftstoffarten ein. Hauptziel ist die Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltindikatoren der Donauhäfen im Bereich der Emissionssenkung und anderer Umweltaspekte. Besonderes Augenmerk sollte auf die wesentlichen Effizienzumweltleistungsindikatoren – *EKPI (Environmental Key Performance Indicators)* für die Donauhäfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltindikatoren des vom *DTP* initiierten Projekts *DAPhNE* gerichtet werden. Ab 2023 muss die weitere Unterstützung für diese Maßnahmen sichergestellt sein und müssen laufend von den Donauhäfen umgesetzt werden.

Das ET Häfen unterstützte den Beitritt des Sekretariats der Donaukommission zur Europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff und den damit verbundenen Projekten. Die Experten zeigten sich interessiert an der Entwicklung zukünftiger Projekte im Rahmen der Lieferkette für Wasserstoff und beteiligten sich aktiv an der nächsten Revision der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe *(Alternative Fuels Infrastructure Directive (AFID)).* Es wurde vorgeschlagen, dieses Thema beim nächsten Treffen genauer zu erörtern.

Herr Turi Fiorito (*EFIP* – Europäischer Verband der Binnenhäfen) hielt eine Präsentation zum Thema „Maßnahmenpaket der EU Fit for 55 – Was bedeutet dies für die europäischen Binnenhäfen und wie kann es erreicht werden?". Der Hauptfokus lag dabei auf der Verordnung des EU-Parlaments und des Rats über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Richtlinie über die Besteuerung von Energieerzeugnissen.

Frau Caroline Prince *(Royal Haskoning DHV)* sprach über die Aktivität der „grünen Häfen“ und den Betrieb der europäischen Binnen- und Seehäfen sowie deren Erfahrung im Bereich Optimierung von Energieressourcen, Übergang zu neuen Energiequellen und Abfallmanagement in den Häfen.

Herr Armin Fürderer *(Rolls-Royce Hydrogen Solutions GmbH)* und Herr Alexander Garbar (*Duisburger Hafen AG*) präsentierten eine Information zu Häfen als Produktions- und Verteilzentren für „grüne“ Energie (System der dreifachen Verwendung der Energie, um eine kohlestofffreie und ununterbrochene Energielieferung sowie das Funktionieren der Energienetze zu gewährleisten) und zu ihrer Tätigkeit im Rahmen des „grünen“ Hafenkonzepts Duisburg-Duisport.

Herr Alexandr Djatschenko *(Ukrainian Hydrogen Council)* hielt eine Präsentation zu den Möglichkeiten der Ukraine für die Herstellung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff. Die Nutzung der Wasserstraße Donau für einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Wasserstofftransport in der Donauregion und Westeuropa würde einen beachtlichen Vorteil haben.

Punkt 4: Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) präsentierte eine Information zu Verwaltungssystemen der Häfen, die Integration des RIS-Systems in das Korridormanagement und die Integration verschiedener Verkehrsträger sowie zu Fragen der Cybersicherheit auf Grundlage des vom Sekretariat vorbereiteten Diskussionspapiers (AD 4 (2021)). Die Initiative des Sekretariats der Donaukommission zum gemeinsamen Projekt „Netz des Gemeinschaftssystems der Donauhäfen“ für die Jahre 2022 und 2023 wurde positiv aufgenommen.

In diesem Zusammenhang schlug Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) eine Initiative zum Folgeprojekt nach *RIS COMEX* und ein eventuell parallel laufendes Projekt bezüglich des Netzes des Gemeinschaftssystems der Häfen im Rahmen der zweiten Runde für die Einreichung von Vorschlägen zu *CEF 2* vor. Mario Kaufmann (*viadonau*) präsentierte grundlegende Informationen zum Korridormanagement mithilfe von RIS, einschließlich eines möglichen Projekts im Rahmen der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen *CEF 2* (Herbst 2022). Er bezog sich auch auf die Aktivitäten von *EURIS* und *CEERIS* im Rahmen des EU-Projekts *RIS COMEX*. Herr Gergely Mező *(RSOE)* präsentierte ein *CEF*-Projekt zu einem Hafenmanagementsystem in Ungarn, das aktuell ein neues System für die ungarischen Häfen testet. Das Projekt könnte ausgeweitet und auf Nachbarländer ausgedehnt werden.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) legte eine Liste an Fragen im Rahmen der Präsentation zur zukünftigen Initiative für ein Projekt zum System der

Hafengemeinschaft vor. Reaktionen dazu von den Hafenverwaltungen werden für die nächste Zukunft erwartet.

Fragen und Antworten:

Herr Herfried Leitner *(Pro Danube International)* stellte eine Frage zum zukünftigen *Danube FIS Portal*. Herr Mario Kaufmann (*viadonau*) antwortete, dass es in unmittelbarer Zukunft im Rahmen des *Danube EURIS Portal* funktionieren werde.

Punkt 5: Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) präsentierte die folgenden Themen (Unterkapitel): die rechtlich-normative Grundlage der Häfen und ein Verwaltungs-Modell für Häfen; Abbau von administrativen Hindernissen; Humanressourcen, Aus- und Weiterbildung; Erfassung von Hafengebühren und -abgaben; Fragen der Statistik. Diese Unterkapitel spielen eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung der Häfen und sind für alle Stakeholder von großem Interesse. Es gab Diskussionen zu den erwähnten Unterkapiteln und der Notwendigkeit, diese als praktische oder informative Punkte in die Tagesordnung zukünftiger Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs aufzunehmen.

Fragen und Antworten:

Frau Ivana Kunc (Ministerium für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur, Republik Serbien) unterstützte die Initiative von Punkt 5 sowie auch die anderen Themen im Rahmen der Arbeiten der ET Häfen. Die Schlüsselfrage ist der aktuelle Stand der Infrastruktur und der Binnenwasserstraßen. Das Vorhandensein und der Betrieb von Abfallannahmestellen für Schiffsabfälle in den Häfen und das Gesamtthema des Abfallmanagements für Schiffsabfälle wurden als komplexe Fragen eingestuft.

Punkt 6: Sonstiges, nächste Schritte und Schließung des Treffens

Das ET Häfen kam überein, dass es als Informations- und Kommunikationsplattform für Angelegenheiten der Hafenpolitik und Innovationen in diesem Bereich fungieren sollte. Im Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden weitere Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und den Hafenbetrieb festgelegt: 9. März 2022 (im Online-Format) und 29. September 2022 (im Hybrid-Format). Die Teilnehmer des ET Häfen haben folgende Themen zu Prioritäten für das Treffen am 9. März 2022 festgelegt:

- Aktualisierung der politischen Grundlagen in Bezug auf die Donauhäfen

- Erarbeitung von Vorschlägen für Projekte zum Thema Ökologisierung und Digitalisierung
- Wasserstoff als Kraftstoff und Handelsware – Schlüsselthema
- Gewährleistung von qualifiziertem Personal für die Donauhäfen mit (Initiative zu einem Projekt)
- Datenbank zur Hafeninfrastruktur
- Abbau von administrativer Hindernissen

Herr Peter Rojko (Wiener Hafen) kündigte die Abhaltung eines vom Wiener Hafen organisierten Workshops Ende Oktober über die Energiewende in den Häfen an.

* *

*

In seiner Schlussrede hob der Vorsitzende die positiven Ergebnisse des ersten Expertentreffens hervor und forderte dazu auf, den Fokus auf die Schlüsselfragen der Donauhäfen zu richten.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) schloss das Treffen und dankte allen Teilnehmern und Vortragenden für ihren Beitrag zur Arbeit des Treffens. Er lud die Teilnehmer des Treffens ein, im Laufe der nächsten zwei Wochen ihre Antworten zum allgemeinen Fragebogen ET Häfen (https://forms.gle/bTZXFZ3FskmNAwqs6) mitzuteilen und so einen Abschluss der Arbeiten für den Bericht des Treffens in einem Monat zu unterstützen. Außerdem teilte er mit, dass alle Dokumente des Expertentreffens, begleitende Dokumente, Präsentationen, der Bericht des Expertentreffens und die Liste der Teilnehmer auf der Website der Donaukommission zu finden sein werden.

DONAUKOMMISSION

Anlage 1 zu Dok.
ET HÄFEN/September 2021

Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

30. September 2021

ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

08:30	*(Virtuelles) Einloggen und Verbindungstest*	
09:00	**Begrüßung und Eröffnung des Treffens** • Wahl der Vorsitzenden • Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans	*Manfred Seitz, Sekretariat der DK*
09:20	**1. Organisatorische Angelegenheiten der Expertengruppe** • Zielsetzungen, Arbeitsweise, Abgrenzungen, Vernetzung - Präsentation des Sekretariats - Fragen und Antworten	*Vorsitzender* *Manfred Seitz und Déjan Trifunovic, Sekretariat der DK*
09:45	**2. Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen** • Europäische und nationale Hafenpolitik • Infrastrukturentwicklung und Auswirkung des Klimawandels • Fragen der Infrastrukturqualität - Präsentation des Diskussionspapiers des Sekretariats zu Punkt 2 - Grundsatzreden und Präsentation - Fragen und Antworten	*Vorsitzender* *Manfred Seitz und Déjan Trifunovic, Sekretariat der DK*
	- Binnenschifffahrt – Aktionsprogramm NAIADES III – Was bedeutet das für die Donauhäfen?	*Daniela Rosca/EK/DG MOVE/ Referatsleiterin D3*

	- Entwicklung der Hafeninfrastruktur im Rhein-Donau Kernnetzkorridor – Lagebericht basierend auf den Rhein-Donau Korridorentwicklungsplan - Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) 2 – Beginn der ersten Runde zur Einreichung von Projektvorschlägen – Was kommt den Häfen zugute? - Platina3 und dessen Bedeutung für Häfen - Erwartete Ergebnisse des Interreg/DTP Projekts DIONYSUS - Tätigkeiten des Hafennetz an der Donau (DPN) und DPN E4Danube-Projektvorschläge	*Sasa Jovanovic, Chefexperte / IC-Consulenten, RD Korridor Studiengruppe* *Barbara Bernardi/EC/CINEA, Leitende Programmbeauftragte* *Martin Quispel, Projektkoordinator, EICB* *Silviu Meterna, Pro Danube Rumänien, Projektkoordinator;* *Robert Rafael, Geschäftsführer Pro Danube Management*
12:00	***Mittagspause***	
12:45	**3. Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende** • Emissionsreduzierung und Zero-Emission-Perspektive • Donauhäfen als Zentren für Produktion und Verteilung grüner Energie und alternativer Kraftstoffe - Präsentation des Diskussionspapiers des Sekretariats zu Punkt 3 - Eingeladene Redner die eine Präsentation halten - Fragen und Antworten	*Vorsitzender* *Manfred Seitz und Déjan Trifunovic, Sekretariat der DK*

	- „Fit for 55“: Was bedeutet dies für die europäischen Binnenhäfen, und wie kann es erreicht werden? - Grüne Häfen – Gute Praxis der europäischen Seehäfen - Häfen als Zentren für die Produktion und den Vertrieb von grüner Energie - Möglichkeiten der Ukraine für die Herstellung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff	*Turi Fiorito, Generalsekretär, European Federation of Inland Ports* *Caroline Price, Green Ports Direktorin, Royal HaskoningDHV* *Armin Fürderer, Direktor Hydrogen Solutions, Rolls-Royce Solutions GmbH* *Aleksandr Djatschenko, Präsident des Rats für Wasserstoff der Ukraine*
14:15	**4. Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration** • Hafenmanagementsysteme • Integration in RIS-Corridor-Management und modale Integration • Fragen der Cybersicherheit - Präsentation des Diskussionspapiers des Sekretariats zu Punkt 4 - Eingeladene Redner die eine Präsentation halten - Fragen und Antworten	*Vorsitzender* *Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK*
	- Status des RIS Corridor Management und potentielle Hafenintegration - CEF-Projekt zum integrierten Hafeninformationssystem in Ungarn - Nachfolgeprojekt zu RIS COMEX und mögliche Folgeprojekte für eine Kette von Hafengemeinschaft-systemen in CEF 2/2. Runde der Vorschläge – Diskussion	*Mario Kaufmann Projektkoordinator RIS COMEX, via donau* *Gergely Mező, Leiter des Projektmanagements, RSOE* *Mario Kaufmann, Manfred Seitz und andere*
15:30	***Kaffeepause***	

15:45	**5. Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse** • Abbau von administrativen Barrieren • Human Resources, Aus- und Weiterbildung • Erfassung von Hafengebühren und –abgaben • Fragen der Statistik - Präsentation des Diskussionspapiers des Sekretariats zu Punkt 5 - Fragen und Antworten	*Vorsitzender* *Manfred Seitz und Déjan Trifunovic, Sekretariat der DK*
16:30	**Sonstiges**	*Vorsitzender*
16:45	**Nächste Schritte und Schließung des Treffens**	*Manfred Seitz, Vorsitzender*
17:00	**Ende des Treffens**	

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 21. - 23. April 2021 statt. Infolge der COVID-19-Pandemie fand die Sitzung im Online-Format statt.

2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

   A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Jörn HEILMANN
Herr Sebastian ROGER

Kroatien

Herr Krunoslav SOPČEK
Herr Matija MUHIN

Republik Moldau

Herr Victor ANDRUȘCA
Herr Sergei BOGDAN
Herr Vadim BELDIMAN

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL

Rumänien

Frau Laura Monica PATRICHI
Frau Liliana SITARU
Herr Daniel GROSU
Herr Alecsandru NEAGU

Russland

Herr Jevgenij BRODSKIJ
Frau Olga LUSCHENKOVA
Herr Artur RETJUNSKICH
Herr Sergej RUDIJCH
Herr Dimitrij SINOV
Herr Alexandr SKATCHKOW

Serbien

Frau Ivanca KUNC

Slowakei

Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ
Frau Silvia CSÖBÖKOVA
Herr Vladimír NOVÁK

Ukraine

Frau Oksana CHEVAL
Herr Jurij SMIRNOV
Herr Dimitrij PLATCHINDA
Herr Igor GLADKYCH
Herr Alexandr REPKIN
Frau Virginia OGANESIAN
Herr Aleksej LJASCHENKO
Herr Igor SENILOV
Herr Nikolai SLJOZKO
Frau Olga JEWTUSCHENKO
Herr Aleksej SJOMIN
Herr Aleksej KONDYK
Herr Andrej STAROWOJT
Herr Igor MALENKOW
Frau Maria POPOVITSCH
Frau Polina KASAKEVITSCH

Ungarn

Herr György SKELECZ

B. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Goran ŠUKALO

* *
*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr F. Zaharia, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi und Frau E. Echim teil.

4. Herr I. Gladkych (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt, Herr T. Todorov (Bulgarien) zum stellvertretenden Vorsitzenden.

5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Bildung einer Redaktionsgruppe im Sekretariat der DK für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND

Billigung der Liste der prioritären Aufgaben, des Plans der Treffen und der personellen Zusammensetzung der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND

1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage von eingehenden Informationen der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom 31. März 2021)*

1.3. Stand der Frage in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr in der Donauschifffahrt; Ergebnisse der Befragung der

DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom 31. März 2021)*; Vorbereitung des Entwurfs eines endgültigen Standpunkts der DK und Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten zu § 4.05 der Neufassung der DFND gemäß Punkt I.1.1 des Arbeitsplans

1.4. Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten; systematische Erfassung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Dokument „Form der Meldungen über Schifffahrtssperren“

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1. Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS; systematische Erfassung der Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI; Information der DK-Mitgliedstaaten und des Sekretariats der DK

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

3.1. Ergebnisse des Expertentreffens zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)*

3.2. Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (*CESNI, UNECE*) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397; Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines automatischen Bahnführungssystems auf europäischen Binnenwasserstraßen

3.3. Entwurf des Dokuments „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 75/21) mit Aufnahme des Berufsausbildungsmoduls für Schiffsführer „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ in dieses; Entwurf eines Vorschlags für die Aufnahme dieses Ausbildungsmoduls in die Standards für die Ausbildung von Schiffsführern im Rahmen von CESNI/QP

4. Kilometeranzeiger (Ausgabe 2010)

Zusammenfassung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten über die Zweckmäßigkeit der Neuausgabe des Kilometeranzeigers auf der Grundlage aktualisierter Angaben oder der regelmäßigen Aktualisierung des Dokuments auf der Website der Donaukommission, um die Berücksichtigung der neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) sowie die laufende Aktualisierung von Informationen über die Fahrrinnenbezeichnung der Wasserstraße Donau zu gewährleisten

5. Publikationen

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Überarbeitung und Neuausgabe folgender Publikationen:

5.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (aktualisierte Fassung der Ausgabe 2006)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

1.2. Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) im Zusammenhang mit der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629)

1.3. Stand der Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

1.4. Stand der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen und des Verfahrens für ihre Erteilung auf der Donau auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

1.5. Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit im Rahmen der UNECE zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften“ (Resolution Nr. 61 der UNECE)

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

2.1. Ergebnisse des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)*

3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

3.1. Standpunkt der DK zu den Ergebnissen des Projekts GRENDEL:

- wesentliche Ergebnisse des Projekts GRENDEL und ihre Bedeutung für die Donauschifffahrt;
- mögliche Arbeitsrichtungen der DK zur Modernisierung der Flotte im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal.

3.2. Vorschlagsentwürfe zu Kapitel 9 des ES-TRIN-Standards zur Verwendung von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, auf Binnenschiffen

4. Fragen des Funkwesens

4.1. Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

4.2. Ergebnisse des Expertentreffens Funkverkehr *(20. April 2021)*

4.3. Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Ergebnisse des Expertentreffens Hydrotechnik *(17. März 2021)*

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Expertengruppe NAIADES II der Europäischen Kommission / DG MOVE

2.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission (*Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)*

4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der wasserbaulichen Maßnahmen an der Donau an den Klimawandel

4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

5. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019

5.1.1. Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

5.2. Längsprofil der Donau

5.3. Album der Donaubrücken

5.4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrts-wasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5.5. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2. Informationen der DK-Mitgliedstaaten über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN; Zusammenfassung von Informationen über Prüfungen in den DK-Mitgliedstaaten und deren Ergebnisse

1.3. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der informellen ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1. Ergebnisse des Expertentreffens „Schiffsbetriebsabfälle“ *(4. März 2021)*

Information über die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“

2.2. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen und Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission; Kooperation mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) und *via donau*

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet; METEET-Projekt

4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

4.2. Beteiligung an der Umsetzung des METEET-Projekts

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

5.1. Beteiligung an Projekten im Zusammenhang mit dem TEN-V-Korridor Rhein-Donau *(TEN-T Core Corridor Rhine-Danube)*

5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

Information über die Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und über die Digitalisierung der DAVID-Formulare im Rahmen des Projekts RIS COMEX

5.3. Grenzübergreifende Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt; Information über das Projekt PLATINA 3

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

6.1. Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

6.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs: DINA, DTLF, CESNI/TI (Fragen der Cybersicherheit in Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

6.1.2. Zusammenarbeit mit den Häfen und Hafenverwaltungen an der Donau

6.1.3. Billigung der vorläufigen Tagesordnung für das Expertentreffen der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)*

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

1.1. Erstellung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2018 und 2019

1.2. Zusammenstellung der statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2020

1.3. Allgemeine Angaben zum System der Erfassung von statistischen Angaben für die Donaukommission; Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom April 2021)*

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen; Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom April 2021)*

3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3.1. Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt

4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

4.1. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- Bilanz 2020;
- erstes Quartal 2021.

4.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. SONSTIGES

* *
*

I. NAUTIK

I.1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Bildung einer Redaktionsgruppe im Sekretariat der DK für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND

Billigung der Liste der prioritären Aufgaben, des Plans der Treffen und der personellen Zusammensetzung der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND

6. Die Arbeitsgruppe nahm den Entwurf der „Satzung der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) sowie die Vorbereitung des Entwurfs der Neuausgabe der DFND im Jahr 2022“ in der Anlage zu AD I.1.1 (2021-1) zur Kenntnis und empfahl, diesen als vorläufige Grundlage für die Durchführung des ersten, für Juni 2021 vorgesehenen Treffens anzusehen.

7. Diesbezüglich ersuchte das Sekretariat die Delegationen erneut, ihre Experten für diese Gruppe zu benennen (falls noch nicht erfolgt) und deren Kontaktdaten zu übermitteln.

8. Die Delegation von Rumänien erwähnte, dass bei der CESNI-Sitzung vom 15. April 2021 die Teilnehmer die erste Edition des ES-RIS-Standards annahmen. Die Delegation teilte auch mit, dass die ZKR gegenwärtig Schritte zur Harmonisierung der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung mit der o. g. Edition des Standards unternehme.

   Infolgedessen befürwortete die Arbeitsgruppe auf Vorschlag von Rumänien die Harmonisierung der CEVNI der UNECE sowie der DFND der DK.

I.1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage von eingehenden Informationen der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom 31. März 2021)*

9. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die von ihm zu diesem Thema durchgeführte Sachstandserhebung (AD I.1.2 (2021-1)). Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass die Lokalen Schifffahrtsregeln kein Bestandteil der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) seien.

10. Das Sekretariat wies darauf hin, dass die Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau im Jahr 2006 als gesonderte Sammlung herausgegebenen wurden und

die in sechs Mitgliedstaaten der Donaukommission geltenden Bestimmungen enthielten; ihre Aktualisierung im Jahr 2013 beschränkte sich auf die Veröffentlichung nur der in fünf DK-Mitgliedstaaten (ohne Deutschland) geltenden Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Website der Donaukommission im PDF-Dateiformat.

11. Das Sekretariat führte auch Beispiele der Besonderheiten der Einleitungen in einer Reihe weiterer lokaler Schifffahrtsregeln (Ungarn, Deutschland) an und warf Fragen des Formats und des Rechtsrahmens der Veröffentlichung der lokalen Regeln durch die Donaukommission auf.

12. Das Sekretariat wies darauf hin, dass bei der bevorstehenden Überarbeitung der DFND die für die Donau örtlich relevanten Informationen der lokalen Regeln unter anderem in Kapitel 9 eingearbeitet werden könnten (z. B. Hochwasserregelungen in Österreich und der Slowakei oder Höchstabmessungen der Verbände in Deutschland usw.). Die Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND könnte dazu erforderliche Vorschläge erarbeiten.

13. Das Sekretariat schlug vor, die Tabellen 1 und 2 im AD I.1.2 (2021-1) zu prüfen, um eine Entscheidung über die Form der Veröffentlichung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau“ zu treffen.

14. Die Delegation von Österreich sprach sich für eine Fortführung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Website der DK aus.

15. Angesichts der Komplexität dieser Frage sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, ihre Erörterung bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Treffen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND fortzuführen.

I.1.3. Stand der Frage in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr in der Donauschifffahrt; Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom 31. März 2021)*; Vorbereitung des Entwurfs eines endgültigen Standpunkts der DK und Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten zu § 4.05 der Neufassung der DFND gemäß Punkt I.1.1 des Arbeitsplans

16. Das Sekretariat teilte mit, dass mehrere Staaten gemäß Randnummer 22 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(7. - 9. Oktober 2020)* (Dok. DK/TAG 94/25) ihre Vorschläge zur Aktualisierung von § 4.05 Sprechfunk der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ übermittelt haben.

17. Die Arbeitsgruppe nahm diese Vorschläge, die vom Sekretariat in Form einer Vergleichstabelle „Änderungsvorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu § 4.05 der DFND“ vorgelegt wurden, zur Kenntnis.

18. Da die Arbeitsgruppe diese Information für nicht ausreichend hielt, um einen zusammenfassenden, beschlussfähigen Vorschlag zu erarbeiten, wurde vorgeschlagen, dieses Thema bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe im Oktober 2021 nochmals zu erörtern. Das Sekretariat wiederholte seine Bitte an die Delegationen, ausstehende Vorschläge vorzulegen und dem Sekretariat zu übermitteln.

19. Die Delegation von Rumänien merkte an, dass die von anderen Staaten eingebrachten Vorschläge nicht vor dem Treffen vorgelegt und nicht analysiert wurden. Die rumänische Delegation erinnerte daran, dass die Ergebnisse der Befragung über die Kommunikationssprachen eine bevorzugte Verwendung der deutschen Sprache ergeben haben, gefolgt von Englisch und danach von Russisch. Die rumänische Delegation ist überzeugt, dass Englisch im Funkverkehr eine derzeit stark verwendete Sprache ist. In Bezug auf Artikel 4.05 schlägt Rumänien vor, den Artikel in seiner gegenwärtigen Fassung zu belassen.

I.1.4. Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten; systematische Erfassung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Dokument „Form der Meldungen über Schifffahrtssperren“

20. Das Sekretariat wies darauf hin, dass der Beschluss der 45. Tagung der Donaukommission (Dok. CD/SES 45/27 vom 13. April 1987), der Empfehlungen über Fristen zur rechtzeitigen Information der Donaustaaten über Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten enthält, als Grundlage für das Meldeverfahren und die Ausarbeitung von Nachrichten über Schifffahrtssperren auf der Donau diente.

21. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass der Beschluss CD/SES 45/27 aus dem Jahr 1987 nicht mehr der aktuellen Lage in der Schifffahrt entspricht.

22. Das Sekretariat wies in seiner Präsentation auf Probleme in der heutigen Donauschifffahrt im Zusammenhang mit Meldungen über Schifffahrtsperren hin und unterbreitete einen neuen Vorschlag, der die Ausarbeitung eines umfassenden internationalen Meldeverfahrens für die Donau unter Nutzung der Erfahrungen auf anderen europäischen Binnenwasserstraßen vorsieht.

23. Nach Meinung der Delegation von Österreich ist der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Donaustaaten über RIS-Dienste (z. B. *Notices to Skippers – NtS*) in ausreichendem Maße sichergestellt.

24. Im Ergebnis der Beratungen schlug die Arbeitsgruppe vor, die Arbeit an diesem Thema fortzusetzen und seine Erörterung bei der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.

I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1. Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS; systematische Erfassung der Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

25. Der Vertreter der Ukraine hielt eine Präsentation über die Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs des Binnenschifffahrtsinformationsdienstes UKR RIS auf den Binnenwasserstraßen der Ukraine.

    Gemäß der Entwicklungsstrategie für die Binnenwasserstraßen der Ukraine wird der Zuständigkeitsbereich des RIS der Ukraine auf den Dnjepr bis an die Grenze zur Republik Belarus ausgeweitet.

    Gegenwärtig stehen organisatorische Maßnahmen für die Inbetriebnahme eines Systems von Basisstationen des Automatischen Identifikationssystems (AIS) auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine vor dem Abschluss. Gemäß der technischen Planung werden noch drei weitere AIS-Stationen installiert und mit dem AIS-System am Dnjepr vernetzt.

    Das Infrastrukturministerium der Ukraine führt schrittweise Arbeiten zur Anpassung der Ausrüstung des UKR RIS an die EU-Standards aus.

26. Die Delegation von Russland informierte über die Sitzung der Task-Force VTS50 des Internationalen Verbands der Seezeichenverwaltungen (IALA) vom 10. - 31. März 2021 zur Überarbeitung der Empfehlung V-120 „Leitlinien für Schiffsverkehrsdienste auf Binnengewässern“.

    Der Schiffsverkehrsdienst ist einer der wichtigsten Bestandteile der Binnenschifffahrtsinformationsdienste. Die Rechtsgrundlage für diesen Dienst ist die auf der Donau angewandte UNECE-Resolution Nr. 58 „Leitlinien und Kriterien für Schiffsverkehrsdienste auf Binnenwasserstraßen“, die im Jahr 2004 veröffentlicht wurde und einer Aktualisierung bedarf.

    Das Sekretariat der UNECE hatte Experten aus der Russischen Föderation und der Ukraine zur Teilnahme an der Sitzung vom 10. - 31. März 2021 eingeladen, um die Dokumente und die Praxis der europäischen Binnenschifffahrt, darunter der Donauschifffahrt, im aktualisierten Dokument

des IALA zu berücksichtigen. Die Vorschläge des Sekretariats der UNECE und der Experten wurden erörtert und berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Annahme einer neuen Resolution der IMO über die Seeverkehrsdienste wird der IALA die entsprechenden Empfehlungen und Leitlinien vollständig überarbeiten.

Die endgültige Aktualisierung und Veröffentlichung der IALA-Leitlinien für die Schiffsverkehrsdienste wird für Mitte des Jahres 2022 erwartet. Danach scheint auch eine Aktualisierung der UNECE-Resolution Nr. 58 möglich. Die Donaukommission möchte sich an diesem Prozess gegebenenfalls aktiv beteiligen.

I.2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI; Information der DK-Mitgliedstaaten und des Sekretariats der DK

27. Die Arbeitsgruppe nahm einen Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der Online-Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (CESNI/TI) vom 17. - 18. Februar 2021 (AD I.2.2 (2021-1)) zur Kenntnis.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1. Ergebnisse des Expertentreffens zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)*

28. Der Vorsitzende des Expertentreffens zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)* erstattete der Arbeitsgruppe Bericht über die Ergebnisse des Treffens und teilte Folgendes mit:

Zu den Punkten 1, 2, 4, 5, 6 der Tagesordnung fanden keine wesentlichen Diskussionen statt; die Informationen des Sekretariats wurden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3 wurde das Sekretariat angewiesen, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen eine konsolidierte Fassung eines Beschlusses zu erstellen in Bezug auf die Frage der Anerkennung der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten nationalen Schiffspersonaldokumente bis zum 17. Januar 2032.

Zu TOP 4 wurden als Antwort auf das Ersuchen des Sekretariats um Übermittlung von Informationen über von den Donaustaaten bereits erlassene Maßnahmen zur Notifizierung an die Europäische Kommission in Bezug auf

Donauabschnitte mit besonderen Risiken gemäß Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2017/2397 von Österreich und Deutschland entsprechende Informationen bereitgestellt.

29. Die Delegation der Slowakei legte Informationen zu Donauabschnitten mit besonderen Risiken auf dem slowakischen, slowakisch-ungarischen und slowakisch-österreichischen Donaustreckenabschnitt vor. *(Anlage 1)*

30. Die Arbeitsgruppe nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis.

* *
*

31. Ein Beschlussentwurf in Bezug auf die Frage der Anerkennung der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten nationalen Schiffspersonaldokumente bis zum 17. Januar 2032 in der konsolidierten Fassung der Ukraine, Deutschlands und Österreichs wurde vom Sekretariat mit Schreiben DK 105/IV-2021 vom 20. April 2021 verteilt; in diesem Schreiben wurde vorgeschlagen, Anmerkungen bis zum 28. April 2021 zu übermitteln:

„BESCHLUSS

Entwurf

der 95. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind

(angenommen am … Juni 2021)

Nach Erörterung der Tagesordnungspunkte xx zu den technischen Fragen und zur Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse, sowie des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)* (Dok. DK/TAG .../...), auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und in Anbetracht der Initiative des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abänderung der Richtlinie (EU) 2017/2397 um Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung der Zeugnisse von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission (DK) zu empfehlen, bis zum 17. Januar 2032 im Geltungsbereich des Belgrader Übereinkommens die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission erteilten nationalen Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt (Schiffsführerzeugnisse und andere Befähigungszeugnisse, Dienstbücher und Bordbücher) weiterhin als gültig anzuerkennen, die vor dem 18. Januar 2024 gemäß den Empfehlungen der DK (Dok. DK/TAG 77/7), der Resolution Nr. 31 der UNECE, der Richtlinie 96/50/EG, der Richtlinie (EU) 2017/2397 oder den nationalen, vor dem 16. Januar 2018 erlassenen Rechtsvorschriften erteilt wurden und werden. Die Mitgliedstaaten werden ferner ersucht, das Sekretariat der Donaukommission unverzüglich über Anerkennungen nach Satz 1 zu unterrichten.
2. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind und die die Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften und in die Praxis der Donauschifffahrt umsetzen, zu empfehlen, alle notwendigen Maßnahmen für die rechtzeitige Übergabe des Umsetzungsrechtsakts an die DG MOVE gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 zu ergreifen.
3. Das Sekretariat der Donaukommission anzuweisen, den Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, praktische Hilfe zu leisten im Prozess der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 auf der Grundlage der Arbeitsplattform der DK (AD 1 (2021-1)) in Bezug auf die Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse auf der Donau gemäß den Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der Richtlinie (EU) 2017/2397.
4. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.“

* *
*

32. Die Delegation von Rumänien erläuterte, dass sie sich gemäß den europäischen Rechtsvorschriften einer diesbezüglichen Beschlussfassung enthalte.
33. Die Arbeitsgruppe empfahl, den Entwurf dieses Beschlusses mit allen darin eingefügten Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten der 95. Tagung der DK zur Billigung vorzulegen.

I.3.2. Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI, UNECE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397; Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines automatischen Bahnführungssystems auf europäischen Binnenwasserstraßen

34. Zu diesem Thema bezog sich das Sekretariat in einer kurzen mündlichen Zusammenfassung auf die Anlage zu AD I.3.2 (2021-1): Kurzbericht über die Arbeit der Ad-hoc Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Vorschlägen für Mindestanforderungen für den Betrieb und die technische Gestaltung von automatischen Bahnführungssystemen (ABS) sowie für die Nutzerausbildung.

35. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

I.3.3. Entwurf des Dokuments „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 75/21) mit Aufnahme des Berufsausbildungsmoduls für Schiffsführer „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ in dieses; Entwurf eines Vorschlags für die Aufnahme dieses Ausbildungsmoduls in die Standards für die Ausbildung von Schiffsführern im Rahmen von CESNI/QP

36. Der Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(15. - 18. Oktober 2019)* folgend, das o. g. Berufsausbildungsmodul für Schiffsführer „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“, das von 2015 bis 2019 im Rahmen der DK ausgearbeitet wurde, in die „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 75/21) aufzunehmen, hat das Sekretariat § 4 „Ausbildungsrahmenplan“ der Empfehlungen um eine neue Nr. 9 ergänzt, nämlich:

    9. Befahren von Binnenwasserstraßen, darunter von Abschnitten mit besonderen Risiken; Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

37. Das Sekretariat legte bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt *(7. - 9. Oktober 2020)* und bei der aktuellen Sitzung die ergänzte Fassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung

von Binnenschiffern“ (AD I.3.3.1 (2021-1)) vor, zu der keine Bemerkungen gemacht wurden.

38. Dementsprechend kann die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ als gültig angesehen werden. Das Modul an sich (s. AD I.3.3.2 (2020)) wird zu einer Anlage der Empfehlungen. Die Arbeitsgruppe schlug vor, dieses Dokument auf der Website der DK zu veröffentlichen.

39. Entsprechend dem Auftrag der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt *(7. - 9. Oktober 2020)* (s. Randnummer 47 des Ergebnisberichts über die Sitzung, Dok. DK/TAG 94/25) übermittelte das Sekretariat im Namen der Donaukommission an CESNI/QP einen Vorschlag zur Aufnahme dieses Moduls in die Standards der Schiffsführerausbildung.

I.4. Kilometeranzeiger der Donau (Ausgabe 2010)

Zusammenfassung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten über die Zweckmäßigkeit der Neuausgabe des Kilometeranzeigers auf der Grundlage aktualisierter Angaben oder der regelmäßigen Aktualisierung des Dokuments auf der Website der Donaukommission, um die Berücksichtigung der neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) sowie die laufende Aktualisierung von Informationen über die Fahrrinnenbezeichnung der Wasserstraße Donau zu gewährleisten

40. Die Delegation der Ukraine unterstützte die Empfehlung des Sekretariats in Bezug auf die Aktualisierung des Kilometeranzeigers, seine Herausgabe in elektronischer Form und seine Veröffentlichung auf der Website der Donaukommission.

Die Ukraine lieferte dem Sekretariat Informationen in Bezug auf die im Kilometeranzeiger der Donau aus 2010 vorgenommenen Änderungen (Abschnitt VI. Die Donau von Kelheim bis Sulina“, sm 71-43 und Abschnitt VII. Anlage zum „Kilometeranzeiger der Donau“: Chilia-Arm). Sämtliche Änderungen betreffen nur die Bezeichnung am ukrainischen Donauufer. Die Beschreibungen der momentan entfernten Schifffahrtszeichen wurden aus dem Kilometeranzeiger gestrichen und die im Kilometeranzeiger aus 2010 fehlenden Zeichen wurden hinzugefügt. Weiter wurden die Meilen- und Kilometerangaben der Standorte einzelner Zeichen präzisiert.

Die Delegation der Ukraine hinterfragte die Zweckmäßigkeit der Herausgabe des Kilometeranzeigers im vorgelegten Format (Word), da es ihrer Meinung

nach moderne Technologien (RIS und ECDIS) gebe, die in der Schifffahrt implementiert seien.

41. Die Arbeitsgruppe war im Ergebnis der Beratungen zu diesem Thema der Ansicht, dass eine Druckausgabe des Kilometeranzeigers keine zeitgemäße Lösung sei, obwohl seine Verwendung noch in herkömmlicher Form erfolgen könne.

I.5. Publikationen

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Überarbeitung und Neuausgabe folgender Publikationen:

I.5.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (aktualisierte Fassung der Ausgabe 2006)

42. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass die abschließende Erörterung dieses Punktes nur unter Berücksichtigung der Ergebnisse der weiteren Arbeit zu den Lokalen Schifffahrtsregeln (TOP I.1.2) stattfinden kann.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

43. Die Arbeitsgruppe nahm eine Zusammenfassende Information des Sekretariats zu TOP II.1 (AD II.1 (2021-1)) zur Kenntnis, die unter anderem Informationen über die vom 17. - 18. November 2020 und vom 2. - 3. März 2021 in Straßburg im Online-Format durchgeführten Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT) enthielt.

44. Die Arbeitsgruppe nahm auch die Information zur Kenntnis, dass bei der CESNI-Sitzung *(13. Oktober 2020)* die jüngste Ausgabe des ES-TRIN-Standards (2021/1) angenommen wurde, welche die Ausgabe 2019 ersetzt und eine Reihe wichtiger Änderungen enthält, die ausführlich im AD II.1 (2021-1) beschrieben sind.

II.1.2. Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) im Zusammenhang mit der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629)

45. Das Sekretariat wies darauf hin, dass die Frage des Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (im Weiteren: Empfehlungen) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (ES-TRIN-Standard) bei den letzten drei Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(9. - 12. April 2019, 15. - 18. Oktober 2019 und 7. - 9. Oktober 2020)* erörtert wurde.

46. Nach Ansicht des Sekretariats könnten einige konkrete Bestimmungen der DK-Empfehlungen dem CESNI-Ausschuss im Zuge der Aktualisierung des ES-TRIN-Standards vorgeschlagen werden (z. B. der Wortlaut von Kapitel 20 „Sonderbestimmungen für Seeschiffe“ und von Kapitel 20B „Sonderbestimmungen für Fluss-See-Schiffe“).

47. Die Delegationen der Ukraine und Russlands waren der Ansicht, dass die weitere Aktualisierung der Empfehlungen erforderlich sei.

    Die Delegationen von Bulgarien, Rumänien und Österreich äußerten sich gegenteilig. Es wurde erklärt, dass die Arbeitsgruppe im Jahr 2017 entschieden hatte, die Arbeit an der Aktualisierung der Empfehlungen nicht fortzuführen, sondern die im ES-TRIN-Standard ausgeführten Vorschriften zu befolgen, und dass die Arbeit zur Aktualisierung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe sich auf die Beteiligung der DK an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des CESNI konzentrieren müsse, entsprechend dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017.

    Die Delegation von Rumänien erläuterte, dass seit dem Jahr 2014 die Ausgaben 2015, 2017, 2019 und 2021 des ES-TRIN-Standards auf Ebene der Europäischen Union erstellt wurden und dass es infolgedessen schwierig sei, die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) mit den Anforderungen der geltenden Ausgabe des ES-TRIN zu harmonisieren. Laut der rumänischen Delegation erfordere die Verpflichtung zur ständigen Anpassung an den Stand der Technik eine konstante und regelmäßige Investition seitens der Binnenreeder der EU-Mitgliedstaaten.

48. Die Arbeitsgruppe kam zu folgendem Schluss: Die DK-Mitgliedstaaten werden an der Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt arbeiten, wobei einige konkrete Vorschriften der geltenden DK-

Empfehlungen dem CESNI-Ausschuss im Zuge der Aktualisierung des ES-TRIN-Standards vorgeschlagen werden könnten.

II.1.3. Stand der Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

49. Zum Zweck der systematischen Erfassung der Informationen über die Anwendung des ES-TRIN-Standards sandte das Sekretariat das Schreiben DK 43/III-2021 vom 2. März 2021 an die Mitgliedstaaten.

50. Antworten gingen von den zuständigen Behörden Österreichs, Kroatiens, der Ukraine, der Slowakei, Russlands, Deutschlands und Rumäniens ein. Bisher haben acht Mitgliedstaaten den ES-TRIN-Standard umgesetzt; ein weiterer Staat erwartet, den Prozess bis Ende des Jahres abzuschließen; ein Staat plant keine Umsetzung dieses Standards und ein Staat übermittelte keine Informationen.

51. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

II.1.4. Stand der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen und des Verfahrens für ihre Erteilung auf der Donau auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten

52. Zum Zweck der systematischen Erfassung der Informationen über die Anerkennung der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, erteilten Schiffszeugnisse nach Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 sandte das Sekretariat das Schreiben DK 42/III-2021 vom 2. März 2021 an die Mitgliedstaaten.

53. Antworten gingen von den zuständigen Behörden mehrerer DK-Mitgliedstaaten ein; es gingen auch zwei Beschlussentwürfe in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen von der Ukraine und in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe von Russland ein.

54. Im Ergebnis konstruktiver Beratungen und entsprechend der am 21. April 2021 getroffenen Vereinbarung übermittelte das Sekretariat den Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 107/IV-2021 vom 22. April 2021 die überarbeiteten Entwürfe der beiden Beschlüsse, verbunden mit der Bitte um Zusendung ihrer Stellungnahmen bis zum 28. April 2021. Die Arbeitsgruppe entschied, die innerhalb der gesetzten Frist eingegangenen Stellungnahmen, die zahlreiche technische Einzelheiten enthalten, diesem Bericht beizufügen. *(Anlagen 2-6)*

Die Delegation von Rumänien merkte an, dass die wiederholte Aufnahme dieses Themas in die Tagesordnung ohne Berücksichtigung der klaren Schlussfolgerungen, die von den betreffenden Delegationen und den Vertretern der Europäischen Kommission bei den vorangegangenen Sitzungen mündlich oder schriftlich geäußert wurden, nicht von einem konstruktiven Geist zeuge.

Die Delegation von Rumänien hat zu wiederholten Malen angemerkt, dass es auf Ebene der Europäischen Union ein bindendes Verfahren zur Festlegung des Standpunkts der Union und ihrer Mitgliedstaaten in einer internationalen Organisation gibt (Artikel 218 (9) des AEUV) und dass die EU-Mitgliedstaaten bei Fehlen eines gemäß den Bestimmungen des o. g. Artikels festgelegten Standpunkts verpflichtet sind, von einer Stellungnahme abzusehen. Tatsächlich wurde diese den EU-Mitgliedstaaten obliegende Verpflichtung auch zu wiederholten Malen von den Vertretern der EK bei Sitzungen der DK erwähnt.

Schließlich hielt es die Delegation von Rumänien für sinnvoll, die Antwort der Europäischen Kommission auf das Schreiben DC 21/I-2021 des Sekretariats vom 29. Januar 2021 abzuwarten.

Die Delegationen von Rumänien und Bulgarien machten die anwesenden Delegationen darauf aufmerksam, dass auf Ebene der Arbeitsgruppe kein Konsens in Bezug auf die von der Ukraine und von Russland unterbreiteten Beschlussentwürfe bestehe. Die Delegation von Rumänien stimmte jedoch der Feststellung des Generaldirektors des Sekretariats zu, dass die Ukraine und Russland das Recht hätten, ihre Entwürfe als individuelle Vorschläge für die Sitzungen anderer Arbeitsgruppen der DK einzubringen.

Laut der Delegation von Russland sei es mit Blick auf die in der Richtlinie (EU) 2016/1629 gewährte Ausnahme für Fahrzeuge, die über ein auf der Grundlage der Rheinschiffsuntersuchungsordnung erteiltes Rheinschiffsattest verfügen, aus Gründen der Symmetrie erforderlich, Fahrzeuge, die über ein auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission erteiltes Schiffsattest verfügen, automatisch von der Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/1629 auszunehmen.

Die rumänische Delegation erläuterte jedoch, dass es keine für Fahrzeuge, die über Rheinschiffsatteste verfügen, gewährte Ausnahme gebe; hingegen sehe die Regelung auf dem Rhein eine strengere Anwendung des ES-TRIN vor, insbesondere betreffend die Einhaltung seines Kapitels 32. So muss gemäß Artikel 2.04 der Rheinschiffsuntersuchungsordnung (Ausgabe 2020) der ES-TRIN eingehalten und ein mit dem Unionszeugnis übereinstimmendes

Schiffsattest erteilt werden. Ebenso sieht Artikel 7 der Richtlinie (EU) 2016/1629 die „Verpflichtung zur Mitführung eines Zeugnisses“ vor (Rheinschiffsattest oder Unionszeugnis wird als gleichwertig betrachtet).

Die Arbeitsgruppe setzte ihre Beratungen zu diesem Thema nicht fort.

II.1.5. Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit im Rahmen der UNECE zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften“ (Resolution Nr. 61 der UNECE)

55. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der 58. Sitzung der UNECE-Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt, die vom 17. - 19. Februar 2021 im Online-Format stattfand.

56. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema im AD II.1.5 (2021-1) dargelegten Informationen zur Kenntnis.

II.2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1. Ergebnisse des Treffens der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)*

57. Die Arbeitsgruppe erörterte den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)* (AD II.2.1 (2021-1)).

58. Das wichtigste Ergebnis des Treffens war die vorläufige Billigung des Entwurfs der aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15, aktualisierte Fassung: Januar 2021), die folgende neue Kapitel enthält:

- Kapitel 7: Festlegung der Gefahrenstufe des Schiffes – Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes,
- Kapitel 8: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenstufe auf Schiffen,
- Kapitel 10: Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen,
- Kapitel 11: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen,
- Kapitel 12: Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen.

59. Auf Empfehlung der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe *(7. - 9. Oktober 2020)* nahm das Sekretariat in den Entwurf ein neues Kapitel 13 „Plan zur Gefahrenabwehr im Hafen (in der Hafenanlage)“ auf.

60. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass der Entwurf der aktualisierten Fassung der Empfehlungen dem nächsten Expertentreffen im Jahr 2022 vorgelegt und danach der 97. Tagung zur Genehmigung unterbreitet werden könne.

II.3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1. Standpunkt der DK zu den Ergebnissen des Projekts GRENDEL:

- **wesentliche Ergebnisse des Projekts GRENDEL und ihre Bedeutung für die Donauschifffahrt;**
- **mögliche Arbeitsrichtungen der DK zur Modernisierung der Flotte im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal.**

61. Das Sekretariat legte die wesentlichen Ergebnisse des Projekts GRENDEL dar (das am 1. Juni 2018 startete und am 30. November 2020 abgeschlossen wurde), einschließlich der Beteiligung der DK-Mitgliedstaaten und des Sekretariats selbst an der Arbeit des Projektkonsortiums (AD II.3.1 (2021-1)). Das Projekt GRENDEL ist ein Pilotprojekt im Bereich der Modernisierung der Binnenschiffe im Einklang mit dem europaweiten Konzept des europäischen Grünen Deals. Das Projekt GRENDEL beschäftigt sich mit Fragen der Verringerung von luftverunreinigenden Abgasemissionen von Schiffsantrieben und mit der Vorbereitung der Schiffe auf die Nutzung von emissionsfreien Technologien ab 2030 gemäß dem Konzept „Europa klimaneutral bis 2050“.

62. Laut den im Bericht über die Beteiligung der DK an diesem Projekt dargelegten Schlussfolgerungen ist es zur Realisierung der formulierten Aufgaben zweckmäßig, gezielte nationale Programme zur Unterstützung der Flottenmodernisierung auszuarbeiten, die nicht nur die Einhaltung neuer ökologischer Anforderungen gewährleisten, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt auf der Donau erhöhen sollen.

63. Das Sekretariat schlug vor, die Zusammenstellung einer „Roadmap“ im Rahmen der Donaukommission zu erörtern, die Szenarien für eine Übergangszeit der stufenweisen Flottenmodernisierung vorsehen würde:

- konservativ bis 2030, z. B. die Durchführung von Maßnahmen vorsehen zur Erreichung der Emissionsgrenzwerte für Abgase von Schiffsantrieben nach Stufe V der Verordnung (EU) 2016/1628 vom 14. September 2016;

- innovativ bis 2050.

64. Die Donaukommission könne für die Erstellung ihrer „Roadmap“ ihre Beteiligung am Projekt PLATINA 3 nutzen, insbesondere im Rahmen der Tätigkeiten zum Arbeitspaket WP 2 *(Flotte)*.

65. Die Delegation von Rumänien erklärte, dass die Notwendigkeit der Verhütung der Luftverunreinigung kein neues Thema für die EU-Mitgliedstaaten sei. Tatsächlich wurden Verpflichtungen zur Verhütung der Luftverunreinigung in Bezug auf die Einführung von umweltfreundlichen Motoren vor geraumer Zeit in Kapitel 8a der geänderten Richtlinie 2006/87/EG festgelegt. Außerdem werde in Kapitel 9 des ES-TRIN auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/1628 verwiesen.

    Laut der Delegation von Rumänien sei daher beim Einbau von verschiedenen Kategorien von umweltfreundlichen Motoren auf Binnenschiffen die vollständige Einhaltung der in der Verordnung (EU) 2016/1628 festgelegten Anforderungen sowohl durch die EU-Mitgliedstaaten als auch durch die betreffenden Nicht-EU-Mitgliedstaaten erforderlich.

    In Bezug auf die erweiterte Nutzung alternativer Kraftstoffe führte die Delegation von Rumänien aus, dass die Ausgabe 2019 des ES-TRIN-Standards in Kapitel 30 sowie in Anlage 8 zu diesem Standard technische Anforderungen für den Betrieb von Binnenschiffen mit verflüssigtem Erdgas als Brennstoff festlege. Es gebe auch eine europäische Arbeitsgruppe CESNI/PT/FC, die für die Analyse der künftigen technischen Anforderungen in Bezug auf den Einsatz von anderen alternativen Kraftstoffen (Wasserstoff, Helium, Methanol u. a.) zuständig ist. Die in dieser Gruppe entwickelten Anforderungen werden in die künftigen Ausgaben des ES-TRIN-Standards aufgenommen. Der Vorsitzende der o. g. Arbeitsgruppe ist der ehemalige Chefingenieur der ZKR, Herr Pauli; alle interessierten Delegationen können daran teilnehmen und dazu beitragen.

66. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass für die Zukunft die Modernisierung der Schiffe der Donauflotte, einschließlich des Austausches der Antriebe gegen modernere, umweltschonende, neue Treibstoffe nutzende Motoren relevant sei. Dennoch würden auf Schiffen noch jahrelang dieselelektrische Anlagen verwendet werden; daher sei es erforderlich,

Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch den Betrieb von Dieselantrieben vorzusehen.

Eine der möglichen und einfachsten Methoden zur Verringerung der Schadstoffemissionen sei der Einsatz von speziellen „Treibstoffkatalysatorfiltern“, die vom ukrainischen Unternehmen „Eco-Avto-Titan“ entwickelt und geliefert werden. Die Delegation der Ukraine hatte bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe über die Ergebnisse der Testung dieser Katalysatoren auf Binnenschiffen der UDP in den Jahren 2016-2017 berichtet. Diese Katalysatoren werden in vielen Ländern bereits im Verkehr, einschließlich in der Schifffahrt, eingesetzt. Die Testungsergebnisse bestätigten eine annähernde Halbierung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre. Außerdem wurde eine Treibstoffersparnis von 10 bis 15 % festgestellt.

67. Die Delegation der Ukraine schlug der Donaukommission vor, die Möglichkeit des Einsatzes von „Treibstoffkatalysatorfiltern“ mit der Durchführung von vorläufigen integrierten Testungen in Betracht zu ziehen.

68. Die Arbeitsgruppe nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis und war damit einverstanden, diese Thematik in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2022 und die Folgejahre aufzunehmen.

II.3.2. Vorschlagsentwürfe zu Kapitel 9 des ES-TRIN-Standards zur Verwendung von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, auf Binnenschiffen

69. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Randnummer 89 des Ergebnisberichts über die Sitzung *(7. - 9. Oktober 2020)*, Dok. DK/TAG 94/25) erstellte das Sekretariat Vorschläge der Donaukommission zum ES-TRIN-Standard in Bezug auf die Verhütung der Luftverunreinigung durch Schiffe aufgrund der Verwendung von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, welche der Arbeitsgruppe mündlich vorgetragen wurden.

70. Nach Ansicht des Sekretariats könnten diese Vorschläge nach Billigung durch die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten auch an die UNECE übermittelt werden im Hinblick auf ihre Prüfung und eventuelle Aufnahme in die „Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften“ (UNECE-Resolution Nr. 61).

71. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

II.4. Fragen des Funkwesens

II.4.1. Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

72. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, dass keine neuen Vorschläge zur Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017, eingegangen sind.

II.4.2. Ergebnisse des Expertentreffens Funkverkehr *(20. April 2021)*

73. Der Vorsitzende des Expertentreffens Funkverkehr, dass am Vortag *(20. April 2021)* der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Online-Format stattfand, legte die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit zum Thema „Aktualisierung des „Handbuch Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (2002)“ dar.

74. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

II.4.3. Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

75. Die Arbeitsgruppe nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Ergebnisse des Expertentreffens Hydrotechnik *(17. März 2021)*

76. Die Vorsitzende des Expertentreffens Hydrotechnik legte die wichtigsten Ergebnisse des Treffens dar.

77. Das Sekretariat teilte mit, dass der Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik mit Schreiben DK 73/III-2021 vom 26. März 2021 an die Mitgliedstaaten verteilt wurde.

78. Vor Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe hatten die zuständigen Behörden von Österreich dem Sekretariat ihre Kommentare zu diesem Entwurf übermittelt, die mit Schreiben DK 104/IV-2021 vom 20. April 2021 an die Mitgliedstaaten verteilt wurden.

79. Nach Ablauf der Frist zum Erheben von Einwänden gegen den Berichtsentwurf wird das Sekretariat gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung der Donaukommission eine Neufassung des Entwurfs des Ergebnisberichts

über das Expertentreffen Hydrotechnik an die Mitgliedstaaten verteilen, in der alle von den Mitgliedstaaten erhobenen Einwände berücksichtigt werden.

80. Die rumänische Delegation wies darauf hin, dass die Wasserstraße „Donau-Schwarzmeer“ über den Chilia-Arm, den Starostambul-Arm und den Bystroje-Arm nicht unter das Belgrader Übereinkommen falle.

81. Die Vorsitzende des Expertentreffens Hydrotechnik teilte mit, dass der Chilia-Arm, der Starostambul-Arm und der Bystroje-Arm in ihrem Wortbeitrag nicht erwähnt wurden.

82. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung über die Ergebnisse des Treffens zur Kenntnis.

III.1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

III.1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

III.1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

III.1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

83. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis, dass mit Schreiben DK 98/III-2021 des Sekretariats vom 14. April 2021 ein Entwurf des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ *(Dok. DK/TAG 77/10, Stand März 2021)*, der die von den zuständigen Behörden der Slowakei und Österreichs eingegangenen Vorschläge enthält, an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurde.

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Expertengruppe NAIADES II der Europäischen Kommission / DG MOVE

III.2.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

84. Das Sekretariat teilte mit, dass Ende März 2021 von der DG MOVE die endgültige Fassung des Dokuments „Expertenempfehlungen für die Entwicklung der zukünftigen TEN-V-Strategie und die Revision der TEN-V-Verordnung“ per E-Mail übermittelt wurde und schlug vor, das Dokument auf die Website der DK zu stellen.

85. Das Sekretariat teilte auch mit, dass im Jahr 2021 die Einleitung des Verfahrens zur Revision der TEN-V-Verordnung in Bezug auf die Entwicklung der Binnenwasserstraßen erwartet werde.

86. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

III.3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission *(Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)*

87. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 51/III-2021 vom 10. März 2021 den DK-Mitgliedstaaten eine aktualisierte Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten übermittelt wurde.

88. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe erfolgten keine wesentlichen Änderungen und Erweiterungen der Möglichkeiten der Datenbank. Im Jahr 2020 konnte nur der Vertrag über technische Wartung und Support mit dem Unternehmen KISTERS verlängert werden.

89. Das Sekretariat erwartet ein neues Angebot des Unternehmens KISTERS für die technische Wartung und den Support der Datenbank.

90. Laut den Informationen des Sekretariats hatte im Jahr 2020 kein DK-Mitgliedstaat die Möglichkeit genutzt, Angaben für die Zusammenstellung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau über die Datenbank zu übermitteln.

91. Das Sekretariat stellte den Entwurf einer neuen interaktiven Karte der Donau vor, der probeweise auf der Website der Donaukommission im Bereich „Die Donauschifffahrt“ verfügbar ist.

92. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

III.4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der wasserbaulichen Maßnahmen an der Donau an den Klimawandel

III.4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

93. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Teilnahme seiner Vertreter am „Workshop zu Klimawandel, hydrologischen Extremen und ihrem Einfluss auf die Binnenschifffahrt“ am 17. Februar 2021 im Rahmen der 58. Sitzung der SC.3/WP.3 der UNECE *(17. - 19. Februar 2021)* zur Kenntnis.

III.5. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2019

III.5.1.1. Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

94. Das Sekretariat teilte mit, dass die Formulare für die Datenerhebung für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden.

95. Das Sekretariat teilte auch mit, dass im Februar und März 2021 Angaben für die Zusammenstellung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau von den zuständigen Behörden von Deutschland für die Jahre 2014-2016, von Österreich für die Jahre 2014-2018 und von Rumänien für 2015 eingingen.

96. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.5.2. Längsprofil der Donau

97. Das Sekretariat teilte mit, dass in den Entwurf dieser Publikation bereits eine Korrektur in Bezug auf das auf dem bulgarischen Donaustreckenabschnitt verwendete Höhensystem aufgenommen wurde, die von den zuständigen

Behörden Bulgariens per E-Mail vom 13. April 2021 übermittelt wurde. Der Entwurf des „Längsprofils der Donau“ ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ verfügbar.

98. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.5.3. Album der Donaubrücken

99. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeit an der Aktualisierung einzelner Blätter des Brückenalbums fortgesetzt wird. Mit Stand zum Beginn der Sitzung wurden die Entwürfe der Blätter zu den Brücken auf den Donaustreckenabschnitten in Deutschland, Österreich, der Slowakei und teilweise in Ungarn (110 von 142) fertiggestellt. Der Entwurf des Albums der Donaubrücken wurde im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der Donaukommission gestellt.

100. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.5.4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

III.5.5. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

101. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass geplant ist, mit der Vorbereitung dieser Publikationen im zweiten Quartal 2021 zu beginnen.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

102. Die Arbeitsgruppe nahm einen Bericht (AD IV.1.1 (2021-1)) über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 37. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss) *(Genf, 25. - 29. Januar 2021)* zur Kenntnis, sowie die Information, dass das aktualisierte Europäische Übereinkommen über die internationale

Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN 2021) am 1. Januar 2021 in Kraft getreten war.

103. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats der DK über seinen Vorschlag für Korrekturen des ADN betreffend die Anforderungen an Membrantanks von Schiffen, die gefährliche Güter befördern, zur Kenntnis, der auch an die UNECE übermittelt worden war.

IV.1.2. Informationen der DK-Mitgliedstaaten über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN; Zusammenfassung von Informationen über Prüfungen in den DK-Mitgliedstaaten und deren Ergebnisse

104. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten nahm eine Information des Sekretariats über die in der Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN stattgefundenen Prüfungen zur Kenntnis, in der darauf hingewiesen wurde, dass Prüfungen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt wurden.

105. Das Sekretariat teilte mit, dass im Rahmen der UNECE den DK-Mitgliedstaaten der Beitritt zu folgenden multilateralen Abkommen vorgeschlagen wurde:

- ADN/M028, gültig bis zum 1. Oktober 2021, über Bescheinigungen über besondere Kenntnisse des ADN nach Unterabschnitt 8.2.2.8 ADN;

- ADN/M029, gültig bis zum 1. Oktober 2021, über Bescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte gemäß Unterabschnitt 1.8.3.7 ADN.

Bisher sind dem multilateralen Abkommen ADN/M028 Deutschland, Kroatien, Serbien und Österreich beigetreten; dem multilateralen Abkommen ADN/M029 sind Deutschland, Kroatien, die Slowakei und Serbien beigetreten.

106. Die Arbeitsgruppe empfahl allen DK-Mitgliedstaaten den Beitritt zu den multilateralen Abkommen ADN/M028 und ADN/M029, in Anbetracht der Bedeutung der darin behandelten Fragen für die Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit.

IV.1.3. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der informellen ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“

107. Das Sekretariat teilte mit, dass das Treffen der informellen ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“ aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfand.

IV.2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1. Ergebnisse des Expertentreffens „Schiffsbetriebsabfälle“ *(4. März 2021)*

Information über die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“

108. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ *(4. März 2021)* (AD IV.2.1.1 (2021-1)). Das Sekretariat teilte mit, dass die zuständigen Behörden Österreichs mit Schreiben GZ: 2021-0.220.955 vom 29. März 2021 Korrekturen übermittelt hatten, die der Präzisierung dienen und ausschließlich die Stellungnahme Österreichs betreffen (Randnummern 10, 17, 21, 22).

109. Der Berichtsentwurf wurde unter Berücksichtigung der Korrekturen Österreichs zur Kenntnis genommen.

110. Die Arbeitsgruppe wies das Sekretariat an, die Arbeit am Entwurf der aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ nach Analyse der Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten fortzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Begriffe und Begriffsbestimmungen, und deren aktualisierte Fassung bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Oktober 2021)* vorzulegen.

111. Die Arbeitsgruppe schlug vor, das nächste Expertentreffen am 4. März 2022 durchzuführen und billigte die vom Sekretariat vorgeschlagene vorläufige Tagesordnung.

IV.2.2. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

112. Das Sekretariat teilte mit, dass zum Zweck der systematischen Erfassung der Informationen über die aktuelle Anwendung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992) in der Donauschifffahrt den Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 135/VII-2020 vom 16. Juli 2020 ein Fragebogen zugesandt wurde. Bis dato sind Rückmeldungen von der Slowakischen Republik und von Russland eingegangen.

113. Die Arbeitsgruppe wies das Sekretariat an, die Rückmeldungen der DK-Mitgliedstaaten auf den o. g. Fragebogen zu analysieren und hielt es für

zweckmäßig, auf der Grundlage dieser Analyse Vorschläge zur Zweckmäßigkeit der Aktualisierung der o. g. Empfehlungen zu erstellen.

IV.3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen und Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission; Kooperation mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) und *via donau*

114. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats über den Stand der Aktualisierung des Hafenalbums (als interaktive Karte), die Anzahl der Zugriffe (über 35.000), sowie die diesbezügliche Kooperation mit *via donau* zur Kenntnis. Ein Vorschlag zur Erweiterung der Datenbank durch Nutzung des GIS-Systems in Bezug auf Parameter der (baulichen, digitalen und ökologischen) Hafeninfrastruktur wird beim Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* erörtert.

IV.4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet; METEET-Projekt

IV.4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

115. Das Sekretariat teilte mit, dass das 12. Treffen der drei Kommissionen von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau in Wien durchgeführt wird *(15. - 16. September 2021)*. Abschließende Konsultationen der drei Kommissionen zur Tagesordnung des Treffens werden am 18. Mai 2021 stattfinden. Es wurde vereinbart, dass die DK im Zweijahresrhythmus Workshops im Bereich ökologischer Flussbau durchführen wird. Das Sekretariat hat ein Workshop-Konzept erstellt, das beim nächsten Treffen der drei Kommissionen vorgelegt wird. Der erste Workshop wird im Jahr 2022 in Budapest stattfinden.

IV.4.2. Beteiligung an der Umsetzung des METEET-Projekts

116. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Online-Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses *(22. März 2021)* zur Kenntnis, bei der die Ergebnisse des letzten METEET-Workshops „Anforderungen des EU-Umweltrechts und Binnenschifffahrtsprojekte“ *(Brüssel, 16. März 2021)* erörtert wurden.

117. An dem Workshop nahmen 138 Teilnehmer aus den DK-Mitgliedstaaten und weiteren europäischen Ländern teil, darunter die neue Koordinatorin des Rhein-Donau-Korridors, Frau Inés Ayala Sender. Es wurde vorgeschlagen, im Herbst 2021 einen Workshop in der Ukraine in Abhängigkeit von der COVID-19-Lage (als Webinar oder als herkömmlichen Workshop) durchzuführen.

118. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donaustreckenabschnitten“ in Serbien zur Kenntnis, das sich in der letzten Phase der Projektdurchführung befindet, sowie über die Sitzung des Lenkungsausschusses für die Erstellung der technischen und wirtschaftlichen Vorgaben *(ToR)* des Projekts „Eisernes Tor I und II“ in Bezug auf die Fischwanderung, das mit einer Subvention der DG REGIO finanziert wird.

119. Die Arbeitsgruppe nahm auch eine Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit des Stakeholder-Forums für das Projekt *„Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor“* zur Kenntnis, das auf dem gemeinsamen serbisch-kroatischen Donaustreckenabschnitt umgesetzt wird. Das erste Treffen fand am 12. April 2021 statt.

IV.5. Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1. Beteiligung an Projekten im Zusammenhang mit dem TEN-V-Korridor Rhein-Donau *(TEN-T Core Corridor Rhine-Danube)*

IV.5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

Information über die Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und über die Digitalisierung der DAVID-Formulare im Rahmen des Projekts RIS COMEX

IV.5.3. Grenzübergreifende Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt; Information über das Projekt PLATINA 3

120. Die Arbeitsgruppe entschied, die Fragen zu den Punkten IV.5.1 bis IV.5.3 zusammengefasst zu erörtern.

121. Das Sekretariat informierte über die Teilnahme am 15. Treffen des Forums für den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau im Online-Format, am 13. Treffen der Arbeitsgruppe der Hafen- und Wasserstraßenverwaltungen am

24. März 2021 in Brüssel, sowie an einer Informationsveranstaltung am 25. November 2020.

122. Das Sekretariat informierte auch über die Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ der Schwerpunktbereiche 1a und 11 *(PA 1a und PA 11 EUSDR)*, die am 4. November 2020 im Online-Format stattfand.

123. Das Sekretariat berichtete über den Prozess zur Einführung der DAVID-Formulare und teilte mit, dass diese bereits von Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien und der Ukraine in der Praxis verwendet werden. Die Formulare müssen noch in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens und der Republik Moldau umgesetzt und ab 1. Januar 2022 in der Schifffahrtspraxis angewandt werden. Bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Administrative Prozesse“ des Schwerpunktbereichs PA 1a am 28. April 2021 soll der Stand der Umsetzung der DAVID-Formulare in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens und der Republik Moldau, sowie die Digitalisierung der DAVID-Formulare im Rahmen des Projekts RIS COMEX erörtert werden.

124. Das Sekretariat informierte über den Plan zur Umsetzung eines Projekts im Rahmen der DK zur Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für das Problem-Management in der Donauschifffahrt *(Single Point of Contact for Problem Management in Danube Shipping (SPOC PMD))*. Diese Frage stehe im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung *(Grant Agreement II)*.

125. Zur Frage der grenzübergreifenden Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt informierte das Sekretariat über den Stand der Projekte für die Grenzabschnitte der Donau Slowakei/Ungarn und Rumänien/Bulgarien *(FAST Danube)*.

126. Das Sekretariat berichtete über das Projekt PLATINA 3, das am 8. Februar 2021 startete. Das Projekt soll als Plattform für den Informationsaustausch dienen und die Grundlage für Maßnahmen zur Umsetzung des Grünen Deals der Europäischen Union im Bereich der Binnenschifffahrt bilden. Vertreter des Sekretariats werden an der Arbeit zu allen Themenbereichen des Projekts beteiligt sein. Besonderes Augenmerk wird auf den Bereich der Verkehrsinfrastruktur, Wasserstraßen und Häfen gelegt. Das Projekt soll über eine Dauer von 30 Monaten, d. h. bis Juni 2023, mit einem Gesamtbudget von ca. 2 Mio. Euro umgesetzt werden. Das 1. Etappen-Event des Projekts fand vom 7. - 8. April 2021 im Online-Format bei der DK statt.

IV.6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1. Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

IV.6.1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs: DINA, DTLF, CESNI/TI (Fragen der Cybersicherheit in Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

127. Das Sekretariat informierte über die am 9. Dezember 2020 verabschiedete EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, über die Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Kommission und über die Vorbereitung von unterstützenden Dokumenten für den „Aktionsplan für die Binnenschifffahrt 2021-2027 – NAIADES III“ im Laufe des Jahres 2021. In intensiver Kommunikation mit der DG MOVE und den Wasserstraßenverwaltungen hat das Sekretariat der DK dazu beigetragen, dass am 29. Oktober 2020 das Konzept von „Green Lanes“ für den Verkehrssektor angenommen wurde und auf positive Resonanz gestoßen ist. Im Juni 2020 hatte die Europäische Kommission die Taxonomie-Verordnung 2020/852 veröffentlicht, mit der ein Rahmen für die Schaffung von einheitlichen Standards für nachhaltige Investitionen durch Einführung eines Klassifikationssystems („Taxonomie“) eingerichtet wird. Das Sekretariat legte im Januar 2021 seine Ansätze in Bezug auf diese Verordnung dar.

128. Das Sekretariat berichtete über seine Teilnahme an den Online-Sitzungen der Untergruppen SG1 (papierloser Verkehr) und SG2 (Informationssysteme für Güterverkehrskorridore) im Rahmen des DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum) vom 12. - 13. Oktober 2020. Die 5. Plenarsitzung des DTLF fand am 25. Februar 2021 im Online-Format statt. Es wurde betont, dass alle Maßnahmen eine effektive Anwendung der eFTI (elektronische Frachtbeförderungsinformationen) ab dem 21. August 2025 sicherstellen müssen.

129. Das Sekretariat berichtete über die Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI am 18. Februar 2021, bei der ein besonderes Augenmerk auf Fragen der Cybersicherheit in den europäischen Binnenhäfen und auf den möglichen Folgen der eFTI-Einführung für RIS lag, um festzustellen, welche Daten für die eFTI-Plattform bereitzustellen sind. Nach Meinung des Binnenschifffahrtssektors sei es zweckmäßig, Doppelungen der administrativen Tätigkeit und Pflichten zu vermeiden.

130. Das Sekretariat teilte mit, dass die Europäische Kommission das Sammeln von Vorschlägen zur Abänderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (92/106/EWG) für das Jahr 2022 angekündigt hat, in dem weitere rechtliche Änderungen dieser Richtlinie erwartet werden.

IV.6.1.2. Zusammenarbeit mit den Häfen und Hafenverwaltungen an der Donau

131. Das Sekretariat informierte über die Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg/DTP-Projekts DIONYSUS. Vertreter des Sekretariats waren aktiv am Workshop zur Entwicklung von Containerverkehrsleistungen auf der Donau beteiligt, der im Rahmen dieses Projekts am 10. Dezember 2020 im Online-Format stattfand.

IV.6.1.3. Billigung der vorläufigen Tagesordnung für das Expertentreffen der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)*

132. Die Arbeitsgruppe erörterte praktische Fragen der Einberufung des ersten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* und vereinbarte seine vorläufige Tagesordnung:

1. Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen, des Güter- und Fahrgastverkehrs; Statistik des Containerverkehrs auf der Donau
2. Erfassung der Höhe der Hafengebühren, -tarife und -abgaben an der Donau
3. Beschaffenheit der Hafeninfrastruktur (bauliche, digitale und ökologische Aspekte)
4. Digitalisierung des Hafenbetriebs und DTLF; Cybersicherheit der Häfen; Arbeit mit CESNI/TI
5. Die Donauhäfen als Erzeugungs- und Verteilzentren für grüne Energie entlang der Donau als Hauptverkehrsachse; Umweltkennwerte der Donauhäfen
6. Sonstiges

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

V.1.1. Erstellung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2018 und 2019

133. Da in der gegenwärtigen Struktur des Sekretariats kein Experte für Statistik und Wirtschaftsanalyse vorgesehen ist, hat das Sekretariat unter Nutzung der Erfahrungen aus der Zusammenstellung des Jahrbuchs für die Jahre 2014-2017 *versuchsweise* die Erstellung der Jahrbücher für die Jahre 2018 und 2019 *nach einer neuen Methodologie bei größtmöglicher Automatisierung des Verfahrens* eingeleitet; diese erfolgte entsprechend den Vorschlägen Abänderung der Methodologie zur Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission zur Veröffentlichung (verteilt mit Schreiben DK 156/VIII-2020 vom 25. August 2020 sowie DK 68/III-2021 vom 24. März 2021) vor allem unter Verwendung der ausgefüllten Formulare ST-1 bis ST-16, die von den zuständigen Behörden Bulgariens, der Slowakei, Serbiens, Kroatiens, der Ukraine und der Republik Moldau eingingen. Die Einarbeitung der fehlenden Angaben erfolgte anhand der Websites der statistischen Ämter Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Ungarns, Kroatiens, Serbiens, Bulgariens, Rumäniens und der Republik Moldau, sowie der Unterlagen zum Thema Marktbeobachtung (jährliche Publikationen der Donaukommission). Auf der Grundlage der eingearbeiteten Angaben wurden auch neue Arten von Grafiken und Diagrammen erstellt, um eine möglichst anschauliche Darstellung der Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der Donaukommission für die Jahre 2018 und 2019 (auf der Website der DK verfügbar) zu gewährleisten.

134. Unterstützung für die neue Struktur der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission und die neue Methodologie für ihre Erstellung wurde von der Russischen Föderation mit Schreiben Nr. 9-1847 vom 9. April 2021 geäußert.

135. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten nahm eine detaillierte Beschreibung der neuen Methodologie für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher und eine Bewertung ihrer Anwendbarkeit zur Kenntnis und billigte diese Methodologie als grundlegend.

V.1.2. Zusammenstellung der statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2020

136. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeit an der Zusammenstellung des Statistischen Jahrbuchs für das Jahr 2020 nach der neuen Methodologie begonnen hat und dass es von den Mitgliedstaaten die zeitgerechte Übermittlung der statistischen Angaben (Formulare ST-1 bis ST-16) erwarte.

V.1.3. Allgemeine Angaben zum System der Erfassung von statistischen Angaben für die Donaukommission; Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom April 2021)*

137. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis, dass Rückmeldungen auf den Fragebogen, der vom Sekretariat zum Zweck der Strukturierung der Arbeit der Donaukommission zum Thema Wirtschaftsanalyse und Statistik erstellt wurde (s. Schreiben DK 122/VI-2020 vom 17. Juni 2020 und DK 67/III-2021 vom 24. März 2021), von den zuständigen Behörden Kroatiens, Österreichs und der Russischen Föderation eingegangen sind.

V.2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen; Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten *(mit Stand vom April 2021)*

138. Die Arbeitsgruppe nahm eine aktualisierte Fassung der „Vergleichenden Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ (AD V.2.1 (2021-1)) zur Kenntnis. Das Ziel dieses Dokuments ist die Prüfung eventueller Abänderungen des gegenwärtig geltenden Dokuments (Dok. DK/TAG 74/19, *aktualisierte Fassung, Mai 2010*) durch eine Harmonisierung mit den Dokumenten von Eurostat und UNECE, wie zuvor erfolgt.

139. Da zu dieser Frage keine Anmerkungen der DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind, hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, das Dokument als Grundlage für die weitere Arbeit zu Fragen der Statistik der Donauschifffahrt anzunehmen, einschließlich im Rahmen der Kooperation mit Eurostat und UNECE.

V.3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.3.1. Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt

140. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information über die Arbeit des Sekretariats an der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden Serbiens und der Ukraine eingegangenen Angaben zur Kenntnis.

V.4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.4.1. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- **Bilanz 2020;**
- **erstes Quartal 2021.**

141. Die Arbeitsgruppe nahm eine Präsentation des Sekretariats zu diesem Thema sowie eine Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020“ (AD V.4.1 (2021-1)) zur Kenntnis.

142. Das Sekretariat lieferte eine ausführliche Bewertung der Lage in einzelnen Marktsegmenten der Donauschifffahrt nach Quartalen des Jahres 2020, sowie eine Beschreibung der infolge der Pandemie geltenden Einschränkungen und der Reaktionen des Güter- und Fahrgastverkehrsmarktes auf der Donau auf diese Einschränkungen.

143. Analysiert wurden auch die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und des Sekretariats der DK zu operativen Fragen: Besatzungswechsel, Verlängerung von Schiffsdokumenten, technische Wartung der Flotte und weitere Maßnahmen, die für die größtmögliche Gewährleistung des durchgängigen Flottenbetriebs unter den gegebenen Umständen erforderlich sind.

144. Das Sekretariat stellte auch die vorläufigen Ergebnisse des Flottenbetriebs im ersten Quartal 2021 vor, sowie Prognosen für einzelne Marktsegmente im laufenden Jahr.

145. Die Arbeitsgruppe billigte die Arbeit des Sekretariats zu diesem Thema.

V.4.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

146. Das Sekretariat teilte mit, dass im Jahr 2020 vier Informationspublikationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ erstellt wurden, die an die DK-Mitgliedstaaten verteilt und auch bei Wortbeiträgen auf verschiedenen Foren verwendet wurden. Diese Dokumente wurden auch an

die ZKR übermittelt, wo sie gemäß *Pillar 4* des *Grant Agreement I* und *Activity Q1/A4* des *Grant Agreement II* für die Erstellung der gemeinsamen Berichte *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung* verwendet wurden, entsprechend den Entscheidungen der Arbeitstreffen der Sekretariate der DK und der ZKR sowie der DG MOVE am 7. Juni 2017 und der Sekretariate der DK und der ZKR vom 22. - 23. August 2019.

147. Im Jahr 2021 übermittelte das Sekretariat der DK an die ZKR das Dokument

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2020“, das laut Mitteilung der ZKR für den Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. April 2021* verwendet wird.

148. Die bei der aktuellen Sitzung vorgelegte Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020“ (AD V.4.1 (2021-1)) wird an die ZKR übermittelt und dient als Grundlageninformation der DK für die Zusammenstellung des nächsten gemeinsamen Berichts *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung*.

149. Die Arbeitsgruppe billigte die Arbeit des Sekretariats zu diesem Thema.

VI. SONSTIGES

150. Die Delegation der Ukraine hielt eine Präsentation über das Potenzial der Ukraine für die Erzeugung und den Transport von „grünem“ Wasserstoff. Es wurde ein Pilotprojekt zur Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern für die Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff im Donauraum (Region Südbessarabien des Bezirks Odessa) vorgestellt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Donau ein Transportweg für Ausfuhren von „grünem Wasserstoff“ mit speziellen Schiffen sein könne.

151. Die Arbeitsgruppe nahm die Präsentation der Delegation der Ukraine zur Kenntnis und wies das Sekretariat an, bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeiten für den Transport von Wasserstoff auf der Donau zu prüfen, einschließlich der europäischen Erfahrungen beim Einwerben von internationalen Investitionen in diesen Bereich.

152. Die Arbeitsgruppe schlug auch vor, die von der Ukraine dargelegten Vorschläge im Hinblick auf das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(30. September 2021)* zu prüfen und sie bei der Planung der Arbeiten zu Punkt II.3 „Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die

Binnenschifffahrt“ des Arbeitsplans der Donaukommission zu berücksichtigen.

* *
*

153. Die Arbeitsgruppe schlägt der 95. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte … zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* (Dok. DK/TAG 95/…)

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(17. Februar 2021)* (Dok. DK/TAG 95/…) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ *(4. März 2021)* (Dok. DK/TAG 95/…) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik *(17. März 2021)* (Dok. DK/TAG 95/…) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse *(19. April 2021)* (Dok. DK/TAG 95/…) zur Kenntnis zu nehmen;
5. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Funkverkehr *(20. April 2021)* (Dok. DK/TAG 95/…) zur Kenntnis zu nehmen;
6. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* (Dok.DK/TAG 95/…) zu billigen.“

* *
*

154. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 96. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

DONAUKOMMISSION
Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

21. - 23. April 2021

Wortbeitrag der Delegation der Slowakei zu Punkt 3.1 der Tagesordnung

Die Delegation der Slowakei gab in Bezug auf die Donauabschnitte mit besonderen Risiken folgende Erklärung ab:

Das Ministerium für Verkehr und Bauwesen der Slowakei verhandelte im Jahr 2020 auf dem Postweg mit der ungarischen Seite (Ministerium für Innovation und Technologie, Abteilung für zivile Luftfahrt, See- und Binnenschifffahrt) über eine Methode zur Umsetzung von Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2017/2397 in Bezug auf den slowakisch-ungarischen Abschnitt der Wasserstraße Donau im Gesetz Nr. 338/2000 über die Binnenschifffahrt. Im Ergebnis dieser Verhandlungen wurde beiderseitig vereinbart, auf dem slowakisch-ungarischen Streckenabschnitt 7 Donauabschnitte mit besonderen Risiken zu erklären, nämlich:

1. km 1808,100 – 1807,600

Auf diesem Wasserstraßenabschnitt verändert sich das Querschnittsprofil des Flussbetts häufig in Abhängigkeit vom Abflusswert.

2. km 1799,000 - 1794,000

Auf diesem Wasserstraßenabschnitt gibt es einen Engpass sowie Furten mit Überhol- oder Begegnungsverbot.

3. km 1792,000 - 1791,000

Auf diesem Wasserstraßenabschnitt befindet sich ein Engpass mit besonderen hydromorphologischen Eigenschaften, bei dem eine häufige Veränderung des Querschnittsprofils des Flussbetts in Abhängigkeit vom Abflusswert zu beobachten ist.

4. km 1789,400 - 1788,300

Auf diesem Wasserstraßenabschnitt verändert sich das Querschnittsprofil des Flussbetts häufig in Abhängigkeit vom Abflusswert.

5. km 1786,700 - 1785,900

Auf diesem Wasserstraßenabschnitt verändert sich das Querschnittsprofil des Flussbetts häufig in Abhängigkeit vom Abflusswert.

6. km 1735,000 - 1733,000

Auf diesem Wasserstraßenabschnitt gibt es einen Engpass und Furten mit Überhol- oder Begegnungsverbot und es besteht eine besondere hydromorphologische Charakteristik mit felsigen Boden.

7. km 1712,000 - 1710,000

Auf diesem Wasserstraßenabschnitt gibt es einen Engpass und Furten mit Überhol- oder Begegnungsverbot.

Das Verkehrsministerium der Slowakei hat auch Verhandlungen mit der österreichischen Seite aufgenommen in Bezug auf die Festlegung der Abschnitte mit besonderen Risiken auf dem slowakisch-österreichischen Donaustreckenabschnitt. Im Ergebnis dieser Verhandlungen vereinbarte die Slowakei mit Österreich, dass auf dem gemeinsamen slowakisch-österreichischen Donaustreckenabschnitt kein Wasserstraßenabschnitt mit besonderen Risiken erklärt wird.

Gleichzeitig wird die Slowakei auf ihrem nationalen Donaustreckenabschnitt keinen Wasserstraßenabschnitt mit besonderen Risiken erklären.

Die Slowakei hat diese Schlussfolgerungen auch in die entsprechenden Gesetzesvorlagen aufgenommen, die der Regierung der Slowakischen Republik zur Annahme vorgelegt wurden. Außerdem wird die Slowakei die EU spätestens bis zum 17. Juli 2021 gemäß Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Maßnahmen, die sie in Bezug auf die Donauabschnitte mit besonderen Risiken zu erlasen gedenkt, informieren.

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

bmk.gv.at

An das
Sekretariat der
Donaukommission
secretariat@danubecommis
sion.org
Kopie an: Budapest-ob@bmeia.gv.at

BMK - IV/W2 (Schifffahrt - Technik und Nautik)
w2@bmk.gv.at

Dipl.-Ing. Bernd Birklhuber
Sachbearbeiter/in

bernd.birklhuber@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 5902
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2 , 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail- Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.296.352

Wien, 23. April 2021

Beschlussentwürfe zur gegenseitigen Anerkennung von Schiffszeugnissen

Bezug: DK 107/IV-2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

dankt für die Übermittlung der Beschlussentwürfe der Russischen Föderation und der Ukraine und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wie aus der Beantwortung der vom Sekretariat vorgelegten Fragen hervorgeht, anerkennt Österreich die Schiffszeugnisse, die von Mitgliedstaaten der Donaukommission ausgestellt wurden, auf Basis der bestehenden bilateralen Verträge. Neue Beschlüsse der Donaukommission sind zur gegen- seitigen Anerkennung nicht erforderlich.

Zum Beschlussentwurf der Russischen Föderation

Gemäß Artikel 2 Abs. 2 lit. c der Richtlinie (EU) 2016/1629 ist die Richtlinie auf die im Beschlussentwurf genannten Seeschiffe nicht anwendbar, wenn sie „auf Seeschifffahrtsstraßen verkehren oder

sich dort befinden oder vorübergehend auf Binnengewässern verkehren“. Der Beschlussentwurf würde sich jedoch auch auf Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe beziehen, die dauerhaft und ausschließlich auf der Donau verkehren. Er würde daher eine Wahlmöglichkeit eröffnen ein Schiff nach den Vorschriften für Binnenschiffe oder nach SOLAS zu bauen. Das stünde im Widerspruch zur Richtlinie. Dem Beschlussentwurf kann daher nur zugestimmt werden, wenn in Z 1 das Wort „vorübergehend“ eingefügt wird. Ein überarbeiteter Beschlussentwurf im Änderungsmodus befindet sich in der Anlage.

Zum Beschlussentwurf der Ukraine

2014 hat die Donaukommission „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“

verabschiedet. 2014, 2015 und 2016 wurden Änderungen und Ergänzungen dieser Empfehlungen beschlossen.

2017 hat die 89. Tagung der Donaukommission mit dem Beschluss DK/TAG 89/15 beschlossen:

„1. Den Mitgliedstaaten zu empfehlen, an Stelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission den ES-TRIN-Standard anzuwenden.

2. Das Sekretariat zu beauftragen, regelmäßig aktualisierte Verweise auf den ES-TRIN-Standard auf der Website der Kommission zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten über die Entwicklungen bei CESNI im Bereich der technischen Vorschriften zu informieren und bei Bedarf Beiträge der DK-Mitgliedstaaten für CESNI zu koordinieren.

3. Den Donaustaaten zu empfehlen, sich aktiv an der Tätigkeit von CESNI in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.“

Im Beschlussentwurf der Ukraine wird im ersten Satz der Z 1 die bereits bestehende Empfehlung ES- TRIN anzuwenden wiederholt. Im zweiten Satz wird jedoch auf „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe der Donaukommission (DK Empfehlungen) in der Fassung 2017“ verwiesen. Aus dem Jahr 2017 gibt es keine Empfehlungen mit diesem Titel, da die Donaukommission 2017 ihren Mitgliedstaaten empfohlen hat, an Stelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission den ES-TRIN-Standard anzuwenden. Es ist völlig unklar, ob mit dem zweiten Satz gemeint ist, dass im Widerspruch zum ersten Satz an Stelle des ES- TRIN die veralteten Empfehlungen der Donaukommission anzuwenden sind, oder ob der zweite Satz genau wie der erste auf ES-TRIN verweisen soll.

Aus Sicht der österreichischen Delegation ist es nicht akzeptabel künftig drei Empfehlungen zu haben, in denen die Donaukommission ihren Mitgliedstaaten empfiehlt, welche technischen Vorschriften für Binnenschiffe anzuwenden sind. Es besteht derzeit bereits eine Rechtsunsicherheit, die durch den neuen Beschluss noch vergrößert würde.

Wie eingangs erwähnt ist kein neuer Beschluss der Donaukommission erforderlich, um die Anerkennung der Zeugnisse von Drittstaaten zu gewährleisten. Dem vorliegenden Beschlussentwurf kann die österreichische Delegation nur zustimmen, wenn

- Z 1 gestrichen wird oder
- der Beschlussentwurf gemäß der Anlage überarbeitet wird und damit die früheren Beschlüsse der Donaukommission zu technischen Vorschriften aufgehoben werden.

Anlagen
Vorschlag zur Ergänzung des Beschlussentwurfs der Russischen Föderation Vorschlag zur Überarbeitung des Beschlussentwurfs der Ukraine

Für die Bundesministerin:

Dipl.-Ing. Vera Hofbauer

Vorschlag von Russland

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/…**
95. Tagung

E n t w u r f

BESCHLUSS

der 95. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

(angenommen am … Juni 2021)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes … – „Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt" – sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* (Dok. DK/TAG …) zu den technischen Fragen

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens (1948), in Anbetracht von Artikel 2 der Richtlinie (EU) 2016/1629, werden alle Mitgliedstaaten der Donaukommission für die freie Schifffahrt von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen bei ihrem vorübergehenden Betrieb auf den Wasserstraßen, die in den Anwendungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fallen, Dokumente anerkennen, die gemäß den folgenden internationalen Übereinkommen bereits erteilt wurden und erteilt werden: Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS 1974), Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 1973/78), Internationales Freibord-Übereinkommen (1966), sowie gemäß den Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe der Donaukommission (2017) und/oder der Richtlinie (EU) 2016/1629.

2. Für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe, die auf den Wasserstraßen betrieben werden, die in den Anwendungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (1948) fallen, werden die technischen Vorschriften gemäß den oben genannten internationalen Übereinkommen und den Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe der Donaukommission (2017) und/oder der Richtlinie (EU) 2016/1629 festgelegt.

3. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

4. Ab Inkrafttreten dieses Beschlusses verliert der die Seeschiffe und Fluss- Seeschiffe betreffende Teil des Beschlusses DK/TAG 71/9 der Donaukommission seine Gültigkeit.

5. Das Sekretariat der Donaukommission wird angewiesen, die Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt der UNECE und die Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission von der diesbezüglich getroffenen Entscheidung zu benachrichtigen.

Vorschlag der Ukraine

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/…**
95. Tagung

E n tw u r f

BESCHLUSS
der 95. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

(angenommen am … Juni 2021)

Nach Erörterung des Teils zu den technischen Fragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* (Dok. DK/TAG …) im Rahmen des Tagesordnungspunkts … „Technik einschließlich Funkwesen und Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“,

mit dem Ziel der Erhaltung der Regelung der freien Schifffahrt auf der Donau,

im Bewusstsein der Notwendigkeit der Schaffung eines Gleichgewichts zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, den gesamteuropäischen und nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Donaukommission,

in Anbetracht des Beschlusses DK/TAG 89/15 der Donaukommission vom 13. Dezember 2017,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission wird empfohlen, im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau den ES- TRIN-Standard anzuwenden. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, wird empfohlen die Übergangsbestimmungen für Fahrzeuge, die in Kapitel 33 des ES-TRIN-Standards aufgeführt sind, anzuwenden.
2. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission wird empfohlen, während einer Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten von Abkommen über die

gegenseitige Anerkennung der Dokumente zwischen der Europäischen Union und einzelnen DK- Mitgliedstaaten jene nationalen Zeugnisse, die gemäß den DK-Empfehlungen, den nationalen technischen Vorschriften und der Richtlinie (EU) 2016/1629 für Binnenschiffe erteilt wurden, im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau weiterhin anzuerkennen.

3. Es wird empfohlen, die vor Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 im jeweiligen Mitgliedstaat der Donaukommission gemäß den DK-Empfehlungen und den nationalen technischen Vorschriften für Binnenschiffe erteilten Zeugnisse bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer weiterhin als gültig zu betrachten.

4. Das Sekretariat wird beauftragt, regelmäßig aktualisierte Verweise auf den ES- TRIN-Standard auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten über die Entwicklungen bei CESNI im Bereich der technischen Vorschriften zu informieren und bei Bedarf Beiträge der DK-Mitgliedstaaten für CESNI zu koordinieren.

5. Den Donaustaaten wird empfohlen, sich aktiv an der Tätigkeit von CESNI in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.

6. Die Donaukommission benachrichtigt die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission über diesbezüglich getroffene Entscheidungen.

7. Ab Inkrafttreten dieses Beschlusses sind die Beschlüsse

   - DK/TAG 71/9 vom 10. Dezember 2008,
   - DK/TAG 68/7 vom 15. Mai 2007, geändert durch DK/TAG 72/9, DK/TAG 73/18, DK/TAG 74/20, DK/TAG 75/24, DK/TAG 76/11, DK/TAG 81/13, DK/TAG82/9, DK/TAG 84/9, DK/TAG 86/7 und DK/TAG87/7 sowie
   - DK/TAG 89/15 der Donaukommission vom 13. Dezember 2017

   ungültig.

8. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

REPUBLIK BULGARIEN *Original russisch*

Agentur „Seeverwaltung“

Nr. 820 / 27.04.2021

AN DEN
GENERALDIREKTOR DES SEKRETARIATS
DER DONAUKOMMISSION
HERRN MANFRED SEITZ

Betreff: *Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. April 2021); Ergebnisse der Diskussion zu Tagesordnungspunkt II.1.4: Stand der gegenseitigen Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen und des Verfahrens für ihre Erteilung auf der Donau auf der Grundlage der Befragung der DK-Mitgliedstaaten*

SEHR GEEHRTER HERR GENERALDIREKTOR,

gestatten Sie mir, Ihnen meine Empfehlungen zu entbieten und dem Sekretariat zu der in Schreiben DK 107/IV-2021 angesprochenen Angelegenheit die Stellungnahme der zuständigen Behörden der Republik Bulgarien mitzuteilen.

Zum seitens der Ukraine eingebrachten Beschlussentwurf:

– Als Mitgliedstaat der EU ist Bulgarien verpflichtet, die von der EU angenommenen Richtlinien in seine nationale Gesetzgebung zu übernehmen und einzuhalten. Deswegen haben wir keine rechtlichen Grundlagen um einem anderen Mitgliedstaat die Art der Anwendung der Rechtsakte der EU im ihrem Recht zu empfehlen. Außerdem sieht die Richtlinie die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsdokumente von Ländern, die nicht EU-Mitglieder sind, auf der Grundlage von bilateralen Abkommen vor. Jedoch gibt es keine Information über dahingehend zu setzende Maßnahmen seitens der Antragsteller. Aus diesem Grund können wir den von der Ukraine bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission eingebrachten Beschlussentwurf nicht unterstützen.

Zum seitens der Russischen Föderation eingebrachten Beschlussentwurf:

– Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Artikel 2 der Richtlinie (EU) 2016/1629 ganz klar festgelegt ist, dass diese Richtlinie nicht für Seeschiffe gilt, die ein Zeugnis zum Nachweis der Einhaltung der Vorschriften der Internationalen Übereinkommen SOLAS-1974 und MARPOL 1973/78 mitführen, betrachten wir den vorgeschlagenen Text des Beschlusses als unnötig. Aus diesem Grund können wir den von der Russischen Föderation bei

der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission eingebrachten Beschlussentwurf nicht unterstützen.

Ich hoffe, dass unsere Stellungnahme bei der Erstellung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe berücksichtigt wird.

Ich verbleibe, Herr Generaldirektor, mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüßen,

/Unterschrift und Stempel/

Kapitän zur See Ing. SHIVKO PETROV

Exekutivdirektor der Agentur „Seeverwaltung“

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

SCHIFFFAHRTSDIREKTION

Original französisch

Bukarest, 27.04.2021
Nr. 17352 / 645

AN DEN GENERALDIREKTOR DES SEKRETARIATS DER DONAUKOMMISSION,
Herrn MANFRED SEITZ,
BUDAPEST

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben DK 107/IV-2021 vom 22.04.2021 beehre ich mich, Ihnen die Stellungnahme der rumänischen Verkehrsbehörden zu den beiden Beschlussentwürfen, die dem erwähnten Schreiben als Anlage beigefügt waren, zu übermitteln.

Ich möchte zuallererst betonen, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur von Rumänien die Annahme der o. g. Entwürfe durch die Donaukommission aus den folgenden Gründen, die auch bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten sowie bei anderen Sitzungen und Tagungen der Donaukommission ausgeführt wurden, nicht unterstützt:

a) Erstens kann Rumänien als Mitglied der Europäischen Union keinen Standpunkt vertreten, der mögliche Auswirkungen auf die europäische Rechtsordnung hat, wenn kein diesbezüglicher Beschluss des Europäischen Rates vorliegt. Die Vertreterin der DG MOVE, die letzte Woche an der Sitzung der Arbeitsgruppe teilnahm, hat den Beschlussfassungsmechanismus auf Ebene der Union sehr klar dargelegt.

b) Zweitens behalten gemäß den Bestimmungen von Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 die Donauanrainerstaaten, die EU-Mitglieder sind, nur eine individuelle, keine kollektive, beschränkte Befugnis zur Anerkennung der von den Behörden von Drittländern erteilten Zeugnisse auf ihren nationalen Wasserstraßenabschnitten. Die Rumänische Schifffahrtsbehörde ist offen für eine Anerkennung der Schiffszeugnisse von Fahrzeugen aus Drittländern zur Fahrt auf dem rumänischen Donaustreckenabschnitt für Schiffe, die den in Rumänien geltenden nationalen Rechtsvorschriften (gegenwärtig ES-TRIN 2019) entsprechen.

Es ist zu betonen, dass die Richtlinie 2006/87/EG, die Vorgängerin der Richtlinie (EU) 2016/1629, sehr ähnliche Bestimmungen in Bezug auf die Anerkennung der Zeugnisse enthielt. Trotzdem hat sich, soweit wir wissen, kein Donauanrainerstaat, der nicht EU-Mitglied ist, diesbezüglich an die Europäische Kommission gewandt.

c) Drittens ist in Bezug auf den von der ukrainischen Delegation vorgeschlagenen Beschlussentwurf von vornherein an zu betonen, dass die Donaukommission mit Beschluss DK/TAG 89/15 vom 13. Dezember 2017 den Mitgliedstaaten empfohlen hat, die geltenden Ausgaben des ES-TRIN-Standards in ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften aufzunehmen und sie zu befolgen. Laut dem vom zuständigen Rat des Sekretariats bei der Arbeitsgruppensitzung mitgeteilten Ergebnis der Umfrage haben 9 Mitgliedstaaten der Donaukommission angegeben, dass sie diesen Beschluss umgesetzt hätten, auch wenn es sich nicht um die gegenwärtig geltende Ausgabe des ES-TRIN-Standards handelt. Die beiden verbleibenden Mitgliedstaaten müssen die Gründe darlegen, warum dieser Beschluss in den vergangenen drei Jahren auf ihrem Hoheitsgebiet nicht umgesetzt wurde.

Seit der Annahme des Beschlusses hat die CESNI-Gruppe mehrere weitere Ausgaben des ES-TRIN-Standards erstellt (eine Ausgabe alle zwei Jahre), die mit beträchtlichen Investitionen seitens der Binnenschiffseigner in der Europäischen Union umgesetzt werden mussten.

Der ES-TRIN-Standard enthält auch Verweise auf zahlreiche weitere, internationale und europäische Normen / Regelungen, wie etwa die *Verordnung (EU) 2016/1628 über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1024/2012 und (EU) Nr. 167/2013 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 97/68/EG*, die in nationales Recht aufgenommen und von den auf der Donau fahrenden Schiffen befolgt werden müssen.

Tatsächlich sind die Verpflichtungen zur Verhütung der Luftverunreinigung durch Schiffe durch Einführung von umweltfreundlichen Motoren seit langem im europäischen Recht enthalten – siehe Kapitel 8a der (durch zehn weitere EU-Richtlinien geänderten) Richtlinie 2006/87/EG. Rumänien ist nicht der Ansicht, dass die Anforderungen, die in den DK-Empfehlungen in Kapitel 8A – Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln von Dieselmotoren – vorgesehen sind, gleichwertig mit jenen des ES-TRIN-Standards 2019 sind.

Allgemein lässt sich im Hinblick auf den Umfang der einzuhaltenden technischen Anforderungen feststellen, dass zwischen den DK-Empfehlungen und dem ES-TRIN-Standard 2019 ein großer Unterschied besteht.

Ein wichtiger Punkt, auf den die rumänische Delegation in jedem Fall hinweisen möchte, ist jener des grundlegend unterschiedlichen Ansatzes der Richtlinie (EU) 2016/1629 bzw. der Empfehlungen in Bezug auf schon in Betrieb befindliche

Schiffe. Die Richtlinie und der ES-TRIN-Standard behandeln die schon in Betrieb befindlichen Schiffe sehr präzise und setzen klare Fristen zur Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen technischen Anforderungen. Zum Beispiel hat das Kapitel 32 – Übergangsbestimmungen für Fahrzeuge, die auf dem Rhein (Zone R) fahren – zirka 50 Seiten, während das Kapitel 33 – Übergangsbestimmungen für Fahrzeuge, die ausschließlich auf Wasserstraßen außerhalb des Rheins (Zone R) fahren – zirka 30 Seiten hat. Mit jeder Änderung des Standards betreffend neue technische Anforderungen werden im Regelfall Übergangsbestimmungen in den Wortlaut der o. g. Kapitel eingefügt. Einige neue Änderungen des ES-TRIN müssen sofort ab dem Anwendungsdatum der neuen Ausgabe des ES-TRIN auf alle Schiffe (neue und bestehende) angewandt werden.

Hingegen ist die Donaukommission in Bezug auf schon in Betrieb befindliche Schiffe sehr tolerant und gibt den Verwaltungen gemäß Artikel 1-1.7 der DK-Empfehlungen das Recht, die technischen Anforderungen anzuwenden, sofern sie dies für sinnvoll und möglich erachten.

Zu Ziffer 2 des Beschlussentwurfs ist anzumerken, dass es sich bei „den DK-Empfehlungen, den nationalen technischen Vorschriften und der Richtlinie (EU) 2016/1629“ nicht um gleichwertige technische Vorschriften handelt und dass infolgedessen Dokumente, welche die Befolgung von nicht gleichwertigen technischen Vorschriften bestätigen, nicht als gleichwertig anerkannt werden können. Außerdem sind wir der Ansicht, dass nationale technische Anforderungen, die nicht international anerkannt sind, die betreffenden Schiffe nur zur Fahrt auf den nationalen Wasserstraßen des Drittlandes berechtigen können. Auf den europäischen Wasserstraßen, die in Anhang I der Richtlinie (EU) 2016/1629 angegeben sind, betreffen diese nationalen Regelungen nur die technischen Bereiche laut den Anhängen III und IV der Richtlinie (EU) 2016/1629 und müssen der EK und den EU-Mitgliedstaaten offiziell mitgeteilt werden.

Je nach ihrem Baujahr, den befolgten ursprünglichen Konstruktionsvorschriften, ihrem Betrieb und ihrer Instandhaltung im Laufe der Jahre, den getätigten Investitionen zur ständigen Anpassung an den technischen Fortschritt und den internationalen rechtlichen Entwicklungen können die Schiffe eines Landes auf den internationalen oder nationalen Wasserstraßen fahren bzw. nur örtliche Fahrten durchführen oder müssen unter gewissen Umständen stillgelegt und außer Betrieb genommen werden usw.

Zu Ziffer 3 des Beschlussentwurfs ist angesichts des oben erwähnten Unterschieds im Regelungsansatz zwischen dem ES-TRIN-Standard 2019 und den DK-Empfehlungen auf die Probleme der Luftverunreinigung hinzuweisen, in Anbetracht der spezifischen Ziele, die auf internationaler und europäischer Ebene (europäischer Grüner Deal) festgelegt wurden.

d) Viertens ist die Sachlage in Bezug auf den von der Russischen Föderation vorgeschlagenen Beschlussentwurf recht einfach. Die Richtlinie gilt nicht für Seeschiffe, die über technische Zeugnisse für Seeschiffe verfügen. Die Kategorie der Fluss-Seeschiffe ist auf europäischer Ebene nicht geregelt und infolgedessen müssen die betreffenden Schiffe als der Kategorie der Seeschiffe oder der Binnenschiffe zugehörig behandelt werden. Außerdem sind die rumänischen Behörden nicht der Ansicht, dass die Zeugnisse von Seeschiffen in die Zuständigkeit der DK fallen.

e) Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die freie Schifffahrt auf der Donau gemäß den technischen Vorschriften der Anrainerstaaten erfolgt, die auf nichtdiskriminierende Weise angewandt werden, wie im Wortbeitrag der Vertreterin der EK bei der Sitzung von CESNI/PT vom 2. - 3. März 2021 ausgeführt, wonach die Umsetzung des EU-Rechts durch ein Drittland nicht automatisch zur Anerkennung von alten Schiffszeugnissen führt, die gemäß anderen Bestimmungen erteilt wurden.

Abschließend begrüßen wir das vom Generaldirektor mit Schreiben DC 21/I-2021 vom 29. Januar 2021 an die Europäische Kommission gerichtete Ersuchen in Bezug auf einen offiziellen Standpunkt der EU zur Frage der Anerkennung der Schiffszeugnisse. Solange der so erbetene offizielle Standpunkt nicht vorliegt, können die rumänischen Experten sich nicht weiterhin mündlich oder schriftlich zum Thema der Anerkennung der Schiffszeugnisse bei der Donaukommission äußern. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Absatz 9 von Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verweisen, der Folgendes festlegt: „Der Rat erlässt auf Vorschlag der Kommission oder des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik einen Beschluss […] zur Festlegung der Standpunkte, die im Namen der Union in einem durch eine Übereinkunft eingesetzten Gremium zu vertreten sind, sofern dieses Gremium rechtswirksame Akte […] zu erlassen hat.“ Rumänien wartet noch auf einen entsprechenden Beschluss des Rates.

Infolgedessen schlägt Rumänien vor, das Thema der Anerkennung der Schiffszeugnisse zurückzustellen, bis ein Standpunkt der Europäischen Union zu den von den Donauanrainerstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, aufgeworfenen Problemen vorliegt.

Ich verbleibe, Herr Generaldirektor, mit dem Ausdruck unserer Hochachtung.

Direktor

Gabriela MURGEANU
/Unterschrift/

DER VERTRETER
DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK
BEI DER DONAUKOMMISSION

Original russisch

Nr. 32-2804/2021

Budapest, 28. April 2021

AN DEN GENERALDIREKTOR DES SEKRETARIATS DER DONAUKOMMISSION
Herrn M. SEITZ

Budapest

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben DK 107/IV-2021 vom 22. April 2021 beehre ich mich, Ihnen hiermit eine Information der zuständigen Behörden der Slowakei zu den Beschlussentwürfen der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe sowie auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Kenntnis zu bringen.

Die Slowakei ist verpflichtet zur Befolgung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache C-399/12 betreffend die Bestätigung der Befugnis des EU-Rates, Beschlüsse zu erlassen zur Festlegung des Standpunkts der EU und folglich der Mitgliedstaaten in Gremien internationaler Organisationen, darunter in solchen, denen die EU nicht beigetreten ist.

Gemäß diesem Urteil darf die Slowakei keine Entscheidung mit Rechtswirkungen unterstützen, ohne dass sich die Gremien der EU dazu auf einen Standpunkt festgelegt haben.

Als EU-Mitgliedstaat ist die Slowakei verpflichtet, die EU-Rechtsakte anzunehmen und in ihre nationalen Rechtsakte zu übernehmen, die von Staatsbürgern und juristischen Personen auf dem Hoheitsgebiet der Slowakei einzuhalten sind.

Eine Information der zuständigen Behörden der Slowakei über die Anerkennung von Schiffszeugnissen auf dem slowakischen Donaustreckenabschnitt wurde mit Schreiben Nr. 18-2403/2021 vom 24. März 2021 an die DK übermittelt.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

/Unterschrift/

Pavol HAMŽIK

Vertreter der Slowakischen Republik
bei der Donaukommission

BOTSCHAFT DER UKRAINE
IN UNGARN

Original russisch
Übersetzung aus dem Französischen

5. Mai 2021 Nr. 61311/25-327/3-786

An den Generaldirektor
des Sekretariats der Donaukommission
Herrn Manfred Seitz

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

Gestatten Sie mir, Ihnen meine Empfehlungen zu entbieten und Ihnen als Antwort auf das Schreiben DK 105/IV-2021 des Sekretariats der Donaukommission vom 20. April 2021 Folgendes mitzuteilen.

Die Delegation der Ukraine unterstützt den konsolidierten Entwurf eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission (in Bezug auf die Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397 für die „Drittländer"), der beim Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (19. April 2021) auf der Grundlage des Vorschlags der Ukraine unter Berücksichtigung des Standpunkts von Deutschland und Österreich ausgearbeitet, vom Sekretariat mit dem o. g. Schreiben verteilt und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 22. April 2021) unterstützt wurde. Die Delegation der Ukraine hat keine Einwände gegen seine Vorlage zur Erörterung bei der 95. Tagung der DK, wenn bis dahin von anderen DK-Mitgliedstaaten keine Einwände erhoben werden.

Im Zusammenhang mit der Frage der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 unter Punkt II.1.4 der Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten übermitteln wir beigefügt, zum Austausch gegen den zuvor von der Ukraine vorgeschlagenen Entwurf, einen neuen Entwurf eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe, welcher die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgebrachten Anmerkungen sowie die nach der Sitzung an das Sekretariat übermittelten Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten berücksichtigt. Ich ersuche auch um Aufnahme der Frage der Erörterung dieses konsolidierten Entwurfs eines Beschlusses der 95. Tagung der DK in die Tagesordnung der anstehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

Ich verbleibe, Herr Generaldirektor, mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Anlage: wie erwähnt, auf 2 S.

/Unterschrift/
Liubov Nepop
Vertreterin der Ukraine
bei der Donaukommission

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 95/…**
95. Tagung

Entwurf

BESCHLUSS
der 95. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

(angenommen am … Juni 2021)

Nach Erörterung des Teils zu den technischen Fragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* (Dok. DK/TAG …) im Rahmen des Tagesordnungspunkts … „Technik einschließlich Funkwesen und Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“,

mit dem Ziel der Erhaltung der Regelung der freien Schifffahrt auf der Donau,

im Bewusstsein der Notwendigkeit der Schaffung eines Gleichgewichts zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, den gesamteuropäischen und nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Donaukommission,

in Anbetracht des Beschlusses DK/TAG 89/15 der Donaukommission vom 13. Dezember 2017,

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission wird empfohlen, im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau während der Übergangsfrist vor dem Inkrafttreten von Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Dokumente zwischen der Europäischen Union und einzelnen DK-Mitgliedstaaten nationale Binnenschiffszeugnisse, die gemäß den Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe der DK (Fassung von 2014 mit den Änderungen von 2017), den nationalen technischen Vorschriften und der Richtlinie (EU) 2016/1629 erteilt wurden, weiterhin anzuerkennen.

2. Es wird empfohlen, Binnenschiffszeugnisse, die gemäß den Empfehlungen der DK und den nationalen technischen Vorschriften vor Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 für einen konkreten Mitgliedstaat der Donaukommission erteilt wurden, bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer weiterhin als gültig zu betrachten.

3. Den Donaustaaten zu empfehlen, sich aktiv an der Tätigkeit von CESNI in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.
4. Das Sekretariat zu beauftragen, regelmäßig aktualisierte Verweise auf den ES-TRIN-Standard auf der Website der Kommission zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten über die Entwicklungen bei CESNI im Bereich der technischen Vorschriften zu informieren.
5. Die Donaukommission benachrichtigt die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission über diesbezüglich getroffene Entscheidungen.
6. Ab Inkrafttreten dieses Beschlusses ist der Beschluss DK/TAG 71/9 der Donaukommission ungültig.
7. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

DONAUKOMMISSION **DK/TAG 96/31**
96. Tagung

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 11. - 14. Mai 2021 statt.

2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen aller Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie Vertreter von Beobachterstaaten und internationalen Organisationen teil. Angesichts des hybriden Formats der Sitzung waren einige Delegationsmitglieder im Sitzungssaal anwesend; andere nahmen von ihrem Arbeitsplatz aus über eine Verbindung zu einer Online-Plattform an der Sitzung teil *(Teilnehmerliste siehe Anlage 1)*.

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr F. Zaharia, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.

4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Oktober 2020 vereinbart, übernahm Österreich in Person von Herrn M. Kainz den Vorsitz der Sitzung. Die Delegation der Slowakei war damit einverstanden, den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden zu stellen.

5. Die Arbeitsgruppe nahm den von der Präsidentin und dem Sekretär der Kommission am 6. Mai 2021 mit Schreiben DK 121/V-2021 verteilten Entwurf der Tagesordnung zur Kenntnis und merkte an, dass alle von den Mitgliedstaaten der Kommission beantragten zusätzlichen Fragen darin aufgenommen worden waren.

6. Die Delegation der Ukraine machte darauf aufmerksam, dass in den letzten Jahren die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten sowie die Donaukommission selbst sich auf die Erörterung von Fragen der administrativen Tätigkeit des DK-Sekretariats (Schaffung neuer Posten,

Einstellung von Angestellten, Einführung eines Rentenalters, Versicherungsbeiträge, Vergütung usw.) konzentriert haben, wodurch die Erörterung der praktischen Angelegenheiten juristischer Natur im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt, den im Belgrader Übereinkommen festgelegten Aufgaben, sowie der Anwendung und Auslegung der Bestimmungen des Übereinkommens beeinträchtigt wurde.

7. Die Delegation der Ukraine brachte den Vorschlag vor, „bei der Erstellung der endgültigen Tagesordnung und des Ablaufplans der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eine Aufteilung der Erörterung [der zu beratenden Fragen] auf zwei Hauptblöcke vorzusehen: 1) Angelegenheiten in Bezug auf das Übereinkommen (Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt und der Anwendung des Belgrader Übereinkommens); 2) administrative Fragen (Angelegenheiten der Arbeitsweise der Kommission und ihres Sekretariats sowie Finanzangelegenheiten).“ Die Delegation der Ukraine erachtete es auch als notwendig, „den DK-Mitgliedstaaten seitens des Sekretariats die Möglichkeit einer Priorisierung bei der Erörterung dieser beiden Fragenblöcke, sowie der erforderlichen Aufteilung der Sitzungstage für die jeweiligen Blöcke zu gewährleisten.“

8. Als Reaktion auf den Wortbeitrag der ukrainischen Delegation führte die Vertreterin von Ungarn aus, dass ihrer Meinung nach die von der Ukraine dargestellte Situation tatsächlich die Folge von wiederholten Verletzungen der Geschäftsordnung bei vorangegangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe sei.

9. Die Delegation von Russland äußerte ihre kategorische Ablehnung der Aufnahme, auf Vorschlag von Kroatien, eines Punktes in Bezug auf die Verwendung der englischen Sprache in die Tagesordnung der Sitzung.

10. Auf Vorschlag des Vorsitzenden billigte die Arbeitsgruppe die Tagesordnung und merkte an, dass über den Vorschlag der Ukraine unter dem Punkt „Sonstiges“ beraten wird.

11. Schließlich gab die Delegation von Russland folgende Erklärung ab: „Die Delegation von Russland erklärte, dass bei der Annahme der Tagesordnung ihr Vorschlag ignoriert wurde, TOP 11 des geschlossenen Teils der Sitzung betreffend die Einführung der englischen Sprache als Arbeitssprache der Expertentreffen in Anbetracht der Verletzung der Bestimmungen von Artikel 66 der Geschäftsordnung (Überschreitung der Fristen für die Vorlage von Dokumenten) zu streichen. Die Erklärung des Vorsitzenden der Sitzung, Herrn Kainz, dass die Delegation von Russland ihren Standpunkt im Zuge der Beratungen zu Punkt 11 der Tagesordnung äußern könne, sei inakzeptabel, da

so Artikel 18 der Geschäftsordnung verletzt werde. Außerdem betonen wir, dass die Delegation von Russland mit Schreiben vom 30. April 2021 eine Erklärung in Bezug auf die Korrektur der Tagesordnung und die Streichung des genannten TOP 11 übermittelt hatte. Ungeachtet des Ersuchens der Russischen Föderation wurde das Schreiben nicht an die Mitgliedstaaten verteilt, obwohl es in die Amtssprachen übersetzt wurde."

12. Zu Beginn der Beratungen über den Vorschlag Kroatiens initiierte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe gemäß dem Antrag der Delegation von Russland eine Abstimmung in Bezug auf Punkt 11 der Tagesordnung aufgrund von Artikel 25 der Geschäftsordnung. Die Arbeitsgruppe nahm die Erläuterungen des Stellvertreters des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten zur Kenntnis, wonach gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Aufnahme von zusätzlichen Fragen in den Entwurf der Tagesordnung einer Sitzung der Arbeitsgruppe nicht durch die Leitung der Kommission verboten werden könne. Bei der Annahme der Tagesordnung habe die Arbeitsgruppe jedoch das uneingeschränkte Recht, darin welche Änderung auch immer vorzunehmen.

13. Während der Debatten über den Vorschlag Kroatiens, hat die Delegation Ungarns unterstrichen, dass die Frage der Sprachen vom Belgrader Übereinkommen geregelt wird, und dass alle Änderungen des Übereinkommens in die Zuständigkeit des Vorbereitungskomitees fallen. Folglich muss diese Frage vom erwähnten Komitee untersucht werden. Die Delegation Ungarns hat ebenfalls unterstrichen, dass die Präsidentin des PrepCom, Frau Silek, den an der Sitzung teilnehmenden Delegationen gerade bestätigt hat, dass das PrepCom bereit sei, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Sie hat ebenfalls unterstrichen, dass der Stellvertreter des Generaldirektors, Herr Zaharia, die Delegationen informiert hat, dass die AG JUR-FIN bereits zweimal beschlossen hat, die Frage der Sprachen der Kommission nicht zu erörtern. Abschließend hat die Delegation Ungarns vorgeschlagen, die Frage der Sprachen im Rahmen des Vorbereitungskomitees zu diskutieren.

14. Folglich entschied die Arbeitsgruppe mit acht Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Ungarn, Republik Moldau, Russland, Serbien, Slowakei), zwei Nein-Stimmen (Kroatien, Rumänien) und einer Enthaltung (Ukraine), den von Kroatien vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt zu streichen.

15. Die Arbeitsgruppe nahm folgende Tagesordnung an:

Geschlossener Teil der Sitzung
11. - 13. Mai 2021

1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
2. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission *(Entwurf)* [von der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2019 verschoben, s. Rn. 40 von Dok. DK/TAG 94/14]
3. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019
   3.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019
   3.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung
4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020
   4.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2020
   4.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung
5. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
   5.1. Vereinfachung der geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Vollmachten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
   5.2. Auslegung der Bestimmungen von Artikel 22 und 23 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Stimmengleichheit [auf Antrag des Vertreters der Slowakei]
   5.3. Auslegung der Bestimmungen von Artikel 13 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Korrespondenz der Donaukommission und ihres Sekretariats [auf Antrag des Sekretärs der Kommission]
6. Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats
   6.1. Erneute Abstimmung über den Entwurf des Beschlusses in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung

[gemäß Artikel 23 der Geschäftsordnung im Nachgang zur Abstimmung bei der Sitzung der AG JUR-FIN im Oktober 2020 – in Abhängigkeit von der zu Tagesordnungspunkt 5.2 getroffenen Entscheidung]

6.2. Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7; Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im Oktober 2020]

6.3. Festlegung des Rentenalters der Angestellten [Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im Oktober 2020 – in Abhängigkeit von der zu Tagesordnungspunkt 5.2 getroffenen Entscheidung]

7. Personalfragen

7.1. Information über die Praxis anderer internationaler Organisationen in Bezug auf Trainee-Einsätze [gemäß Anweisung der Sitzung der AG JUR-FIN im Oktober 2020]

7.2. Information über die Einstellung eines neuen Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt [gemäß Beschluss DK/TAG 94/5]

7.3. Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Assistentin für Deutsch im Sekretariat der Donaukommission ab dem 9. September 2019 [von der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2019 verschoben, s. Rn. 40 von Dok. DK/TAG 94/14]

7.4. Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Assistentin für Französisch im Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. Juni 2020

7.5. Information über die Abwesenheit der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt

8. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Oktober 2020 [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]

9. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)

10. Genehmigung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung *(29. Mai 2020)* [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung und unter Berücksichtigung der Diskussionen bei der 94. Tagung *(13. Dezember 2020)*]

11. Verteilung der Dokumente der Donaukommission [auf Antrag von Ungarn]

12. Sonstiges

Offener Teil der Sitzung
14. Mai 2021

1. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2020 - Mai 2021 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens
   - 2.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens
     - 2.1.1. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
3. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
   - 3.1. Frage der Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen [auf Antrag der Ukraine] und Frage der Anerkennung der Schiffszeugnisse für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind [auf Antrag von Russland]
4. Internationale Kooperation der Donaukommission
   - 4.1. Antrag der Vereinigung EDINNA [gemäß Kapitel VI der Geschäftsordnung der DK]
   - 4.2. Antrag des Vereins Pro Danube International [gemäß Kapitel VI der Geschäftsordnung der DK]
   - 4.3. Projekte
     - 4.3.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
     - 4.3.2. Information des Sekretariats über den Abschluss des DTP-Projekts GRENDEL [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
     - 4.3.3. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten des Projekts PLATINA 3 [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
     - 4.3.4. Sonstige Projekte

5. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten [gemäß Satzung der Gedenkmedaille Dok. DK/TAG 66/6]

6. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des geschlossenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 ***Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau***

16. Frau Dr. Rita Silek, die Leiterin der Hauptabteilung für Völkerrecht im Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, informierte die Delegationen über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen des Vorsitzes des Vorbereitungskomitees für die Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens, erlauben Sie mir, die folgenden Informationen zu seinen jüngsten Aktivitäten mitzuteilen.

Am 27. November 2020 wurde ein informelles Treffen in Form einer Online-Videokonferenz einberufen. Angesichts der personellen Veränderungen in der Leitung des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, das derzeit den Vorsitz des Komitees innehat, hat Ungarn die Wahl eines Vorsitzenden und zweier stellvertretender Vorsitzenden im Rahmen einer stillschweigenden Annahme vorgeschlagen. In Übereinstimmung mit früheren Vorschlägen der Mitgliedstaaten stand auch die Frage der Einrichtung fachlicher Arbeitsgruppen für Schifffahrts- und Rechtsfragen auf der Tagesordnung. Nach einem Meinungsaustausch auf dem informellen Treffen schlug Ungarn in einer Verbalnote vom 9. Dezember 2020 die Wahl von Frau Dr. Rita Silek, der neuen Leiterin der Hauptabteilung für Völkerrecht, zur Vorsitzenden des Komitees vor. In derselben Verbalnote wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Vorschläge zu den stellvertretenden Vorsitzenden und den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen zu unterbreiten. Eine große Anzahl der Mitgliedstaaten antwortete, wobei diese keine Einwände gegen die Person der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees erhoben. Es gab Zusagen, das Amt eines der stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Positionen der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen zu übernehmen. Mich für die bisherige Zusammenarbeit bedankend, möchte ich damit verbunden diejenigen Mitgliedstaaten, die sich bisher noch nicht geäußert haben,

einladen, ihre Meinungen sowie ihre Stellungnahmen in Bezug auf Zusagen mitzuteilen.

Österreich beantragte, die nächste Sitzung des Komitees mit persönlicher Teilnahme einzuberufen, was jedoch wegen der Pandemiesituation nicht geschehen konnte. Angesichts der sich ständig verbessernden epidemischen Lage und im Rahmen der gegebenen Umstände werden wir jedoch dafür sorgen, dass das nächste Treffen so bald wie möglich, spätestens bis Anfang Juni stattfindet.

In Bezug auf die Amtssprachen des Belgrader Übereinkommens möchte ich darauf hinweisen, dass Artikel 15 des Übereinkommens die Auflistung der Amtssprachen enthält und dieser im Fall der Hinzufügung einer neuen Sprache abgeändert werden muss. Da die Frage der Amtssprachen in den Zuständigkeitsbereich des Vorbereitungskomitees fällt, sind wir bereit, diese Frage baldmöglichst zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre werte Aufmerksamkeit!“

17. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information ohne Bemerkungen zur Kenntnis.

<u>TOP 2</u> Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (Entwurf)

18. Nach Anhörung einer kurzen Darstellung des Sekretariats der durchgeführten Arbeit zur Erstellung eines Entwurfs von Strategischen Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission auf Initiative des ehemaligen Präsidenten der Donaukommission, Herrn Gordan Grlić Radman, äußerten sich die Delegationen zur Zweckmäßigkeit der weiteren Erörterung dieses Entwurfs.

19. Einerseits unterstützten die Republik Moldau, Österreich und Rumänien den Vorschlag des Sekretariats, das im letzten Mandat erstellte Dokument zu aktualisieren, unter Berücksichtigung der vom Generaldirektor vorgebrachten Argumente, dass die Strategischen Ausrichtungen einen mittelfristigen Plan (5 Jahre) für die Donaukommission darstellen und den Mitgliedstaaten eine breitere Perspektive auf die in den jährlichen Arbeitsplänen vorgesehenen Zielsetzungen der DK geben könnten.

20. Unter Hinweis auf das mangelnde Interesse der Mitgliedstaaten am Entwurf der Strategischen Ausrichtungen unterstützten andererseits die Delegationen Bulgariens und Ungarns die Ansicht der Ukraine, dass diese Frage von der Tagesordnung der Sitzungen der Arbeitsgruppe zu streichen sei.

21. Schließlich wies die Arbeitsgruppe auf Vorschlag des Vorsitzenden das Sekretariat an, den vorliegenden Entwurf zu überarbeiten und seine überarbeitete Fassung bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe vorzulegen.

<u>TOP 3</u> Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019

22. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 (AD 3) wurde vom Generaldirektor vorgestellt und von den Delegationen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.

3.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019

23. Die Delegierte der Slowakei, die den Vorsitz der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten innehatte, stellte das Prüfergebnis des Audits vor und verwies auf die im Prüfprotokoll (AD 3.1) enthaltene Empfehlung zur Optimierung des Prozesses der Bestandsaufnahme der Inventargegenstände und der Kontrolle der Inventarbewegung.

3.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung

24. Das Sekretariat gab eine Stellungnahme zum Protokoll über die Überprüfung unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlung. Um den Prozess der Bestandsaufnahme der Inventargegenstände und die Kontrolle der Inventarbewegung zu optimieren, hat die Donaukommission die Anschaffung eines automatisierten Systems der jährlichen Inventarisierung genehmigt, um die Digitalisierung dieses Prozesses zu sichern. Die Arbeiten zur Implementierung dieses Systems sind für 2021 vorgesehen.

25. Die rumänische Delegation bemängelte, dass die Drittmittel aus der internationalen Projektarbeit nicht Bestandteil der Überprüfung waren. Dies sollte gemäß den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission erfolgen. Sie merkte ferner an, dass sie das Prüfprotokoll für die Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 noch nicht erhalten habe, daher schlug sie vor, dieses erst in der nächsten Sitzung zu betrachten.

26. Auf Fragen der rumänischen und österreichischen Delegation in Bezug auf Informationen über die Auditierung der Verwendung von Drittmitteln, antwortete die slowakische Delegation, dass die Projekte Grant I und Grant II Gegenstand der Überprüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 waren, so dass die Frage damit bereits geklärt sei.

27. In Bezug auf die Überprüfung von Drittmittelprojekten betonte der Generaldirektor des Sekretariats, dass nach Art. 11.1 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission die Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte, einschließlich in Bezug auf Drittmittelprojekte von Prüfern der Mitgliedstaaten der Donaukommission überprüft wird. Er verwies auch auf die Tatsache, dass die Auditoren für die Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 nur den Grant I und Grant II geprüft haben, das bereits abgeschlossene Projekt GRENDEL wurde vom ungarischen Széchenyi Programiroda überprüft, das ebenfalls abgeschlossene Projekt DANTE wurde weder von Prüfern der DK-Mitgliedsstaaten noch von einer externen Agentur auditiert.

28. Die ukrainische Delegation wies darauf hin, dass die Bestimmung zur verpflichtenden Prüfung von Drittmittelprojekten erst 2019 verabschiedet worden sei, also nicht rückwirkend geltend gemacht werden könne.

* *
*

29. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019 (Dok. DK/TAG 94/17),

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2019 (Dok. DK/TAG 94/17, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

–	Einnahmenteil	EUR 2.257.923,33
–	Ausgabenteil	EUR 1.889.582,72
–	Aktiva	EUR 368.340,61

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von EUR 274.111,08 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR	971,37
– Bankbestand zum 31. Dezember 2019	EUR	355.879,97
– Außenständen:		
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR	11.489,27
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR	- 616,00
– Beitragsschulden	EUR	786,10
– Vorauszahlungen für 2020: Bulgarien	EUR	-149.354,78
– Kreditschulden	EUR	54.955,15

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2020 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2019 (Dok. DK/TAG 94/17, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	250.522,71
– Ausgabenteil	EUR	250.305,48
– Aktiva	EUR	217,23
– Rückübertragung aus dem ord. HH, davon *Beitragsschulden von Rumänien 149.270*,-	EUR	166.500,00
– Übertrag aus dem Reservefonds gem. DK/TAG 93/18 der 93. Tagung	EUR	-39.550,00
– Restmittel für 2020	EUR	127.167,23

4. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019 (Dok. DK/TAG 95/…) zur Kenntnis zu nehmen.

5. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2020 Delegierte der **Ukraine** und von **Deutschland** zu beauftragen."

* *
*

<u>TOP 4</u> ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020***

30. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 (AD 4) wurde vom Generaldirektor vorgestellt und von den Delegationen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.

4.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2020

31. Die rumänische Delegation war der Meinung, dass das Protokoll über die Überprüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 (AD 4.1) in der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN diskutiert werden sollte, da es verspätet an die Mitgliedsstaaten verteilt wurde.

32. Die ungarische Delegation wies ebenfalls auf die verspätete Verteilung des Prüfprotokolls hin und erklärte, dass die Information über die Ergebnisse der Prüfung der Finanz- und anderen Geschäfte im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Beteiligung der DK an den Drittmittelprojekten Grant I und Grant II (Anlage 4 zum Prüfprotokoll) nur von den Prüfern der Ukraine unterzeichnet worden sei. Diese Anlage zum Protokoll muss auch von den beiden mit der Prüfung beauftragten Mitgliedstaaten unterzeichnet werden. Ohne vollständige Unterschriften kann die Information über die Prüfung der Drittmittelprojekte nicht angenommen werden.

    Sie wies ferner darauf hin, dass die vom Sekretariat angeordnete Übersetzung ins Englische statt ins Französische während eines Expertentreffens nicht nur gegen die Geschäftsordnung, sondern auch gegen das Belgrader Übereinkommen verstoße.

33. Die Delegation der Ukraine, die den Vorsitz der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten innehatte, stellte das Prüfergebnis des Audits vor, mit besonderem Augenmerk auf das Audit der Drittmittelprojekte Grant I und Grant II. Sie stellte fest, dass die Mittelverwendung den Anforderungen entsprach. Das Protokoll fasst alle Ergebnisse der Prüfung zusammen.

34. Die deutsche Delegation betonte, dass sie bis zum 22. April 2021 kein Mandat zur Prüfung von Drittmittelprojekten erhalten habe. Sie hatte jedoch keine Einwände gegen die Prüfung der Projekte durch die Prüfer der Ukraine.

4.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung

35. Das Sekretariat gab eine Stellungnahme zum Ergebnis der Überprüfung ab, insbesondere zur Befolgung aller Empfehlungen. Bezüglich der Prüfung der Drittmittelprojekte Grant I und Grant II erklärte der Generaldirektor des Sekretariats, dass nicht klar sei, von wem die für den Abschluss des Projekts erforderliche Bescheinigung über die Prüfung von Grant I zu unterzeichnen ist. Seiner Meinung nach muss das Empfangsland auch in dieses Verfahren einbezogen werden.

36. Die ukrainische Delegation gab an, dass die Prüfung gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt wurde. Die EU-Bescheinigung über die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Mittel im Rahmen des Projekts Grant I wurde nicht von ihren Prüfern unterzeichnet, da die Geschäftsordnung die Unterzeichnung anderer als die im Rahmen der internen Prüfung vorgeschriebenen Dokumente nicht vorsehe. Wenn die Kommission sie beauftragt, andere Dokumente zu unterzeichnen, werde sie dies tun.

37. Die deutsche Delegation betonte wiederholt, dass sie die Dokumente unterschrieben hat, zu deren Prüfung sie durch das Mandat ermächtigt wurde. Die Prüfung der Zuwendung Grant I hätte im Rahmen der Prüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 durch die Delegationen der Slowakei und der Ukraine erfolgen sollen.

38. Auf Bitte der Arbeitsgruppe legte der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten Folgendes dar: Die Zuwendungsvereinbarung wurde von der Donaukommission und der Europäischen Kommission unterzeichnet. Bei Abschluss des Projekts muss eine Bescheinigung von dem Staat ausgestellt werden, in dem der Begünstigte seinen Sitz hat, in diesem Fall von Ungarn. Ungarn wiederum kann diese Bescheinigung nur ausstellen, wenn das Prüfprotokoll gemäß den Vorschriften der Donaukommission erstellt wurde, d. h. es muss die Unterschriften beider Prüferstaaten enthalten. Wenn die deutsche Delegation ebenfalls zustimmt, könne die Bescheinigung ausgestellt werden. Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass sie prüfen wird, ob sie das Dokument unterschreiben könne.

* *
*

39. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 95/…),

BESCHLIESST die 95. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG 95/…, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	2.461.177,14
– Ausgabenteil	EUR	1.874.038,33
– Aktiva	EUR	587.138,81

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von EUR 323.046,13 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR	2.250,16
– Bankbestand zum 31. Dezember 2020	EUR	551.830,46
– Außenständen:		
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR	33.058,19
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR	- 616,00
– Beitragsschulden	EUR	944,10
– Vorauszahlungen für 2021:		
Bulgarien	EUR	-149.354,78
Ungarn	EUR	-149.270,00
– Kreditschulden	EUR	34.204,00

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2021 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG 95/…, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

–	Einnahmenteil	EUR	228.316,73
–	Ausgabenteil	EUR	39.843,44
–	Aktiva	EUR	188.473,29
–	Übertrag aus dem Reservefonds gem. DK/TAG 94/11 der 94. Tagung	EUR	-8.255,00
–	Restmittel für 2021	EUR	180.218,29

III. Fördermittel von dritter Seite

4. Die Prüfung der Drittmittelprojekte Grant I und Grant II wurde von der Delegation der Ukraine im Rahmen der Überprüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2020, durchgeführt. Die Prüfer bestätigten, dass die Verwendung der Mittel den Anforderungen entsprach.

5. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 95/…) zur Kenntnis zu nehmen.

6. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2021 Delegierte von **Deutschland** und **Österreich** zu beauftragen."

* *
*

TOP 5 *Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission*

5.1. Vereinfachung der geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Vollmachten

40. Nach Anhörung der Ausführungen des Sekretariats zur Frage der Vollmachten, wie sie in der Geschäftsordnung geregelt ist und in der Praxis der Donaukommission gehandhabt wird, war die Mehrheit der Delegationen sich einig, dass eine Vereinfachung der diesbezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung notwendig sei. Zu diesem Zweck wies die Arbeitsgruppe das Sekretariat an, für ihre nächste Sitzung einen Beschlussentwurf zur Vereinfachung der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung vorzubereiten. Bei der Verteilung dieses Beschlussentwurfs wird das

Sekretariat die Vertreter der Mitgliedstaaten ersuchen, ihre Praxis in Bezug auf Vollmachten darzulegen.

41. Die Delegationen merkten auch an, dass die Information des Sekretariats (AD 5.1) unter anderem die Frage des Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und jenen der Geschäftsordnung in Bezug auf das Quorum der Kommission behandelte. Unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe zuvor entschieden hatte, diese Frage im Rahmen einer künftigen umfassenden Überarbeitung der Geschäftsordnung zu erörtern, betonten einige Delegationen, dass die Frage des Quorums im Vorbereitungskomitee behandelt werden müsse, während andere Delegationen es für zweckmäßig hielten, den oben erwähnten Widerspruch bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu erörtern. Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Sitzung entschied die Arbeitsgruppe, die Frage des Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und jenen der Geschäftsordnung in Bezug auf das Quorum der Kommission bei ihrer nächsten Sitzung zu erörtern und wies das Sekretariat an, eine kurze Information zu diesem Thema vorzubereiten.

42. Schließlich einigte sich die Arbeitsgruppe auf Vorschlag der Ukraine darauf, bei ihrer nächsten Sitzung auf der Grundlage einer Information des Sekretariats über die einschlägige Praxis der Kommission die Bestimmungen von Artikel 45 des Übereinkommens in Bezug auf die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens über dessen Anwendung oder Auslegung zu erörtern.

5.2. Auslegung der Bestimmungen von Artikel 22 und 23 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Stimmengleichheit

43. Bei der Sitzung im Oktober 2020 entschied die Arbeitsgruppe nach Erörterung eines vom Sekretariat erstellten Beschlussentwurfs betreffend den Hausmeister-Hausverwalter unter Bezugnahme auf die Bestimmungen von Artikel 23 der Geschäftsordnung und angesichts der Stimmengleichheit (fünf Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und eine Enthaltung), diesen Beschlussentwurf bei der aktuellen Sitzung erneut zur Abstimmung zu bringen. Die Delegationen der Slowakei und Ungarns äußerten jedoch nach der Arbeitsgruppensitzung vom Oktober 2020 ihre Ablehnung der Auslegung, die den Bestimmungen von Artikel 23 von der Arbeitsgruppe gegeben wurde, und betonten, dass diese Auslegung nicht die Bestimmungen von Artikel 22 der Geschäftsordnung berücksichtige, insbesondere die Wirkung von Enthaltungen bei einer Abstimmung.

44. Einige Delegationen (Ukraine, Rumänien, Österreich, Deutschland) sprachen sich für die vom Sekretariat gegebene Auslegung der Artikel 22 und 23 der Geschäftsordnung aus. So stellt die in Artikel 23 enthaltene Regelung eine Sondervorschrift dar, die von der in Artikel 22 vorgesehenen allgemeinen Vorschrift abweicht. Im Sinne von Artikel 22 wird ohne Stimmenmehrheit der anwesenden Vertreter der Vorschlag bzw. Beschluss nicht angenommen. Gemäß der Sondervorschrift wird jedoch der Vorschlag auf der folgenden Sitzung erneut zur Abstimmung gebracht, wenn aufgrund von Stimmengleichheit keine Mehrheit zustande kommen konnte.

45. Die Delegationen der Slowakei, Ungarns, Bulgariens und Russlands bestanden auf der Wirkung von Enthaltungen bei einer Abstimmung. Laut der Delegation Russlands vermittelten Enthaltungen, dass ein Mitgliedstaat kein Interesse an der Annahme eines Vorschlags hat, und seien als Nein-Stimmen gegen den betreffenden Vorschlag zu betrachten. Laut der Delegation Bulgariens entscheiden sich einige Delegationen, wie die Delegation der Slowakei im Fall des fraglichen Beschlusses, für die Stimmenthaltung, um ihren Standpunkt bezüglich der Nichteinhaltung der Geschäftsordnung auszudrücken. Die Delegation Ungarns wies darauf hin, dass zwischen dem Wortlaut von Artikel 23 über die Enthaltungen in der Fassung von 1953 der Geschäftsordnung und dem gegenwärtig geltenden Wortlaut ein wesentlicher Unterschied bestehe.[1] Dieser Unterschied bestätige laut der Vertreterin von Ungarn die Auslegung der o. g. Delegationen.

46. Unter Hinweis darauf, dass sich in den Diskussionen kein Konsens abzeichne, schlug der Vorsitzende der Sitzung vor, dass die Arbeitsgruppe über die von den Delegationen Ungarns und Österreichs erstellten Beschlussentwürfe in der Reihenfolge des Eingehens dieser Entwürfe abstimmt. So billigte die Arbeitsgruppe mit sechs Ja-Stimmen die von Ungarn vorgeschlagene Auslegung von Artikel 23, wonach dessen Bestimmungen zur Stimmengleichheit nur gelten, wenn eine gerade Anzahl von Vertretern anwesend ist. Folglich schlug die Arbeitsgruppe der Kommission vor, dass der Beschlussentwurf in Bezug auf den Hausmeister-Hausverwalter als im Oktober 2020 abgelehnt zu betrachten ist. Die Republik Moldau äußerte jedoch ihre Vorbehalte bezüglich der Rückwirkung der von der Arbeitsgruppe gegebenen Auslegung.

[1] „Les Représentants peuvent s'abstenir du vote" (1953) / „dans le vote" (gegenwärtig).

5.3. Auslegung der Bestimmungen von Artikel 13 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Korrespondenz der Donaukommission und ihres Sekretariats

47. Der Sekretär der DK legte die Gründe dar, warum sie vorgeschlagen hatte, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung zu setzen. Zunächst betonte sie, dass ihre Anmerkungen nicht die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Projekts GREEN PORTS beträfen, für das der Generaldirektor eine Unterstützungserklärung unterzeichnet hatte. Tatsächlich unterstütze Ungarn voll und ganz die Umsetzung dieses Projekts. Gleichwohl stehe laut dem Sekretär die Unterzeichnung dieser mit dem Briefkopf, Siegel und Stempel der Kommission versehenen Erklärung durch den Generaldirektor im Widerspruch zur Geschäftsordnung, da sie nicht vorab mit der Leitung der Kommission abgestimmt wurde.

48. Der Generaldirektor merkte an, dass die Frage der für Projekte abgegebenen Unterstützungserklärungen, deren Unterzeichnung keine Auswirkungen auf den Haushalt oder die Tätigkeit der Kommission und ihres Sekretariats hat, nicht in den Verfahrensvorschriften der Donaukommission geregelt sei. Außerdem verwende das Sekretariat in seiner Korrespondenz nur den Briefkopf, das Siegel und den Stempel der Kommission, da es den Anweisungen der Kommission entsprechend und gemäß den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens handle.

49. Die Delegation der Republik Moldau merkte an, dass die zu stellende Frage sei, ob der Generaldirektor die Kommission in dieser Art von Angelegenheit vertreten könne. Die Antwort sei in erster Linie nein, wenn keine schriftliche Genehmigung der Leitung der Kommission vorliegt. Die Delegation Bulgariens erwähnte auch die Notwendigkeit, vor Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen eine Koordinierung mit der Leitung der Kommission vorzunehmen.

50. Einige Delegationen wiesen jedoch auf das Fehlen von Bestimmungen hin, die den Generaldirektor diesbezüglich leiten könnten, und erinnerten daran, dass die Inhaber dieses Amts bisher Unterstützungserklärungen immer ohne vorhergehende formelle Koordinierung mit der Leitung der Kommission unterzeichnet hatten. In diesem Zusammenhang betonte die Delegation Österreichs, dass der Generaldirektor verpflichtet sei, bei der Ausübung des ihm von der Kommission übertragenen Mandats effizient vorzugehen.

51. Schließlich war die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass die Bestimmungen von Artikel 13 der Geschäftsordnung in der gegenwärtigen Fassung hinreichend klar seien und keiner ergänzenden Auslegung bedürften. Folglich könne die

Praxis in Bezug auf Briefkopf, Siegel und Stempel der vom Generaldirektor unterzeichneten Schreiben unverändert bleiben. Gleichzeitig wies die Arbeitsgruppe auf Vorschlag des Vorsitzenden der Sitzung das Sekretariat an, für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe den Entwurf eines Dokuments mit Leitlinien für den Generaldirektor hinsichtlich Unterstützungserklärungen zu erstellen.

TOP 6 Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

6.1. Erneute Abstimmung über den Entwurf des Beschlusses in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung

52. In Anbetracht der Ergebnisse der zu Tagesordnungspunkt 5.2 geführten Beratungen war die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass eine erneute Abstimmung über den Entwurf des Beschlusses in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung nicht nötig sei.

6.2. Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

53. Nach Anhörung der Ausführungen des Generaldirektors zu Fragen im Zusammenhang mit den Gehältern und der Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats wies die Arbeitsgruppe das Sekretariat an, eine ausführliche Information zu diesem Thema zu erstellen, die auch die finanziellen Auswirkungen der vom Sekretariat vorgeschlagenen eventuellen Lösungen beinhaltet. Der Sekretär der Kommission betonte in diesem Zusammenhang, dass die Erstellung dieser Information keine kostspieligen Analysen erfordere und das Sekretariat vollkommen befähigt sei, die aktuelle Situation zu bewerten und Vorschläge für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu erstellen.

6.3. Festlegung des Rentenalters der Angestellten

54. In Anbetracht der Ergebnisse der zu Tagesordnungspunkt 5.2 geführten Beratungen war die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass eine Fortsetzung der Beratungen über die Festlegung des Rentenalters der Angestellten nicht nötig sei.

55. Auf Ersuchen des Vorsitzenden der Sitzung bestätigte der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten, dass die

Geschäftsordnung es den Mitgliedstaaten gestatte, angenommene oder abgelehnte Vorschläge erneut aufzugreifen.

TOP 7 *Personalfragen*

7.1. Information über die Praxis anderer internationaler Organisationen in Bezug auf Trainee-Einsätze

56. Auf der Grundlage einer vom Sekretariat erstellten Information über die Praxis anderer internationaler Organisationen in Bezug auf Trainee-Einsätze setzte die Arbeitsgruppe die Erörterung der Frage der Beteiligung von Trainees an der Arbeit des Sekretariats und der Donaukommission fort.

57. Die Delegationen erörterten alle relevanten Aspekte der Frage der Trainees wie folgt:

    a) Den finanziellen Aspekt – laut der Delegation Bulgariens sei es notwendig, jegliche finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Donaukommission zu vermeiden. Es wurde vorgeschlagen, dass der Herkunftsstaat der Trainees die Kosten im Zusammenhang mit dem Trainee-Einsatz deckt.

    b) Den rechtlichen Aspekt – nach Ansicht der Delegation Russlands stelle die Aufnahme von Trainees gemäß dem Belgrader Übereinkommen keine Aufgabe der Donaukommission dar. Außerdem stellten sich auch Fragen in Bezug auf die Visa der Trainees, sowie auf die Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit der Dokumente und Beratungen der Kommission.

    c) Den organisatorischen Aspekt – die Delegation der Ukraine betonte, dass es vor Aufnahme von Trainees bei der Kommission erforderlich sei, einen Plan für die Trainee-Einsätze zu erstellen, eine für die Unterstützung der Trainees zuständige Person (Trainee-Beauftragter) zu bestimmen und schließlich eine Methodologie für die Bewertung der Arbeit der Trainees festzulegen.

    d) Die Praxis der ungarischen öffentlichen Einrichtungen – die Delegation Ungarns erläuterte, dass die Arbeit der Trainees nicht vergütet werde, dass diese jedoch von der entsendenden Bildungseinrichtung ein Stipendium erhalten können. Die Donaukommission könnte in dieser Hinsicht Kontakte mit den Universitäten im Donauraum herstellen.

58. Die Delegation Bulgariens betonte, dass die Aufnahme von Trainees keine Pflicht der Donaukommission darstelle und schlug vor, die Erörterung dieser

Frage bei einer künftigen Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fortzusetzen.

59. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag der Delegation Bulgariens zu.

7.2. Information über die Einstellung eines neuen Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt

60. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass das Verfahren zur Einstellung eines neuen Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt vom Sekretariat abgeschlossen wurde und dass die ausgewählte Bewerberin ihre Stelle am 1. Juni 2021 antreten soll.

7.3. Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Assistentin für Deutsch im Sekretariat der Donaukommission ab dem 9. September 2019

61. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat erstellte Information über den Verlauf des Verfahrens zur Einstellung einer neuen Assistentin für Deutsch im Sekretariat der Donaukommission zur Kenntnis.

7.4. Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Assistentin für Französisch im Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. Juni 2020

62. Nach Anhörung einer kurzen Schilderung des beruflichen Werdegangs der neuen Assistentin für Französisch, die im Jahr 2020 eingestellt wurde, hießen die Delegationen sie bei der Donaukommission willkommen.

63. Die Arbeitsgruppe nahm auch die vom Sekretariat erstellte Information über den Verlauf des Einstellungsverfahrens zur Kenntnis.

7.5. Information über die Abwesenheit der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt

64. Die Stellvertreterin des Vertreters von Kroatien bei der DK informierte die Arbeitsgruppe über die von den kroatischen Behörden unternommenen Bemühungen, um Frau Duška Kunštek zu ersetzen, die aus objektiven Gründen nicht in der Lage war, ihren Dienst als Rätin im Sekretariat der DK anzutreten. Kroatien plane für die 95. Tagung der DK (15. Juni 2021) eine neue Ernennung aussprechen zu können. Die kroatischen Behörden hofften, dass nach einer positiven Entscheidung der Kommission der neue Inhaber der Stelle seinen Dienst im Sekretariat ab dem 1. Juli 2021 antreten könnte.

TOP 8 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Oktober 2020

65. Die Arbeitsgruppe nahm die von den Mitgliedstaaten erhobenen Einwände in Bezug auf den vom Sekretariat erstellten Berichtsentwurf zur Kenntnis, sowie die daraus folgenden, vom Sekretariat verfassten Änderungsvorschläge. Die

Delegationen Ungarns und der Ukraine äußerten jedoch ihre Enttäuschung über das überarbeitete Dokument, das der Arbeitsgruppe vorgelegt wurde.

66. In Bezug auf die Einwände der Ukraine merkte die Arbeitsgruppe an, dass es sich tatsächlich um einen Fehler seitens des Sekretariats handle, der rasch berichtigt werden könne. Folglich wies die Arbeitsgruppe das Sekretariat an, in den Wortlaut des Berichts der Sitzung vom Oktober 2020 alle von der ukrainischen Delegation übergebenen Erklärungen aufzunehmen, einschließlich jener zu den Punkten, die bei dieser Sitzung nicht erörtert wurden.

67. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe bemerkte, dass der Änderungsvorschlag Ungarns zu TOP 7 des Berichts auf einem internen Dokument des Sekretariats beruhe, dessen Wortlaut von den Mitgliedstaaten nicht in Betracht gezogen werden können, da er vom Generaldirektor nicht genehmigt worden war. Der Sekretär der Kommission machte jedoch die Delegationen darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung den Sekretär dazu berechtige, die Arbeit des Sekretariats zu beaufsichtigen und das betreffende Dokument aufgrund dieses Rechts erhalten wurde. In Ausübung dieses Rechts hat der Sekretär sorgfältig die unterschiedlichen Versionen des Berichts verglichen, um zum Schluss zu kommen, dass der von den beiden Stellvertretern des Generaldirektors (der Stellvertreter für Rechts- und Personalangelegenheiten und der Stellvertreter für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) vorgeschlagene Text jener war, der wiedergab, was im Laufe der Sitzung gesagt wurde. Demgegenüber gab die vom Generaldirektor verfasste Version weder die Wahrheit wieder noch das, was im Laufe der Sitzung gesagt wurde. Bedauerlicherweise konnte die konsolidierte Fassung des Berichts, die von den beiden Stellvertretern verfasst wurde, nicht von den Mitgliedsstaaten in Betracht genommen werden, da diese vom Generaldirektor abgelehnt wurde.

68. Schließlich entschied die Arbeitsgruppe auf Vorschlag von Österreich, den vom Sekretariat als Zusammenfassung der zu Punkt 7 der Tagesordnung geführten Beratungen verfassten Wortlaut durch die wörtliche Niederschrift der Wortbeiträge der Teilnehmer zu ersetzen. In Anbetracht des Umfangs der wörtlichen Niederschrift wird diese als Anlage in den Bericht aufgenommen.

TOP 9 ***Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)***

69. Das Sekretariat legte eine Information über die gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission (Dok. DK/TAG 94/7) im Zeitraum November 2020 bis April 2021 durchgeführte Publikationstätigkeit der Donaukommission (AD 9.1) wie folgt dar:

- Mit hartem Einband herausgegeben wurden das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017“, die „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2019“, sowie 13 Bände der Protokolle der Tagungen der Donaukommission (74-79, 87-89, 91-92), die auch auf die Website der DK gestellt wurden.
- Von den zuständigen Behörden Ungarns wurde eine ISSN-Nummer (Internationale Standardseriennummer) für die Identifizierung der „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ auf elektronischen Datenträgern zugewiesen.
- Die Extranet-Seiten der Website der DK wurden unter Nutzung des Contentmanagementsystems WordPress neu strukturiert: zur Optimierung des Inhalts wurde der Bereich „E-Dokumente“ entfernt, um eine Doppelung mit dem Bereich „Sitzungen Dokumente“ zu vermeiden; dabei wurde der Zugriff auf die Bereiche „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“, „Sitzungen Dokumente (Beobachterstaaten)“, „E-Bibliothek“ und „E-Archiv“ erleichtert, da ohne Einloggen nur noch das Passwort anzugeben ist.
- Auf der Grundlage des von den zuständigen Räten gebilligten Aktenplans wurden ca. 80 Akten an das Archiv übergeben. Ebenfalls auf der Grundlage des Aktenplans wurden Archivakten für die Veranstaltungen der DK im Jahr 2021 samt entsprechender Verzeichnisse angelegt.
- Die Arbeiten in der Bibliothek betrafen die Aktualisierung der Verzeichnisse, die kostenlose Übergabe von 1.877 Veröffentlichungen aus dem Lagerbestand an Deutschland, die Slowakei, die Ukraine, Russland und Rumänien, die Feststellung der Möglichkeiten zur Restaurierung von 27 Büchern von historischem Wert, sowie das Einscannen von 130 Buchtiteln zur Schaffung einer elektronischen Bibliothek der DK.

70. Die Ukraine schlug die Prüfung der Möglichkeit vor, das Sekretariat zu beauftragen, die Außenwirksamkeit der Tätigkeit der Donaukommission zu erhöhen, einschließlich über soziale Netzwerke, diesbezüglich die Erfahrungen anderer internationaler Organisationen und europäischer Institutionen, darunter der DG MOVE, zu erfassen und für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Vorschläge zur Intensivierung dieser Tätigkeit vorzulegen. Gegen diesen Vorschlag gab es keine Einwände seitens der Delegationen der Mitgliedstaaten.

71. Die Arbeitsgruppe nahm die zu TOP 9 dargelegten Informationen zur Kenntnis und ersuchte das Sekretariat um Prüfung von Möglichkeiten zur

umfassenderen Verbreitung von Informationen über die Tätigkeit der DK in sozialen Netzwerken.

72. Das Sekretariat legte einen Entwurf der „Archivordnung der Donaukommission“ (AD 9) vor. Der von der Republik Moldau mündlich vorgetragene Vorschlag zu Artikel 4 des Entwurfs betreffend die Verantwortung für die Führung des Archivs wurde in weiterer Folge mit Schreiben HUN-CD//373/286 vom 14. Mai 2021 eingebracht *(s. Anlage 2)*.

73. Rumänien äußerte seine Zustimmung zum Wortlaut der Archivordnung, war jedoch der Ansicht, dass solche Ordnungen technischen Charakter haben und daher auf Ebene des Sekretariats angenommen werden sollten.

74. Der Entwurf eines Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der „Archivordnung der Donaukommission“ wurde im Konsens angenommen, da keine Einwände der Mitgliedstaaten vorlagen.

TOP 10 Genehmigung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung (29. Mai 2020)

75. Entsprechend der bei der 94. Tagung getroffenen Entscheidung erstellte das Sekretariat eine neue Fassung des Ergebnisberichts über die 11. außerordentliche Tagung zu Tagesordnungspunkt 2 betreffend die Annahme des Arbeitsplans der Donaukommission bis Ende Dezember 2020; diese Fassung wurde mit Schreiben DK 48/III-2021 vom 10. März 2021[2] verteilt.

76. Gegen diese Fassung wurden von den Delegationen der Mitgliedstaaten keine Einwände erhoben und der Beschlussentwurf zu dieser Frage wurde im Konsens angenommen.

TOP 11 Verteilung der Dokumente der Donaukommission

77. Ungarn hatte darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den ungarischen Experten, an die das Sekretariat Dokumente übermittelt, nicht aktuell seien und legte seinen Beschlussentwurf in Bezug auf die Aktualisierung der Verteilerlisten des Sekretariats vor; es wurde vorgeschlagen, dass auf Initiative des Sekretariats vor jeder Dezembertagung eine Aktualisierung erfolgt.

78. Rumänien war der Ansicht, dass das im Sekretariat vorhandene System effizient sei und hielt es nicht für notwendig, dass die Kommission durch die Annahme eines Beschlusses zu dieser Frage in diesen Prozess eingreift.

[2] Im Archiv der Donaukommission.

79. Die Republik Moldau betonte, dass das Sekretariat nicht eigenständig Änderungen in den Verteilerlisten vornehmen könne und dazu nicht berechtigt sei; daher ersuche es regelmäßig die Mitgliedstaaten um Aktualisierung der Angaben in den Listen der Vertreter und ihrer Stellvertreter, sowie in den Listen der Experten. Für die rechtzeitige Bereitstellung der neuen Kontaktdaten bei Wechsel der Vertreter oder der Experten seien jedoch die Delegationen verantwortlich. Die Delegation der Republik Moldau halte es für zweckmäßig, die Listen zu Beginn des Jahres und nicht vor der Tagung zu aktualisieren. Gleichzeitig stehe aus rechtlicher Sicht der Vorschlag zur Verteilung der Dokumente an die Experten nicht im Einklang mit der aktuellen Formulierung von Artikel 37 der Geschäftsordnung, die ausschließlich den Versand der Dokumente an die Vertreter der Mitgliedstaaten vorsieht. Dementsprechend müsse das Sekretariat angewiesen werden, Änderungen der Geschäftsordnung auszuarbeiten, die es erlauben würden, die in der Folge von den Mitgliedstaaten bestimmten Berater und Experten in die Verteilerlisten aufzunehmen.

80. Der Generaldirektor des Sekretariats bestätigte die Bereitschaft, bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten solche Änderungen von Artikel 37 der Geschäftsordnung auszuarbeiten, woraufhin die Delegationen die Erörterung dieser Frage erneut aufnehmen können.

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des offenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 ***Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2020 - Mai 2021 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)***

81. Nach Anhörung der Ausführungen des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im seit der Sitzung vom Oktober 2020 vergangenen Zeitraum dankten die Delegationen dem Sekretariat für seine Bemühungen zur Umsetzung des Arbeitsplans der DK.

TOP 2 *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens*

2.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

2.1.1. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen

82. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass das Problem bezüglich des Zugangs von Schiffen unter ukrainischer Flagge zu den rumänischen Häfen seit geraumer Zeit fortbestehe. Die gegenwärtig geltenden rumänischen Rechtsvorschriften verlangten von ukrainischen Reedern, beim rumänischen Verkehrsministerium eine Einzelgenehmigung für das Laden bzw. Löschen in den rumänischen Häfen zu beantragen. Laut der ukrainischen Delegation verletze dies die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, in Anbetracht dessen, dass dieses Ministerium die vom rumänischen Gesetz gewährte Möglichkeit habe, die o. g. Genehmigung zu verweigern. Die ukrainische Delegation wies auch auf die Bestimmungen des Beschlusses der Donaukommission vom 6. Juni 2012 (Dok. DK/TAG 78/18) hin, in dem die Kommission ihre Mitgliedstaaten aufgefordert hatte, bei der Umsetzung des Belgrader Übereinkommens Widersprüche zu vermeiden.

83. Die Delegation Rumäniens betonte, dass das rumänische Verkehrsministerium die von den ukrainischen Reedern eingebrachten Genehmigungsanträge immer bewillige, und beantragte die Streichung dieser Frage von der Tagesordnung künftiger Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

84. Der Generaldirektor merkte an, dass die Pflicht zur Einbringung eines Genehmigungsantrags für das Laden bzw. Löschen tatsächlich ein administratives Hemmnis darstelle. Die Beseitigung solcher Hemmnisse sei das vorrangige Ziel des Projekts DANTE und die Folgemaßnahmen zu diesem Projekt, insbesondere hinsichtlich der Beseitigung von administrativen Hemmnissen in der Donauschifffahrt, seien im Rahmen der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) gewährleistet.

85. Die Delegation Bulgariens schlug vor, dass die Streitigkeit zwischen den beiden Ländern gemäß Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens von einer Vergleichskommission beigelegt werden solle.

86. Schließlich ersuchte die Arbeitsgruppe auf Vorschlag des Vorsitzenden die Ukraine um Vorlage einer aktualisierten Information zu diesem Thema und wies das Sekretariat an, auf der Grundlage dieser Information eine zusätzliche Analyse der Situation zu erstellen. Die Arbeitsgruppe merkte auch an, dass

das in Artikel 45 des Übereinkommens festgelegte Verfahren nicht von der Kommission oder ihren Arbeitsgruppen ausgelöst werden könne, und entschied, die Erörterung dieser Frage bei ihrer nächsten Sitzung fortzusetzen.

<u>TOP 3</u> Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

3.1. Frage der Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen [auf Antrag der Ukraine] und Frage der Anerkennung der Schiffszeugnisse für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind [auf Antrag von Russland]

87. Das Sekretariat informierte die DK-Mitgliedstaaten darüber, dass entsprechend dem Auftrag der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2020 das Sekretariat das Schreiben CD 21/I-2021 vom 29. Januar 2021 an die DG MOVE sandte, in dem der Kern des entstandenen Problems der Anerkennung der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, erteilten Schiffszeugnisse nach Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 und des ES-TRIN-Standards dargelegt wurde. Außerdem fand am 18. Februar 2021 ein Gespräch mit einer Vertreterin der DG MOVE der Europäischen Kommission statt, über das auch eine Information gemeinsam mit dem o. g. Schreiben an die Mitgliedstaaten versandt wurde.

88. Zur systematischen Erfassung der Informationen sandte das Sekretariat das Schreiben DK 42/III-2021 vom 2. März 2021 an die Mitgliedstaaten, das Informationen über die diesbezügliche Arbeit des Sekretariats auf der Grundlage einer Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten enthielt.

89. Antworten auf das Schreiben des Sekretariats gingen von den zuständigen Behörden mehrerer DK-Mitgliedstaaten ein; es wurden auch zwei Beschlussentwürfe übermittelt: in Bezug auf die Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen (von der Ukraine) und in Bezug auf die Anerkennung von Schiffszeugnissen für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe (von Russland).

90. Nach Erörterung und entsprechend der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten am 21. April 2021 getroffenen Vereinbarung übermittelte das Sekretariat mit Schreiben DK 107/IV-2021 vom 22. April 2021 den Mitgliedstaaten die beiden überarbeiteten Beschlussentwürfe mit der Bitte, ihre Stellungnahmen bis zum 28. April 2021 mitzuteilen, um die beiden Entwürfe daraufhin der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Erörterung vorzulegen im Hinblick auf die Vorbereitung einer endgültigen Fassung der Beschlüsse der 95. Tagung der DK.

91. Die Antworten der zuständigen Behörden Österreichs, Bulgariens, Rumäniens und der Slowakei, sowie ein Kompromissvorschlag Österreichs und Deutschlands in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Schiffszeugnisse, wurden vom Sekretariat mit Schreiben DK 122/V-2021 vom 6. Mai 2021 verteilt; die Anlagen 5 und 6 zu diesem Schreiben enthielten die unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge überarbeiteten Fassungen der Beschlussentwürfe der Ukraine bzw. Russlands.

92. Die Delegation der Ukraine teilte zur Verdeutlichung ihres Standpunkts mit, dass bei der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Lösung einer Rechtskollision in Bezug auf die Erteilung von Binnenschiffszeugnissen gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 durch die Ukraine ein Beschlussentwurf erneut zur Erörterung vorgelegt wurde, in dem auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens und der Artikel 16 und 28 der Richtlinie Folgendes empfohlen wurde:

    - dass die DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, die Empfehlungen über die technischen Vorschriften der Donaukommission in der Fassung von 2017 unter Berücksichtigung der in Artikel 33 des ES-TRIN-Standards enthaltenen Übergangsbestimmungen anwenden;

    - während einer Übergangsfrist, d. h. bis zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Abkommens über die gegenseitige Anerkennung der Dokumente zwischen der EU und den DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, im räumlichen Geltungsbereich des Belgrader Übereinkommens Schiffsdokumente anzuerkennen, die gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629, den nationalen technischen Vorschriften und den Empfehlungen der DK erteilt wurden;

    - Schiffsdokumente, die von DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, vor Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/1629 für einen konkreten Mitgliedstaat erteilt wurden, bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer als gültig zu betrachten.

93. Dieser Beschlussentwurf rief intensive Diskussionen unter den Teilnehmern der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hervor, woraufhin die Delegation der Ukraine ihn überarbeitete, unter Berücksichtigung der geäußerten Meinungen und der bei der DK eingegangenen offiziellen Stellungnahmen mehrerer DK-Mitgliedstaaten, u. a. Österreichs, betreffend die Streichung der Nummer 1 des erwähnten Beschlusses.

94. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass der Prozess der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie für sie komplizierter sei als für die EU-

Mitgliedstaaten, jedoch werde die Ukraine, die dank des verabschiedeten Gesetzes über die Binnenschifffahrt eine Rechtsgrundlage für die Einführung des ES-TRIN-Standards geschaffen habe, die Bestimmungen des Standards bis Anfang des Jahres 2022 in ihre Rechtsvorschriften umsetzen.

Die Delegation der Ukraine betonte, dass sie nicht zusätzliche Ausnahmen erwirken wolle, sondern vorschlage, gleichwertige Bedingungen festzulegen wie jene, die für die EU-Mitgliedstaaten im Prozess des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2016/1629 gelten.

Die Ukraine vertritt die Ansicht, dass der überarbeitete Beschlussentwurf die Interessen aller DK-Mitgliedstaaten berücksichtige, in vollem Einklang mit den von den DK-Mitgliedstaaten mit der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens übernommenen Pflichten stehe und einen Kompromissvorschlag zur weiteren Gewährleistung der Regelung der freien Schifffahrt und der Herstellung des erforderlichen Gleichgewichts zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, den gesamteuropäischen Rechtsvorschriften und den nationalen Rechtsvorschriften der DK-Mitgliedstaaten auf der Donau darstelle.

Die Delegation der Ukraine ersuchte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten um Erörterung des letzten von ihr vorgelegten Beschlussentwurfs im Hinblick auf seine spätere Weiterleitung an die Tagung zur Billigung.

95. Die Arbeitsgruppe führte konstruktive Diskussionen über den von der Delegation der Ukraine vorgelegten Beschlussentwurf. Unter Berücksichtigung der schriftlich eingebrachten Standpunkte der Mitgliedstaaten der Donaukommission und in Anbetracht des vom Generaldirektor formulierten Kompromissvorschlags war die Delegation der Ukraine damit einverstanden, im Nachgang zum Schreiben CD 21/I-2021 vom 29. Januar 2021 an die DG MOVE die von ihr zuletzt vorgeschlagene Fassung eines Beschlussentwurfs der DK der Europäischen Kommission zu übermitteln, damit diese eine rechtliche Analyse hinsichtlich der EU-Rechtvorschriften vornimmt, unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629, des Belgrader Übereinkommens, sowie unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen der EU und der Ukraine und der in Artikel 136 des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU festgelegten Verpflichtungen.

96. Die Delegation der Ukraine ersuchte auch die Delegation Bulgariens, ihren Standpunkt zur Frage der Anerkennung von für Binnenschiffe erteilten Schiffszeugnissen auf dem bulgarischen Donaustreckenabschnitt, den sie bei

der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten dargelegt hatte, in schriftlicher Form vorzulegen.

97. Die Delegation Bulgariens sagte zu, den dargelegten Standpunkt ihres Landes in schriftlicher Form vorzulegen.

98. Die Delegation Russlands teilte mit, dass der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(21. - 23. April 2021)* ein Beschlussentwurf in Bezug auf die Anerkennung der Schiffszeugnisse für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, zur Erörterung vorgelegt wurde. In weiterer Folge wurde dieser Entwurf unter Berücksichtigung der von den DK-Mitgliedstaaten im Zuge der Beratungen geäußerten Anmerkungen korrigiert und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Erörterung vorgelegt.

    Nach Ansicht der Delegation Russlands würde die Annahme des Beschlusses in der vorgeschlagenen Fassung zur Rechtssicherheit für Schifffahrtsgesellschaften beim vorübergehenden Betrieb von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen auf der Donau beitragen. Dieser Entwurf steht nicht im Widerspruch zur Richtlinie (EU) 2016/1629 und seine Annahme würde die freie Schifffahrt für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, im Rahmen des Belgrader Übereinkommens sichern.

99. Nach Erörterung dieses Entwurfs entschied die Arbeitsgruppe mit Stimmenmehrheit (8 Mitgliedstaaten stimmten mit Ja), den Beschlussentwurf in Bezug auf die Anerkennung der Schiffszeugnisse von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, der 95. Tagung der DK zur Billigung vorzulegen.

TOP 4 Internationale Kooperation der Donaukommission

4.1. Antrag der Vereinigung EDINNA

100. Die Arbeitsgruppe begrüßte die Absicht der Vereinigung EDINNA, an den Veranstaltungen der Donaukommission teilzunehmen. Einige Delegationen merkten jedoch an, dass die Teilnahme der Vertreter dieser Vereinigung sich auf Veranstaltungen beschränken müsse, bei denen sie konstruktiv zu den Diskussionen beitragen könne.

101. Infolgedessen entschied die Arbeitsgruppe auf Vorschlag von Ungarn, den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, die Vertreter der Vereinigung EDINNA zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Arbeit der technischen Arbeitsgruppen und Expertentreffen einzuladen.

4.2. Antrag des Vereins Pro Danube International

102. Bei der Erörterung des Antrags des Vereins Pro Danube International erinnerte die Arbeitsgruppe zunächst daran, dass nach Erörterung dieser Frage bei der Sitzung im November 2013 die Mehrheit der Delegationen sich für die Vertagung der diesbezüglichen Beschlussfassung ausgesprochen hatten. Die Arbeitsgruppe merkte auch an, dass die aktuellen Vertreter von Pro Danube International den Antrag auf Teilnahme an den Veranstaltungen der Donaukommission aufrechterhielten.

103. Gleichwohl merkten die Delegationen an, dass der Verein Pro Danube International in gewissem Maße von wirtschaftlichen Interessen in der Donauschifffahrt abhängig erscheine. Dies gehe aus den Satzungsdokumenten des Vereins hervor sowie aus der Tatsache, dass dieser seinen eingetragenen Sitz mit einer handelsrechtlichen Gesellschaft, Pro Danube Management, teilt.

104. Der Vorsitzende der Sitzung machte die Delegationen darauf aufmerksam, dass es angebracht wäre, die Vertreter von Pro Danube International einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zur Erklärung dieser Situation zu geben. Auf Antrag von Ungarn wurde jedoch der vom Sekretariat gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung erstellte Beschlussentwurf von der Arbeitsgruppe nicht angenommen (drei Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen).

4.3. Projekte

4.3.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)

105. Die Arbeitsgruppe nahm die Ausführungen des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) zur Kenntnis und anerkannte die Bemühungen der Mitglieder des Sekretariats zur effizienten Erfüllung der sich daraus ergebenden Aufgaben trotz der Abwesenheit eines Rats und eines Angestellten. Der Vorsitzende der Sitzung betonte, dass mit dem Abschluss des Verfahrens zur Einstellung eines neuen Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt und dem Vorschlag Kroatiens, die im Jahr 2019 ernannte Rätin zu ersetzen, eine Lösung der schwierigen aktuellen Situation absehbar sei.

106. Gleichzeitig betonten die Delegationen Bulgariens und Ungarns die Pflicht der Kommission, sich unter Nutzung der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen auf die

Durchführung des Belgrader Übereinkommens zu konzentrieren. Jede zusätzliche Aktivität erfordere zusätzliche Ressourcen.

4.3.2. Information des Sekretariats über den Abschluss des DTP-Projekts GRENDEL

107. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass das DTP-Projekt GRENDEL erfolgreich abgeschlossen wurde und die Restbeträge auf das Konto der Donaukommission übertragen wurden.

4.3.3. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten des Projekts PLATINA 3

108. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass das Kick-off-Meeting des Projekts Anfang des Jahres 2021 stattfand und dass das Sekretariat und die Projektpartner im April 2021 die „Budapester Beratungen" organisierten, ein Etappen-Event, das der Vorstellung des Projekts PLATINA 3 und seiner Perspektiven diente. Das 1. Etappen-Event wurde von der Präsidentin der Donaukommission, I. E. Frau Liubov Nepop eröffnet.

TOP 5 *Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt" gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten*

109. Die Arbeitsgruppe erörterte den Vorschlag des Vertreters der Slowakischen Republik zur posthumen Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt" an Herrn Stanislav Fialík, den ehemaligen Leiter der Außenstelle Gabčíkovo des Staatlichen Slowakischen Wasserwirtschaftsunternehmens und bevollmächtigten Vertreter der Regierung der Slowakischen Republik für Bau und Betrieb des Staustufensystems Gabčíkovo-Nagymaros.

110. Nach Anhörung des Wortbeitrags der Delegation der Slowakei zu diesem Thema entschied die Arbeitsgruppe, die vorgeschlagene Verleihung zu unterstützen.

111. Die Arbeitsgruppe nahm auch die während der Sitzung von der Delegation Russlands geäußerte Absicht zur Kenntnis, der 95. Tagung der Donaukommission den Vorschlag zu unterbreiten, die Gedenkmedaille an Herrn Jevgenij Lazarewitsch Brodskij, den Leiter der Strombecken-Kommunikationszentrale der Föderalen Haushaltseinrichtung „Wasserstraßenverwaltung Wolga-Ostsee-Becken" und ehemaligen Vorsitzenden der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu verleihen. Mehrere Delegationen sprachen sich für den Vorschlag Russlands aus.

* *
*

112. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 96. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

Anlage 1 zu Dok.

DONAUKOMMISSION **AG JUR-FIN/Mai 2021**

Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

11. - 14. Mai 2021

LISTE DER TEILNEHMER

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Christo POLENDAKOV
Herr Toni TODOROV
Frau Elena SCHISCHKOVA-VODENITSCHAROVA
Frau Svetlana MARINOVA-DENCHEVA
Herr Georgi GEORGIEV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Herr Norman GERHARDT
Frau Kirsten AHLERS

Kroatien

Frau Vesna NJIKOŠ PEČKAJ
Frau Duška KUNŠTEK

Republik Moldau

Herr Oleg ŢULEA
Frau Olga ROTARU
Frau Corina MOROI

Österreich

Herr Alexander GRUBMAYR
Herr Michael KAINZ
Frau Ulrike KÖHLER

Rumänien

Herr Ciprian POPA
Herr Vlad-Lucian POPESCU

Russland

Herr Dimitrij SINOV
Herr Alexandr SKATCHKOW

Serbien

Frau Suzana DELIĆ
Frau Deana DJUKIĆ

Slowakei

Frau Iveta HERMYSOVÁ
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

Ukraine

Frau Ljubov NEPOP
Herr Aleksej KONDYK
Herr Konstantin BILLIAR
Herr Oleg VELCHEV
Herr Igor GLADKYCH
Frau Tatjana DASKAL
Frau Olga JEWTUSCHENKO
Frau Virginia OGANESIAN
Herr Wladislaw PANASEWITSCH
Herr Nikolai SLJESKO
Frau Oksana CHEVAL

Ungarn

Frau Zsuzsanna RÉPÁS
Herr György SKELECZ

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich
(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Thibaut LESPAGNOL

C. Internationale Organisationen

Direktorenkonferenz der Donauschifffahrten-Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

Anlage 2 zu Dok. AG JUR-FIN/Mai 2021

Original russisch
Übersetzung aus dem Französischen

BOTSCHAFT DER REPUBLIK MOLDAU IN UNGARN

Nr. HUN-CD//373/286 14.05.2021

An den Generaldirektor
des Sekretariats der Donaukommission
Herrn Manfred SEITZ

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

der Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission entbietet Ihnen seine Empfehlungen und beehrt sich, Ihnen Vorschläge der Republik Moldau in Bezug auf Punkt 9 „Publikationsfragen" der Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der DK vom 11. - 14. Mai 2021 zu übermitteln.

Archivordnung der Donaukommission

1) Durch eine Ergänzung Artikel 4 wie folgt verfassen:

„4. Die Verantwortung für den Betrieb des Archivs obliegt dem Rat für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, sowie dem Angestellten, der gemäß der Beschreibung der funktionalen Tätigkeitsmerkmale das Archiv führt."

2) Die Republik Moldau ersucht das Sekretariat der DK, in die Tagesordnung der 95. Tagung den Entwurf eines Beschlusses in Bezug auf die Archivordnung der DK aufzunehmen und diese der Tagung der DK vom 15. Juni 2021 unter Berücksichtigung der o. g. Vorschläge zur Annahme vorzulegen.

Hochachtungsvoll,

/Stempel, Unterschrift/
Oleg ŢULEA
Botschafter,
Vertreter der Republik Moldau
bei der Donaukommission

III.

ANDERE DOKUMENTE
DER 96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2022

EINNAHMEN				AUSGABEN			
I. ORDENTLICHER HAUSHALT							
2.5.1	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 149.270,00 x 11		1.641.970,00	2.6.1	Bezüge der Funktionäre		662.644,00
				2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten		763.584,00
				2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben		231.410,00
				2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre, davon:		57.417,00
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon		153.000,00		*- Dienstreisen*	*25.500,00*	
					- Umzüge		
	- Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse	125.616,00			*- Urlaub der Funktionäre*	*31.917,00*	
	- Rückerstattung d. MwSt.	28.000,00		2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission		10.340,00
	- Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	-616,00		2.6.6	Durchführung von Tagungen und Treffen		70.400,00
				2.6.7	Erwerb Fachlit./Veröffentlichungen		2.000,00
2.5.3	Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren			2.6.8	Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln		20.200,00
2.5.3	für die Nutzung von Inventar			2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung		
2.5.4	Bankzinsen			2.6.10	Medizinische Betreuung		110.000,00
2.5.5	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen		416,00	2.6.11	Repräsentationskosten		4.000,00
2.5.6	Kursdifferenz			2.6.12	Kulturfonds		1.500,00
2.5.7	Sonstige Einnahmen:			2.6.13	Beiträge für intern. Organisationen		
	- Reservefonds		**86.525,00**	2.6.14	Kursdifferenz		
	- GRENDEL		**44.000,00**	2.6.15	Bankgebühren		13.000,00
	- EU-GRANT I		**27.200,00**	2.6.16	Mehrwertsteuer		
				2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit		6.000,00
				2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees		616,00
	ordentlicher Haushalt GESAMT		**1.953.111,00**		**GESAMT**		**1.953.111,00**
II. RESERVEFONDS (ORD. HH)							
	a) Übertrag aus 2021		**129.675,00**	2.6.19	Mittel des Reservefonds		**189.395,00**
	b) Beiträge der Beobachter (erwartete)		59.720,00				
	Reservefonds GESAMT		**189.395,00**		**GESAMT**		**189.395,00**
	GESAMT		**2.142.506,00**		**GESAMT**		**2.142.506,00**
III. HAFTUNGSRESERVE (PROJEKTE)							
	Übertrag aus 2021, davon:			a) Übertrag in den ordentlichen Haushalt 2022, davon:			113.898,00
	- GRENDEL		44.000,00		-GRENDEL	44.000,00	
	- sonstige		69.898,00	b)	Haftungsreserve 2022	69.898,00	
			113.898,00				**113.898,00**
IV. DRITTMITTELFONDS							
					Subkonto, davon :		*142.900,00*
	EU-GRANT II		***53.900,00***		*- Vertragliche Verpflichtungen (Grant II, Platina 3)*	*103.400,00*	
	PLATINA 3		***89.000,00***		*- Kosten f. IT-Angestellte*	*39.500,00*	
			142.900,00				**142.900,00**
V. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN (WERDEN IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR EINGEHEN)							
				2.6.18	**Nicht verbrauchte Restmittel**		
					GESAMT		

Haushaltsplan
für 2022
Ordentlicher Haushalt

(EUR)

Titel		Bezeichnung	2020		2021	2022	Abweichung der Haushaltsansätze für 2022 von den Haushaltsangaben für 2021		Kurzerläuterung zur Abweichung
			Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.1	**Bezüge der Funktionäre**								
	2.6.1.1	Grundbezüge	574.008,00	524.664,00	574.008,00	574.008,00			
	2.6.1.2	Dienstalterzulage			26.220,00	61.286,00	35.066,00	134%	*Anrecht auf Dienstalterszulage in Höhe von 15% ab 1. Juli 2023*
	2.6.1.3	Sprachenzulage							
	2.6.1.4	Kinderzulage	52.200,00	35.400,00	48.000,00	27.350,00	-20.650,00	-43%	*Weniger Kinder erfasst als im Jahr 2021*
	2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität							*Im Leistungsfall aus dem Reservefonds zu tragen*
		INSGESAMT	**626.208,00**	**560.064,00**	**648.228,00**	**662.644,00**	**14.416,00**	**2%**	
2.6.2	**Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten**								
	2.6.2.1	Grundgehalt	486.372,00	477.386,00	486.372,00	601.321,00			*Zahlungen aufgrund der Kündigung unbefristeter Arbeitsverträge der Angestellten über 65 Jahre, die auf Beschluss der Kommission zwangsweise aufgelöst werden müssen (5 Personen) und Ausgaben für den freiwilligen Ruhestand (2 Personen)*
	2.6.2.2	Dienstalterzulage	36.468,00	35.342,00	37.114,00	34.731,00			*Niedrigere Ausgaben aufgrund des Ausscheidens von Angestellten wegen Ruhestand*
	2.6.2.3	Sprachenzulage	78.696,00	78.022,00	80.881,00	82.788,00			
	2.6.2.4	Überstundenvergütung	19.500,00	10.645,00	5.000,00	12.000,00			
	2.6.2.5	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten							
	2.6.2.6	Prämien	2.371,00	2.371,00	3.000,00	8.744,00			*Jubiläumsprämie für zwei Angestellte (5.744,- EUR)*
	2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	29.000,00	25.970,61	24.000,00	24.000,00			
		INSGESAMT	**652.407,00**	**629.736,61**	**636.367,00**	**763.584,00**	**127.217,00**	**19,99%**	

Haushaltsplan
für 2022
Ordentlicher Haushalt

(EUR)

Titel	Bezeichnung		2020		2021	2022	Abweichung der Haushaltsansätze für 2022 von den Haushaltsangaben für 2021		Kurzerläuterung zur Abweichung
			Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.3	**Sächliche Verwaltungsausgaben**								
	2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	7.491,63	7.500,00	7.500,00			*Papier, Druckerpatronen, Schreibwaren*
	2.6.3.2	Druckkosten	500,00	127,77	500,00	500,00			
	2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	7.700,00	4.711,91	6.500,00	6.500,00			
	2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360,00	45.360,00	45.360,00	45.360,00			
	2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	110.900,00	93.211,04	110.500,00	115.000,00	4.500,00	4,07%	
	2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	13.000,00	9.841,56	11.000,00	15.000,00	4.000,00	36,36%	
	2.6.3.8	Strom- und Gaskosten des Gebäudes der Donaukommission	4.900,00	4.381,22	4.900,00	7.200,00	2.300,00	46,94%	
	2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	10.000,00	9.960,82	8.000,00	9.500,00	1.500,00	18,75%	
	2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	9.000,00	7.927,78	9.000,00	11.000,00	2.000,00	22,22%	
	2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre							
	2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	1.500,00	1.117,05	1.500,00	1.500,00			
	2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	9.000,00	5.892,28	7.500,00	7.750,00	250,00	3,33%	
	2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	2.444,95	3.600,00	3.600,00			
	2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1.000,00	297,34	1.000,00	1.000,00			
INSGESAMT			**223.960,00**	**192.765,35**	**216.860,00**	**231.410,00**	**14.550,00**	**6,71%**	
2.6.4	**Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre**								
	2.6.4.1	**Dienstreisen**							
	2.6.4.1.1	Fahrtkosten	24.282,00	2.788,36	14.000,00	11.000,00	-3.000,00	-21,43%	*Gemäß Anlagen 8, 9*
	2.6.4.1.2	Tagegeld	8.815,00	1.755,00	6.300,00	6.300,00			
	2.6.4.1.3	Übernachtung	13.200,00	2.883,63	8.200,00	8.200,00			
	2.6.4.2	**Umzüge**							
	2.6.4.2.1	Fahrtkosten			1.190,00		-1.190,00	-100,00%	
	2.6.4.2.2	Beihilfe			4.112,00		-4.112,00	-100,00%	
	2.6.4.2.3	Tagegeld			2.550,00		-2.550,00	-100,00%	
	2.6.4.3	**Urlaub**							
	2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	8.000,00	5.710,71	8.000,00	8.000,00			
	2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.917,00	21.861,00	23.917,00	23.917,00			
INSGESAMT			**78.214,00**	**34.998,70**	**68.269,00**	**57.417,00**	**-10.852,00**	**-15,9%**	

Haushaltsplan
für 2022
Ordentlicher Haushalt

(EUR)

Titel	Bezeichnung	2020		2021	2022	Abweichung der Haushaltsansätze für 2022 von den Haushaltsangaben für 2021		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	29.000,00	180,41	24.150,00	10.340,00	-13.810,00	-57,18%	*s. Anlage 10*
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	59.924,00	32.873,18	77.600,00	70.400,00	-7.200,00	-9,28%	*Veranstaltungen gem. aktualisiertem Arbeitsplan*
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	588,70	2.000,00	2.000,00			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	72.500,00	40.579,98	94.526,00	20.200,00	-74.326,00	-78,63%	*s. Anlage 11*
2.6.10	Medizinische Betreuung	101.300,00	100.141,73	108.000,00	110.000,00	2.000,00	1,85%	*1. mehr zu versichernde Personen* *2. Erhöhung der Grundsumme für Krankenversicherung ab Januar 2023*
2.6.11	Repräsentationskosten	5.000,00	1.985,12	5.000,00	4.000,00	-1.000,00	-20,00%	
2.6.12	Kulturfonds	1.500,00	100,76	1.500,00	1.500,00			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen							
2.6.14	Kursdifferenz		9.954,04					
2.6.15	Bankgebühren	12.000,00	10.282,43	13.000,00	13.000,00			
2.6.16	Mehrwertsteuer		71.071,50					
			-38.013,31					
			-33.058,19					
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit				6.000,00	6.000,00		
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,00	616,00			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten							
	Kreditschulden		49.650,32					
INSGESAMT		**1.864.629,00**	**1.663.901,33**	**1.896.116,00**	**1.953.111,00**	**56.995,00**	**3,01%**	

zum Titel 2.6.1.

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	in EUR
Generaldirektor des Sekretariats……..	4.968,00
Chefingenieur……	4.694,00
Stellvertreter des Generaldirektors	4.694,00
Rat…….……	4.112,00

GEHALT DER ANGESTELLTEN

in EUR

Dolmetscher/Übersetzer	3.158,00
Zugeordneter Mitarbeiter	2.717,00
Buchhalter/Kassierer	2.497,00
Korrektor/Redakteur	2.252,00
Techniker für Computergrafik und IT-Administration	2.252,00
Sekretärin	2.167,00
Assistent	1.824,00
Hausmeister/Hausverwalter	1.824,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar	1.738,00
Experte für Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt*)	3.158,00
Kraftfahrer	1.702,00
Portier	1.408,00
Reinigungskraft	1.262,00

*) Gehalt des Experten für Informationstechnologie wird aus EU-Mitteln beglichen.

DONAUKOMMISSION

96. Tagung

Anlage 4
zu Dok. DK/TAG 96/29
zum Titel 2.6.3.

MIETKOSTEN

zum Konto 2.6.3.4. – Miete für das Gebäude der Donaukommission

	in EUR
Miete für 2022	45.360,00
	45.360,00

zum Konto 2.6.3.5. – Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre

1. Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre für 2022	114.000,00
2. Miete für einen Garagenplatz	1.000,00
	115.000,00

DONAUKOMMISSION
96. Tagung

Anlage 5
zu Dok. DK/TAG 96/29
zum Titel 2.6.3.

INSTANDHALTUNG UND REPARATUR DER IMMOBILIEN

zum Konto 2.6.3.10.
Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission

	in EUR
Kosten für Wasser und Abwasser	3.015,00
Müllabfuhr gemäß Vertrag	1.930,00
Reinigungsmittel	1.630,00
Reinigung der Gardinen, Möbel, Fenster, Türen, Teppiche, Läufer und Tischdeken im Gebäude der DK	1.725,00
Sonstige Kosten	1.200,00
	9.500,00

REPARATUR DES INVENTARS

zum Konto 2.6.3.12.
Reparatur des Inventars und Wartung von Geräten im Gebäude der Donaukommission

	in EUR
Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	2.750,00
Regelmäßiger technischer Service der Fotokopierer (XEROX WC7830, ALTALINK C 8135, HP LJ MFP E 77422dv, HP LJ M651	3.760,00
Regelmäßige Wartung der Rechner	4.490,00
	11.000,00

WARTUNG UND REPARATUR DER FAHRZEUGE

zum Konto 2.6.3.15. – Wartung und Reparatur der Fahrzeuge

	in EUR
Reparatur und Inspektion der Dienstfahrzeuge	2.100,00
Kraftstoff	5.100,00
Sonstige Kosten	550,00
	7.750,00

DONAUKOMMISSION
96. Tagung

Anlage 8
zu Dok. DK/TAG 96/29
zum Titel 2.6.4.1

VORSCHLAGSLISTE

für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2022

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der COVID-19-Pandemie können keine Aussagen darüber gemacht werden, welche der aufgelisteten Veranstaltungen physisch oder online bestritten werden. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest in der ersten Hälfte des Jahres 2022 die meisten Veranstaltungen online abgehalten werden und somit nur wenige Dienstreisen erforderlich sein werden.

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagungen für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE
7. Arbeitsgruppe für integriertes Wasserressourcenmanagement des Übereinkommens über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

II. Destination Straßburg:

1. Tagungen der ZKR
2. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
3. Veranstaltungen im Europäischen Parlament

III. Destination Luxemburg:

1. Sitzungen der Eurostat-WG (Luxemburg), ITF für die Binnenverkehrsstatistik inkl. Eurostat WWT-WG, EUROSTAT Koord. Gruppe für Statistik im Transportwesen

IV. Destination Zagreb:

1. Tagungen der ISRBC
2. Koordinierungsgespräche ISRBC / DK

V. Destination Wien:

1. ICPDR-Tagungen
2. EIB/JASPERS
3. OSCE/SECI

VI. Destination Brüssel

1. DG REGIO, DG ENV, DG GROW, DG COMP
2. Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen
3. Waterborne Platform, European IWT Platform, INE, EFIP
4. CINEA Exekutivagentur, Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU)
5. PIANC

VII. Destination Galaţi

Konsultationsgespräche mit der Wasserstraßenverwaltung der unteren Donau

VIII. Destination Den Haag / Rotterdam

1. Ministerium für Infrastruktur
2. Hafenverwaltung Rotterdam
3. EBU/ESO

IX. Destination noch unbekannt:

1. Sitzungen des GIS-Forums Donau / Danube Information Services Conference - DISC'22
2. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
3. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
4. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
5. RAINWAT-Ausschuss
6. Treffen zum Rhein-Donau-Korridor
7. Besuche bei Donauhäfen

X. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission

XI. Unvorhergesehene Dienstreisen (inkl. Reisen des Präsidiums)

XII. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-Grant II Agreement

(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE, Pillar 4
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Teilnahme an der Arbeit des DTLF-Forums/DINA/CESNI TI
4. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
5. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES II/PLATINA der Europäischen Kommission
6. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DC Sec im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants
7. Sitzungen zu RIS-Themen und Themen der Digitalisierung
8. Sitzungen zur Koordination des Projekts „Fairway Danube“ und seinem Nachfolgeprojekt
9. EU-Jahresveranstaltung TEN-T Days
10. Sitzungen zur Abwicklung der METEET-Initiative im Rahmen des EU-Grant
11. Sitzungen in Bezug auf GNS Follow-up
12. Sitzungen im Bereich des Joint Statement und im Rahmen von EU-Grant
13. Sitzungen zu PIANC-Themen
14. Folgemaßnahmen zum Stakeholder-Forum im Rahmen des Projekts „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donaustreckenabschnitten“ in Serbien, GRANT II

XIII. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung

(die Mittel stammen aus den jeweiligen Projektbudgets)

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	in EUR	
Belgien (Brüssel)	77,00	215,00
Bulgarien	48,00	130,00
Deutschland	76,00	150,00
Frankreich	77,00	180,00
Großbritannien	77,00	200,00
Italien	70,00	140,00
Kroatien	50,00	110,00
Luxemburg	61,00	150,00
Republik Moldau	59,00	110,00
Niederlande	74,00	165,00
Österreich	72,00	130,00
Polen	55,00	120,00
Rumänien	45,00	135,00
Russland	64,00	180,00
Serbien	60,00	120,00
Schweiz	74,00	215,00
Slowakei	64,00	100,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechien	61,00	120,00
Türkei	48,00	170,00
Ukraine	59,00	160,00

FÜR 2022 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Titel der Publikation	Sprache	E-Dok.	Papier	Formatierung	Preis / Ex.	Preis / Sprache	Preis total
1	Statistische Jahrbücher für 2018, 2019, 2020	de	ja	15		14	210	630
		fr	ja	10		14	140	
		ru	ja	20		14	280	
2	Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2014-2016	de/fr/ru	ja	40		15	600	600
3	Längsprofil der Donau	de/fr/ru	ja	40	1	12	520	520
4	Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	de	ja	15		10	150	450
		fr	ja	10		10	100	
		ru	ja	20		10	200	
5	Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020	de	ja	25	1	9	250	750
		fr	ja	25	1	9	250	
		ru	ja	25	1	9	250	
6	Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2021	de	ja	25	1	9	250	750
		fr	ja	25	1	9	250	
		ru	ja	25	1	9	250	
7	Protokoll der 95. Tagung	de	ja	25		11	275	825
		fr	ja	25		11	275	
		ru	ja	25		11	275	
8	Protokoll der 96. Tagung	de	ja	25		11	275	825
		fr	ja	25		11	275	
		ru	ja	25		11	275	
9	Neugestaltung von Protokollen			1		4500		4500
10	Publikationen INSG.							9850
11	Unvorhergesehene Ausgaben für Publikationen (5% der Gesamtsumme)							490
	GESAMT							10340

zum Titel 2.6.8.

Liste
der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2022 geplant ist

Titel	*Benennung des Inventargegenstands, Möbel*	*ungefähre Kosten in EUR*
2.6.8.1	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	3.600
2.6.8.1	Antiviren- u.a. Software	6.900
2.6.8.2	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung in den Büros der Angestellten	4.300
2.6.8.4	Zubehör für Elektronische Datenverarbeitung und IT	5.400
	INSGESAMT:	**20.200**

DONAUKOMMISSION *Anlage 12*
96. Tagung **zu Dok. DK/TAG 96/29**
zum Titel 2.6.6

AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND TREFFEN DER DONAUKOMMISSION im Jahr 2022

Nr.	Sitzungen und Treffen	Anzahl	Anzahl der Tage/Ver-anstaltung	Anzahl der Tage (gesamt)	Simultandol-metschung	Kosten f. Simultandol-metschung (1.800 EUR/Tag)
1	Tagungen der Donaukommission	2	1	2	JA	3.600,00
2	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	2	4	8	JA	14.400,00
3	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	2	4	8	JA	14.400,00
4	Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC)	1	1	1	JA (einschl. engl.)	2.400,00
5	Expertentreffen "Schiffsbetriebsabfälle" (ET ABF)	1	1	1	JA (einschl. engl.)	2.400,00
6	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen)	2	1	2	JA (einschl. engl.)	4.800,00
7	Treffen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (ET DFND)	1	1	1	JA	1.800,00
8	Modernisierung der Donauflotte einschließlich Beförderung von Wasserstoff	1	1	1	JA (einschl. engl.)	2.400,00
9	13. Gemeinsames Treffen der Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung (DK, IKSD, ISRBC) und Workshop zum ökologischen Flussbau	2	1	2	NEIN	
10	Projekttreffen					
	Gesamt Veranstaltungen / Tage / Tage mit Simultandolmetschung / Kosten für Simultandolmetschung	14		26	24	46.200,00
	Kosten für technische und logistische Dienste					24.200,00
	GESAMT					**70.400,00**

B E R I C H T

des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

I.1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Die Arbeiten der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 basieren gemäß einer Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*21. - 23. April 2021*) auf einer vorläufigen Bestimmung. Die Aufgabe der Redaktionsgruppe bestand in der redaktionellen Erneuerung, der Aktualisierung und Harmonisierung der DFND mit der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI-6).

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 14. Oktober 2021*) legte das Sekretariat einen Fortschrittsbericht zu den ersten Arbeitsergebnissen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 vor, die ihre Arbeit im Juli 2021 aufgenommen hat und vier Treffen im Online-Format vor der erwähnten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abgehalten hat.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 14. Oktober 2021*) nahm die Ergebnisse aus der Arbeit der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 zur Kenntnis; insbesondere wurde festgehalten, dass eine Entscheidung in der Frage der Kommunikationssprache(n) in Artikel 4.05 (8) (zuvor 6) im Arbeitsprozess wichtig sei, da der Abschluss der Arbeit sowie die Publikation der DFND im Jahr 2022 von dieser Frage abhängen.

Die Satzung zur Redaktionsgruppe der DFND wird der 96. Tagung der Donaukommission zur Genehmigung vorgelegt.

I.1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Das Sekretariat hat einen Entwurf eines neuen Textes der „Sonderbestimmungen“ auf Grundlage der Informationen der Mitgliedstaaten der DK ausgearbeitet. In diesem Entwurf wurden laut Stand zum 1. September 2021 die aktuell geltenden lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau zusammengefasst.

Ausgehend von der Annahme, dass die lokalen Schifffahrtsregeln ausschließlich national geltende Vorschriften sind, die nicht der Donaukommission zur Genehmigung vorgelegt werden, wurde beschlossen, die vorläufige Struktur des Dokuments abzugleichen. Zu diesem Zweck wird das Sekretariat bis Ende 2021 in elektronischer Form (als Word-Dokument) den Entwurf versenden, damit die „Sonderbestimmungen“ 2022 veröffentlich werden können.

I.1.3. Ausarbeitung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr auf der Donau

Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) im Jahr 2021 wurde die Frage der Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr (Artikel 4.05 der DFND) eingehend behandelt; neben den Vorschlägen der Mitgliedstaaten wurden dabei auch die Ergebnisse des aktualisierten Dokuments „Detailauswertung des Fragebogens in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) in der Donauschifffahrt“ berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) wird ihre Arbeit zur Lösungsfindung fortsetzten. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, dem Sekretariat bis Ende Januar 2022 ihre Vorschläge in Bezug auf Artikel 4.05 und/oder die Beibehaltung der geltenden Regeln für eine gewisse Zeit mitzuteilen. Diese Vorschläge werden dann in der Redaktionsgruppe DFND erörtert.

I.1.4. Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten

Der Beschluss zu den geltenden Fristen der Benachrichtigung über Schifffahrtsperren (DK/TAG 45/27) wurde als überholt und angesichts der Entwicklung der RIS-Dienste (z. B. *Notices to Skippers*) als zu aufwändig aufgrund überflüssiger administrativer Aufgaben betrachtet.

Basierend auf einem Vorschlag der zuständigen Behörden Österreichs, der einen Beschlussentwurf enthält, und auf dem bei der AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) erreichten Konsens, wird der 96. Tagung ein neuer abgestimmter Beschlussentwurf zu den Fristen der Benachrichtigung über Schifffahrtssperren zur Genehmigung vorgelegt.

I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Das Sekretariat führt eine systematische Analyse zu Problemen bei der Anwendung der Binnenschifffahrtsinformationsdienste, auch in anderen Becken, durch.

Bei der Herbstsitzung der AG TECH wurde eine Information zum Prozess der Erneuerung des Grundsatzdokuments der IMO zu den Schiffsverkehrsdiensten (VTS), nämlich der IMO-Resolution A.857(20) „Richtlinien für die Schiffsverkehrsdienste“ (Guidelines for Vessel Traffic Services) vom 27. November 1997 angehört. Diese anstehende Erneuerung zieht die Überarbeitung der Empfehlung IALA V-120 „VTS auf Binnenwasserstraßen“ nach sich, die ihrerseits auf der Resolution der UNECE Nr. 58 beruht.

I.2.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

Die geplanten CESNI/TI Sitzungen für den betreffenden Zeitraum fanden am 17. und 18. Februar 2021 und vom 8. bis zum 10. September 2021 im Online-Format statt. Die Informationen zur Teilnahme der Vertreter des Sekretariats der DK an diesen Sitzungen wurden bei den entsprechenden Sitzungen der AG TECH im April und Oktober dieses Jahres vorgelegt.

Die Ukraine informierte die Arbeitsgruppe über eine Problematik, der sie sich in Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Gesetzgebung gegenüber sah, nämlich bei der Frage des Informationsaustausches über die einheitliche europäische Schiffsnummer (*ENI*). Diesbezüglich rechnet sie mit der Unterstützung der Donaukommission, um Aufschluss in Bezug auf Aufnahme von Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, in die Europäische Schiffsdatenbank zu erhalten.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1.1. Aktualisierung der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7) und deren Annäherung an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397

I.3.1.2. Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 75/21) und deren Annäherung an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397

Das Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse (Dok. DK/TAG 95/6) vom 19. April 2021 richtete sein Hauptaugenmerk auf Fragen zur gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse und anderer Besatzungsdokumente und bereitete einen entsprechenden Beschluss für dessen Annahme bei der 95. Tagung der DK vor.

Im Schreiben des Sekretariats Nr. DK 199/VIII-2021 vom 17. August 2021 und bei der Herbstsitzung der AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) wurde die Bedeutung der neuen Richtlinie (EU) 2021/1233 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/2397 hinsichtlich der Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern betont.

Dabei wurden die wesentlichen Änderungen der Richtlinie (EU) 2021/2397 erläutert und die Änderung in Artikel 38 hervorgehoben, wobei Absatz (7) wie folgt neu angefügt wurde: „(7) Bis zum 17. Januar 2032 können die Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer nationalen Anforderungen oder ihrer internationalen Übereinkünfte, die vor dem 16. Januar 2018 galten, vor dem 18. Januar 2024 von einem Drittland ausgestellte Befähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher und Bordbücher weiterhin anerkennen. Die Anerkennung ist auf die Binnenwasserstraßen im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats beschränkt."

Infolge erklärten die Delegationen von Deutschland und Österreich, dass sie die Zeugnisse von Drittländern auf Basis der 2018 geltenden Rechtslage weiterhin anerkennen werden.

Das Sekretariat bat die zuständigen Behörden (Schreiben Nr. DK 261/X-2021) der Länder die folgende Frage zu beantworten:

„Wird Ihr Land die durch die RL (EU) 2021/1233 geschaffene Möglichkeit zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, auf Basis der 2018 geltenden Rechtslage nutzen?"

Unabhängig davon, von wie vielen DK-Mitgliedstaaten vollständige Antworten eingehen, wird bei der 96. Tagung der Donaukommission ein entsprechender Beschlussentwurf der DK zu dieser Frage vorgelegt.

I.3.2. Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Das Sekretariat der DK aktualisiert regelmäßig das Dokument „Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt" und legt es bei den Sitzungen der AG TECH vor.

Das Sekretariat der DK nimmt an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (*CESNI/QP*) sowie an jenen der vorübergehenden Arbeitsgruppen zum Qualitätsmanagement (*CESNI/QP/QM*) und Besatzungsvorschriften (*CESNI/QP/Crew*) teil.

Außerdem beteiligt sich das Sekretariat aktiv am Anerkennungsverfahren gemäß Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 für die Mitgliedstaaten der DK, die keine EU-Mitglieder sin.

I.3.3. Aktualisierung des Ausbildungsmoduls „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“

Entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*15. - 18. Oktober 2019*) bezüglich der Aufnahme des Ausbildungsmoduls, das in der DK im Zeitraum 2015-2019 ausgearbeitet wurde, in die „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 75/21) ergänzte das Sekretariat § 4 „Ausbildungsrahmenplan“ der Empfehlungen um einen neuen zusätzlichen Punkt 9, nämlich: *„Befahren von Binnenwasserstraßen, darunter von Abschnitten mit besonderen Risiken; Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“.*

Das Sekretariat präsentierte bei der Sitzung der AG TECH (*21. - 23. April 2921*) den ergänzten Text der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“, zu dem keine Anmerkungen eingingen.

Somit kann der aktualisierte Text der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ als gültig betrachtet werden. Das Ausbildungsmodul selbst wird eine Anlage zu den Empfehlungen; dies muss bei der Tagung der DK genehmigt werden.

Gemäß Auftrag der AG TECH sandte das Sekretariat im Namen der Donaukommission einen Vorschlag zur Aufnahme des o. g. Ausbildungsmoduls in die Berufsausbildungsstandards für Binnenschiffer an CESNI/QP.

I.4. Kilometeranzeiger der Donau (Ausgabe 2010)

I.4.1. Aktualisierung des Kilometeranzeigers der Donau

Da sich die Arbeitsgruppe bereits in der Vergangenheit mehrmals gegen die Aktualisierung dieses Dokuments ausgesprochen hat, sprach sie sich auf Grund dessen, dass es sich um kein sicherheitsrelevantes Thema handele und zwecks Optimierung der Arbeit des Sekretariats dafür aus, diesen Punkt aus dem Entwurf des Arbeitsplans für 2022 zu streichen.

I.5. Publikationen

I.5.1. Vorbereitung der Herausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Der Druck der Lokalen Schifffahrtsregeln ist nicht vorgesehen. Wie bereits bei der AG TECH *(112. – 14. Oktober 2021*) besprochen, soll nach Abstimmung der

neuen Fassung der Sonderbestimmungen eine elektronische Ausgabe auf der Webseite erfolgen.

I.6. Beteiligung an Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation

I.6.1. Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

I.6.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Das Sekretariat der DK nahm an einer Sitzung der Vertreter am 6. Oktober 2021 in Form eines von der ZKR organisierten Webinars teil. In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu vermerken:

- Die Arbeitsgruppe präsentierte ad hoc Vorschläge zu Spurführungsassistenten für die Binnenschifffahrt (SAB) im Dokument (RP (21) 27de). Das Sekretariat der ZKR wird die diskutierten Vorschläge zu Mindestanforderungen an einen SAB in einem Dokument mit den Kommentaren der Teilnehmer sowie den zusammengefassten Ergebnissen aus der Anhörung zusammenführen.
- Die ZKR zeigte großes Interesse an einer weiteren Mitwirkung von Experten des Sekretariats der DK. Die Arbeit wird auf Grundlage der vereinbarten Zusammenarbeit beider Kommissionen fortgeführt.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1. Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt; Fragen der Annäherung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) an den ES-TRIN-Standard

Die Frage zum Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ im Zusammenhang mit der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (Richtlinie (EU) 2016/1629) wurde im Zuge der fünf vorhergehenden Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(9. - 12. April 2019, 15. - 18. Oktober 2019, 7.- 9. Oktober 2020 und 21. - 23. April 2021 und 12. - 14. Oktober 2021)* erörtert.

Ein Teil der Delegationen der Mitgliedstaaten der DK erachtete es als notwendig, die Aktualisierung der o. g. Empfehlungen fortzusetzen.

Die Delegationen der EU-Mitgliedstaaten waren jedoch anderer Meinung. Es wurde darauf verwiesen, dass die Arbeitsgruppe 2017 beschlossen hatte, die Arbeit an der Aktualisierung der Empfehlungen nicht fortzusetzen, sondern sich an die im ES-TRIN-Standard festgelegten Vorschriften zu halten. Dabei soll sich

gemäß Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017 die Arbeit zur Aktualisierung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe auf die Teilnahme der DK an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI konzentrieren.

Seit 2014 wurden die Ausgaben 2015, 2017, 2019 und 2021 des ES-TRIN-Standards auf Ebene der EU erstellt, folglich stellt sich die Frage der Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Ausgabe 2014) mit den geltenden Anforderungen des ES-TRIN-Standards.

Angesichts dieser Situation muss geschlussfolgert werden, dass die DK-Mitgliedstaaten an der Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt arbeiten werden, wobei einige konkrete Vorschriften der geltenden DK-Empfehlungen dem CESNI-Ausschuss im Zuge der Aktualisierung des ES-TRIN-Standards vorgeschlagen werden könnten.

Bei der AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) wurde vermerkt, dass acht Mitgliedstaaten der DK bereits den ES-TRIN-Standard umgesetzt haben, zwei Länder werden diesen Umsetzungsprozess erwartungsgemäß im Jahr 2022 abschließen und ein Staat plant keine Umsetzung dieses Standards.

Bei den vier vorherigen Sitzungen der AG TECH wurde die Frage bezüglich einer möglichen Anerkennung nationaler Dokumente der Länder, die keine EU-Mitglieder sind, im Zusammenhang mit der Gültigkeit der Richtlinie (EU) 2016(1629 (ES-TRIN-Standard) erörtert.

Gemäß Auftrag der AG TECH wurde das Schreiben des Sekretariats DK 21/I-2021 vom 29. Januar 2021 an die DG MOVE versendet. Das Schreiben legte den Kern des Problems bezüglich der Anerkennung der von Mitgliedstaaten der DK, die keine EU-Mitglieder sind, ausgestellten Schiffszeugnisse infolge des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2016/1629 und des ES-TRIN-Standards dar. Außerdem fand am 18. Februar 2021 ein Gespräch mit einem Vertreter der DG MOVE der Europäischen Kommission statt. Informationen dazu sowie das o. g. Schreiben wurden ebenso an die Mitgliedstaaten versendet.

Zur Systematisierung der Informationen übermittelte das Sekretariat den Mitgliedstaaten das Schreiben DK 42/III-2021 vom 2. März 2021, das Informationen zur Arbeit des Sekretariats in diesem Bereich auf Grundlage eines Fragebogens enthielt, der an die Mitgliedstaaten der DK gerichtet war.

Es gingen Antworten von den zuständigen Behörden einiger Mitgliedstaaten der DK auf dieses Schreiben ein; es gingen auch zwei Beschlussentwürfe ein: über die

Anerkennung von Schiffszeugnissen für Binnenschiffe (Ukraine) und über die Anerkennung von Zeugnissen für Fluss-Seeschiffe (Russland).

Nach Erörterung und gemäß bei der Sitzung der AG TECH (*21.-23- April 2021*) getroffener Vereinbarung verschickte das Sekretariat im Schreiben DK 107/IV-2021 vom 22. April 2021 die zwei überarbeiteten Beschlussentwürfe an die Mitgliedstaaten mit der Bitte, ihre Stellungnahme dazu abzugeben, um die beiden Entwürfe der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) für die Vorbereitung einer endgültigen Fassung der Beschlüsse der 95. Tagung der DK vorzulegen.

In einem Schreiben vom 11. Juni 2021 informierte die DG MOVE das Sekretariat der DK darüber, dass die Mitgliedstaaten der EU, die auch Mitglieder der DK sind, keine Möglichkeit haben, Beschlüsse zu technischen Vorschriften für Schiffe oder die Anerkennung von Befähigungszeugnissen zu verabschieden, da noch keine vorläufige Position der EU gemäß Artikel 218 (9) des Vertrags über die Arbeitsweise der EU besteht (AEUV).

Bei ihrer 95. Tagung (23. Juni 2021) berücksichtigte die Kommission diesen Brief und beschloss auf Vorschlag der Präsidentin der Kommission, die Abstimmung über die o. g. Beschlüsse auf die nächste Tagung zu verschieben, die im Dezember 2021 stattfindet.

Entsprechend wurden in die Tagesordnung zur Orientierung der 96. Tagung der Donaukommission (*14. Dezember 2021*) zwei Punkte zu dieser Frage aufgenommen.

Die DG MOVE wurde über diese Situation mit den Schreiben DK 179/VII-2021 vom 6. Juli 2021 und DK 180/VII-2021 vom 7. Juli 2021 informiert.

II.1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Die Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) beschränkt sich auf die Erarbeitung des Standpunkts der DK und die Beteiligung an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich Binnenschifffahrt (CESNI/PT). Die für den entsprechenden Zeitraum geplanten Sitzungen fanden am 2. - 3. März 2021, am 23. - 24. Juni 2021 und am 21. - 22. September 2021 in Straßburg statt. Die Tagesordnung der Sitzungen umfasste Themen, die zumeist von großer Bedeutung für die Tätigkeit der DK sind.

Die laufenden Arbeiten zu den technischen Vorschriften für Binnenschiffe konzentrierten sich vor allem auf mögliche zukünftige Änderungen des ES-TRIN-Standards, u. a. in Bezug auf die Zertifizierung neuer Schiffstypen und die Regeln für Binnenschiffe, die bereits in Betrieb sind, sowie die Prüfung von Ausnahmen für Pilotprojekte und die Umsetzung des Plans zur Reduzierung des Lärms der Antriebe.

Das Sekretariat der DK informierte über die neuesten Ergebnisse seiner laufenden Tätigkeit in der Arbeitsgruppe der DK für technische Angelegenheiten, u. a. zu den folgenden Themen:

- Anerkennung von Schiffszeugnissen auf der Donau, die von Staaten, die keine EU-Mitglieder sind, ausgestellt wurden
- Rechtlicher Status der „Empfehlungen der Donaukommission über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (unter Berücksichtigung der bei der 71. und 89. Tagung verabschiedeten Beschlüsse) und Fragen zu deren Annäherung an den ES-TRIN-Standard
- Status der Frage zur Umsetzung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf Grundlage einer Umfrage an die Mitgliedstaaten der DK.

Die Hauptthemen der CESNI/PT-Sitzungen waren:

- Mögliche zukünftige Änderungen der technischen Vorschriften (ES-TRIN)
- Fragen in Bezug auf die Anwendung der technischen Vorschriften
- Vorschriften zu den Schiffsantrieben
- Vorbereitung des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2022 - 2024

II.1.3. Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Bei der Herbstsitzung 2021 der AG TECH informierte das Sekretariat über die Ergebnisse der 59. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt der UNECE, die vom 23. bis zum 25. Juni 2021 im Online-Format stattfand.

Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis sowie die Mitteilung zur möglichen Einführung eines Kontrollbuches für häusliche Abwasser an Bord von Schiffen auf der Donau. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, den Mitgliedstaaten der DK in einem offiziellen Schreiben Informationen zur möglichen Aufnahme des Kontrollbuches für

häusliche Abwasser in die „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission zukommen zu lassen.

II.2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1. Aktualisierung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15)

II.2.2. Fragen der Cybersicherheit auf Binnenwasserstraßen

Gemäß Arbeitsplan der DK fand am 17. Februar 2021 das fünfte Expertentreffen zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt mit Teilnahme der Vertreter der für Gefahrenabwehr (*Security*) zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK, Vertretern von Fachverbänden und Experten statt.

Bei dem Treffen wurden Fragen zur Umsetzung in der Schifffahrt der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15), die mit einem Beschluss der Tagung DK/TAG 83/16 angenommen wurden, sowie Fragen zur Erfahrung in Bezug auf Handlungen, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK im Fall einer Verletzung der Vorschriften zur Gefahrenabwehr gesetzt werden, besprochen. Außerdem wurden Fragen zur Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt, Fragen zur Interaktion der Donaukommission mit dem Schwerpunktbereich 11 (Security) der Strategie der Europäischen Union für die Donauregion sowie Fragen zur Interaktion mit den zuständigen Behörden im Bereich *Safety* und *Security* der Mitgliedstaaten der Donaukommission auf Grundalge des Dokumententwurfs „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems für den Binnenwasserstraßentransport“ behandelt.

Das Hauptergebnis der Erörterung dieser Frage beim Treffen und infolge bei den Sitzungen der AG TECH (*21.-23- April 2021 und 12. - 14. Oktober 2021)* war die vorläufige Genehmigung des Textentwurfs der Aktualisierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (*aktualisierte Version vom Juni 2021*), der im Vergleich zur Vorgängerversion (Dok. DK/TAG 83/15) sechs neue Kapitel enthält.

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe (*12. - 14. Oktober 2021*) wurde empfohlen, den Textentwurf der Aktualisierung der Empfehlungen beim nächsten Expertentreffen im Jahr 2022 zu präsentieren und ihn dann der 97. Tagung der DK zur Genehmigung vorzulegen.

II.3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1. Beteiligung an internationalen Foren und Projekten als Fortsetzung des Projekts GRENDEL

II.3.2. Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschifffahrt

II.3.3. Fragen der Vermeidung der Nutzung von ozonabbauenden Stoffen in der Donauschifffahrt

Das Sekretariat präsentierte der Sitzung der AG TECH (*15. - 18. Oktober 2019*) den Entwurf einer Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung, dessen Ziel es ist, ein Konzept und konkrete Aufgaben für die Arbeiten der Donaukommission an diesem Thema im Jahr 2022 und den folgenden Jahren zu erstellen.

Die theoretische Basis des besagten zu erörternden Dokuments waren die Hauptergebnisse des Projekts GRENDEL, an dem sich Mitgliedstaaten der DK und das Sekretariat der DK beteiligten (Start war der 1. Juni 2018, Projektende war der 30. November 2020), der ES-TRIN-Standard sowie andere im Einklang mit dem gesamteuropäischen Konzept European Green Deal (Europäischer Grüner Deal) stehende Dokumente, die Fragen zur Reduzierung von luftverunreinigenden Partikeln in den Abgasemissionen von Schiffsmotoren und die Vorbereitung für die Nutzung von Technologien an Bord der Schiffe im Einklang mit dem bis ins Jahr 2050 ausgelegten *Europe Climate Neutral* Konzept behandeln.

Gemäß den von der Arbeitsplattform dargelegten Vorschlägen zur Ausführung der formulierten Aufgaben ist es notwendig, gezielte nationale Programme zur Unterstützung der Flottenmodernisierung zu erarbeiten. Diese sollen nicht nur die Einhaltung der neuen Umweltvorschriften sicherstellen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt steigern. Unter anderem werden Übergangsperioden für die etappenweise Flottenmodernisierung vorgeschlagen:

- Konservativ bis 2030: z. B. die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Emissionsgrenzwerte in den Abgasen von Schiffsantrieben nach Stufe *(Stage)* V der Verordnung (EU) 2016/1628;
- Innovativ bis 2050.

Bei der Vorbereitung dieser Szenarien konnte die Donaukommission ihre Teilnahme am Projekt PLATINA 3 nutzen, vor allem im Rahmen der WP 2 *(Fleet/Flotte)*. Das Sekretariat erhielt auch auf Grundlage der Fragebogenergebnisse Informationen von mehreren Mitgliedstaaten der DK über deren geplante Maßnahmen zur Flottenmodernisierung.

Die Fragen zur Flottenmodernisierung wurden auch in den Arbeitsplan der DK für das Jahr 2022 und die Folgejahre aufgenommen.

II.4. Fragen des Funkwesens

II.4.1. Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil

II.4.2. Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil Donau

Im Jahr 2021 sind keine neuen Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017, beim Sekretariat eingegangen.

Das Expertentreffen zu Fragen des Funkwesens, das gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) einberufen wurde, fand am 20. April 2021 statt.

Hauptziel des Treffens war die Aktualisierung des Dokuments „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Dok. DK/TAG 60/74, Ausgabe 2002) auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten der DK erhaltenen Informationen.

Zu Beginn des Treffens waren zwei vollständige Vorschläge von der Russischen Föderation und von der Republik Österreich eingegangen sowie Informationen der anderen Mitglieder der DK zu den Küstenfunkstationen in ihren Ländern und den Küstendiensten, die für den Funkverkehr an der Donau verantwortlich sind.

Das Sekretariat der DK präsentierte seinen Entwurf, der auch die Vorschläge Russlands und Österreichs enthielt.

Das Expertentreffen nahm den vorgelegten Entwurf zur Kenntnis und erachtete es als zweckmäßig, dass das Sekretariat einen Entwurf des zukünftigen Handbuchs erstellt und diesen an die Mitgliedstaaten übermittelt.

Das Sekretariat übermittelte den Mitgliedstaaten der DK den Entwurf des Dokuments „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“.

Die AG TECH studierte bei ihrer Sitzung vom 12. - 14. Oktober 2021 eingehend den vorgelegten Entwurf für das „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ und nahm diesen an. Sobald die letzte Zustimmung eingegangen ist, wird vorgeschlagen, das neue Handbuch der 97. Tagung der Donaukommission zur Genehmigung vorzulegen.

II.4.3. Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe (12. - 14. Oktober 2021) auch darüber, dass der Minister für Infrastruktur der Ukraine auf Anweisung der ukrainischen Regierung gemäß § 8 der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtsfunk (Bukarest, 2012) am 9. Juli 2021 dem *RAINWAT*-

Ausschuss eine Benachrichtigung über den Beitritt der Ukraine zur Regionalen Vereinbarung übermittelt hat.

Bei der 17. Sitzung des *RAINWAT*-Ausschusses (3. Online-Sitzung) am 23. September 2021 wurde dieses Dokument erörtert und angenommen.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

III.1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

III.1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

Im entsprechenden Zeitraum fand ein Expertentreffen zu Fragen der Hydrotechnik (*17. März 2021*) statt, das infolge der COVID-19-Pandemie online ablief. Der Ergebnisbericht dieses Treffens wurde mit dem Schreiben DK 128/V-2021 vom 14. Mai 2021 verteilt.

Das Sekretariat schickte den Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 16/I-2021 vom 26. Januar 2021 den Vorschlag, den „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen der Donau“ auf Grundlage von laufenden oder geplanten Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen zu aktualisieren oder zu ergänzen. Ein Entwurf des Plans mit Änderungen der Slowakei und Österreichs wurde an die Mitgliedstaaten der DK versandt.

Der neue Entwurf einer aktualisierten Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ *(Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2021)*, der die von den zuständigen Behörden Deutschlands, der Slowakei und Österreichs eingegangenen Vorschläge enthält, wurde bei der Sitzung der AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) vorgelegt. Die Arbeitsgruppe empfahl den „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ *(Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2021)* auf der Website der DK zu veröffentlichen.

III.1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

Das Sekretariat erhielt im betreffenden Zeitraum keine Vorschläge der Mitgliedstaaten der DK in Bezug auf die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten.

III.1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Beim Expertentreffen Hydrotechnik (*17. März 2021*) informierten die Delegationen der Ukraine und Russlands über den aktuellen Stand der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau (Ukraine), dem Don sowie der Wolga (Russland).

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Expertengruppe NAIADES II der Europäischen Kommission / DG MOVE

Das Sekretariat informierte im Rahmen des Expertentreffens Hydrotechnik (*17. März 2021*) und der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*21. - 23. April 2021*) über den Abschluss der Arbeiten der GNS-Untergruppe und dass Ende März 2021 per Schreiben der DG MOVE die endgültige Fassung der Dokuments „Expertenempfehlungen für die Entwicklung der zukünftigen TEN-V-Strategie und die Revision der TEN-V-Verordnung“, die auf die Website der DK gestellt wurde, eingegangen sei.

Die Einleitung des Verfahrens zur Revision der TEN-V-Verordnung in Bezug auf die Entwicklung der Binnenwasserstraßen war für das Jahr 2021 zu erwarten. Das Sekretariat wird den Prozess weiter verfolgen und die Mitgliedstaaten informieren.

Bei der Sitzung der AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) informierten die Delegationen Rumäniens und Bulgariens über notwendige Maßnahmen und Arbeiten zur Beseitigung der Probleme am kritischen Streckenabschnitt an der Furt von Belene.

III.2.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR – Priority Area 1a – To improve mobility and multimodality: inland waterways)*

Im Jahr 2021 haben der Lenkungsausschuss und die Arbeitsgruppe Infrastruktur PA 1a EUSFR keine Sitzung abgehalten.

III.3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

III.3.1. Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission *(Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)*

Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 51/III-2021 vom 10. März 2021 den DK-Mitgliedstaaten eine aktualisierte Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten übermittelt wurde.

Im Jahr 2021 erfolgten keine wesentlichen Änderungen und Erweiterungen der Möglichkeiten der Datenbank. Im Jahr 2020 konnte der Vertrag über technische Wartung und Support mit dem Unternehmen KISTERS verlängert werden.

Der Entwurf einer neuen interaktiven Karte der Donau wurde probeweise auf der Website der Donaukommission unter „Donauschifffahrt“ veröffentlicht. Im Laufe des betreffenden Zeitraums nutzten 1.485 Besucher der Website der DK die interaktive Karte der Donau.

III.4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

III.4.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der wasserbaulichen Maßnahmen an der Donau an den Klimawandel

Im Laufe des betreffenden Zeitraums sind beim Sekretariat keine Vorschläge der Mitgliedstaaten zu diesem Punkt des Arbeitsplans eingegangen.

III.4.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

Die Vertreter des Sekretariats nahmen am „Workshop zu Klimawandel, hydrologischen Extremen und ihrem Einfluss auf die Binnenschifffahrt“ am 17. Februar 2021 im Rahmen der 58. Sitzung der SC.3/WP.3 der UNECE *(17. - 19. Februar 2021)* teil.

Der Vertreter des Sekretariats der DK informierte in seiner Präsentation über die Beobachtungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Schifffahrt im Laufe der letzten 15 Jahre. Dabei merkte er an, dass kritische Schifffahrtsbedingungen in den Jahren 2003, 2011, 2015 und 2018 registriert wurden.

Im Rahmen des im Online-Format vom 15. - 16. September 2021 stattgefundenen 12. Gemeinsamen Treffens der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und interessierter internationaler Organisationen, das den Ergebnissen der „Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ (nachfolgend Gemeinsame Erklärung) gewidmet war, fand eine Podiumsdiskussionen zum Themenbereich „Einfluss des Klimawandels auf die Wasserführung und auf die Pegelwerte an der Donau“ satt. Dabei wurde die Situation an der oberen, der mittleren und unteren Donau besprochen.

III.5. Publikationen

III.5.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019

Das Sekretariat der DK erarbeitete eine Vorlage für die Erhebung der Daten für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 und stellte diese unter „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ auf die Website der DK.

Das Sekretariat verteilte mit dem Schreiben Nr. DK 53/III-2021 vom 11. März 2021 eine Information zu den von den Mitgliedstaaten der DK erhaltenen Daten zur Erstellung des Jahresberichts sowohl mittels der traditionellen Methode als auch mithilfe der Datenbank.

Das Expertentreffen Hydrotechnik (*17. März 2021*) erachtete Folgendes als angebracht:

- Abschluss der Datenerhebung für die Jahresberichte für die Jahre 2014, 2015 und 2016 im Laufe des ersten Halbjahres 2021
- Vorlage der Publikationsentwürfe beim Expertentreffen im September 2021.

Bis zum Oktober 2021 stellte das Sekretariat der DK unter „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ die Entwürfe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sowie die Vorlagen für die Datenerhebung für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auf die Website der DK.

Die AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) machte folgende Empfehlungen:

- Wenn möglich, Veröffentlichung der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014, 2015 und 2016 in elektronischer Form bis Ende 2021 und Drucken im Jahr 2022
- Abschluss der Datenerhebung für die Jahresberichte für die Jahre 2017, 2018 und 2019 bis Januar 2022 und Vorlage der Publikationsentwürfe bei der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2022

III.5.1.1. Monitoring der von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Mit Schreiben DK 17/I-2021 vom 26. Januar 2021 verteilte das Sekretariat abermals einen Entwurf zusätzlicher Tabellen im Jahresbericht für die Erhebung von Daten zur Durchführung von jährlichen hydrotechnischen Arbeiten zu Erreichung der Mindestanforderungen der vorgeschriebenen Abmessungen der Fahrrinne.

Das Expertentreffen Hydrotechnik (*17. März 2021*) beschloss, dass es notwendig sei, ein Mittel zur Erhebung und Wiedergabe von aktuellen Angaben zur Durchführung von jährlichen hydrotechnischen Arbeiten zu finden.

Die AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) rief die Mitgliedstaaten der DK auf, ihre Antworten auf das Schreiben DK 230/IX-2021 vom 29. September 2021 des Sekretariats mitzuteilen, damit auf dieser Grundlage bei der nächsten Sitzung im April 2022 eine Entscheidung zu dieser Frage getroffen werden kann.

III.5.2. Längsprofil der Donau

Beim Expertentreffen Hydrotechnik (*17. März 2021*) präsentierte das Sekretariat den Entwurf eines Längsprofils der Donau, der unter Berücksichtigung der Beobachtungen der Mitgliedstaaten der DK erstellt worden war.

Das Expertentreffen empfahl die Veröffentlichung des „Längsprofils der Donau“ in elektronischer Form.

III.5.3. Album der Donaubrücken

Die Arbeiten zur Aktualisierung einzelner Blätter des Brückenalbums wurden mit August 2021 abgeschlossen. Der Entwurf dieses Dokuments ist auf der Website der Donaukommission unter „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ zu finden und wurde bei der Sitzung der AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) vorgelegt.

Die AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) entschied, das Album der Donaubrücken in elektronischer Form zu veröffentlichen und das Brückenalbum nach der Neuberechnung des „Regulierungsniederwasserstands und höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau“ zu aktualisieren.

III.5.4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Das Sekretariat teilte mit, dass es mit Schreiben DK 187/VII-2021 vom 21. Juli 2021 Informationen zur Berechnung des Regulierungsniederwasserstands und höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau verteilt hatte, mit der Bitte, dem Sekretariat der DK Daten für die Erstellung dieser Publikation für den Zeitraum 1991-2020 zuzusenden.

Das Sekretariat verteilte Informationen der zuständigen österreichischen Behörden zur bevorstehenden Berechnung für die RNW- und HSW-Werte der hydrologischen Messstellen an der Donau in Österreich für den Zeitraum 1991-2020. Die Ukraine übermittelte dem Sekretariat die Berechnung für die RNW- und HSW-Werte der hydrologischen Messstellen an der Donau in der Ukraine für den Zeitraum 1991-2020.

III.5.5. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

Das Sekretariat begann 2021 die Vorbereitung eines Formulars zur Erhebung der Daten für das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau 1921-2020.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1. Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Das Sekretariat der DK nahm im Jahr 2021 an der 37. und 38. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses teil. Bei der 38. Tagung des Ausschusses vom 23. - 27. August 2021 im Hybrid-Format erläuterte das Sekretariat seine Vorschläge bezüglich der Änderungen des ADN hinsichtlich der Vorschriften für Membrantanks auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern.

In Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen bei der Signalabgabe wurde das Sekretariat der Donaukommission beauftragt, die Besonderheiten von Schiffen, die gefährliche Güter auf der Donau befördern, zu berücksichtigen, eine zusätzliche Analyse durchzuführen und Informationen zur Signalabgabe an verschiedenen Stellen eines Schiffes bei einer Drucksenkung in den Güter- und Membrantanks je nach Schiffstyp vorzulegen.

IV.1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN (Vorschriften für die Ausbildung von ADN-Sachkundigen)

Bei den Sitzungen der AG TECH im Jahr 2021 präsentierte das Sekretariat Informationen über die durchgeführten Prüfungen zur Ausbildung von Sachkundigen gemäß Kapitel 8.2 des Europäischen Übereinkommens über die Internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN), sowie den im Jahr 2020 abgehaltenen Prüfungen und den Ergebnissen. Diese Angaben wurden vom Sekretariat seit dem 1. Januar 2020 gemäß Beschluss der 93. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 93/23) erhoben.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH, *12. - 14. Oktober 2021*) erachtete es angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit für die Sicherheit der Schifffahrt als notwendig, dass alle Mitgliedstaaten der DK die o. g. Daten dem Sekretariat zur Verfügung stellen.

IV.2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1. Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt; Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

IV.2.2. Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK

Das Hauptergebnis des Expertentreffens „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 4. März 2021 war die Prüfung eines neuen vom Sekretariat erarbeiteten Entwurfs der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt.

Die weiteren Besprechungen des Entwurfs bei den Sitzungen der AG TECH (*21. - 23. April 2021, 12. - 14. Oktober 2021*) ermöglichten es, aktualisierte Ergänzungen hinzuzufügen.

Die Arbeitsgruppe (*12. - 14. Oktober 2021*) schlug die ergänzende Aufnahme des Kontrollbuches für häusliche Abwasser in den Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ vor und bat die Mitgliedstaaten, ihre Anmerkungen und Vorschläge zum Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ spätestens bis zum Januar 2022 vorzulegen.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe könnte der aktualisierte Entwurf des Textes für die „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ beim nächsten Expertentreffen „Schiffsabfälle“ (*4. März 2022*) vorgelegt werden und anschließend der 97. Tagung der DK zur Genehmigung vorgelegt werden.

IV.2.3. Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

Das Sekretariat informierte darüber, dass ein Fragebogen an die Mitgliedstaaten zur Systematisierung der Informationen über die aktuell gehandhabte Anwendung in der Donauschifffahrt der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992) versendet wurde.

Die Arbeitsgruppe *(12. - 14. Oktober 2021)* hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat zu beauftragen, mit der Aktualisierung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992) zu beginnen und dieses Thema auch in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2022 aufzunehmen.

IV.3. Album der Donau- und Savehäfen

IV.3.1. Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission

Das Sekretariat der DK arbeitet an der Aktualisierung des Hafenalbums (in einer interaktiven Karte). Eine Erweiterung der Datenbank durch Nutzung des GIS-Systems in Bezug auf Parameter der (baulichen, digitalen und ökologischen) Hafeninfrastruktur wird beim Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs im März 2022 erörtert.

IV.4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

IV.4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Das 12. Treffen der drei Kommissionen wurde von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau im Online-Format in Wien durchgeführt *(15. - 16. September 2021)*. Das Sekretariat hat ein Konzept für einen Workshop erstellt, der beim nächsten Treffen in Budapest im Jahr 2022 stattfinden wird.

IV.4.2. Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung

Der METEET-Lenkungsausschusses (*22. März 2021*) behandelte die Ergebnisse des letzten METEET-Workshops „Anforderungen des EU-Umweltrechts und Binnenschifffahrtsprojekte“ (*Brüssel, 16. März 2021*). Die Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses vom 18. Oktober 2021 einigte sich auf die Durchführung eines Workshops am 25. und 26. November in der Ukraine.

Das Sekretariat beteiligt sich aktiv an den Arbeiten des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donaustreckenabschnitten“ in Serbien. Die Umsetzung befindet sich in der letzten Phase der Projektdurchführung. Das Projekt wurde bis Ende 2021 verlängert. Das Sekretariat nahm auch online (*12. April, 9. Juni und 15. Oktober 2021*) an den Arbeiten des Stakeholder-Forums für das Projekt *„Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor“*, das auf dem gemeinsamen serbisch-kroatischen Donaustreckenabschnitt umgesetzt wird, teil.

IV.5. Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1. Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau *(TEN-T Core Corridor Rhine-Danube)*

IV.5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*

IV.5.3. Beteiligung an grenzübergreifenden Projekten zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt

Im Jahr 2021 nahm das Sekretariat an folgenden Veranstaltungen teil:

- 15. Treffen des Forums für den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau und 13. Treffen der Arbeitsgruppe der Hafen- und Wasserstraßenverwaltungen am 24. März 2021 im Online-Format. Das Sekretariat unterstützt die Mitgliedstaaten der DK im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ *CEF 2* mit Informationen. Der erste Call von *CEF 2* wurde am 16. September 2021 präsentiert.
- Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (*PA 1a und PA 11 EUSDR)*, die am 28. April 2021 online abgehalten wurde. Ein Treffen des Lenkungsausschusses PA 1a fand am 17. September statt.
- Online-Sitzungen der Untergruppe 2 (SG2) „Informationssysteme für Güterverkehrskorridore“ im Rahmen des *DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum)* (20. April 2021). Sitzungen von SG1 und SG2 fanden am 20. und 27. Oktober 2021 statt. Das Sekretariat beteiligt sich an der Implementierung der *eFTI – Electronic Freight Transport Information* Verordnung (angenommen am 20. August 2020, Inkrafttreten am 21. August 2024, die vollständige Anwendung wird in 5 Jahren ab dem 21. August 2025 beginnen).
- Sitzung der Arbeitsgruppe *CESNI/TI* am 18. Februar 2021, bei der es hauptsächlich um Fragen der Cybersicherheit in den Binnenhäfen und mögliche Folgen der Umsetzung von *eFTI* für die RIS-Systeme ging. Am 9. September 2021 fanden im Rahmen der CESNI/TI-Sitzung Beratungen statt. Das Hauptaugenmerk lag auf Fragen der Cybersicherheit in den europäischen Binnenhäfen; außerdem wurden Fragen zur Logistikentwicklung in den Häfen und mögliche Folgen der Umsetzung von *eFTI* für die RIS-Systeme besprochen.
- Das Sekretariat ist in ständigem Kontakt mit den zuständigen Behörden aller Mitgliedstaaten, die sich an den Arbeiten zu den *DAVID*-Formularen beteiligen. Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien und die Ukraine wenden

die *DAVID*-Formulare bereits an. Die Formulare müssen noch in die nationale Gesetzgebung Rumäniens und der Republik Moldau eingebracht werden und ab 1. Januar 2022 in der Praxis umgesetzt werden.

- Eine elektronische Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen *DAVID*-Formularen soll im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts *RIS COMEX* eingerichtet werden.

IV.6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1. Erörterung von Fragen der Auswirkungen der Coronavirus-Krise (COVID-19) auf die Donauschifffahrt

IV.6.2. Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

IV.6.3. Zusammenarbeit mit den Häfen und Hafenverwaltungen an der Donau

Das erste Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs fand am 30. September 2021 statt. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf Fragen in Bezug auf Hafeninfrastruktur, Herausforderungen des Klimawandels, Digitalisierung und Energiefragen.

Die AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) erörterte Fragen zur Umsetzung der Hauptausrichtungen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs auf Grundlage der Empfehlungen des ersten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (*30. September 2021, Hybrid-Format*) und die Vorbereitung des zweiten und dritten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs im Jahr 2022.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission

V.1.1. Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2020

V.1.2. Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2019 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben

Bei der AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) präsentierte das Sekretariat grundlegende Aspekte zur Vorbereitung des Statistischen Jahrbuches der Donaukommission für das Jahr 2020. Statistische Daten in Form der ausgefüllten Formulare ST-1 bis ST-16 gingen von der Republik Moldau, der Ukraine, Kroatien, der Slowakei und Serbien ein.

Die Vorbereitung des besagten Dokuments erfolgte gemäß einer neuen Methodik, die bei der Frühjahrssitzung *(21. - 23. April 2021)* der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gebilligt worden war.

Das Sekretariat erstellte den ersten Text des Statistischen Jahrbuches der Donaukommission für die Jahre 2018 und 2019, die auf der Website der DK zu finden sind, nach dieser Methode.

V.2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)

Das Sekretariat erstellte eine „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und der Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“, die mit dem Schreiben Nr. DK 118/VI-202 an die Mitgliedstaaten verteilt worden war. Nach Ansicht des Sekretariats könnte die o. g. Tabelle eine Grundlage für mögliche Änderungen der Begriffe und Definitionen der Donaukommission bei der Sammlung und Bearbeitung von statistischen Informationen gemäß dem aktuell gültigen Dokument (Dok. DK/TAG 74/19, *aktualisiert im Mai 2010*) sein. Das Sekretariat schlug auch vor, die Aktualisierung des „Glossars der Donauschifffahrt“ (*Version April 2014*) in den Arbeitsplan der DK aufzunehmen und dabei die Begriffe und Definitionen der aktualisierten Version der DFND-2022 und der Vergleichenden Tabelle zu verwenden.

V.2.2. Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

Das Sekretariat der DK arbeitet an einer aktualisierten Version des Informationsverzeichnisses auf Grundlage der im Jahr 2021 von den Mitgliedstaaten der DK erhaltenen Informationen.

V.3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

V.3.1. Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)

Das Sekretariat beteiligte sich an den Arbeiten der Koordinierungsgruppe von Eurostat für Verkehrsstatistik (*21. Oktober 2021*) und legte dabei mehrere Vorschläge aus dem Dokumententwurf „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und der Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ vor.

V.4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2020

Das Sekretariat erstellte gemäß der neuen Methode die Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2018 und 2019, die auf der Website der DK zu finden sind.

V.5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.5.1. Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“
V.5.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Laufe des betreffenden Zeitraums erarbeitete das Sekretariat vier informative Publikationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“, die an die Mitgliedstaaten der DK verteilt und bei den Sitzungen der AG TECH (*21. - 23. April 2021, 12. - 14. Oktober 2021*) vorgestellt wurden. Außerdem wurden sie bei verschiedenen Foren gemäß *Pillar 4 Grant Agreeement I und Activity Q1/A4 Grant Agreement II* verwendet.

Diese Dokumente wurden auch an die ZKR versendet, wo sie für die Erarbeitung des gemeinsamen Berichts zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt herangezogen wurden.

Im Jahr 2021 übermittelte das Sekretariat der DK an die ZKR die Dokumente:

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten neun Monate 2020“, verwendet im Bericht *„Market Insight/April 2021“*
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse des ersten Quartals 2021“, verwendet im Bericht *„Market Insight/Annual Report 2021“*
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020“, verwendet im Bericht *„Market insight/Annual Report 2021“*
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse des ersten Halbjahres 2021“, versendet an die ZKR zur Erstellung des gemeinsamen Berichts *„Inland navigation in Europe. Market Observation/November 2021“*

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE

2015 schloss die Europäische Kommission im Rahmen der Fazilität Connecting Europe (*CEF 2)* mit dem Sekretariat der DK eine erste Zuwendungsvereinbarung (GRANT I) Nr. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PAS/S12.719921 ab. Die Umsetzung von Grant I startete am 1. Januar 2016 und dauerte 36 Monate; anschließend wurde die Laufzeit zuerst auf 42 und dann auf 51 Monate verlängert.

Dieses Projekt hat zur institutionellen Stärkung der Donaukommission bei der Ausarbeitung von technischen Standards in den Bereichen Infrastruktur von Binnenwasserstraßen, Marktbeobachtung sowie Erhebung und Analyse von Daten in Bezug auf den Rhein-Donau-Korridor geführt. Das Projekt wurde gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung abgeschlossen und ein Abschlussbericht wurde der Europäischen Kommission in den vorgeschriebenen Fristen Anfang Juni 2020 vorgelegt.

VI.1. Zuwendungsvereinbarung *(Grant Agreement II)*

Die zweite Zuwendungsvereinbarung (GRANT II) „Zuwendungsvereinbarung zur technischen Unterstützung der Donaukommission in Hinblick auf technische Anforderungen für die Instandhaltung der Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und der Schaffung des Rhein-Donau-Korridors *("Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor"*) Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/S12.822021 wurde im Dezember 2019 unterzeichnet.

Die Vereinbarung trat am 1. September 2020 in Kraft und endet am 31. Dezember 2022.

Im Laufe des Jahres 2021 arbeitete das Sekretariat der DK intensiv an der Umsetzung der in der Zuwendungsvereinbarung vorgesehenen Tätigkeit (GRANT II). Die genauen Angaben zum konkreten Beitrag des Sekretariats wurden bei der Sitzung der AG TECH (*12. - 14. Oktober 2021*) vorgestellt.

VI.2 Die DK als Projektbeteiligter

VI.2.2 HORIZONT – PLATINA 3

Das vom Programm EU HORIZONT 2020 finanzierte Projekt PLATINA 3 wurde im Februar 2021 gestartet und wird bis Juni 2023 laufen. Die Donaukommission ist Mitglied des Projektkonsortiums und beteiligt sich auf Grundlage eines Beschlusses der 94. Tagung der DK.

Zu den wichtigsten Veranstaltungen des Projekts PLATINA 3 im Jahr 2021 zählten das Kick-off Meeting, an dem das Sekretariat teilnahm, das 1. Etappen-Event von PLATINA 3 (*1st Stage Event)*, das vom Sekretariat im April im Online-Format organisiert und durchgeführt wurde, sowie das 2. Etappen-Event (*2nd Stage Event)*, das letzten Oktober in Straßburg stattfand.

Im genannten Zeitraum nahm das Sekretariat der DK an allen Sitzungen des Projekts teil. Es wurden Arbeiten in den Themenbereichen der Arbeitspakete „Markt“ und „Infrastruktur“ gestartet.

Infolge eines delegierten Rechtsakts zu einer nachhaltigen Tätigkeit im Sinne einer Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an diesen wurden gesonderte Arbeiten im Rahmen des Projekts PLATINA 3 durchgeführt.

B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

1.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten setzte die Erörterung der von der ukrainischen Delegation eingebrachten Fragen zu den Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal sowie zu den Lade- und Löschtätigkeiten ukrainischer Schiffe in den rumänischen Donauhäfen fort und beauftragte das Sekretariat weitere Informationen zum besprochenen Thema vorzubereiten. Im Laufe der Diskussionen hat die Arbeitsgruppe festgehalten, dass das in Artikel 45 des Übereinkommens festgelegte Verfahren nicht von der Kommission oder ihren Arbeitsgruppen ausgelöst werden kann.

2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

2.1. Schifffahrtssicherheit auf der Donau (rechtliche Aspekte)

Mangels Informationen vonseiten der Ukraine zu Fällen des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen sowie Plünderung von Eigentum und Ladung hat die Arbeitsgruppe dieses Thema nicht erörtert.

2.2. Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen

Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten sowie anhand der Vertragssammlung der Vereinten Nationen erstellte das Sekretariat einen ersten Entwurf des Inhaltsverzeichnisses für die Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen bilateralen Abkommen und verteilte diesen. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten nahm diesen Entwurf zur Kenntnis.

3. Verfahrensstand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

3.1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

Am 27. November 2020 fand die informelle Sitzung des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (im Online-Format) statt, im Zuge derer die Kandidatur von Frau Rita Silek, Abteilungsleiterin für

Internationales Recht des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, als Vorsitzende des Vorbereitungskomitees angenommen wurde. Ebenso bestätigte das Komitee in einem stillen Verfahren die stellvertretenden Vorsitzenden Olga Rotaru (Republik Moldau) und Olga Jevtuschenko (Ukraine), wie auch die Vorsitzende der Arbeitsgruppe für institutionelle und rechtliche Fragen, Frau Jelisaveta Čolanović (Serbien) und den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen, Herr Aleksej Buzuk (Ukraine).

Am 4. Juni 2021 fand eine formelle Sitzung des Vorbereitungskomitees im hybriden Format in Anwesenheit der Vertreter der Botschaften der Mitgliedstaaten in Budapest und über eine Online-Teilnahme statt. Im Rahmen der Sitzung wurde der Vorschlag der Vorsitzenden, dass das Vorbereitungskomitee auch die Frage des Englischen als Arbeitssprache prüfen solle, nicht angenommen. Stattdessen hat sich die Arbeit der Sitzung auf Fragen der Aufstellung der Arbeitsgruppen konzentriert, wobei die Mitgliedstaaten erneut aufgerufen wurden, Kandidaturen für den zweiten Posten eines stellvertretenden Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees sowie für die Posten der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und deren Mitglieder einzureichen.

4. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

4.1. Vollmachten

Bei der Sitzung vom Mai 2021 hat die Arbeitsgruppe eine Präsentation des Sekretariats zur Frage der Vollmachten in Bezug auf deren Regelung in der Geschäftsordnung und tatsächlichen Anwendung von der Donaukommission, zur Kenntnis genommen. Da die Mehrheit der Delegationen der Notwendigkeit zugestimmt hat, die Bestimmungen der Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang zu vereinfachen, hat die Arbeitsgruppe den vom Sekretariat vorgelegten Beschlussentwurf genehmigt.

5. Aktualisierung der Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

5.1. Verbesserung der Sozialversicherung des Personals des Sekretariats

Das Sekretariat hat weiterhin Informationen zu den Sozialversicherungsbestimmungen, die für Mitarbeiter anderer internationaler Organisationen gelten, erhoben. Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung im Mai 2021 nach Anhörung einer Präsentation des Generaldirektors zu Fragen der Bezüge und der Renten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats das Sekretariat beauftragt, eine detaillierte Information zu diesem Thema zu erstellen, die auch die finanziellen Auswirkungen möglicher Lösungsvorschläge des Sekretariats beinhaltet. Im November 2021 nahm die Arbeitsgruppe zur Kenntnis, dass das Sekretariat das

Informationsdokument, auf das sich die Arbeitsgruppe stützen sollte, noch nicht fertig gestellt hatte, da einige Aspekte im Zusammenhang mit der Gesetzgebung des Sitzlandes im Gespräch mit den ungarischen Behörden noch nicht geklärt werden konnten. Angesichts dieser Tatsache formulierten die Delegationen mehrere Vorschläge, um die Arbeit des Sekretariats zu dieser Frage zu unterstützen.

5.2. Grundbezüge des Personals des Sekretariats

Das Sekretariat hat weiterhin Informationen zu den Grundbezügen des Personals anderer internationaler Organisationen erhoben.

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission

1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2022

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat bei ihrer Sitzung im November 2021 zwei Haushaltsentwürfe der Donaukommission für 2022 erörtert, die vom Sekretariat der Kommission verteilt worden waren, und einen Entwurf genehmigt, der die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten auf dem Niveau von 2021 belässt, sowie alle mit der Umsetzung des Beschlusses 95/17 verbundenen Ausgaben erfasst und aus dem die Kosten für den Mandatswechsel des Sekretariats gestrichen wurden.

1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2020

Die Donaukommission genehmigte bei ihrer 95. Tagung die Berichte des Generaldirektors über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission für die Jahre 2019 und 2020.

1.3 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2020

Gemäß den Anforderungen nach Art 11.2. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente für die Überprüfung der Haushaltsdurchführung in den Jahren 2019 und 2020 vorbereitet.

Die Überprüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 durch Vertreter der Slowakei und der Ukraine war im Sekretariat der DK vom 11. - 13. März 2020 geplant. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte diese jedoch zur festgelegten Zeit nicht stattfinden und fand online vom 23. - 26. März 2021 statt.

Die Überprüfung der Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 durch Vertreter der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland fand im Sekretariat der DK ebenso online vom 27. - 29. April 2020 statt. Während des Audits des Haushalts der Kommission wurde auch die Durchführung der ersten und zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT I und GRANT II) überprüft.

Die Donaukommission nahm bei ihrer 95. Tagung Kenntnis von den Protokollen zur Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission in den Jahren 2019 und 2020, die von den Prüfern der o. g. Länder erstellt wurden.

1.4 Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

Mit Beschluss DK/TAG 94/5 der 94. Tagung wurde im Sekretariat der DK der Posten eines Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt geschaffen. In diesem Beschluss wird auch das Grundgehalt des neuen Experten festgelegt, dessen Gehalt aus den Mitteln der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) und des europäischen Projekts PLATINA 3 finanziert wird, auf der Grundlage von Arbeitszeiterfassungsblättern *(time sheets*), die vom besagten Experten, der ab dem 1. Juni 2021 angestellt ist, ausgefüllt werden.

III. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2021 geplanten Veröffentlichungen auf der Website und in Druckform

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum wurden im Jahr 2021 die Protokolle der 74. - 79., 87. - 89., 91. und 92. Tagung der DK in Druckform herausgegeben und an die Mitgliedstaaten und Beobachter verteilt.

Auf die Website der DK wurden in den Bereich „Elektronische Bibliothek“ die elektronischen Fassungen der Veröffentlichungen gestellt, die vom Sekretariat der Donaukommission für die Herausgabe vorbereitet wurden, nämlich: das Protokoll der 11. außerordentlichen Tagung der DK, die Protokolle der 93. und 94. Tagung der DK, die im Juli 2021 aktualisierte „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ sowie die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020, die auch für den Druck vorbereitet und an die Druckerei gegeben wurde.

1.2. Druckausgabe der bisher nicht herausgegebenen Protokolle der Tagungen der Donaukommission

Entsprechend den für die Publikationen der DK im Jahr 2021 zugewiesenen Finanzmitteln wurden die bisher nicht veröffentlichten elf Protokolle der Tagungen der DK (80. - 86., 93. und 94., sowie 10. und 11. außerordentliche Tagung) zur Herausgabe vorbereitet und an die Druckerei zur Erstellung von Druckausgaben weitergegeben.

2. Archiv

2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission

Im Zusammenhang mit der Annahme der „Archivordnung der Donaukommission" (Dok. DK/TAG 95/27) bei der 95. Tagung der DK hat das Sekretariat der DK Schritte zu ihrer Umsetzung unternommen: (1) Einführung eines elektronischen Registers für ins Archiv übernommene Akten, (2) Fortsetzung der Arbeit zur Erstellung und Zusammenfügung von mit entsprechenden Aufschriften versehenen Aktenmappen für Veranstaltungen der DK im Jahr 2021, (3) Überführung von 55 Akten von den Räten des Sekretariats in das Archiv auf der Grundlage des genehmigten Aktenplans.

Im Rahmen der vorbereitenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen elektronischen Archivierungssystems wurde eine Demoversion der *Alfresco-Software* getestet. Derzeit laufen Verhandlungen mit den ungarischen Firmen *BroadBit Hungary und Barré Technologies Zrt.,* die bereit sind, dieses Softwareprodukt zur Verfügung zu stellen. Es wird auch das Angebot der Firma *INNODOX Technologies Zrt.* analysiert, die ihr alternatives Softwareprodukt *OnBase* anbietet, welches in Bezug auf die Funktionalität der *Alfresco-Software* ähnlich ist.

2.2. Ausarbeitung der Archivordnung der DK und Übermittlung ihrer Endfassung an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme

Die „Archivordnung der Donaukommission" (Dok. DK/TAG 95/27) wurde bei der 95. Tagung der DK am 23. Juni 2021 mit Beschluss der 95. Tagung (Dok. DK/TAG 95/28) angenommen und den Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 176/VI-2021 vom 29. Juni 2021 zugesandt sowie in die „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission" (Ausgabe Juli 2021) aufgenommen und auf die Website der DK in den Bereich „Elektronische Bibliothek" gestellt.

3. Website

3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung

Die Arbeit in diesem Bereich war auf die Aktualisierung des Inhalts der Website, insbesondere auf die Aufnahme aller Dokumente und der gesamten Korrespondenz in Zusammenhang mit den laufenden Treffen, Sitzungen und Tagungen gerichtet, sowie auf die Bereitstellung von Informationen über Aktuelles und über laufende Veranstaltungen gearbeitet.

4. Bibliothek

4.1. Durchführung einer Expertise des Bibliotheks- und Lagerbestands der Donaukommission

Die Gesamtkosten für die Restaurierung der Bücher von historischem Wert wurden anhand der Analyse der Angebote und der Preisaufstellungen von Fachfirmen sowie der möglichen Fristen für die Erledigung der Arbeit festgelegt. Diesbezügliche Vorschläge fanden ihren Niederschlag in Vorschlägen, die in den Entwurf des Haushaltsplans integriert wurden (4.860,00 Euro für die Restaurierung von 27 Werken), was aber von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 12. November 2021) abgelehnt wurde.

Der Katalog der Publikationen wurde mit Stand 1. Oktober 2021 aktualisiert.

Der Entwurf einer „Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission“ wurde erstellt und befindet sich im Stadium der Koordinierung im Sekretariat.

4.2. Vorbereitung der Erstellung und Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission

372 Buchtitel aus dem Bibliotheksbestand wurden eingescannt, die gegenwärtig elektronisch bearbeitet werden, um sie der elektronischen Veröffentlichung auf der Website der DK im Bereich „Elektronische Bibliothek“ entsprechend eingeordnet zuzuführen.

ARBEITSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 1. DEZEMBER 2022

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung /erwartetes Ergebnis	Zeitraum	Priorität	Projekt	Zuständig im Sekretariat *
1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau	1.1. Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)	Durchführung regelmäßiger Treffen der Redaktionsgruppe vom 1. Januar 2022 bis Oktober 2022	Monatliche Treffen Januar - Oktober	I		IA

* Legende Zuständigkeit:

MS	Manfred Seitz, Generaldirektor des Sekretariats
CsP	Csaba Pákozdi, Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten
FZ	Felix Zaharia, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten
PS	Pjotr S. Suvorov, Chefingenieur
IA	Igor Alexander, Rat für nautische Angelegenheiten
PC	Sergej K. Tzarnakliyski, Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe
MC	Marijana Cindrić, Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt
ST	Sergej K. Tzarnakliyski, Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe
DT	Dejan Trifunović, Rat für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste
SK	Sergej V. Kanurnyi, Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten
EE	Elena Echim, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
Vo	Virginia Oganesian, Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt
Le	Zoltán Lengyel, Techniker für Computergrafik und IT-Administration.

		Beratung über den Entwurf der aktualisierten Fassung der DFND bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) Genehmigung der neuen Fassung der DFND bei der 98. Tagung der DK	Oktober Dezember			
	1.3 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonder-bestimmungen)	Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln (Ausgabe 2021) und Veröffentlichung der Neufassung auf der Webseite der DK (s. auch Pkt. 5.1 des Arbeitsplans für 2022)	April	I		IA
	1.4 Ausarbeitung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikationssprache (n) im Funkverkehr auf der Donau	Vorbereitung eines gemeinsamen Standpunktes und Aufnahme des abgestimmten Textes in den Entwurf der neuen Fassung der DFND gemäß den Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten und Pkt. 1.1 des Arbeitsplans für das Jahr 2022	Oktober	I		IA
2. Binnenschifffahrts-informationsdienste (RIS)	2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS	Verfolgung der Vorschläge für die weitere Entwicklung der RIS. Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission auf Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Arbeit des Sekretariats gemäß Punkt 2.2 des Arbeitsplans für das Jahr 2022	laufend	II		IA
	2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf	Ausarbeitung und Darlegung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS in der Donauschifffahrt bei einschlägigen	gemäß den Terminen *CESNI/TI*	I		IA/Vo

	europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI	Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u.a. Vorstellung der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2022)				
3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen	3.1.1 Regelungsfragen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt	Koordinierung von technischen Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt, um eine Übergangsregelung für DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, bis zum Ende der in dieser Richtlinie festgelegten Übergangsperiode zu gewährleisten	laufend	I		IA/PS
	3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397	Einschätzung der Möglichkeit und der Zweckmäßigkeit, aus den Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) bestimmte Änderungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen	laufend	I	Grant Agree-ment II (GA) Activity O3/A1	IA/PS
	3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von *CESNI/QP*	Laufende Aktualisierung der Arbeitsplattform der DK und Vorlage der aktuellen Fassung zur Erörterung beim ET PERSONAL im April und Oktober 2022 Praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen, in Form von Beratung auf Einladung dieser Mitgliedstaaten	April und Oktober an AG TECH-Treffen	I	GA Activity O3/A1	IA

	3.3	Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (*CESNI/QP*)	Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*) auf den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2022)	gemäß den Terminen der *CESNI*-Treffen	I	Activity O3/A1	IA
4. Publikationen	4.1	Vorbereitung der Herausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)	Vorbereitung der digitalen Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten	In Abhängigkeit von der Entscheidung zu Pkt. 1.2 des Arbeitsplans 2022	II		IA
5. Beteiligung an Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation	5.1	Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen	Ausarbeitung eines Standpunkts und Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe der ZKR und CESNI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung Vorstellung der Ergebnisse dieser Arbeit bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2022)	gemäß den Terminen der *CESNI*- und ZKR-Treffen April und Oktober 2022	II	GA Activity O3/A1	IA
	5.2	Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt	Beteiligung an internationalen Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI) Vorbereitung von Informationen zu dieser Frage für die ET SEC (Februar 2022) und die AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2022)	gemäß den Terminen der *CESNI*-Treffen	II	GA Activity O3/A1	IA/PS

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen	1.1 Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017	Aktualisierung der Informationen von DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Umfrageergebnisse Vorstellung dieser Information an der AG TECH-Treffen (April und Oktober 2022) Praktische Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (falls erforderlich)	laufend	I		ST
	1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des *ES-TRIN*-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/PT*)	Ausarbeitung von Vorschlägen für den *ES-TRIN*-Standard auf der Grundlage der Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Donauschifffahrt Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2022)	laufend	I	GA Activity O3/AI	ST
	1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen	Ausarbeitung von Vorschlägen für die Resolution Nr. 61 der UNECE auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Anwendung des *ES-TRIN*-Standards in der Donauschifffahrt	Februar	II		IA/SK/ST

		Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)	Beteiligung an den Sitzungen der UNECE und Vorlage der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2022)	April Juni Oktober			
2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt	2.1	Aktualisierung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15)	Aktualisierung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) unter Berücksichtigung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten Genehmigung der aktualisierten Fassung der Empfehlungen bei der 97. Tagung der DK (Juni 2022)	Februar Juni	I		PS
3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt	3.1	Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte	Vorbereitung eines Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem *ES-TRIN*-Standard, den Ergebnissen des Projekts GRENDEL und den Hauptlinien des Projekts PLATINA 3 in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen (*PA 1a EUSDR*)	April	I	GA Activity O3/AI	MS/PS/ST /SK
	3.2	Untersuchung ausgewählter Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschifffahrt	Bewertung der Möglichkeit einer Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte gemäß den vereinbarten Szenarien auf der Grundlage der Arbeitsplattform - Punkt 3.1 des Arbeitsplans 2022	laufend	I	GA Activity O3/ AI	MS/PS/ST /SK

	3.3 Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte	Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte laut Punkt 3.1 und 3.2 des Arbeitsplans 2022	laufend	I		PS/SK
	3.4 Fragen der Vermeidung der Nutzung von ozonabbauenden (speziellen) Stoffen in der Donauschifffahrt	Vorbereitung von Vorschlägen für den ES-TRIN-Standard auf Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten	laufend, gemäß dem Arbeits-plan von *CESNI*	II	GA Activity O3/ AI	SK
4. Fragen des Funkwesens	4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf) auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten eingehenden Informationen	laufend	II		ST
	4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau	Genehmigung und Inkraftsetzung der Neufassung des „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ bei der 97. Tagung der DK (Juni 2022)	Juli	I		ST
	4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss	Beteiligung an der Sitzungen des RAINWAT-Ausschusses und Darlegung der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (April und Oktober 2022)	laufend	I		ST

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrts-bedingungen auf der Donau	April Oktober	I		PC
	1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenz-übergreifenden hydro-technischen Projekten	Organisation und Durchführung von gezielten Treffen der Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten, einschließlich auf bilateraler Ebene zur Lösungsfindung für die Umsetzung von hydrotechnischen Projekten, bei Interesse der Mitgliedstaaten	laufend	II		MS/PC
	1.3 Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	Präsentationen über verschiedene Projekte und deren Erörterung bei den AG TECH-Sitzungen	April Oktober	I		PS/PC
2. Schifffahrtsverhält-nisse auf den kritischen Strecken-abschnitten	2.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am Revisionsprozess der *TEN-V*-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen	Vorbereitung des Standpunkts der DK auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten sowie der Empfehlung über Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau (Dok. DK/TAG77/11)	Laufend, gemäß dem Plan für die Revision der *TEN-V*-Verordnung	I	GA Activity O1/A3	PC

	2.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR – Priority Area 1a)*	Beteiligung an der Prüfung des aktualisierten Masterplans und der Nationalen Roadmaps *(Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP) EUSDR*	laufend	I	GA Activity O1/A2	PC
	2.3 Überwachung der jährlichen Unterhaltungsarbeiten der nationalen Wasserstraßen-verwaltungen, um die empfohlenen Regelmaßen für die Fahrrinne zu erreichen	Auswertung und Diskussion der laufenden Abfrage (DK 230/IX-2021) Prüfung des Entwurfs der Überwachungsmaßnahmen der jährlichen Unterhaltungsarbeiten, die von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführt werden	April Oktober	I		PC
3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten	3.1 Nutzung und Weiter-entwicklung der Datenbank der Donaukommission *(Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921)*	Fortsetzung der Arbeiten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Datenbank auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten und des Vertrags mit dem Unternehmen *KISTERS* (gegebenenfalls)	laufend	II		PC/PS
	3.2 Interaktive Karte der Donau der DK	Fortsetzung der Entwicklung einer interaktiven Karte der Donau auf der Grundlage von Vorschlägen der Mitgliedstaaten	laufend	I		LZ/PC/ SK/DT

4. Einfluss des Klima-wandels auf die Binnenschifffahrt	4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel	Analyse des Einflusses des Klimawandels auf Häufigkeit und Dauer von ungünstigen nautischen Bedingungen an den Furten der Donau; Analyse der Besonderheiten des Betriebs der Donauschifffahrt bei Niedrigwasser	laufend	I		PC/PS
	4.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten	Vorbereitung des Standpunkts der DK und dessen Präsentation bei Foren und Programmen sowie in relevanten Projektbereichen *NAIADES III, PLATINA 3*	laufend	II		PC
5. Publikationen	5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017-2019	Vorbereitung und Erstellung von Jahresberichten über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017-2019	IV. Quartal	I		PC
	5.2 Album der Donaubrücken	Vorbereitung und Herausgabe des aktualisierten Dokuments	laufend	II		PC
	5.3 Regulierungsniederwasser-stand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020	Vorbereitung und Herausgabe des aktualisierten Dokuments	laufend	I		PC
	5.4 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2020	Vorbereitung und Herausgabe des aktualisierten Dokuments	IV. Quartal	II		PC

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)	1.1 Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE	Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten Berichterstattung über die Teilnahme an ADN-Sitzungen auf den Treffen der AG TECH	Januar August April Oktober	I		SK
	1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN (Vorschriften für die Ausbildung von ADN-Sachkundigen)	Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission; Sammlung von Informationen über die in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse	laufend	II		SK
2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt	2.1 Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011)	Durchführung des Plans zur Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt, Analyse der Übereinstimmung der Begriffsbestimmungen im Entwurf der Empfehlungen und in den DFND sowie in der Resolution Nr. 21 der UNECE und im *ES-TRIN*-Standard Vorlage eines Entwurfs der Neufassung der Empfehlungen bei den AG TECH-Sitzungen	laufend April	I		SK

	2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK	Sammlung von Informationen über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau Ergänzung der interaktiven Karte der Donau mit Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen	laufend	I		SK
	2.3 Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau	Überarbeitung der Empfehlungen zur Harmonisierung der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau (1990) und der Empfehlungen zur Harmonisierung der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau (1992) auf der Grundlage der Ergebnisse der in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Umfrage	April	II		SK
3. Album der Donau- und Savehäfen	3.1 Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission	Weitere Aktualisierung des Hafenalbums (als interaktive Karte) auf der Grundlage der Informationen der DK-Mitgliedstaaten. Erweiterung des Datensatzes unter Nutzung des GIS-Systems um zusätzliche 44 Hafeninfrastrukturparameter (gegenständliche, digitale und ökologische) auf der Grundlage von Vorschlägen des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen) im März 2022.	bis Ende 2022	II		DT

		Analyse der Möglichkeit, die Webschnittstelle (*Web Interface*) zur Erfassung und Aktualisierung von Daten zu nutzen. Möglichkeit der Kooperation mit *via donau* Vorbereitung der aktualisierten Fassung des „Albums der Donau- und Savehäfen“	laufend möglichst bis Ende 2022			
4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet	4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet	Vorbereitung des 13. Gemeinsamen Treffens der Sekretariate der DK, der IKSD und der ISRBC durch die Donaukommission und Teilnahme an diesem Treffen Konsultationen zu den Fragen der Tagesordnung und zur Vorbereitung einer gemeinsamen Erklärung von DK, IKSD und ISRBC Organisation des Workshops im Bereich ökologischer Flussbau während des 13. Gemeinsamen Treffens in Budapest Teilnahme an den Tagungen der IKSD und der ISRBC	Mai-September März-Mai September Februar, Juni, Dezember	I	GA Activity O1/A1	DT
	4.2 Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten	Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums des Projekts „*Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor* “, das auf dem gemeinsamen serbisch-kroatischen Donauabschnitt	laufend	II	GA Activity O1/A1	MS/DT/PC

		umgesetzt wird (für das Jahr 2022 sind drei Sitzungen geplant worden) Eventuelle Teilnahme am Forum des gemeinsamen Projekts in Kroatien an der Save, Jaruge-Donji Grad				
	4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung	Weitere Beteiligung am METEET-Projekt, Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops Ausarbeitung eines Konzepts für die weitere Arbeit im Jahr 2022 auf der Grundlage der Entscheidungen des *METEET*-Projektlenkungsausschusses (18. Oktober 2021) und des Workshops in der Ukraine (25. - 26. November 2021) Durchführung von zwei Workshops im Jahr 2022	laufend Mai – November laufend	I	GA Activity O2/A1 GA Activity O2/A2	DT
5. Grenzübergreifende Aktivitäten	5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau	Mitwirkung an der Umsetzung des neuen Arbeitsplans zur Schaffung eines funktionellen und multimodalen Rhein-Donau-Korridors bis 2030 Teilnahme an der Sitzung Forums für den Kernnetzkorridor Rhein-Donau und der Arbeitsgruppe des Forums mit Beteiligung der Hafen- und	laufend März	I	GA Activity O1/A2	MS/DT

		Binnenwasserstraßenverwaltungen (organisiert von DG MOVE), unter Berücksichtigung der Revision der *TEN-V*-Verordnung (geplant für 2021)	November			
		Beratungen über künftige Projekte der DK-Mitgliedstaaten im Rahmen der Connecting Europe Facility (*CEF II: Connecting Europe Facility II*) für den Zeitraum 2021-2027 und deren Unterstützung (bei AG TECH-Sitzungen)	April Oktober			
		Taxonomie-Verordnung und Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt	laufend			
	5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*	Koordinationstreffen mit dem technischen Sekretariat des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*	laufend	I	GA Activity O1/A2	MS/DT
		Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)*	April, Juni, Dezember			
		Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verwendung der *DAVID*-Formulare	laufend			
		Begleitung des Prozesses zur Umsetzung der *DAVID*-Formulare				

		in die nationalen Rechtsvorschriften der DK-Mitgliedstaaten (Rumänien und Republik Moldau) und Einführung in die Praxis der Donauschifffahrt ab dem 1. Januar 2022 Begleitung der Einrichtung einer elektronischen Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen *DAVID*-Formularen (geplant im Rahmen des Projekts *RIS COMEX* im Jahr 2022)				
6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste	6.1 Erörterung von Fragen der Auswirkungen der Coronavirus-Krise (*COVID-19*) auf die Donauschifffahrt	Systematische Analyse der Sondervorschriften der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf Schifffahrtseinschränkungen auf der Donau, sowie der Mitteilungen anderer Organisationen (IMO, ZKR) und Benachrichtigung der DK-Mitgliedstaaten	laufend	I		PS/IA
	6.2 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs	Beteiligung an Arbeiten zu Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, sowie an transnationalen Projekten Beteiligung an der Arbeit von *DINA, DTLF, CESNI/TI* (Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie	laufend	I	GA Activity O3/A1	DT

		92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie) Teilnahme an der Plenarsitzung *DTLF, SG1 u SG2* Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Informationstechnologie *CESNI/TI* (zur Cybersicherheit in Binnenhäfen) Beteiligung an der Umsetzung der eFTI-Verordnung (angenommen im August 2020, wird am 21. August 2024 in Kraft treten; die vollständige Umsetzung wird am 21. August 2025 beginnen) Änderungsvorschläge für die Richtlinie der EU über den kombinierten Verkehr (*CTD*) (92/106/EWG)	Februar, Juni, Oktober Februar Oktober bis Ende des Jahres			
	6.3 Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs	Umsetzung der grundlegenden Richtungen für die strategische Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs, basierend auf den Empfehlungen des ersten Experten-treffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (30. September 2021). Vorbereitung des zweiten und dritten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März und 29. September 2022)	laufend März - September	I		DT

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumente der Donaukommission	1.1	Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2020	Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2020	März	I		PS
	1.2	Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2021 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben	Sammlung von Quellmaterialien für das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2021	Oktober	I		PS
2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen	2.1	Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)	Abstimmung und Erstellen von Ergänzungen des Dokuments „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 74/19) auf der Grundlage eines Vergleichs mit der von Eurostat verwendeten Terminologie Erarbeitung von Änderungs-vorschlägen für das Glossar der Donauschifffahrt (Entwurf der ersten Auflage, Stand April 2014)	Oktober	II		PS

	2.2 Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK	Erstellen einer aktualisierten Fassung unter Berücksichtigung der von DK-Mitgliedstaaten neu eingegangenen Informationen und Herausgabe im Jahr 2022 Analyse der Tarifstrukturen an der Donau und Verbesserung des Informationsverlaufs in der Schifffahrt über Gebühren, Tarife und Abgaben auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs	bis Ende des Jahres laufend	II		DT
3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft	3.1 Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)	Beteiligung an der Erörterung von aktuellen Fragen der Binnenschifffahrt	laufend	II		PS
4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen	4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2021	Vorbereitung zur Herausgabe oder Veröffentlichung des Entwurfs auf der Website der DK	November	II		PS
5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt	5.1 Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“	Erstellung der Berichte „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ und Verteilung an die DK-Mitgliedstaaten: - Ergebnisse der ersten 9 Monate 2020 - Bilanz 2021 - Ergebnisse im ersten Quartal 2022 - Erstes Halbjahr 2022	Januar April Juni Oktober	I	GA Activity O1/A4	PS

	5.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt	Regelmäßiger Dialog und Informationsaustausch zur Marktbeobachtung. Beitrag zur regelmäßigen Herausgabe (4-mal pro Jahr) der Berichte „Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung“ auf Grundlage von DK-Berichten zur „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ (Punkt 5.1 des Arbeitsplans 2022).	laufend	I	GA Activity O1/A4	PS

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE

1. Zuwendungs-vereinbarung *(Grant Agreement II)*	Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der DG MOVE der Europäischen Kommission sowie der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der *Connecting Europe Facility (CEF)*; programmunterstützende Maßnahme „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors“ Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021		laufend	I	GA Activity 01/A1 O1/A2 O1/A3 O1/A4 O1/A5.1 O1/A5.2 O2/A1 O2/A2	MS/ CsP/ PS/ MC
	1.1 Durchführung von Aktivitäten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugs-gebiet *(Joint Statement, JS)* und Förderung ihrer Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit der IKSD und der ISRBC	Beitrag zur Erstellung der Berichte, Workshops zur Gemeinsamen Erklärung in den Jahren 2021 und 2022; Verbesserung des Konzepts für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung. Vorbereitung und Teilnahme an der 13. Gemeinsamen Sitzung der Sekretariate der DK, IKSD und ISRBC - Punkt IV.4.1 des Arbeitsplans 2022	laufend September	I	GA Activity O1/A1	DT/ MC
	1.2 Beitrag zur Arbeit der Korridorverwaltung des TEN-V-Korridors Rhein-Donau sowie im Rahmen der PA 1a der EU-Strategie für den Donauraum, mit Schwerpunkt auf der Umsetzung des „Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der	Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum *(PA 1a EUSDR)* (Format wird je nach aktueller	laufend	I	GA Activity O1/A2	DT/ MC

	Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ (FRMMP)	Situation konkretisiert) - Punkt IV.5.1 des Arbeitsplans 2022				
	1.3 Durchführung der Marktbeobachtung auf regionaler Ebene und Beitrag zur vom Sekretariat der ZKR durchgeführten europäischen Marktbeobachtung	Vierteljährliche Marktbeobachtungsberichte der Donaukommission in elektronischer und Druckform – Punkt V.5.1. des Arbeitsplans 2022	laufend	I	GA Activity O1/A4	PS/MC
2. Folgemaßnahmen zu durchgeführten EU-finanzierten Projekten mit Relevanz für die Entwicklung der Binnenschifffahrt im Rhein-Donau-Korridor	2.1 Implementierung der Monitoring-Plattform für den Abbau von administrativen Hemmnissen in der Donauschifffahrt	Vorbereitung von Basisdaten für das Projekt „*Single Point of Contact for Problem Management in Danube Shipping*“ (SPOC PMD) Jährliche Arbeitstreffen zum Projekt DANTE und entsprechende Berichte - Punkt IV.5.2 des Arbeitsplans 2022	laufend	I	GA Activity O1/A5.1	MS/MC
	2.2 Administrative Verwaltung der *METEET*-Workshops in den Anrainerstaaten des Rhein-Donau-Korridors	Durchführung von *METEET*-Workshops im Jahr 2022 - Punkt IV.4.3 des Arbeitsplans 2022 Versendung der Berichte über die Workshops an die DK-Mitgliedstaaten und Schlussfolgerungen	laufend	I	GA Activity O2/A1	DT/MC
	2.3 Beteiligung an der Arbeit des *METEET*-Lenkungsausschusses	Aktive Beteiligung an der Arbeit des *METEET*-Lenkungsausschusses und an der Erstellung der Sitzungsprotokolle des Lenkungsausschusses	laufend	I	GA Activity O2/A2	DT/MC

	2.4 Beiträge zur Arbeit des CESNI im Rahmen der Arbeitsgruppen für technische Vorschriften (Arbeitsgruppe CESNI/PT), für Berufsbefähigungen (Arbeitsgruppe CESNI/QP) und für Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt (Arbeitsgruppe CESNI/TI)	Positionspapiere, die den Interessen der Donauschifffahrt Rechnung tragen, zur Beteiligung an den CESNI-Ausschüssen im Jahr 2022 erarbeiten und die Ergebnisse als Einzelberichte bei den AG TECH-Sitzungen vorlegen	laufend	I	GA Activity O3/A1	ST/ IA/ DT/ MC
3. DK als Projektpartner						
HORIZON 2020 – PLATINA 3		Erfüllung der Aufgaben laut Projektarbeitsplan *(GRANT AGREEMENT NUMBER 101006364 — PLATINA 3)*	laufend	I	WP1/WP2 /WP3/WP4/ WP5/WP6	MS/PS/ Vo/DT/ ST/ IA/
WP1 - MARKT **Aufnahme einiger Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ sowie in Punkt 5 des Abschnitts „Statistik und Wirtschaft“ des DK-Arbeitsplans**	Aufgabe (T) T1.1. Verstärkte Verkehrsverlagerung und Dekarbonisierung	Beteiligung an der Bildung der Arbeitsgruppe für Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen (*Water freight reference group*) im Donauraum, Sammlung von Informationen für die Erstellung eines Berichts über diesen Bereich und Befragung von Experten zu den Perspektiven des Donau-Güterverkehrsmarktes Beitrag zur Organisation eines Workshops im Rahmen der dritten Veranstaltung - *PLATINA Stage Event* (Brüssel)	laufend Dez.2021-Jan.2022	I	WP1/ T1.1/ D1.1	MS/ PS/ Vo

	T1.2. Standardisierte Transporteinheiten (Modularität), Fragen der Verkehrsinfrastruktur und der Schiffsbaus	Beteiligung an der Ausarbeitung eines Berichts für die Analyse fehlender Glieder im Forschungs- und Entwicklungsprozess zur Schaffung optimaler Marktbedingungen für die Binnenschifffahrt	bis Oktober	I	WP1/ T1.2/ D1.2	MS/ PS/ Vo/ DT
	T1.5 Gesetzgeberische und regulatorische Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der Entwicklung der Binnenschifffahrt	Koordinierung der Umsetzung dieser Aufgabe und Berichterstattung über die erarbeiteten Empfehlungen für politische Maßnahmen, die zu einer breiteren Nutzung einer ökologisch sauberen Binnenschifffahrt beitragen sollten Organisation von Stakeholder-Konsultationen im Rahmen der 4. Veranstaltung - *PLATINA Stage Event* (Straßburg)	laufend April-Mai	I	WP1/ T1.5/ D1.5	MS/ FZ/ PS/ Vo
WP2 – Flotte **Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des DK-Arbeitsplans**	T2.2 Möglichkeiten für den Betrieb in Niedrigwasser und für klimaresistente Schiffe	Beitrag zur Berichterstattung über diese Aufgabe in Bezug auf die Vorbereitung und Sammlung von Informationen über die Donauflotte, Konsultation von Stakeholdern, Mitwirkung bei der Organisation der Veranstaltung *PLATINA Stage Event* mit Schwerpunkt auf der Donauschifffahrt	bis Juni	I	WP2/ T2.2/ D2.2	MS/ PS/ Vo/ ST/ SK/

	T2.4 Basisdaten für die Roadmaps zur Erfassung genauer Daten über die europäische Flotte	Vorbereitung und Sammlung von Daten über die Flotte, Bewertung des Flottenerneuerungsbedarfs der DK-Mitgliedstaaten	bis Juni	I	WP2/ T2.4/ D2.4	MS/ PS/ Vo
	T2.5 Subventionierung und Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang der europäischen Binnenschifffahrt zu anderen Energieträgern	Koordinierung dieses Themas unter Einbeziehung von Stakeholdern aus dem Industriesektor und Vertretern der Donauverwaltungen	bis März	I	WP2/ T2.5/ D2.5	MS/ PS/ Vo
	T2.6. Einführung eines Systems zur Kennzeichnung von Emissionen und Energieeffizienz-Indizes für Schiffe in der EU (GLEC)	Technischer Beitrag zur Berichterstattung und Verbindung zu den DK-Mitgliedstaaten, Vorbereitung eines technischen Workshops zu diesem Themenbereich	bis Februar	I	WP2/ T2.6/ D2.6	MS/P S/SK/ ST/ Vo
	T2.7. Rechtliche Aspekte, die den Übergang zu einer emissionsfreien Flotte vorantreiben		laufend	I	WP2/ T2.7/ D2.7	MS/P S/SK/ ST/ Vo
WP3 – PERSONALANGE-LEGENHEITEN *(JOBS AND SKILLS)* **Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 3 und 6 des Abschnitts „Nautik" des Arbeitsplans der DK**	T3.1. Kompetenzstandards für emissionsfreie oder emissionsarme Antriebssysteme	Technischer Beitrag und Feedback zu Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit alternativen Kraftstoffen, neuen Motorentypen und Abgasnachbehandlungs-systemen, die zur Aktualisierung des *ES-QIN*-Standards vorgeschlagen werden können	bis Juli	I	WP3/ T3.1/ D3.1	MS/ PS/ SK/ IA/ Vo

	T3.2. Mitwirkung an der Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für den Betrieb von Öko-Schiffen	Technischer Beitrag und Feedback zum Betrieb einer Öko-Flotte, um die Kompetenzen des Personals in der Binnenschifffahrt unter Berücksichtigung der neuen Technologien zu aktualisieren	laufend	I	WP3/ T3.2/ D3.2	MS/ PS/IA /Vo
	T3.3. Kompetenzstandards für Bordautomatisierungssysteme	Technischer Beitrag und Feedback in Bezug auf die Arbeit mit Bordsystemen zur Automatisierung von Binnenschiffen, die zur Aktualisierung des *ES-QIN*-Standards empfohlen werden können	laufend	I	WP3/ T3.3/ D3.3	MS/ PS/IA /Vo
	T3.4. Beitrag zur Entwicklung des Fortbildungsprogramms für den Betrieb von rechnergestützten Systemen	Bereitstellung von Informationen (für den Donauraum) über den Einsatz von Technologien der virtuellen und erweiterten Realität in der Personalausbildung zur Aktualisierung der Kompetenzstandards in Bezug auf die neuen Technologien	bis Juni	I	WP3/ T3.4/ D3.4	MS/ PS/IA /Vo
	T3.5. Integration von Kompetenzen in Anwendung der CESNI-Standards für emissionsfreie oder emissionsarme Antriebssysteme	Mitwirkung an der Formulierung von Vorschlägen zur Ausarbeitung von Prüfungsstandards und Instrumente zur Auswertung der für den Betrieb einer Öko-Flotte erforderlichen	laufend	I	WP3/ T3.5/ D3.5	MS/ PS/ SK/ Vo

		Kompetenzen. Sicherung der Rückmeldungen seitens der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten				
	T3.6. Integration von Kompetenzen in Anwendung der CESNI-Standards für Bordautomatisierungssysteme	Mitwirkung an der Entwicklung neuer Kompetenzen im Einklang mit dem ES-QIN-Standard und an Vorschlägen zur Ausarbeitung von Prüfungsstandards und Instrumenten in Zusammenhang mit dem rechnergestützten Schiffsbetrieb. Sicherung der Rückmeldungen seitens der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten	laufend	I	WP3/ T3.6/ D3.6	MS/P S/IA/ Vo
WP4 – INFRASTRUKTUR Aufnahme ausgewählter Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 5 und 6 des Abschnitts „Betriebswirtschaft und Umweltschutz“ des DK-Arbeitsplans	T4.1. Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und Häfen, Anpassung an den Klimawandel	Beitrag zur Berichterstattung über diese Aufgabe durch Bereitstellung von Angaben über den Zustand der Infrastruktur des Verkehrskorridors auf der Donau, Beitrag zu dieser Aufgabe aus den Ergebnissen der durchgeführten speziellen Workshops und Arbeitsgruppen	bis Juni	I	WP4/ T4.1/ D4.1	MS/P S/DT/ Vo
	T4.2. Infrastruktur für alternative Energiequellen in der Binnenschifffahrt und in den Häfen	Beitrag der DK zur Ausarbeitung des Berichts durch Bereitstellung von Informationen aus den DK-	bis Dez.	I	WP4/ T4.2/ D4.2	MS/P S/DT/ Vo

		Mitgliedstaaten, Verknüpfung mit den *TEN-V*-Korridorentwicklungsplänen für die Donauhafen-verwaltungen				
	T4.3. „Intelligente“ Infrastruktur der Binnenschifffahrt und Häfen und ihre Steuerung	Beteiligung an der Sammlung von Informationen zur Erstellung eines Berichts über die Anforderungen an digitale und automatisierte Binnenschifffahrtsinstrumente aus der Sicht der Infrastrukturbetreiber und der Nutzer.	bis Juni	I	WP4/ T4.3/ D4.3	MS/ PS/ DT/ Vo
	T4.4. Hindernisse bei der Schaffung der Binnenschifffahrtsinfrastruktur und Lösungsvorschläge	Koordinierung der Erledigung dieser Aufgabe und Berichterstattung über die Hindernisse im Zusammenhang mit den Investitionen in die Binnenschifffahrts- und Hafeninfrastruktur sowie Vorschläge zur Lösung dieses Problems. Verantwortung für den Inhalt, Erstellung des Berichts	laufend	I	WP4/ T4.4/ D4.4	MS/ PS/ DT/ Vo
WP 5 – ROADMAPS UND EINBEZIEHUNG DER STAKEHOLDER	T5.1. Roadmaps nach Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Binnenschifffahrt	Fachlicher Input aus verschiedenen Arbeitspaketen und Koordinierung der für diesen Bereich relevanten Initiativen im Donauraum	laufend	I	WP5/ T5.1/ D5.1	MS/ PS/ Vo

	T5.2. Plan zur Umsetzung der Verkehrspolitik für die Binnenschifffahrt (Roadmaps und Straßenmatrix)			I	WP5/ T5.2/ D5.2	MS/ PS/ Vo
	T5.3. Strategische Zusammenarbeit	Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den DK-Mitgliedsstaaten und Stakeholdern, insbesondere im Hinblick auf den Umweltschutz, zur Verankerung die wichtigsten Projektergebnisse auf strategischer Ebene	laufend	I	WP5/ T5.3/ D5.3	MS/ PS/ Vo
	T5.4. *PLATINA Stage events* - Organisation von Veranstaltungen zur Einbeziehung von Stakeholdern	Organisation von Workshops und Diskussionsrunden, auch im Rahmen von Arbeitsgruppen- und Expertensitzungen der DK. Organisation der 5. *PLATINA Stage Event*-Veranstaltung (Oktober 2022)	laufend	I	WP5/ T5.4/ D5.4	MS/ PS/ Vo
	T5.5. Monitoringzentrum für Verkehrspolitik der Binnenschifffahrt	Beitrag zur Entwicklung eines Konzepts für ein verkehrspolitisches Monitoringzentrum der Binnenschifffahrt, das durch die bewährten Praktiken der DK-Mitgliedstaaten ergänzt werden soll, sowie einer wirtschaftlich-technischen Begründung eines solchen Konzepts	laufend	I	WP5/ T5.5/ D5.5	MS/ PS/ Vo

WP6 – PROJEKT-MANAGEMENT	Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Donaukommission an dem Projekt *PLATINA3*		laufend	I	WP6	MS/ PS/Vo
4. DK als Projektbeobachter						
	4.1. *FAIRway*	Monitoring der Projektarbeiten und Interaktion mit dem Konsortium	laufend	I		MS/ PC/ PS
	4.2. Sonstige Projekte und Projektanträge	Nach Bedarf und Möglichkeiten im Rahmen von EU-Ausschreibungen oder sonstigen Förderprogrammen Das Sekretariat der DK beauftragen, bis Ende Januar 2022 Informationen in Bezug auf EU-Projekte, an denen die Teilnahme als Beobachter vorgesehen ist, zwecks nachfolgender Billigung durch die DK-Mitgliedstaaten zu übermitteln.	laufend			MS

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung / erwartetes Ergebnis	Zeitraum	Prio-rität	Projekt	Zuständig*
B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN						
I. RECHT						
1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt	1.1 Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen 1.2 Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen	Aktualisierung der Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich.		I I		FZ FZ
2. Verfahrensstand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau	2.1 Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau	Kenntnisnahme der von den Vertretern des Vorsitzes des Vorbereitungskomitees bereitgestellten Informationen zum letzten Stand des Verfahrens zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau		I		MS / FZ

3. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission gemäß den Bestimmungen des Artikels 66 der o.g. Geschäftsordnung	3.1 Verbesserung der Sozialversicherung des Personals des Sekretariats	Sammeln von Informationen über die auf das Personal anderer internationaler Organisationen anwendbaren Bestimmungen in Bezug auf die Sozialversicherung		II		FZ / CsP
	3.2 Grundbezüge des Personals des Sekretariats	Sammeln von Informationen über die Grundbezüge des Personals anderer internationaler Organisationen		II		FZ / CsP
	3.3 Neue Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens	Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Vorschrift durch das Sekretariat Prüfung des besagten Entwurfs durch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten		I		FZ
	3.4 Leitlinien für Unterstützungserklärungen	Überarbeitung des vom Sekretariat vorbereiteten Entwurfs der Leitlinien auf Grundlage der Fragen der Mitgliedstaaten, wie sie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2021 gestellt wurden		II		MS

4. Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU(GRANT II)	4.1 Allgemeine Verfolgung der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung (administrative Fragen)	Bearbeitung der administrativen Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung des GRANT II - Koordinationstreffen mit der EU - Erstellung und Vorlage von Berichten		I		MS / MC / PS / CsP / FZ
5. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf BWS	5.1 Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien	Durchführung von Konsultationen mit der Europäischen Kommission Ersuchen an die Europäische Kommission, um offizielle Stellungnahmen in Bezug auf Beschlussentwürfe der Donaukommission zu erhalten Gewährung von Konsultationen und vermittelnde Teilnahme am Prozess des Abschlusses von Abkommen in Bezug auf Fragen der Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen zwischen der EU und Staaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind Gewährleistung der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens		I		

6. Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten	6.1. Allgemeiner Überblick über die Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten	Verteilung der Meinungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten Erarbeitung eines Informationsdokuments durch das Sekretariat zur Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten		I		FZ

II. FINANZEN						
1. Haushalt der Donaukommission	1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments		I		CsP / MS
	1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments		I		CsP / MS
	1.3 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments		I		CsP / MS
	1.4 Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission	Kurze Analyse in Bezug auf die finanzielle Umsetzung der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“		II		CsP

III. PUBLIKATIONEN						
1. Veröffentlichungen	1.1 Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2022 geplanten Veröffentlichungen auf der Website und in Druckform	Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für 2018, 2019, 2020	in Abhängigkeit von A.V.1.2 des Arbeitsplans für 2022	II		EE / PS
		Herausgabe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2014-2016	in Abhängigkeit von A.III.5.1 des Arbeitsplans für 2022	II		EE / PČ
		Herausgabe des Längsprofils der Donau	in Abhängigkeit von der Annahme	II		EE / PČ
		Herausgabe des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	in Abhängigkeit von A.V.2.2 des Arbeitsplans für 2022	II		EE / PS / DT
		Herausgabe der „Information des Sekretariats zum Thema: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2021“	in Abhängigkeit von A.V.5.1 des Arbeitsplans für 2022	I		EE / PS
	1.2 Druckausgabe der bisher nicht herausgegebenen Protokolle der Tagungen der Donaukommission	Herausgabe des Protokolls der 95. Tagung	in Abhängigkeit von der Annahme	I		EE
		Herausgabe des Protokolls der 96. Tagung	in Abhängigkeit von der Annahme	I		EE

2. Archiv	2.1 Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission	Überprüfung und Expertise des Werts der Dokumente im Archivbestand		I		EE
		Binden aller Archivdokumente in Papiermappen		II		EE
		Inbetriebnahme einer Software für ein elektronisches Archiv		I		EE / CsP
3. Website	3.1 Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung	Bestimmung einer neuen funktionalen Struktur der Website		II		MS / EE
		Aktualisierung / Erneuerung der Gestaltung der Website		II		MS / EE
		Aktualisierung des Informationsgehalts der Website		II		EE / alle Räte
4. Bibliothek	4.1 Monitoring der Möglichkeit der Restaurierung historisch wertvoller Bände			I		EE
				I		EE

	4.2 Weiterentwicklung und Annahme einer Benutzungsordnung für den Bibliotheks-bestand	Übersetzung und Verteilung des vom Sekretariat erstellten Entwurfs		II		EE
		Weiterentwicklung des Entwurfs gemäß Anmerkungen der Mitgliedstaaten		II		EE
		Annahme einer Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand		II		EE
	4.3 Erstellung und Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission	Einscannen von Publikationen im Lagerbestand der DK gemäß dem Katalog der Publikationen		I		EE

C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN	
16. Februar 2022	**Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC)**
4. März 2022	**Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (ET ABF)**
9. März 2022	**Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HAFEN)**
5. - 8. April 2022	**Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)**
3. - 6. Mai 2022	**Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)**
15. Juni 2022	**97. Tagung der Donaukommission**
23. Juni 2022	**Workshop zum Einsatz alternativer Kraftstoffe und neuer energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen**
14.-15. September 2022	**13. Gemeinsames Treffen der DK, IKSD und ISRBC, die die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, und Workshop im Bereich ökologischer Flussbau**
29. September 2022	**Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HAFEN)**
4. Oktober 2022	**Treffen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (ET DFND)**
11. - 14. Oktober 2022	**Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)**
8. - 11. November 2022	**Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)**
15. Dezember 2022	**98. Tagung der Donaukommission**
1. - 4. Quartal 2022	**Sitzung CESNI (QP/PT/TI)**
	Sitzungen zu *Grant II*
	Sitzungen zu PLATINA 3

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 97. Tagung der Donaukommission

(15. Juni 2022)

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

1. Rede der Präsidentin der Donaukommission
   - Meinungsaustausch
2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
3. Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2021 [Artikel 4 der Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit]
4. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission
5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
6. Nautische Fragen
   a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(5. - 8. April 2022)* zum Teil Nautik
7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
   a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(5. - 8. April 2022)* zum Teil Technik, einschließlich Fragen des Funkwesens
   b) Billigung der Neufassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt *(aktualisierte Fassung: Juni 2021)*
   c) Billigung der aktualisierten Fassung des Handbuchs Binnenschifffahrtsfunk - Regionaler Teil – Donau
   d) Annahme eines Beschlusses der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der

Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

   a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(5. - 8. April 2022)* zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

   a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(5. - 8. April 2022)* zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

   b) Billigung der aktualisierten Fassung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen

10. Statistische und wirtschaftliche Fragen

    a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(5. - 8. April 2022)* zum Teil Statistik und Wirtschaft

    b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Bilanz 2021)

11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 14. Oktober 2021)*

12. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(5. - 8. April 2022)*

13. Rechtsfragen

    a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(3. - 6. Mai 2022)* zum Teil Rechtsfragen

14. Finanzfragen

    a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(3. - 6. Mai 2022)* zum Teil Finanzfragen

    b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021

c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021

d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2022 mit Stand zum 1. Juni 2022

15. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021*)

16. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 9. - 12. November 2021 auf Antrag der Republik Moldau und der Ukraine]

17. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 98. Tagung der Donaukommission

18. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
96. Tagung

LISTE

der von der 96. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente

1. Satzung zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der DFND (Ausgabe 2018) sowie die Vorbereitung des Entwurfs der Neuausgabe der DFND im Jahr 2022

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszolg Bt.
http://www.multiszolgbt.hu/
Herausgeber: Donaukommission
https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html